H
A 126
3, H. 1. 2.

von Calder

N. 824.

Deutschlands

achtzehentes

Jahrhundert.

I. Heft

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

1784.

Lob der Dummheit.

Von ihr selbst gepriesen.

Lob der Dummheit.

Von ihr selbst gepriesen.

Wunderts euch nicht, meine Herren, daß ihr mich selbst, die mächtige Beherrscherinn dieses Erdkreises, die allein glückseligmachende Dummheit am heutigen Festtag unter diesem gelehrten Thronhimmel erblicket, den mir eure hohe Schule schon von den Zeiten ihrer Stiftung an, von der alten ruhmvollen Regierung der peripathetischen Philosophie, welche mein erstes, liebstes, angenommnes Kind war, unter dem Namen der Weltweisheit in dieser dreymal seligen Stadt des heiligen römischen Reichs, nicht ohne mächtigen Beystand der großköpfigten Muse Barbaries, eben, da die feurige Sonne sich in das nasse Zeichen der stummen Fische tauchte, unter Jubelausruf und Freudengeheul eines mir schon lang geweyhten Volks — mit Pracht er — rich — te — te?

Zwar sollte heut von diesem heiligen Stuhl, als an dem glücklich erlebten Jahrtag meines ersten milden Einflusses auf diese schön gebaute Stadt, auf eure hohe Schule, auf die ganze liebenswürdige Nation, einer aus meinen Auserwählten, ein wohlgestalteter Theolog zu meinen Ehren eine bündige Rede in gar erbaulichem Kapuzinerthon mit der Stimme eines Leviathans, unter derben Schlägen auf die mit Sammet bedeckte Kanzel auf das tapferste herunterpredigen: — allein um wichtiger Ursachen willen entschloß ich mich selbst vom hohen Olymp herunter zu fahren, euch mein frohes Antlitz zu zeigen, um eine ganz neue Epoche der Dummheit auf diesem bevölkerten Erdball zu stiften.

(Pause)! — — — Aber, wie ich sehe, so kennt ihr mich nicht! ihr vergeßt der Ehrfurcht, die ihr mir schuldig seyd; euch tief vor meiner Majestät zu erniedrigen; euch auf eure Angesichter hinzuwerfen, und auf morgenländische Weise, oder, was noch demüthiger ist, — nach Franciskaner Methode, mit kreutzweis über die Brust gelegten Armen mich anzubeten! — habt

ihr

ihr euch nie im Spiegel besehen? Entdeckt ihr denn nicht gleich beym ersten Anblick, wer in die zahlreichste aller Bruderschaften, in die Bruderschaft der Dummköpfe gehöre? — Erröthet nicht vor diesem Namen, meine Lieben! das ist ein Ehrenwort, das euch bey Hof, in der Welt, im Kloster überall Hochachtung erwirbt, und dem weisen Verstand dieses Worts allein habt ihr euer ganzes Glück, Schimmer, Ehrenämter, hochansehnliche Herren und Frauen, zu verdanken. — Wißt ihr dann nicht, daß ich die untrüglichste Züge schon auf die Angesichter meiner Lieblinge präge: ich schleiche mich bis an die Bette der Verliebten, um dort mit der Natur wegen euer Zeugung Rath zu halten, um euch von dem ganzen übrigen Menschengeschlecht durch sichere Merkmale auszuzeichnen, welches niedrig genug ist, meines Heiligthums und meiner Hoheit zu spotten, und meine Macht, welche sich doch von dem heissen Sonnenzirkel, bis in das kalte Land der Eisbären, von den Hottentotten, und von dem Flus Missisippi bis über das Gestirn der Argonauten sich gränzenlos erstreckt, zu verachten; aber sie sind dem unge-

achtet, alle Menschen sind es, meiner Bottmässigkeit unterworfen, und wer meinen Blumenstab nicht küssen will, den laß ich mit der eisernen Ruthe zum Gehorsam peitschen: von meinem Mund hängt doch immer, alle Wohlfahrt, Glück und Unglück, Leben und Tod aller vernünftigen Sterblichen ab. — Doch damit ich wieder zu meiner vorigen Anmerkung zurückkehre: ein ofner weiter Mund, überworffene Lippen, eine schöne pfeilgerade Nase in Quadrat gehauen, oder ausgeschweift, wie der Sinus eines englischen Sattels, Stieraugen der Göttin Juno, mild und glänzend, wie geronnene Milch, schöne platte Stirne, nach Art der Schreibpulte der Studierenden vom Hobel polirt; Süssigkeit und unschuldiges kindisches Lächeln über das ganze Antlitz verbreitet, — Reitze, wie eure besten Bildhauer (a) über ihre Engelsköpfe ausgiessen, und

(a) Die einfältigen kindischen Zierrathen, mit welchen unsere meisten Bildhauer die Engel belästigen, ist ein merkwürdiger Anhang zur theologischen Engelshistorie. — Wie würdig der Genius vom griechischen Meisel gehauen, und Himmel! welche Fratzen oft in unsern christlichen Kirchen!

und dann noch lange hübsche, dicke, zierliche Ohren, welche ich von jeher als die untrüglichsten Merkmale meiner Wahl vorsetzte, sind sonst die rühmlichsten Unterscheidungszeichen meiner Vorherbestimmung; — doch seit dem die aberwitzigen Feen, die zwar auch alle meine geliebten Kinder sind, ein ganzes Heer Moden, das über dem grünen Rhein schwärmt, auch in Deutschland eingeführt haben; seitdem die närrischen Menschen ihre zierlichen Ohren mit langen Peruquen von Pferdhaaren, — ach, wenns doch nur Eselshaare wären! — bedecken, und der alberne Wahn unter ihnen eingerissen ist, die Dummheit hinter die Weisheit zu stecken; von dieser Zeit an pflege ich durch ganz andere Zeichen meine Dummköpfe merkwürdig zu machen, und sie von den übrigen Rebellen abzusondern. Ich lasse ihnen Ordensbänder austheilen; und sie in den Magistrat aufnehmen: ich lasse ihnen das Adelsdiploma, und auch des Notariats und des Palatinats Ehrenbriefe ausfertigen: ich gebe ihnen alle mögliche Pettschaften und Sigille; sie werden auf Academien rasend gesucht, und sie haben gar oft den Vorsitz in gelehrten Gesellschaften; alles durch

meine Veranstaltung. Sie werden ans Steuruder des Staats gestellt, ich empfehle sie zu den ansehnlichsten geistlichen Pfründen; und merket wohl, meine Empfehlung schlägt selten fehl. (b) Die Namen meiner Dummköpfe glänzen auf Marmor und Jaspis; und was noch mehr ist, auf einer unaussprechlichen Zahl gut vergoldeter Bücherrücken, welche in allen Bibliotheken zur Schau und Eitelkeit ausgestellt sind. — Ich gebe ihnen Titel, und Gold und Landhäuser, und Gutschen, schöne Weiber, Bedienten, Maitressen, kurz, ich giesse über ihr gesalbtes Haupt das ganze Füllhorn der Göttin Abundantia aus, da sich die weise Narren hingegen an einem dürren Kürbis die Zähne ausbeissen. — Seht, das sind die glücklichen Bestimmungen aller Brüder und Schwestern, welche in den großen Bund, den mir zu Ehren die Menschheit errichtet hat, einverleibet sind!

(b) Lieber Leser, ereifere dich nicht: alles, was geredt wird, sagt ja die Dummheit, und wie leicht betrügt sich die Dummheit? — Es ist daher gar nicht im allgemeinen Verstand zu nehmen, was dieses Weibchen alles daher schwatzt. — Jeder nehme eben raus, was ihm behagt.

sind! — und dennoch mich die einzige Schöpferin eines Genies, die Beschützerin aller Esel, die erstgebohrne Tochter der bleiernen Zeit, und Jupiters Bruders, des Kinderfressers Saturnus: die Erhalterin vieler mächtigen Staaten, — mißkennt ihr!

Aber ich will euch meine Person näher beschreiben, die ihr angaft: meinen Hofstaat will ich euch beschreiben, der mich umgiebt; ich will mit euch seyn, wie die Mutter mit ihrem Kind, das ein rollender Donner, oder der gewaltige Schlag des hingestürzten Ascetenfürsten Cochems erschröcket hat, das ihm das Zuckerbrod in feine Leinwand eingewickelt, an dem es so sorgenlos schlürfte, aus dem kleinen Mund fiel. — Ich erscheine euch mit der liebreichsten Mine, wie die holdselige Venus ihrem vielgeliebten Sohn Aeneas erschien. Mehr irrdisch als himmlisch, im Jagdgewand trat die Göttin einher, à l'Amazone aufgeschürzt, welches eins ist, ein Aufzug aller grossen Herren, wenn sie recht herunterlassend sind, und sie die nicht seltene Lust anwandelt, von ihrem Gesinde alle Albernheiten ins

Angesicht zu hören. — Ich bin zwar ins Hofkleid geschloffen, um Ehrfurcht zu erwecken, aber meine Worte sollen so süß von den Lippen strömen, wie aus den Corallen der Venus, als sie den verwirrten, ungewissen Trojanern die Bottschaft der Wonne brachte, und was Cytereya gesprochen hat, das wißt ihr doch: dann so ich mich nicht betrüge, so habt ihr die meisten in den Schulen der Jesuiten studirt, und von Pater Pontanus ausgebildet, durch Züchtigung der Ruthe, mit Erudition und Geschmack den berühmten Mantuaner gelesen?

Habt ihr wohl je ein sterbliches Frauenzimmer von meiner Schönheit gesehen, auf deren Angesicht Rosen mit Lilien streiten? Mein helfenbeinener Hals ist entblöset, und mein Busen athmet Reitze herauf, welchen keine Abtödtung widerstehen kann. Ich zeige es öffentlich, zu was mich die Natur bestimmt hat, und mache es nicht, wie die schlauen vernünftigen Frauen, welche etwas verbergen wollen, was sie nicht haben. Beobachtet den prächtigen Pfauenschwanz, der zwischen zwey schön vergoldeten Ohren, wie des

Welt-

Weltmeers Ebbe und Fluth hin und wieder wallet! — der Pfau ist zwar ein Sinnbild des Stolzes, aber wisset, daß die Dummheit nie ohne rühmlichen Stolz bestehen kann! — Meine Haare sind griechisch gewickelt, sirisch gekämmt, und hebräisch aufgebunden; der ganze Hinterkopf ist orientalisch bis auf den Nacken gebildet: freylich etwas zerrüttet, wie alle Köpfe der Sprachlehrer; das fliegende Gewand ist reicher Stof mit antiquer Verbremung, in Muscheln und Laubwerk gestickt, ein Gewebe aus allen Farben der Narrheit. Aber es kann euch nicht unbekannt seyn, daß ich und die Narrheit leibliche Schwestern sind. Meine artigen Füsse kleiden anständige Stiefel, damit man sogleich meinen Auftritt vernehme. Nackend sind die runden milchweißen Arme; — dann ich bin immer beschäftiget, bald diesen, bald jenen, zur Rechten, und zur Linken, Gnaden und Preise und unterzeichnete Bittschriften auszutheilen. Die kleinen zarten Finger aber lasse ich immer mit glänzenden Ringen bestecken, zum Zeichen, daß das Doctorat von mir eigentlich seinen Ursprung hat. Sonst bin ich ganz mit funkelnden Edelsteinen übersäet,

wie

wie der nächtliche Himmel mit leuchtenden Ster nen. Euch ein Beyspiel zu geben, wie vie, Ansehen der äusserliche Putz verschaffe, und daß mancher dumme Kerl seinen ausserordentlichen Gewanden alles zu verdanken habe. Endlich sind an meinen Schultern Flügel geheftet in die goldene Schaale des Regenbogens eingetaucht; weil sich nichts so schnell als die Dummheit verbreitet.

Aber seht jetzt auf meine Hofherren alle die gesunden purpurrothen Gesichter, welche in langer Reihe, wie die Flaschen eines herrlichen Gast= mals, auf euch herab schimmern! — ich will nur der Vorzüge des einen und des andern geden= ken. — Dieser da, welcher der erste von mir die Stuffen hinab stehet, den Schmerbauch in dunkelvioletten Sammet gehüllet, mithin eine geistliche Person, und die hohe Standart empor= trägt, von welcher mein unvergleichlicher Wap= penschild zwischen Quasten und Franzen prächtig herunterhängt: — ist ein Stiftspräbendarius. — Ich will euch meine Wappen erklären, um auf die Würde des Mannes zu schliessen, gleichwie ich am Adel sowohl, als am Alterthum keiner

ade=

adelichen Familie, und sollte sie auch von dem alten Sanchoniaton, dem Berytier, der noch älter als Moses ist, oder sogar von dem Propheten Elias, welcher ausser allem Zweifel die barfüssige Carmeliten (c) stiftete, herstammen, — nichts

(c) Man erzählt, daß die geschuheten Carmeliter, welche sich wirklich mit Ernst auf die Wissenschaften legen, mehr auf die Regeln der Kritik halten, als eine lächerliche Uebergabe ohne zureichenden Grund: welches Gott der Allmächtige den baarfüßigen bald verleihen wolle. Doch so lange diese noch so fest glauben, daß die Sterne himmlische Löcher sind, und vor jedem ein müßiger Engel mit einer langen Hellebarte sitze, so lange sie in der Natur noch alles aus geheimen Ursachen (qualitatibus occultis) erklären, transitive und intransitive mit vieler Leichtigkeit distinguiren, und ganz richtig demonstriren, daß Gott Vater auf keinem erschaffenen Stühlein sitze, auch wohl bewandert in der Kirchen- oder welches eins ist, Ordensgeschichte ganz richtig beweisen, daß die braune und weiße Farbe ihres Habits daher ihren Ursprung habe, weil der schneeweiße Mantel des Elias im Hinabwerfen nach dem Elisa hie und da an den Feuerrädern sey an-

ge-

nichts nachgebe, so ist auch mein Wappen das allereinfachste von der Welt, welches allemal ein gutes Zeichen des Vorrangs ist, wie die meisten uralten hochadelichen Wappen beweisen: eine silberne Gans im goldenen Feld, darüber ein ofner Helm sitzt mit einem Kleinod behangen, über welchem sich zwey lange Ohren spitzen, das ist alles. — Um auf meinen dicken Mann zu kommen. Dieser ward schon in der fruhen Morgenröthe seines Lebens von den lieben Eltern durch ein Gelübde der Dummheit geheiliget, und in seinem spätern Alter, wußte er seine Seele so sorgfältig nach meinen Absichten auszubilden, und sich von aller Kenntniß so rein zu bewahren, daß er ausser dem Brevier und 2 Haßzetteln, auch einigen Weineonti von seinem 18ten Jahr an bis auf das 50ste nichts mehr gelesen, deswegen erhielt er auch durch meine Vorsorge die reichsten Einkünften. — Er glänzt im

---

gebrannt worden. — Wer darf wohl vermuthen, daß sie sich von einem Schlendrian bekehren werden, den sie zur Aufrechthaltung ihrer Disciplin schlechterdings für nothwendig halten?

im Chor oben an, sieht jetzt mit Verachtung auf einige Gelehrte hinab, welche als Kapläne sich schier Tod für seine Hochwürden und Gnaden singen; und ich habe ihn zu meinem Grosigelverwahrer bestellt.

Jener da, welcher hinter mir zu meiner rechten die Stirne runzelt, das Colorit aschenfärbig, mit dem kleinen Herz, und einem Hangbauch, eine Daxart aus dem Affengeschlecht, welche man Simiasatyr nennet, ist ein Prediger, welcher 20 Jahre lang an der Kirche zu St. Martinus meinen Diensten würdig vorgestanden, und mit unermüdetem Eifer Gotteswort nach der Auslegung geheimer Offenbarungen dergestalt vortrug, daß seine Gemeinde so dumm blieb, daß die daselbst durch seine Verwendung aufgestellte Büchercensur ausser den gewöhnlichen Kalenderhistorien, und zwey ganz neuen Auflagen des Himmelsschlüssels, und einem überaus nützlichen Armenseelenbüchlein fein sauber nichts approbirte; auch die Art der neuen Schönschreibekunst gänzlich von ihren Schulen als verdächtig im Glauben proscribirte. — Dieser erhält

jetzt

jetzt durch mein Vorwort eine der reichsten Gnadengehalte, den ihm der bürgerliche Stadtmagistrat pflichtmässig ausbezahlt: heute aber verrichtet er an meinem Hof den ersten Kammerdienst.

Der dritte, unter ihm, an meiner reichen Schleppe der nächste, ein Kahlkopf, wie Seneka, nur im Occiput mit einer kleinen Haarbürste versehen, von wenig grauschwarzen pfeilgraden Haaren; die breiten Schultern mit einem Talar umgeben, von dem zwey Doctorflügel ganz sorbonisch herunterwatscheln, ist ein Landpfarrer, und zugleich auch apostolischer Notarius, welche Würde er wohl bedacht gegen Erlegung etlicher Scudi vom Kapitolium bringen ließ, übrigens unendlich dummer, als alle die Schaafe, welche ihm um einen guten Hirtenlohn eingedungen sind, ist. Und obwohl ihm die Anzahl seiner Pfarrkinder aus dem Zehendregister genau bekannt ist, welchen er aufs allerfleißigste einzutreiben gewiß nicht unterläßt, so kann er doch im Gegentheil gar nicht dafür stehen, ob sie Juden, Christen oder Heiden sind. Ausser Flachs und Garn (er spinnt auch selber gar fein) und

Kühen

Kühen und Kälbern, und Stieren und Ochsen, und Enten und Gänsen, und Hünern und Hennen, deren Gewicht er schon durchs Attouchement sogleich erkennen kann, und ausser einem rühmlichen Handel, den er mit Käs und Schnecken, und Butter und Schmalz, und Fröschen, geräuchertem Fleisch und Sohlleder treibt, weis er gar nichts zu reden. — Das aber, was er monatlich einmal von der Kanzel herunter leyert, — um mich recht theologisch auszudrücken, — ist auch nur eine Predigt habitualiter. Indessen glauben seine Bauern fester an ihn, als an den H. Wendelinus. — Sein Beyspiel hatte auch schon so viel Einfluß auf die Nachbarschaft, daß alle Pfarrherren rings um in einem Bezirke von 6. Stunden itzt ausgemachte Bauern sind. — Diesen Mehrer meines Reichs habe ich billig zu meinem ersten Oekonomierath bestellt; — hingegen sein Nachbar dort, ebenfalls ein Geistlicher, mit einer Weste und Beinkleidern von Atlas, geigenfarbenen Haaren, Falkenaugen, dessen untere Kinlade allein ein Drittheil von seinem ellenlangen Gesichte ausmachet, ist ein Tausendkünstler, und hat sich in einer kurzen Zeit solche aus-

gebreitete Kenntnisse erworben, daß ihms im Jagd- und Forstwesen, und in der Kunst einen Kapaunen zu transchiren weit und breit keiner zuvorthut, und würde sich dieser gewaltige Mann über den einfältigen Wissenschaften auch so sehr den Kopf zerbrochen haben, als er sich auf dieses nützliche Geschäft legte, so möchte er wohl einen hohen Rang unter den albernen Gelehrten behauptet haben; aber er blieb der Dummheit theologisch getreu, und wollte lieber mit vielen nichts wissen, sich von dem gemeinen Haufen unterscheiden, als mitgelehrt seyn. So weis dieser ruhmvolle Mann die ganze Geburtslinie aller Füchse des Bißthums mit aller Pünctlichkeit zu erzählen: Wild und Rehe, immer zwey Worte, die seiner Seele ganz neue Salbung geben. Seine Nase hat Hundsgeruch, und er weis dem Wild so gut nachzuspüren als ein Wachtelhund. Wenn der Herbst anbricht, und das Laub von Bäumen fällt, so geht in seinem Körper allemal eine wichtige Periode vor, indem er sich zum fürchterlichen Krieg gegen das Wildpret rüstet. Er zieht das Gesicht eines Großinquisitors an, nachdem er seine Gewehre an allen Katzen in der Nachbar-

barschaft eingeschossen hat, ziehet er hinaus, der Mann ohne Pardon, alle — Wälder durch den Bleytod zu entvölkern. Geschieht es, daß ein Thier nach dem Schuß sich noch in Schmerzen herumwelzet, dann weiß kein Jäger so regelmäßig den Fang aeben als er. Er weidet auch selbst das Wildpret aus, weis Reheleber zu rösten, und brennt ganz klaren Hirschhorngeist (d). Ueber das aber, daß er ein Kapi-

(d) „ Es ist für den Weltmann ein scherzhafter Anblick, einen Priester Gottes in voller Rüstung an der Spitze einer mörderischen Kuppel zu sehen, von nichts als Blutbegierde sprechen zu hören; — den er morgen über die Sanftmuth J. C. Lehrsätze abhandelnd antreffen wird. Es ist für den Landmann ein trauriger Auftritt, seinen Seelsorger als einen Anführer der Verwüster seine Gründe durchwüthen zu sehen, der ihm soviel von der Schaden-Verhütung und Andachtseifer vorsagt. „ Pitroff.

In dem geistlichen Recht findet sich ein ganz eigener Titel: de clerico venatore (L. 5. Decret. Greg. Tit. XXV.) wo es heißt: „ Den Geistlichen ist nicht erlaubt Hunde oder Fangvögel zum

taljäger ist, so ist er auch der vollkommenste Transchirmeister: er verstehet sich besser auf die Anatomie der eßbaren Thiere, als die meisten deutschen Chirurgi auf die Anatomie des Menschen sich verstehen, er wird daher als Nothhelfer bey allen Tafeln gebraucht, und freut sich doppelt seiner Siege bey einem triumphirlichen Mahl. Sonst besitzt er auch die Kunst auszubalgen, und Maisenpfeifchen und Vogelbauer und Körbchen aus einem Kirschenkern, womit er die Damen beschenket, zu verfertigen, drehet Patronen, Büchsenschifte, stricket Vogelgarn, weis Sertietten in alle Figuren zu legen. Kurz er ist ein Inbegriff aller Tafelkünste und des dreymal edeln Waidwerks. Er bekleidet demnach mit Recht die Würde eines Oberst-Jägermeisters, und auch des ersten Küchenmeisters.

Mein

„ zum Jagen zu halten. — „ Darauf folgen die Kirchenbußen, welche für die Uebertretter vorgeschrieben worden sind. — Ueberhaupt glaubte man, widerspreche es der Milde des Priesterthums, den Jäger zu machen — und Thiere zum Spaß umzubringen.

Mein Obristhofmeister ist der Landjunker, der ganz mit Orden bedeckt hierunten mit dem langen Scepter zu meinen Füßen stehet: der Schild sagt schon alles, was im Wirthshaus zu haben ist, so ein hübsch rund Angesicht, wie eine Kegelkugel, spitzige Nase, wie ein Tako, das Auge halb geschlossen, der Verräther eines ewigen Seelenschlummers, und Lefzen, wie eine Trompete, welche halbmondförmig die dicken Backen durchschneiden: könnte wohl die Dummheit selbst etwas vollkommners auf die Welt bringen, wenn gleich ein Dorfschulmeister der Vater dazu gewesen wäre. Indessen erhielt der Junker die vortreflichste Erziehung, wie es die weise Welt nennt: seine Eltern wendeten alles auf ihn, das bey Landjunkern gewiß eine Seltenheit ist, um ihn dem Staat recht nützlich auszubilden. Von dem griechischen ist zwar nicht viel zu melden, aber im lateinischen brachte er es immer soweit, daß er trotz dem Frühmesser die Psalmen Davids laut lesen konnte. — Fechtmeister, Tanzmeister, Clasviermeister, französisch, italiänisch, und englische Sprachlehrer wechselten zu bestimmten Stunden ab. Er hat die meisten Provinzen Euro-

pens an der Hand eines alten Merlins durchwandert; er kam bis an das schallende Ufer des unruhigen Weltmeers, bis dorthin, wo man Stockfische und Häringe und Austern fängt: er sah die Seltenheiten Roms, und auch die Ueberbleibsel des alten Griechenlands; stand auf der Spize des feurspeyenden Vesurs, und kroch auch in die gefährlichen Hölen des ausgegrabenen Herkulan, und griffe die schöne Centaurin an; er fraß Diaboli napolitani: (e) küßte mit vieler Andacht des Esels Kinbacken (f) zu Verona: trank

(e) Zuckerkuchen von der allerstärksten Würze, so die ganze Natur in Harnisch jagt, das die Andächtigen die leidigen Versuchungen des boshaften Teufels nennen.

(f) Wo der Kopf des Langohrs soll aufbewahrt werden, der Christum auf seinem Rücken nach Jerusalem trug, wo die bekannte Hymne in Copore soll abgesungen werden bey dem alljährlichen Eselsfest.

Ein Eselein aus Osten kam,
war fromm und stark,
war schön und zahm ꝛc.

Faustin erzäht, diejenigen, welche die wunderthätigen Kinlade des Esels küssen, erhalten für jeden solchen

trank Scherbert (g) und kostete auch englischen Sekt; speißte westphälischen Schincken, und verschlang auch gutes Doppelbier zu Danzig: er bewunderte die große Catharina zu St. Petersburg, welche selbst der Seltenheit willen mit ihm sprach und ihn aus dem Weg gehen hieß. Auf Versicherung der Buchhändler zu Leipzig bekam er Lust ein Autor zu werden, und zu Berlin fand er viel dummes. Er athmete gelehrten Staub in den vornehmsten Bibliothecken ein, und erstaunte über das große Faß zu Heidelberg. Er kaufte wohlriechenden Puder zu Paris, und handelte mit den Juden zu Prag, und auch mit den Juden zu Wien. — Und dem ungeachtet, daß alle Nationen ihren Witz an ihm verschwendten, brachte ers kaum soweit, daß er ein Weib nahm, und als die wunderliche Welt auch sogar an der persönlichen Fortpflanzung des hochadelichen Stammes Bedenken zu tragen schien, und laut behaupten wollte, der erste Prinz hätte soviel Aehnlichkeit von des jungen Gutschers Mine, so

chen Kuß auf sieben Jahre und siebeu Quadragenen Ablaß. Philos. Jahrhundert. p. 48.

(g) Türckisches Getränk.

entschloß er sich um alle Welt zu beschämen, von der Mutter ein wohl eingerichtetes Attestatum sich ausfertigen zu lassen, daß er und niemand andrer der ächte Vater dieses Kinds sey, welches dann auch zu seiner gänzlichen Beruhigung geschah, und den Akten des hochfreyherrlichen Archivs auf allen Fall einer nöthigen Legitimation durch den gestrengen Herrn Amtmann feyerlich beygelegt wurde.

Diese lange Reihe hier alle in spanischen Mänteln zwischen dem toskanischen Säulenfuß und einer Composita (h) diese artigen Dinger damit

(h) Verschiedene Säulenordnungen durch unschickliche Baumeister oft in einer Säule aufs dummste zusammen gekuppelt, verhalten sich mit manchem Hofmeister sehr analogisch; sind oft Leute ohne einige Erziehung: höchstens in Kosthäusern, den sogenannten ehemaligen Seminarien ausgebildet, durch Rekommendation ohne Prüfung aufgenommen, welche von Erziehung und Herzensbildung (von der Erziehung etwann eines künftigen Landesherrn gar nichts zu melden) in ihrem Leben nicht das mindeste gehört noch gelesen haben: mit Casus voll gepropft, halb Bauer halb Herr, Fisch und Fleisch, Amphibien

von

damit glänzenden Backen: Widderköpfe à la Herison frisirt, einem glatten Kinn, und einer Schaafsnase alle aus dem Regiment Cens Boutons; (i) Abees von Kammermädchen bemuscht: zier-

---

von beyder Art, ihre Inder Gelehrsamkeit an einem jungen Herrn mit aller Vollmacht autoritätisch ausüben, durch die Gnaden der Herrschaft muthwillig gemacht, sich in alles mischen, dann durch Präsentation eben dieser Herrschaft wegen Anmerkung ihrer Verdienste zu einer reichen Pfründe erheben, und auf einmal von der Muttererde in einen bequemen Faulsessel gelegt, auf ähnliche unschickliche Art die Eitelkeit des Hofs, den Stolz ihres Amts mit der natürlichen Unhöflichkeit ihrer Sitten auf die abentheurlichste Art verbinden: wie wohl im Gegentheil, doch immer ein seltener Fall, mancher Hofmeister ein Kleinod des Hofes ist, und mit aller Billigkeit verdient einem ganzen löblichen Landclerus in allem vorgezogen zu werden, so ein Mann möchte wohl durch angewöhnte Bescheidenheit und erworbene Gelehrsamkeit und feinere Sittlichkeit ein ganzes Kapitel verbessern.

(i) Die Mode, ein Kleid mit einer Menge Knöpfe besetzen zu lassen, vermuthlich von dem französischen Regiment Cens Boutons entlehnt, und da die Hofmei-

zierlend an ihren Tabletten oder die Nägel beis-
send: oder die Zähne stochernd: oder an den Man-
schetten tändelnd, weil sie Hofdoctores sind:
oder ihre runde Wade betrachtend lauter kernge-
sunde Leute, welche sich weder durch nächtliches
Wachen, noch durch tägliche Arbeiten strapazir-
ten; welche da, wie ein wohlgeordnetes Convent,
das seine Hochgnädigen Herren und Patronen
zu empfangen aufwartet, doch von etwas feinerer
Frabrique, mit sich selber unendlich zufrieden,
voll Stolzes und Eigenliebe in einer Linie wohl-
geordnet dastehen — sind dem Rang nach meine
Staatspräsidenten, den Verdiensten nach aber
ehemalige Hofmeister, welche als Mißionarii
der Dummheit von mir an alle ausländische
und inländische Höfe, wie die papierne Katzen
(k) versendet werden: und aus dieser Gattung
Han-

---

meister alle Albernheiten nothwendig nachahmen müssen, und gerade diese eine der lächerlichsten Mode ist, so erscheinen diese billig so gekleidet vor der Göttin der Dummheit.

(k) Seit kurzer Zeit, weil die aufgeklärten Deutschen immer mehr und mehr Geschmack an Künsten fin-
den,

Handel — zieh ich weit mehr Vortheil, als man

den, kams auf, alle Gattungen Menschen und Viehe aus zerrupftem flüßigem Papier zu gießen: da dann so eine vollständige Portraits = und Historiensamm= lung gar nicht hoch zu stehen kömmt, und den Kunstliebhabern und Kennern eben die Dienste als die besten Bildergallerien verrichtet, so werden diese, an sich selbst zwar nichts bedeutende Waaren aus dem geschmackvollen Schwaben, wo eigentlich die Fabrike ist, in alle vier Welttheile versendet. A la Bonheurs für Kinder ist das eine rechte Waare, kostet weniger als Dreherarbeit, und thut dem Kind bessere Dienste: auch noch, wenn ihrs wollt, meine wohlweise Herren, für die Chineser, Türken und die Wilden: aber daß die Zimmer der Gelehrten, der schönen Geister, der Edelleute, Männer von Geschmack, wie sie sich nennen, mit diesen Kleinigkeiten, welche endlich auch Geld kosten, angefüllt sind, wie in unserm gelehrten Schwaben allenthalben mit Seelenlust zu sehen ist, das eckelt zum Erbrechen. O ihr Musen, verdingt euch doch in die deutschen Papiermühlen, da wird euer Schweiß belohnt: aber vor das Thor der Akademie dorthin stehe eine wohlthätige Furie mit der Schlangen= peitsche, und geißle jeden zurück, der sich den Kün= sten oder Wissenschaften zu widmen den unglück= lichen Gedanken hat.

cher europäische Kaufmann aus dem Negerhandel auf Jamaika (1) nicht nur der junge Herr räuchert

(1) Auf Jamaika sind beständig über die 220000. dergleichen unglückselige Geschöpfe: die Europäer allein kaufen jährlich an die 70000. afrikanische Sclaven, und jedes Stück Mensch kostet dort ungefähr 79. Reichsthaler. Wie viel der Kaufmann an diesem Handel gewinnet, läßt sich leicht berechnen. Nur noch etwas von der christlichen Art zu melden, wie diese, unsere Brüder, behandelt werden: sie werden heerdenweise, Männer und Weiber, mit auf den Rücken gebundenen Händen, mit Knebeln im Mund, ihr Jammergeheule zu ersticken, wie das liebe Viehe hergetrieben. Die kleinen Kinder werden meistens in Säcke gesperrt, und wie die Kaninchen zu Markt geschleppt; diese Kinder werden auch angebotten, und werden sie nicht gekauft, so wirft man sie an den nächsten besten Ort, wo dann diese arme Würmchen verschmachten, oder etwann von barmherzigern Tigern gefressen werden. Auf der Isle de France ist verbotten, Hirsche zu jagen, aber es ist eine Gattung Lustpartie die Negernjagd. Sie werden wie Wildpret ausgetrieben und gehetzt, und die man nicht erhaschen kann, werden wie Haasen niedergeschossen. Merkwürdig ist, daß sich auch

räuchert meinem Genius, sondern auch die ganze künf-

auch die Damen gerne bey solchen Menschenjagden einfinden: ein hübscher Zug zur Geschichte des menschlichen Herzens. Sonst pflegen auch die europäischen Christen, wenn die Negern Meuterey anfangen, mit gehacktem Bley, Eisen, Nägeln, Glasscherben und Porcellanstücklein tapfer aus Kanonen auf sie zu feuern, und dann die durch Glas, Bley und Nägel verstümmelten und zerrissenen, vom Blut triefenden Elende ohne Hülfe zappeln, wimmern, rasen, dahin sterben zu lassen: öfters um die Consumtion auf den Schiffen zu vermeiden, werden eine Menge, jedem ein Felsenstück an die Fersen gebunden über Bord geschmissen, den Seefischen zur Speise — und noch mehr dergleichen Kleinigkeiten gehören zur allgemeinen Sitte der gesitteten europäischen Nationen, die sich mit dem Sclavenhandel abgeben. — In Deutschland wird zwar öffentlich kein Sclavenhandel getrieben, aber doch nimmt die associrte deutsche Kaufmannschaft auch Theil daran. Man hats ziemlich wahrscheinlich berechnet, daß jedes Dutzend Zuckerhüte, die nach Europa segeln, allemal einem Neger das Leben kosten. — Aber wie gehört das Ding zur Dummheit? — Wegen der dummen Erziehung, wegen

des

künftige fortgepflanzte hohe Familie: Kinder und Kindskinder bleiben herzlich dumm. Ein alter römischer Kaiser hatte den witzigen Einfall, sein Leibpferd zum Burgermeister von Rom zu erklären; aber auf diese Weise erhalte ich unzählige Leibpferde, wo es sich dann öfters ohne meine Vorsicht fügt, das ein Esel B. — — — oder wohl gar noch etwas höhers wird.

Jene lange Reihe hingegen, welche bis an das prachtvolle Portal mit breiten Schultern hindrängend sich ausdehnt — gewaltiger Ernst sitzt auf ihrer Stirne des zurückgeworfenen Kopfs, welcher nach Richtung der Bleywaage in einer geraden Linie brüderlich mit dem Hintern steht; ihren eingezogenen Mund der verbissenen Lippen ents

---

des dummen Unterrichts in der christlichen Lehre, öfters wegen der dummen Vorrechte der Kaufmannschaft, für welche sich die Polizey aus guten Ursachen wenig bekümmert. Dumm ists endlich sich zu wundern, daß die Heiden, ungeachtet aller Milde des Evangeliums, sich zum christlichen Glauben zu bekehren nicht bequemen wollen.

entehret kein Lächeln; die Kalbsaugen, welche in tiefen Höhlen sitzen, sind mit einer Gattung Kehrwische, mit langen starken Augenbraunen verbrennt: die Backen sind durch das immerwährende Reiben, ein Zeichen des Verstandes, wie verbrauchte Brachfelder ausgefurchet, auf denen man höchstens noch Haber säen kann: dem äußerlichen Ansehen nach lauter Aeacus Rhadamantus und Minos (m) eine Menge affectirte Runzeln lügen die Vernunft und scheinen meinem Geschlecht und verwandter Bildung ganz und gar zu widersprechen: — aber, meine werthgeschätzte Herren, nichts weniger als das, sie haben die reichste Portion Dummheit erhalten: es sind Universalköpfe, und das dachte ich, wäre ja genug gesagt: sind für alles gut, wie Aurum potabile (n) und taugen auch eben so wenig als Pfifferling. (o) Sie wissen alles und eben darum nichts; sie dringen sich jedermann auf

(m) Die drey gestrengen höllischen unerbittlichen Richter.

(n) Oder Lebenstinctur, wodurch die Alchimisten alte Weiber jung machen können.

(o) Erdschwämme.

auf, und machen sich allenthalben nothwendig, und sind doch so entbehrlich wie die Wanzenvertreiber; sie hören das Brachkäferlein niessen, und schmeicheln sich bey der Zeugung der orientalischen Perle wie des occidentalischen Johanniswurms (p) die Natur belauscht zu haben: sie sehens der Henne am Schnabel an, wenn sie Eyer leget, und dem Buche am Titel, was es wiegt, und kennen die Sterne, welche Männchen oder Weibchen sind. Auf ihren Wink brechen ungeheure Armeen auf, und begraben einen Welttheil unter die grausamen Wellen, und dann tretten auch die Völker wieder zusammen und schliessen Friedenstractaten. Sie sind ein wahrer Windschlauch, welcher mit seinem Gepfeife die wunderlichste Harmonie macht. Der Dummheit Dudelsack, auf dem sie am liebsten spielt: oder wünschet ihr ein edles Gleichniß: sie sind unter den Menschen, was der mit tausend Augen geschmückte Pfau, der Göttin Juno Leibvogel, unter den Thieren ist, wie prächtig er nicht sei-

nen

(p) Johanniskäferlein, welche in Sommernächten leuchten.

nen langen schimmernden Schwanz aus, das Muster aller Windfächer, und wenn er auch seine eckelhafte Scheibe dabey sehen läßt, und erzdumm ist, und mit seinem jauchzenden Geschrey der elendesten Krehe zum Spott wird, was ist es darnach? — Seht ihr dort in der Entfernung die Verleger der Dummheit? Die angesehnsten Buchhändler, wie sie sich so geschäftig durchkreuzen. Sie haben Universalwaaren und daher laß ich durch sie auch meine Universalköpfe gedankenloser Frauenzimmer aufs fleissigste bedienen: denn diese lesen alles, kaufen alles, loben alles, tadeln alles, schreiben über alles; mithin immer die Männer, welche der Dummheit die meiste Ehre machen und denen die Litteratur alle ihre Allmosen zu verdanken hat.

Diese Menschen hier, welche Aug in Aug gerade vor mich hinstehen, mit den verdrehten Gesichtern, Krimassenschneider von jeder Art, welche gleich den Hebeln einer Wasserpumpe bald mit dieser, bald mit jener Achsel in die Höhe jucken, und so auch mit den Füssen abwechseln, als wenn sie Pedaltretter wären. Welche Zuckun-

gen und convulsivische Bewegungen am ganzen Körper ohne Aufhören leiden: das sind, — was meint ihr wohl, daß sie sind? Narren werdet ihr sagen, — nein, — Künstler sinds, — oder wenn ihr auch wollt, Künstler und Narren zugleich, und wenn ihr mich fragt, wie denn Narren an den Hof der Dummheit gehören, so wisset, daß manchmal ein Sterblicher zwey und wohl noch mehrere Stellen mit gleichem Ruhm versehen kann, das insonderheit bey Künstlern nicht selten eintrift. Diese Kunstverständige aber, von denen ich hier rede, sind entweder so dumm, wie ihre academische Zeichnungsacte (q) aussehen, und

(q) Wenn ein Griech aus den elysеischen Feldern herüber in einen academisch-beleuchteten Saal tretten würde, und die nackten Kerls da sähe, mit den breiten Schultern und wild ausgedehnten Muskeln, als wenn sie auf eine Folter hingespannt wären, und denn der academische Direktor ihm noch versicherte, daß diese Muster da, gestellt, gelegt, gesetzt, oder grupirt seyen, dem studierenden Mahler oder Bildhauer die erhabenen Ideen beyzubringen, wie er seine Helden in historischen Stücken anordnen müsse. Beym Jupiter des Phidias, würde der Griech sagen, die

und wissen durch die abentheurlichsten Bil-

die Deutschen halten mich für einen Dummkopf. — Ist es wohl anderst, wohlweise Herren Zunftmeister eines ehrsamen Künstlerhandwerks, denn vielmehr als Handwerk sind die Künste in Deutschland wohl noch nicht, oder werden doch wenigstens zu unsrer Schande des aufgeklärten Jahrhunderts für nichts besseres noch gehalten. Unser academisches Studium ist bisher gar nichts anders als ein Knochenstudium; auf Geist, Seele, Ausdruck, Anmuth, Würde, Leidenschaften, das göttliche Wesen, das aus erhabnen Menschen stralt, so etwas dem Jüngling beyzubringen, darauf denkt wohl noch niemand. Weiß der Mahler und Bildhauer einmal den Ort am Körper zu zeigen, wo diese oder jene Muskel sitzt, und etwann noch zum Ueberfluß ein wenig ihre bestimmte Lage bey verschiedenen Wendungen des Körpers, dann ist er schon ein ausgemachter Academicus. Daher wohl auch der alberne Ausdruck unserer an bestimmten Begriffen so leeren Künstler, daß sie jeden papiernen Act eine Academie nennen; freylich auch alles, was man auf einer Academie lernet. — Kommt dann, daß auch unsere besten deutschen Gemählde und Bildhauerarbeiten am Ausdruck des Geistes so arm sind, wie Shakespears

Timon

der (r) alte Weiberandacht, oder, welches eines

Timon von Athen an Gütern ist: und das heilloseste ist noch das, daß auch unsere meisten Kunstrichter bey Beurtheilung eines Gemähldes oder Bildhauerarbeit, nicht einmal darnach fragen, sondern sich blos allein um die Muskeln bekümmern, wenn schon der Herr Jesus ein Hausknecht, Alexander ein Stalljung, und Socrates ein Eselfütterer ist. — Liebe Landsleute, da ligt die Ursache, warum die meisten deutsche Werke, wenn sie auch den höchsten Gipfel der Vollkommenheit der Kunst erreichet zu haben scheinen, kaum gut genug sind einen griechischen Kopf zu emballiren! — junger Künstler! bist noch durch keine mechanische alltags Manier verdorben, lese die kostbaren wenige metaphysischen Zeilen, des großen **Mengs**, dann **Webs** Abhandlung dazu, **Winkelmann** und **Sulzer** kommen nie von deiner Seite, sey Selbstschöpfer, und ausser dem Antiquen wirfs meiste in Ofen, dich jetzt bey diesem kalten Frühejahr zu wärmen.

(r) Mit abentheurlichen Bildern, daß man oft zweifeln sollte, obs nicht orientalische Götzen seyen, sind manche Katholische Kirchen angefüllt, oder hätt es etwann ein kluger Pfarrer es soweit gebracht, daß er sein Gotteshaus von dergleichen Dummheiten reinigte,

eines ist, unter verständigen Herren und Frauen,

 welche

nigte, so würde doch im Bezirk seiner Pfarrey immer verschiedener Firlefanz anzutreffen seyn, womit alte Weiberandachten unterhalten werden; und wenn auch der Seelsorger mit eigener Gefahr etwann als ein Bilderstürmer gesteiniget zu werden, es wagen wollte, all dieses unnütze Zeug abzuschaffen, so würde öfters selbst der Beamte des Orts als ein enthusiastischer Zelot, oder damit ihn die Mönche nicht als einen Freygeist verketzern, dawider feyrlichst protestieren, und ja nicht zugeben, daß etwas vernünftiges an eine Stelle gesetzt würde, wo er von Kindsbeinen an nichts als **Dummheit** gesehen hat. Ein Concilium hatte einst den ganz vortreflichen Einfall den **Dummkopf** zu excommuniciren, welcher Christi oder der heiligen Bilder häßlich verfertigte, jetzt scheints, daß das Gegentheil zum Bedürfniß geworden. So sieht man selten Bilder des leidenden Heilands der öffentlichen Andacht ausgesetzt, welche nicht zum Affengeschlecht gehören, so sind sie grimassirt, verdreht, zerrissen, zerhackt, zerzaußt, zersetzt, Riesen oder Zwergen, als wenns ordentlich gefordert würde den leidenden Heiland als einen Menschen vorzustellen, der gar keine menschliche Zeichnung mehr an sich hat. Hieher gehören vor-

welche im dritten Orden der Mönche meistens

ad

nemlich die Schweiß- und Grabtücher, auf denen ein Angesicht erscheint mit einem dreyspizigen abscheulichen Bart, eckelhaften Mund, fürchterlicher Nase, cirkelrunden Augenliedern, und einen ausgehauenen viereckigten Kopf. — Man macht uns weiß, Christus hätte sein Bild in die Leinwand der Veronica so beygedruckt, und die Mönche schickens uns mit samt der kräftigsten Authentick von Rom heraus. Ist die Geschichte wahr, so würden die Züge eines menschlichen Gesichts, und keines Durangutangs erscheinen, die regelmässige Zeichnung hat ein Leiden von 2 Tagen nicht so verunstalten können, daß die Nase um zwey Finger länger ward, als sie ehedem war. Aber ich sag euch, meine lieben Landsleute, das sind wieder Mönchszierraten, das Schweißtuch, so im Vatikan aufbewahrt wird, und in der heiligen Woche dem Volk gezeigt, hat gar keine Spur eines Angesichts, es ist nichts als ein bemackeltes Tuch, das Schweiß nnd Blut natürlich müßten zurückgelassen haben. Auf dem Grabtuch erscheint meistens ein doppelter ausgestreckter Körper; die zwey Köpfe stossen zusammen, einer rückwärts, der ander vorwärts, und so auch die übrigen Glieder — das ist nun ein Mann ohne Bauch, ohne Waden, meistens

um

ad Honores einverleibt sind, Innbrunst zu erwe-

 cken,

um drey vier Köpfe zu lang, eine so unregelmässige Figur, daß man dergleichen vielleicht unter keiner Mißgeburt antrift. Welchem Christen sollte doch nur träumen, daß der Heiland, der auch soviel vorzügliches an menschlicher Bildung wird gehabt haben, so ein Monstrum durch ein Wunder zurückliesse. Aber man könnte einen ganzen Planeten von diesen Mönchswaaren überschreiben, nur will ich euch noch an die 20 Ellen lange Christophs erinnern, an den sogenannten berühmten schwäbischen Heiland in Staufen im Allgeu, dessen Körperlänge 18 Schuh hält, dessen kleiners Fingerlein im Herunterfallen einer Andächtigen ein Loch in den Kopf geschlagen. An die zwey heiligen Apothecker Cosmas und Damian; an die Seelenrührenden Oelberge von hübscher Hafnerarbeit, ans Jüngstegericht und das Fegfeur, das meistens an den allerunschicklichsten Orten angebracht ist, an die Hagern, an die Dicken, an die Zwergenförmigen, an die Großköpfigten, an die Lahmhändigten, an die Krummen, verzogenen mit allen Presten behaftete Marien, welche, wenns Menschen wären, natürlich ins Spital der unheilbaren gehörten, an die Heiligen Gottes, welche wie die Grönländer aussehen, an

ganze

cken, — oder wenn sich Künstler auch wirklich durch eigene Geisteskräfte zu einer Höhe gewisser Kenntnisse aufgeschwungen haben, woran freylich die accademischen Studien meistens nicht schuldig sind, dennoch die Ehre eines Namen wegen Mangel andrer wichtigern Kenntnisse mit Grazie befördern, und die herrschende Dummheit unter dem großen und kleinen Pöbel am geschicktesten unterhalten. (s) Sie sind eigentlich meine

---

ganze Geschichten des alten und neuen Testaments, wo man glauben muß, die Patriarchen seyen von der Latona in lauter Frösche und Eydexen verwandelt worden; Engelein, wie die Meerkatzen, u. s. f. Sollts dann nicht möglich seyn, daß sich eine bischöfliche Visitation erweichen liesse, und all diesen Plunder von den Gottshäusern, Kapellen und Strassen wegschaften, und Heilige Gottes in menschlicher Bildung dahin verordneten. — Doch das haben ja bereits schon einige Bischöfe gethan? — Ja sie haben, und darum nennen sie auch die Mönche **Bilderstürmer.**

(s) Ein ganz entgegen gesetzter Fehler ist dieser, wenn Bilder durch die Hand der geschicktesten Künstler verfertiget, das nicht vorstellen, was sie vor-

stellen

meine Herolde, wie die dummen Prediger, und

stellen sollen, wenn alles gegen das Coutume läuft, oder durch lächerliche Kleidung verunstaltet wird. Das war der Fehler der römischen Schule, daß ihre Heiligen meistens Griechen, und die Heiliginen Griechinen waren. Die Venetianer machten lauter Doge und Nobili aus den Himmelsbürgern; die Holländer und Niederländer stellten die H. Geschichten in ihrer Landestracht vor, worüber Rembrand unausstehlich ist; die Altdeutschen endlich kleideten alles deutsch: eine Sünde, die besonders Lukas Cranach öfters begangen hat. Die Modernen hingegen werfen alles unter einander, und bringen immer in ein Gemählde die Trachten aller Welttheile zusammen: die Ursache davon ist der Mangel an Geschichtkenntnis bey den Künstlern, aber die allgemeine Ursache, die alberne Verdingungen, welche Mönche, Klosterfrauen, einfältige Pfarrer u. s. f. an sie machen: so wie alles in die Queer in ihrem Kopf gehet, das soll der Künstler, Tagwerker auf Leinwand, in Holz, in Stein bringen. Da sieht man denn die H. Dreyfaltigkeit und St. Vitus im Häfelein gar erbaulich bey einander sitzen. Die H. Jungfrau wird als Mönch vorgestellt, mit Skapulier, Habit und Mönchsmantel,

alles

und posaunen meinen unsterblichen Namen in alle vier

alles von paradiesischen Schneidern zusammen gemacht. Hab auch schon einmal das Christkindlein in einem gar feinen Kaputzlein gesehen, um dem Volk anzuzeigen, wie angenehm Gott die Mönchstracht sey. St. Hieronymus sitzt oft unter einer Schaar himmlischer Mädchen ganz nackend majestätisch da, und scheint ihnen die Bibel zu erklären, während daß ein fürchterlicher Löw mit dem rothen Cardinalshut spielt. Man halts für ein Märchen, daß Mönche den Herrn Christus zum Kreutztode ausführen; aber habs mit meinen Augen in christkatholischen Kirchen gesehen: der alte Simeon präsentirt sich meistens in Pontificalibus, und der Landpfleger Pilatus mit einem türkischen Turban, und herabhängenden Aermeln eines Jesuiter-Hausrockes; ganze himmlische Heere sitzen auf leichten Wolken mit den schwersten Baustücken, so daß der Thurm der H. Barbara, und der Kasten Noah öfters nur Kleinigkeiten sind. So ist auch öfters gar andächtig zu beherzigen, wie bey Gelegenheit der Verkündigung Christus schon als Knab aus der Schooß des Vaters zu der H. Jungfrau hinabfährt, das freylich im eigentlichen Verstand eine Ketzerey ist, allein die Dummheit, auch den Ei-

gen-

vier Welttheile aus: sie errichten tägliche Denkmäler der Dummheit, und locken eine unbeschreibliche Menge Volks zu meinem Heiligthum,

die

---

gennutz nicht dabey zu vergessen, haben ein ausschließendes Privilegium von der H. Theologie, ungeahndet zu bleiben, und dergleichen Ungereimtheiten könnte man ohne Anzahl beybringen. — Weiters wenn auch ein Bild schön und zierlich ist, und grosse Vollkommenheiten und Kunst an sich hat, so wissen es die frommen Altarkinder überaus schön mit Borten und Sternen, und Strahlen und Kronen, und Herzen und Rosenkränzen, und Gürteln und Gnadenpfenningen gar anmuthig zu belästigen; oder sind die Bilder von Holz, so pflegen sie dieselbe in reiche Kutten zu stecken, so, daß auser Kopf und Hand nichts Menschliches weiter zu sehen ist, könnte eben sowohl ein Faß darunter seyn. Auch diesen Unfug fängt man schon an in österreichischen Staaten abzustellen, und die Mönche schreyen mit der Stimme des Enochs, abermal Bilderstürmerey: alte Weiber schreyens nach, als wenn Theologie und Alteweiberey leibliche Schwestern wären.

die Mönche aber sitzen öfters am Thore, (t) und nehmen Zoll ein.

Doch glaubt nicht etwann, daß ihr lauter Mahler und Bildhauer unter diesem großen Haufen Künstler zu verehren habt! — vergeßt auch nicht die edle Baukunst, welche meinen Ruhm bis auf die späteste Nachkommenschaft bringt, nicht

---

(t) Daß die Mönche all dieß Ding eingeführt haben, und mancher Pfarrer aus pur lauter Gleisnerey ihnen nachgefolgt ist, seinen Credit bey dem vom Mönchswesen eingenommenen Volk nicht zu verlieren, und daß auch all dieß ausserordentliche Zeug den Mönchen besonders sehr behaglich war, das läßt sich wohl nicht läugnen, und warum schreyen dann die Mönche immer **Bilderstürmerey**, wenn sie nicht gute Ursache dazu haben? Freunde seyd klug, man verlangt die Wunder Gottes, und die Tugend der Heiligen nicht aus dem Gedächtnisse frommer Christen zu verbannen; man will nur weniger Bilder, schöne Bilder, andächtige Bilder, menschliche Bilder, erbauliche Zierraten statt chinesischer Pagoden in Tempeln Gottes aufstellen. — — Ist das gefehlt? — Ach so ist auch gefehlt, daß uns der Schöpfer nicht zu Affen machte!

nicht darum, als wenn ihre Gebäude von langer Dauer wären, das verstanden die alten Esel; sondern vielmehr weil sie gleich wieder zusammen fallen, und meistens den Baumeister ins Grab begleiten, worauf dann wieder ein neues entsteht, und wieder ein neues, und so fort immer die Nachwelt sich der Dummheit des vorigen Baumeisters mit vielen Vergnügen erinnert. Ueber das halten sich diese Künstler genau an die herrschende Mode, nicht nur die Franzosen, die Deutschen selber sind schon bis zur Vollkommenheit der chinesischen Sommerhäuser im Baugeschmack hinabgeklettert. (u) Seht sie an, diese

(u) Auch etwas von dem Baugeschmack der Deutschen zu melden: denn wegen der schlechten Dauer unserer Gebäude ist man schon lange einig. So sind unsere meisten Bauarten ein Mischmasch von Regeln und Kaprizen. Der gothische Geschmack, so widernatürlich er auch ist, war beynahe der beste; da konnte doch noch eines auf dem andern fest stehen. Diesem folgte der Muschel- und Schneckengeschmack; nichts dümmers als dieses kann nicht gesehen werden, man ist in dieser Einfältigkeit so weit gekommen, daß man auch sogar die Säulen von

diese da, welche das Winckelmaß in die höhe halten, als wenn sie bey der Glorie meiner Ohren schwören wollten. Diese sind meine geschicktesten Baumeister. — Vergeßt nicht die geistreiche Poetik: belorbeert stehen sie da vor euch die

von der geraden in eine krumme Linie verknüpfte: solche Grottenwerke sind unsere meisten Gebäude, welche im Anfang und der Mitte dieses Jahrhunderts aufgeführt wurden. — Itzt ist man ins Antique verfallen, aber leider ohne Wahl: daß unsere Häuser und Kirchen bald wie Filetarbeit aussehen werden. — Mit so unendlich vielen Kleinigkeiten ist jede Füllung verunstaltet, wie die chinesischen Gauckeleyen. Die Größe der Formen, Erhabenheit mit Schönheit verbunden sind die eigentlichen Vorzüge der Antiquen, nicht die Nebenverzierungen, deren auch andere Gattungen da seyn können. Nein, das kann ich unsern Deutschen nie vergeben, daß sie doch wenigstens die griechischen und römischen Gebäude, wovon die besten Sammlungen im Stiche sind, nicht platterdings copiren; frohnt ja doch mehr etwas zu copiren, über dessen Schönheit die ganze Welt schon entschieden hat, als etwas schlechtes zu erfinden? —

die Dichter, in Socken und Cothurnen, und Barfuß: die gebogene Leyer unter dem Arm, oder sich auf die mächtige Harpfe stützend, mit Hackbrettchen und Maultrommeln, und dem hölzernen Gelächter, worauf sich Hansel und Gredel (w) ganz allerliebst mit geschlungenen Armen herumtrillen. Diese Söhne des Parnasses, als sie einst mit ihren Müttern an der castalischen Quelle graseten, schlug der beflügelte Pegasus mit dem geweihten Huf an ihren hohlen Schädel, worauf sie besessen wurden, und itzt ohne Aufhören singen, und reimen, und iaen. (x) —

Den-

(w) Ein Kinderspiel von Holz: das zur Faßnachtzeit auch großen Leuten zum dummen Vergnügen dient.

(x) Die Raserey der deutschen Dichtkunst ist ja bekannt: wie lang war Vater Klopstock ein dichterischer Ketzer, weil er nicht wie Voltaire reimte? so ganz sind wir von dem majestätischen Wesen unserer Sprache abgewichen, wie durch die alberne französischen Moden von dem majestätischen Wesen unserer Bildung. Unser ganzes Clima verräth Ernst, und auch unser deutscher Körperbau ist zum tändeln nicht aufgelegt, und doch unterhalten wir uns so gerne mit den fadesten Gedichten, besonders mit

den

Denket auf die hinreissende Beredsamkeit: aber von dem Lob dieser himmlischen Muse werde ich mich wohl nie satt reden: doch ich hab euch schon einen Helden von der ersten Größe angepriesen, meine ganze lange Rede wird ein immerwährendes Lob auf sie seyn. Zudem seht ihr ja wohl, daß die meisten aus meinem Gefolge lauter Prediger sind (y). — Laßt aber euch die andern schönen Künste nicht entwischen: die Tanzkunst, die Fechtkunst, die Reitkunst (z), die Kunst zu kneippen, zu zwicken, und mit Blasrohr

---

den characterlosesten Romanen. Haben wir doch so vortrefliche deutsche Dichter, das Ausland selbst, der stolze Franzos, der eigensinnige Engländer und der schwärmerische Italiener übersetzt sie.

(y) Keine Note hier, wir wollen die Dummheit selber dieses Kapitel erklären lassen.

(z) Diese drey Künste, wovon die erste ohne allen Zweifel unter die schönen Künste gehöret: die zwey andere aber blos physisch sind, und zur Mechanik gehören, rühmt die Dummheit mit vielem Recht an, weil ihre Erlernung meist auf Zierlichkeiten hinaus läuft, und nicht nach dem Zweck strebet, wegen welches sie sind.

rohr zu schießen, die Kunst zu faullenzen, elende Romanen zu lesen, oder auch papirene Bilder auszuschneiden, das noch dazu adeliche Künste sind, wie ihr alle Tag sehet, daß sie stolz die Edelleute treiben. Seht diese da sinds, welche auf ihren Zehen stehen, die Köpfe über einander, wie die Fische am Ufer, als ihnen St. Antonius predigte, und nur die Worte vom Maul wegschnappen. — Vor allem aber laßt euch von der bezaubernden Tonkunst einnehmen. Ich spreche nicht von jener, bey dessen zärtlichen Tönen auch sogar die ernsthafte Minerva hinschmelzt, welche meine Dummköpfe belustiget, daß ihnen vor Lachen der Magen bersten möchte. Von den Tonkünstlern rede ich, welche das Volk Spielleute nennet, deren Geigenbogen weit mehr Wunder wirkt als St. Franciscus Engel: (aa) deren Saiten, welche die Poeten mit Recht Nerven nennen, in dem engsten Verhältniß mit

(aa) Diesem Heiligen soll ein Engel erschienen seyn, und um ihm einen Vorgeschmack der ewigen Freude zu geben, nur einen einzigen Strich auf der himmlischen Geige gespielt haben, worauf er gleichsam vor Vergnügen in die letzten Zügen fiel.

den reitzbaren Nerven des menschlichen Körpers stehen. Sobald sie nur leise eine künstliche Hand berührt, so fängt schon eine halbe Welt an zu rasen, alle Glieder gerathen in die seltsamste Bewegung, die Menschen verlieren die Vernunft, als wenn sie von der Tarantel (bb) doch auf die angenehmste Weise wären gestochen worden. Selbst der Podagrist vergißt seine Schmerzen. Doch sollt ihr nicht glauben, daß ich unter die Spielleute blos jene verachtete Menschen zähle, welche wie die Welzsteinkrämer, als die dürftigsten Lustigmacher, eine halbe Welt durchwandern: nein, ich verstehe jene hauptsächlich, welche die angesehensten und bequemsten Herren von der Welt sind, welche ihrer Gurgel, ihrer Pfeife, ihres Fidelbogens wegen die reichsten Einkünften besitzen, denen alle Freyheit erlaubt ist; welche die grossen Monarchen, wie die Füchse prellen, welche den zweyten Rang nach den Maitressen behaupten, die Virtuosen meine ich, welche die impertinentesten Herren auf Gottes Erde

(bb) Ein kleines Thierchen in Calabrien, welches durch seinen Stich den Menschen seiner Vernunft beraubt: die Patienten werden durch den Tanz geheilet, sagt man.

Erdboden sind; oder könnt ihrs läugnen? — Möchten sich diese Künstler wohl bey ihrem Credit erhalten, wenn sie nicht bey Hof, im Theater, in der Kirche Spielleute wären! (cc) Aber ich muß euch noch meinen Kapellmeister anpreisen, diese Originalfigur hier, unter so einer unzähligen Menge anderer nicht minder verdienstvollen Männer, und denn will ich die Erzehlung meines Hofstaats beschliessen. Seine Bildung

(cc) Auch unsre deutsche Musik hat der **Dummheit** ihr grösstes Ansehen zu danken. Wiewohl über die Behandlung dieses so edeln Zweiges der schönen Künste die vortreflichsten Schriften in Deutschland ans Licht getretten, so haben wir uns doch so in die französischen Broschüren vergaft, daß uns nichts gefällt, was nicht in ein didel didel dum ausgeht. Man mag den Kirchenstil, den Cammerstil, den Theaterstil betrachten, wenns nicht mit Kleinigkeiten glänzt wie ein Frauenzimmerkopf, mit Maschen und Nadeln, und Blumen und allen Modebändern, so hat der Deutsche schon Langeweile. Deßwegen können die meisten unserer schönen Geister **Klopstocks** Meßiade und Ossians Bardengesänge nicht ertragen: sind zu nahrhafte Speise für einen schwachen verdorbenen Magen, der an ausländische Würz gewöhnt ist.

ist moperartig, Lippen und Nase a la moresque aufgeworfen; von der nächtlichen Ampel triefende Augen, die Stirne von der Burgunderflasche roth, wie eines welschen Hahns; den vortreflichen Kopf faßt eine milchweise Krause, zirkelrunde, kleine Peruque, wie die Hauptzierde eines egyptischen Sphinx (dd) wie sie die geistreichen Mahler ausbilden; der übrige Leib dick und kurz von Dachsfüssen unterstützet; zwey Hände aber, welche an zwey langen Armen hervorgehen, sind beständig mit rastrirten Papier versehen, die musikalische Laune damit anzuzeigen. Wie die andächtigen Legenden von grossen Heiligen erzählen, daß schon die Stunde ihrer Geburt ein übernatürliches Wunder bezeichnete: so erscholl die erste Stimme dieses Kinds — nicht weinend wie anderer, sondern ein ansehnliches Ut re mi-fa sol la trillernd, und zwar so vollkommen, daß er in seinem ganzen Leben nichts vollkommeners

---

(dd) Sphinx, ein monströses Thier in Aethiopien affenartig. Die Mahler, welche die Sphinx ausbilden, erinnern sich an jenes räthselhafte Thier, welches Oedipus überwand, und mahlen sie mit einer artigen Krause um den Kopf einer Peruque nicht unähnlich.

meners mehr sang. Die ganze Freundschaft erkannte hierinn, daß etwas übernatürliches im Spiel wäre, und hatte den Knaben dem Chor schon gewidmet, noch ehe er aus den Windeln schlüpfte: so, wie fromme Eltern zur Genugthuung für ihre Unkeuschheit noch unmündige Kinder dem enthaltsamen Klosterleben opfern, wo für dann, das ist für den Kindstheil (ee) die Klostergeistlichen die kräftigsten Seelenmessen zu lesen mit tausend Freuden versprechen. Er wuchs, legte sich aufs Clavier, lernte anbey auch die Bibel aufschlagen, und ward schnell als perpetuirlicher Cantor an der ersten evangelischen Kirche (ff) angestellt, und bald darauf Regens

(ee) Oder Legitima, das ist, was dem Kind an der Erbportion der Eltern trift, welche dem Kloster freylich lieber ist, als das Kind.

(ff) Es ist auch schon lange entschieden, daß man, um seine Ohren recht peinigen zu lassen, vorzüglich die evangelischen Kirchen besuchen müsse. Ihre Lieder sind schon auf die erbärmlichsten Töne gestimmt, so wie auch die Verse eine sehr kränkliche Muse gebahr, und dann erst noch ihre Instrumen-

chori von einem wohlweisen Magistrat ernennt. Von dieser Zeit an, nachdem er sich einen guten Vorrath fremder Composition beygelegt, fieng sein Erfindungsgeist an, in Gährung zu gerathen, flickte alle gestohlene Lappen zusammen, worüber sich noch seine bleyerne Einbildung ausgoß. Dadurch entstand dann das dummste Zeug, das ihm nothwendig einen ganz auserordentlichen Beyfall bey Hohen und Niedern erwarb, und den ersten Platz in den deutschen Annalen (gg) ver-

talmusik — doch sehr glücklich angebracht, da sie nach geendigtem Gottesdienst das Publikum pflegen aus der Kirche hinauszugeigen: der vortreflichste Gedanke, den je ein Kirchenvorsteher hatte, das Gotteshaus bald leer zu haben. Indessen erhellt aus diesem, daß wiewohl die Protestanten uns über den Gegenstand der schönen Künste schon ganz kostbare Schriften geliefert, der Geschmack unter ihnen noch überhaupt sehr vermißt werde, und daß ihre Theologen öfters noch steifer als ihre Krägen seyen, indem sie mit so vielem Eifer gegen neue Gesangbücher protestiren.

(gg) Unter den deutschen Annalen wurden durch ihren unrichtigen Beobachtungsgeist die bayerischen Annalen, welche Nürnberg auflegte, bekannt, wie

verdiente. — Ich ward darüber aufmerksam, und habe den mit Ruhm gekrönten Mann an mein Hoflager gezogen.

Aber ich sagte euch, ich will mit dieser Beschreibung die Erzählung meines Hofstaats beschliessen, und das will ich auch: nicht, als wenn mir noch eine große Anzahl Aufwärter mangelte; ihr seht doch, daß ich die Hälfte übergehe, welche um meinen Thron die langen Ohren spitzen, und erst noch was ich in meinem Pallaste zurück ließ; ohne die hohen Gesandten zu rechnen, welche in auswärtigen Geschäften arbeiten, die meistens Recensenten sind; ohne zu erwähnen meine Hanswursten, Hofnarren, meine Zunftmeister, meine Magistratspersonen, meine Hofräthe, Regierungsräthe, Kammerräthe, meine Mediciner, meine halblateinischen, und halb deutschen, und krautswelschen Chirurgen, unzählbarer, unnennbarer, als die fürchterlichsten Armeen, die auf den Beinen stehen, eine gute Sache zu vertheidigen; nicht einmal des Frauenzimmers gedenke ich, das meine weitschichtige Burg bewahrt, das zwar, ich muß

wie ein Sendschreiben an den bayrischen Zuschauer sehr richtig erwiesen hat.

es zur Schande meines Geschlechts bekennen, eben in meiner Bedienung bey weitem nicht so zahlreich, wie die Männer, ist. Auch das dummste Weib ist nie ohne Schlauigkeit, und gerade dem vernünftigen Mann wachsen die Hörner am ehesten. Doch die Exnonnen, welche vor kurzem, erst in die Welt traten, scheinen mich in etwas entschädigen zu wollen. Großen Dank, ihr ehrwürdigen Beichtväter! Aber ich muß abbrechen, und hauptsächlich darum, damit — laßt euch die Zeit nicht reuen, ich hab meine Rede noch nie angefangen: ich halte heut zu meiner und eurer Ehre eine Lobrede, und nach den vornehmsten Mustern meiner Dorfprediger darf eine Lobrede nie weniger, als eine Stunde exordiren (hh). Das war eben nur eine Zubereitung, mich kennen zu lernen. — Doch — (Pause) wie ich sehe — ihr kennt mich noch eben so wenig, als vor einer Zeit, als ich diese Kanzel bestieg. — Ihr seyd doch meine ächten Kinder, und mißkennt die mütterliche Stimme: oder bin ich nicht eure Königin, und ihr versagt mir die königliche Ehren? Bin ich nicht eure Gottheit,

(hh) Die Mißbräuche der katholischen Lobreden und

heit, und ihr streuet mir keinen Weyhrauch? Seyd ihr dann Maulwürfe, Meerschnecken, Habergeiſſen, Nagelsteine? Ich sollte mich billich wieder auf meinen Muschelwagen setzen, und euern aufgesperrten glanzlosen Augen euch auf ewig mein holdes Antlitz entziehen. — Doch, wohin reißt mich mein Eifer! ach darum erkenne ich ja, daß ihr meine Lieblinge, meine Endimions (ii), ach daß ihr Erzdummköpfe seyd!

Aber bald hätte ich die Ursache vergessen, warum ich eigentlich da bin. Das hätte ich freylich gleich im Anfang sagen sollen: doch hierinn bin ich wieder dem rühmlichen Beyspiel meiner vornehmsten Prediger gefolgt, welche erst am Ende ihrer Predigt sagen, was sie Anfangs predigen wollten. Meine Rede soll seyn

wie

---

akatholischen Leichenreden sind so sehr angewachsen daß es sehr erbaulich wär, diesem Unfug zu steuern, diese ausartende Form der Beredsamkeit ganz abzuthun. Besonders zeichnen sich die Lobredner in Exordien aus, wo sie ihren ganzen Witz verschwenden, um der Dummheit Ehre zu machen.

(ii) Endimion ein schöner Schäfer, in den sich die keusche Diana verliebt; sie schlummerte ihn ein, um ihn ungesehen küssen zu können.

wie eine reiche Bildergallerie, wo von Raphael bis auf den Mahler Schmuzer alles zu sehen ist; einer reichen Bibliothek soll sie gleichen, wo von der englischen Polyglotte bis auf das evangelische Posthörnlein (kk) alles zu haben ist; einer reichen Trödelbude kann sie an die Seite gestellt werden, wo von der à longe Peruque des Ministers, von welcher so manches ja und nein des Regenten abhieng, bis zu des Pfarrers Selzerkrug, und des Amtmanns Hosenknopf alles anzutreffen ist. Ihr müßt wissen, daß ich mich an kein knochenreiches System binde: das thun nur gelehrte Pedanten. Bedenket, daß ich nicht der Kahlkopf Cicero bin, daß ich die Dummheit, und noch dazu ein Frauenzimmer bin.

(kk) Evangelisches Posthörnlein:

Das ist Glaubens und Himmelsstrasse von P. Emiliano Naisl. O. S. B. zu Weichenstefen bey Freysingen in Bayern. Regensburg — 1726. Hieraus läßt sich schliessen, welcher Geschmack noch gegen die Mitte dieses Jahrhunderts im christlichen Bayern herrschte. Kein Wunder, wenn die eifrigen Prediger in spätern Zeiten so erschröcklich gegen die Freygeister donnern, welche so geistreicher Producte spotteten.

bin. Also die Ursache, warum ich zu euch, ihr Langohren mich am heutigen Tage heischer zu reden entschlossen habe, ist keine andere als diese, weil ich eben so sterblich in euch verliebt bin, wie ihr in mich. Und was thut man nicht alles, wenn man verliebt ist? Wenn der kleine Schelm Cupido jemand mit seinem Pfeile verwundet, und daß es Cupiden nach allen Arten, in allen Kleidungen, mit allen Vorzügen giebt, daß sich dieser lose Vogel auch oft in Krägen und Mäntelchen, und Kapuzen hüllt, das wißt ihr alle. Um so mehr giebt es also auch Cupidos mit langen Ohren. Nun laßt zwey Verliebte sich in die ferne balgen, so lange sie wollen, sich abschwören, sich aufgeben, sich verlassen, verfluchen, und es kömmt das süße Wiedersehen, der Geliebten Wiedersehen, wie das Dichterlein Klopstock sagt (11), und die ganze Festung von Papier liegt zur Erde, wie die Trümmer von Messina; das electrische Feuer wird

(11) Aber, meine Freunde, Klopstock zur Dummheit! nicht dieses doch, aber im falschen Verstand etwas vergleichungsweise setzen, das ist ein ächtes Werk der Dummheit.

wird in Gährung gerathen, es schlägt, es flammet, es gießt sich aus, und wollte man ihrer Wiedervereinigung Hindernissezu setzen sich einfallen lassen, so möchte einer wohl noch weit größeres Unheil stiften, als das unglückselige Calabrien erfahren hat. Sie sind mehr als jemals in einander vernarrt. — Und wer ist wohl mehr in einander verliebt als die Dummheit und die Menschen, die Menschen und die Dummheit? Ich zähle noch weit mehr Anbeter, als die Narrheit selbst, und die Welt ist doch voll von Narren. Die Narrheit hängt einigermaßen noch von der spröden Minerva ab: wir allein von unsern Caprice. Die größten Gelehrten schätzen sichs für die höchste Ehre, die grösten Narren zu seyn, und das ist im allegorischen Verstand nichts anders als Dummheit. Aus diesem erkennet dann, daß jeder Narr zugleich ein Dummkopf, aber nicht jeder Dummkopf zugleich ein Narr ist. Nun machen sich so viele Leute das ernsthafteste Geschäft daraus, allen meinen menschenfreundlichen Absichten mit Händen und Füßen entgegen zu streben, glauben vor einer ehrsamen Welt Lorbeer und Oelzweige

zu brechen, wenn sie sich als geschworene Feinde gegen meine Hoheit erklären, da doch gewiß ist, daß sie ihr ruhiges Brod nur aus Gnaden der Dummheit essen. Tausend Zungen lästern mich; tausend Federn schreiben wider mich; tausend Augen lesen Pasquille über mich — alles, alles schimpft auf mich. Man legt mir die schwersten Verbrechen zur Last; alle Zerrüttungen, alle verübte Bosheiten, die schwärzesten Thaten werden auf meine Rechnung geschrieben. Wenigstens muß ich Causa Causati seyn, wie die geschickten Moralisten sich ausdrücken. — Man will mich mit Gewalt um meine Ehre bringen, an der doch der Welt alles gelegen ist: über das ich schon so lange in friedsamer Possession bin, und von undenklichen Zeiten immemmorabiliter gegen euere Vernunft präscribirt habe. Man will mich vertilgen. — Freylich ist dieses ein lächerliches Unternehmen: nicht weniger lächerlich, als der Riesen ihres, welche den Himmel bestürmten: der Nachkommen des Noahs, welche, um ihren Namen zu verewigen, einen Thurm durch die Wolken bauen wollten: der armseligen Frösche, welche zum Zevs um einen neuen

König

König aufquäckten. Ihr werdet euch so wenig von meiner rechtmäßigen Gewalt losreissen, als die Erde sich von der Bottmäßigkeit gegen die wohlthätige Sonne frey machen kann. Aber, aber wie soll ich meine beleidigte Majestät rächen? Sollt ich nicht verheerende Blitze aus meinem Heiligthum gegen diese Rebellen herabschleudern; sollt ich nicht das lobenswürdige Ketzergericht aus Portugall anher berufen, das meine gute Sache mit Feuer und Schwerd beschützete, und durch ein gottseliges Auto da Fee alle meine Feinde mit garstigen Teufeln bemahlt zu Staub und Asche verbrennen, und euch davon ein Präservativmittel zu trinken geben mögte, wie die Kinder Israel von der Asche des goldenen Kalbes tranken. Soll ich nicht ungeheure Heere der Dummköpfe aus fremden Landen aufbrechen lassen, und unter den deutschen Witzlingen eine erschröckliche Mezeley, die blutigste Niederlage anrichten? — Oder endlich, was noch erschröcklicher als alle Strafe ist, von meinem ehemals so geliebten Deutschland mein mildes Angesicht auf ewig wegwenden, und euch alle der Armuth, der Noth, dem Elend, dem Verderben,

der

der Raserey, der Verzweiflung, der namenlosesten Quaal preisgeben? — Nein! — bewundert die edlen Züge meines guten Herzens! Man spricht so viel von der Rache des Weisen: das ist die Rache der Dummheit. Ich will euch mit Liebe besiegen: kleine Zwiste erhöhen nur die Schnellkraft der Verliebten, und wenn sie sich vormals schön thaten, so stürtzen sie sich itzt einander in die Arme. Dieß Mißverständiß soll uns nur noch stärker zusammenketten. Vernehmt mich, ihr werdet mit Reue, mit besserer Reue als mancher Mißionarius euch auspreßte, in meinen Schooß zurückkehren, und ich will euch um so fester wieder in meine Arme schliessen, und an meine mütterliche, beklemmte, zärtliche Brust vor Liebe halb zu todt drücken. Damit ich euch aber alles recht begreiflich mache, und mit Frucht reden möge, so halt ich mich wieder genau an der Prediger Methode, welche der Klarheit halber einen Satz vorausschicken, ihn zierlich abtheilen, und so ihren Zuhörern aus mehr Gerüchten ein herrliches Gastmahl zubereiten. Nur dieses muß ich noch anmerken, daß ich mich im Ausdruck mehrerer Sprachen bediene,

als man sonst in Predigten zu hören gewohnt ist. Aber wisset, die Dummheit redet alle Sprachen: überhaupt läufts auf eine Theorie hinaus, warum meine Prediger so oft lateinisch mit dem deutschen Volk sprachen: nur daß ich euch was besonders noch zum Desseur aufsetze. Ich schreite daher zum Anfang und behaupte: Ohne die rühmliche Dummheit kann nie wahre Glückseligkeit des Menschen bestehen, und theile diesen meinen Satz in diese zwey Puncte: Ohne die Dummheit kann keine wahre Glückseligkeit bestehen in diesem Leben: das soll meinerster Theil seyn: Ohne die Dummheit kann nie wahre Glückseligkeit bestehen in jenem Leben: das soll seyn mein zweyter Theil. Spitzet eure Ohren, merket auf, ich bitte euch um eine kurze Geduld und geneigtes Gehör, so wie alle meine Prediger nicht ohne Ursache zu bitten pflegen, und ich fange an in den süssesten Namen Alpha und Omega.

Die ganze Versammlung räuspert sich, putzt die Nase, die Männer nehmen einen prise Taback, die Frauenzimmer und junge Herrn Bonbons, die Dummheit nießt.

Die Ehegerichte.

Die Ehegerichte.

Die Ehe ist nach dem Naturrecht eine Verbindung von Personen verschiedenen Geschlechts, Kinder zu erzeugen. — Sie stammt von der natürlichen Neigung ab, welche beyde Geschlechter so sehr reitzt, einander zu suchen, und ist der Grund, auf welchem die Fortdauer des Menschengeschlechts beruhet. Diesem heftigen Trieb mußten durch Gesetze gewiße Schranken gesetzt werden, wenn er nicht in eine reiche Quelle der grösten Unordnungen und Laster ausarten soll. — Dieses geschah bey Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaften. — Vor dieser Einrichtung folgten die beyden Geschlechter meistens nur ihren viehischen Trieben. Die Weiber gehörten demjenigen zu, der sich zuerst ihrer bemächtigte; sie giengen in die Arme eines jeden über, wenn er Stärke hatte, sie zu entreissen, oder Geschicklichkeit, sie zu entführen. — Kinder,

die einer solchen unordentlichen Verbindung ihr Daseyn zu danken hatten, konnten niemals wissen, wer eigentlich ihr Vater wäre (a). Sie waren oft nur das Opfer der Wollust ihrer Mütter: daraus mußten die nachtheiligsten Folgen für das menschliche Geschlecht entspringen. Es war also eine Sache von der grösten Wichtigkeit, eine Richtschnur und Ordnung in dem Umgang beyder Geschlechter einzuführen, den Unterhalt der Kinder zu sichern, und für ihre Erziehung zu sorgen. Dazu konnte man nicht anderst gelangen, als daß man die Verbindung des Mannes mit dem Weibe gewißen Formalitäten unterwarf. — Das geschah in wohlgeordneten Staaten durch besonders dazu errichtete Ehegesetze. — Und so ward endlich die Ehe und ihre Gesetze ein Hauptgegenstand der politischen Regierung eines jeden Staats, wie sie es heut zu Tag noch bey allen gesitteten Völkern ist.

Als Christus der Stifter der christlichen Religion in der Welt erschien, und der Ehe unter andern Vorzügen hauptsächlich einen göttlichen Ur-

(a) Herodot. I. C. 163.

Ursprung beylegte, indem er sprach: was Gott vereiniget hat, soll der Mensch nicht scheiden (b), und sein Apostel sie in der Folge noch überdiß der Welt als ein Sakrament ankündigte (c), so geschah es, daß man diese sonst bloß bürgerliche Handlung als eine geistliche Sache ansahe, die ihren Ursprung unmittelbar aus dem Paradiese herleitete (d), und die übernatürliche Gnade, welche ihr der Sohn Gottes beylegte, erhob sie zu einem wesentlichen Gegenstand der Religion.

Schon in den ältesten Zeiten entstand demnach die Gewohnheit, die neuen Eheleute der Kirche vorzustellen, um den priesterlichen Segen über sie zu sprechen. Und daher behaupteten die Geistlichen schon frühe ein besonderes Gericht in Ehesachen.

Die Frömmigkeit gewißer christlicher Kaiser bestärkte diesen Wahn noch mehr. — Sie ließen stillschweigend geschehen, daß die Ehesachen an-

(b) Matth. 19. 6.
(c) Ephes. 5. 25.
(d) Gen. 1. 29. & Gen. 2. 18.

fänglich von den Concilien entschieden wurden. In der Folge erwählten sie in ihren eigenen Eheangelegenheiten den Pabst und die Bischöfe zu Richtern, und so kam es endlich, daß schon im XII. Jahrhundert kein Zweifel mehr übrig war, — die Ehesachen gehören unter die geistliche Gerichtsbarkeit (e).

Dieses ist noch heut zu Tag ein Grundsatz bey der römischen Kirche, und die Gesetze, wornach diese geistlichen Richter zu sprechen pflegen, sind 1.) die hier einschlagenden Sätze des tridentinischen Kirchenraths. 2.) Das canonische Recht, in so weit es durch dieses Concilium nicht abgeändert worden und 3.) das geoffenbarte göttliche Recht (f).

In

(e) Gerbesius tract. de potest. Eccles. & Princ. super impedim. Matrim. part. 3.

(f) Auch bey den Protestanten blieben die Ehesachen noch immer bey dem Kirchenrecht, ungeachtet sie selbige nach der Reformation für kein geistliches Geschäft, noch viel weniger für ein Sakrament hielten. — Darüber muß man sich wirklich wundern. Ich sehe nicht, was die Einheit, und Unauflößlichkeit der

Ehe

In dem tridentinischen Kirchenrath wurde die

 Lehre:

Ehe, ob sie schon hauptsächlich aus den Lehren der christlichen Religion hergeleitet werden, an dieser Reform hätte hindern sollen. Auch die feyrliche Gewohnheit, daß über die neuen Eheleute in der Kirche von den Geistlichen der Segen des Herrn ausgesprochen wird, machet noch nicht, daß die Ehen nicht zu den bürgerlichen Geschäften und Verträgen sollte können gezählt werden. Es ist diese Gewohnheit der Wichtigkeit einer solchen Verbindung so angemessen, daß selbst die Heyden den Anfang ihrer Ehen grösstentheils mit Opfern, Gebeten, und Religionsgebräuchen nach ihren Begriffen verbunden haben. — Allein die Doctoren beyder Rechte zur Zeit der Reformation konnten sich nicht überwinden, das canonische Recht, und mit ihm einen Edelstein aus ihrer Doctorkrone so leicht fahren zu lassen. — Sie eiferten für dessen Beybehaltung, ob es schon mit den Dogmen ihrer neuen Religion nicht recht passen wollte, um daraus die Ehesachen als aus einem gemeinen Rechte, vorzüglich vor dem auch gemeinen bürgerlichen, oder römischen Rechte zu entscheiden. Die Geistlichen damaliger Zeiten, weil sie theils von diesem beybehaltenen canonischen Rechte mehr wußten, als man heut zu Tag von

einem

Lehre: daß die Ehe ein Sacrament des neuen Bundes sey, als ein unverwerfliches Dogma bestätiget (g). Daraus folgerte ein großer Theil der

einem protestantischen Theologen im eingeschränkten Verstand fordert; theils weil sie nach eben diesem canonischen Recht die ordentlichen Richter in Ehehändeln waren, blieben dadurch an den meisten Orten in einem Theil des Besitzes, des Eherichteramts. Nachher wurden zwar für die protestantischen Länder eigene Ehe- und Ehegerichtsordnungen entworfen; da sie aber meistens nach dem canonischen Recht gemodelt, und mit Kirchenordnungen verbunden waren, so blieb diesen neuen Gesetzen der Name des Kirchenrechts, und wo diese Verordnungen etwas unentschieden lassen, muß man auch bey Protestanten zu Ergänzung der Lücke zu dem päbstlichen Recht seine Zuflucht nehmen. Daher rührt die Nothwendigkeit, daß protestantische Geistliche, wenn sie zu Beysitzern in Consistorien ernannt werden, das Studium des canonischen Rechts, soviel die Materie der Eh sachen betrift, nachzuhohlen gezwungen sind, um die in das protestantische Kirchenrecht aufgenommene Kunstwörter zu verstehen.

(g) Sess. 24. Can. I. wo es heißt: wer sagen wird,

die

der Theologen, die Priester seyen die eigentlichen Ausspender oder Minister dieses Sacraments (h).

Allein

die Ehe sey nicht wahrhaftig, und eigentlich eines aus den sieben Sacramenten des evangelischen Gesetzes von Christo dem Herrn eingesetzt, sondern nur von dem Menschen erfunden, und theile keine Gnade mit, der sey ein Ketzer.

(h) Sie gründen ihre Meinung auf folgende Sätze: — der Priester allein, sagen sie, ist der Minister der Einsegnung, welche, um die sakramentalische Gnade zu erhalten, nothwendig ist: denn der H. Ignatius Mart. will, „ daß die Ehen durch den Ausspruch „ des Bischofs sollen geschlossen werden, wenn sie „ nach Gott seyn sollen. „ — Tertullian sagt von der Ehe der Glaubigen, „ daß sie die Kirche ver„ einige, das Meßopfer bekräftige, die Einsegnung „ versiegle. „ — Der H. Ambrosius schreibt (Epist. 19. Alias. 22. ad Vigil. n. 7.) „ daß die Ehe „ durch die priesterliche Einsegnung müsse geheiliget „ werden. „ — Die vierte carthaginensische Kirchenversammlung im Jahr 390. verordnete, „ das Braut„ paar, weil es von dem Priester muß eingesegnet wer„ den, solle aus Ehrerbietigkeit gegen diese Einsegnung „ die erste Nacht in der Jungfrauschaft verbleiben. „ —

Der

Allein auch diese Meinung wird noch heut zu Tag von vielen widersprochen: (i) dem unge-

achtet

Der Pabst Siricius (Epist. ad Himer. Tarrac. C. 4.) „ hält es für einen Gotteskraub, wenn die Einsegnung, die vom dem Priester geschieht, durch eine „ Uebertrettung verletzt wird. „ Aus diesen angezogenen Stellen folgt nach ihrer Meinung, daß weil (a) den Glaubigen, die sich verehelichen wollten, allzeit gebotten war, sich von einem Priester einsegnen zu lassen, (b) die Ehe durch die Einsegnung geheiliget werde, (c) diese ohne Gottesraub nicht könne verletzt werden: — so müsse dieselbe billich der Mittheilung anderer Sakramente beygezählt werden: und folglich derjenige, der die Einsegnung der Ehe vornimmt, nothwendig der Minister und Ausspender dieses Sakraments seyn.

(i) Derjenige, der in der Bibliotheck des Lucius Ferraris (ad Verb. Matrimonium) die Anmerkungen beygesetzt, sagt: es sey bey allen eine ausgemachte Sache, daß vor dem eilften Jahrhundert kein Vater, kein Theolog, kein kirchlicher Schriftsteller vorkomme, der behauptet hätte, daß das Brautpaar nicht selbst der Ausspender dieses Sakraments sey. — Die Väter der tridentinischen Kirchenversammlung scheinen Gelegenheit gegeben zu haben, die Sache

schär-

achtet glaubte man ihnen, das Richteramt in streit-

schärfer zu prüfen. Sie hatten unter sich eine sehr zweifelhafte Frage, nemlich ob die geheimen Ehen, die vorher ohne Priester geschlossen worden, gültig gewesen wären, oder nicht, aufgeworfen. Nach langem Streit glaubte **Simon Vigor** mit andern pariser Theologen, die Sache könne beygelegt werden durch Vorlegung der Lehre des **Guillelmus von Paris**, der einen Unterschied machte unter der Ehe als einem **bürgerlichen Vertrag**, und als einem **Sakrament**; denn er sagt, (wie **Benedict** XIV. in seinem Synodo Diœcef. L. 8. C. 13. bezeugt) der Minister des Sakraments der Ehe, wäre der Priester; und wenn die Ehe ohne Beyseyn des Priesters geschlossen würde, so gelte diese zwar als ein bürgerlicher Vertrag, nicht aber als ein **Sakrament**. — Obwohl damals wegen des Ausspenders dieses Sakraments nichts entschieden wurde, so fieng man doch an, die Meinung des **Guillelmus** genauer zu untersuchen. Ein großes Gewicht hat ihm **Melchior Canus** beygelegt, der sie (de Loc. Theol. Lib. 8. C. 5.) mit nachdrücklichen Beweisen unterstützt hat. Allein die Gründe derjenigen, die das Brautpaar für den **Minister**, und Ausspender dieses Sakraments halten, sind folgende:

streitigen Ehesachen nicht absprechen zu können.

weil

1.) Weil dieses durch ganze vier Jahrhunderte bis auf den **Melchior Canus** alle Theologen, den einzigen **Guillelmus** ausgenommen, behauptet hatten. 2.) Der Pabst **Eugenius** sagt in dem Decret zur **Unterweisung der Armenier** also: „ Die wirkliche Ursache der Ehe (Causa efficiens Matrimonii) ist der Regel nach die beyderseitige Einwilligung, welche durch Worte von den gegenwärtigen ausgedrückt wird. " Diese Worte aber werden nur von denen, die sich verehelichen, gesprochen. Folglich ꝛc. — 3.) Die tridentinische Kirchenversammlung (Sess. 24. C. I. de *Reform. Matrim.*) bestimmt: „ Daß die geheimen Ehen, welche mit freywilliger Uebereinstimmung der Eheleute sind geschlossen worden, genehmigte, und wahre Ehen seyen, so lang sie die Kirche nicht ungültig gemacht hat. " Nun sind die genehmigten Ehen (Matrimonia rata) bey den Glaubigen nicht allein gültig als Verträge, sondern auch als Sakramente; denn der Pabst Innocenz III. sagt (Relat. Cap. *Quanto.* 7. *de Divortio*) „ Unter den Glaubigen sey eine genehmigte Ehe eine wahre Ehe, weil das Sakrament des Glaubens, welches einmal ist angenommen worden, nicht mehr verloren wird,

son-

weil sie solches auch zu jenen Zeiten schon inne hatten, wo man die Priester noch nicht für die eigentlichen Ausspender oder Minister dieses Sakraments hielt. Sie leiten den Ursprung dieser richterlichen Gewalt unmittelbar von Christo dem Herrn her, und wollen sie in jenen Worten gefunden haben, wo der Sohn Gottes (Matth, XVIII. vers. 18.) seinen Jüngern die Gewalt ertheilte, alles auf Erden zu binden und zu lösen. — Allein nicht gerechnet, daß jene Worte einzig und allein von den Bandern macht die Ehe zu einem genehmigten Sakrament. Folglich ꝛc. 4.) die Congregation der tridentinischen Kirchenversammlung hat erklärt, daß zur Wesenheit der Ehe nicht nothwendig sey, daß der Pfarrer bey dem Ehevertrag rede, sondern blos daß er gegenwärtig sey. — 5.) Wenn der Priester der Ausspender dieses Sakraments ist, so sind die Worte, die er dabey spricht, die Form desselben. — Dieses aber scheinet ungegründet zu seyn, denn hievon hat man gar keine Kirchensatzungen, ja auch nur in der lateinischen Kirche sind in verschiedenen Pfarreyen verschiedene Formen, wie aus den Ritualien zu ersehen ist. —

der Sünde zu verstehen sind, und zugegeben, daß in dieser Rücksicht der Kirche einige Gewalt, Ehehindernisse zu setzen, oder aufzuheben in jenen Fällen wollte gestattet werden, wo mit dem ehelichen Vertrag etwas sündhaftes mit unterlauffen wäre (k), — so wird doch kein vernünftiger Mensch behaupten können, daß diese geistliche Gewalt, das Sündhafte des ehelichen Vertrags zu richten, nur den mindesten Einfluß auf dessen bürgerlichen Bestand haben könne, so daß, was einmal gültiger bürgerlicher Vertrag ist, bloß wegen Abgang der dem Act zustehenden Moralität aufhöre ein bürgerlicher Vertrag zu seyn, über dessen Gültigkeit, oder nicht Gültigkeit dem Priester aus der obangezogenen Stelle (Matth. XVIII. vers. 18.) der richterliche Ausspruch zustehe.

Dieses vorausgesetzt, sehe ich nicht ein, welches Gewicht die Grundsätze haben, welche die Geist-

(k) Z. B. wenn zwey Gelübdbrüchige d. i. ein Mönch und eine Nonne einen ehelichen Vertrag mit einander eingiengen, wo der Kirche obliegt, das daraus entstehende große Aergerniß zu hindern.

Geistlichen ausschlußweise zu Richtern in Ehesachen aufstellen! Ich will die besten dieser Grundsätze anführen, und am Ende auch die Gründe beysetzen, aus welchen ich es zu behaupten wage, daß die streitigen Ehesachen ohne Ausnahme mehr dem weltlichen, als dem geistlichen Richter zustehen.

Der gewöhnliche Stof aller Ehestreitigkeiten sind entweder die Eheverlöbnisse, oder die Ehehinderniße, oder die Ehescheidungen. Ich behaupte, daß keine aus allen diesen dreyen vor den Richterstuhl der Geistlichkeit gehöre.

Das Eheverlöbniß ist eine freywillige Zusage zwischen Mann und Weib, sich zu ehelichen. — Dazu wird besonders erfodert, daß beyde Theile ihre Einwilligung geben, und diese ihre Einwilligung mündlich, oder sonst durch ein äußerliches Zeichen bekannt machen (1).

Diese

(1) So können auch Eheverlöbnisse unter Abwesenden geschlossen werden: — dazu man aber schriftliche Vollmachten als das äußerliche Zeichen der Einwilligung fodert. —

Diese Einwilligung ist eine pur äußerliche Menschenhandlung, die von keinem kirchlichen, viel weniger göttlichen Gebot, sondern lediglich von dem freyen Willen dererjenigen, die sich wechselsweise verbinden wollen, abhängt. Ich sehe nicht ein, wie die Untersuchung, ob diese Einwilligung wirklich bestehe; ob dieselbe von einem Theil dem andern durch äußerliche Zeichen bekannt gemacht worden, und ob das alles mit freyem Willen beyder Theile geschehen sey, dem geistlichen Richter vorzüglich vor dem weltlichen zustehen könne. — Die Handlung ist lediglich menschlich: der Vertrag ist bürgerlich: da unterläuft noch im geringsten nichts sacramentalisches: (denn daß die Sponsalien auch nur inchoative ein Sacrament wären, behauptet doch der unsinnigste Theolog nicht) welches Verhältniß hat demnach die Kirche mit dieser Handlung?

In Frankreich, und in vielen andern Staaten wird zur Gültigkeit dieser Verlöbnisse auch die Einwilligung der Eltern erfordert: — (diese erforderten auch die alten römischen Rechte) die Kirche hingegen hat zu keinen Zeiten hierinn nur

nur das mindeste entschieden. — Wie maßt sie sich also des Richteramts in einer Sache an, die durch keine ihrer Gesetze noch ist bestimmet worden?

Die Eheverlöbnisse können entweder geheime, oder öffentliche seyn. Die letztern, welche auch Winkelversprechen genennt werden, sind von den meisten Landsherren verbotten, oder aufgehoben worden. Die öffentlichen müssen vor dem weltlichen Amt in Gegenwart mehrerer Zeugen geschehen, ohne welches sie keine Rechtskraft haben. Was bleibt hierinn der Kirche noch weiter zu untersuchen übrig! — Ob die Winkelkontracte im Gewissen verbinden! — O ihr Sündenschmiede? — Ist ihre Verbindlichkeit nicht schon durch das landesherrliche Verbot zernichtet? — Kann etwas, das niemals einen Bestand hatte, das Gewissen fesseln?

Es giebt bedungene und unbedungene Eheverlöbnisse, weil öfters denselben Bedingnisse beygesetzt werden, unter welchen sie nur gültig seyn sollen. Wenn nun diese Bedingnisse nicht können erfüllt werden, so hören auch solche

für sich schon auf; können sie erfüllt werden, — so bleiben sie zwar Zufälligkeiten, aber wenn sie streitig werden, von wem sollen sie entschieden werden, als von derjenigen Gerichtsbarkeit, die dem wesentlichen seine Kraft geben oder benehmen kann? Diese ist allein die weltliche; — sie allein giebt oder nimmt dem bürgerlichen Vertrag, ohne welchen keine Ehe bestehen kann, seine Rechtskraft. Was soll also der Kirchenrath dabey? —

Alles was der Kirche bey den Eheverlöbnissen zu forschen — nicht richterlich zu bestimmen — zustehet, ist nach meinem Sinne, daß sie vor der priesterlichen Einsegnung der ungezwungenen Einwilligung beyderseitiger Verlobten vergewißert sey, ohne welche das Sacrament vereitelt würde. Ist dieses, so bedarf sie höchstens noch zwey tüchtiger Zeugen, daß der Vollziehung des Sacraments keine bürgerliche Hindernisse im Weg stehen, und dann ist alles vollbracht. — Aber eben diese Hindernisse, sagen sie, sind doch von einer solchen Art, daß sie die Kirche untersuchen, und richterlich bestimmen muß. — Sie leiten

ihren Ursprung von den geistlichen Rechten her.— Die Kirche hat sie gesetzt, — die Kirche soll sie auch richten. — Laßt uns die Sache etwas genauer einsehen!

Unter dem Wort Ehehinderisse verstehe ich dasjenige, was den vorzunehmenden Vertrag entweder unerlaubt, oder ungültig macht. Was ihn ungültig macht, wird ein zertrennendes Hinderniß: was ihn zwar gültig läßt, aber doch unerlaubt macht, wird ein verbietendes Hinderniß genannt. Nicht nur allein bey den Christen, sondern auch bey den unglaubigen Völkern waren dergleichen Ehehinderniße bekannt: denn auch diese waren besorgt, den ehelichen Vertrag durch die Gesetze so einzurichten, damit er das Ziel und Ende, warum er von der Natur angeordnet ist, nicht verfehle. Daher sind so viele Ehegesetze, welche das Alter, die Beschaffenheit und andere Umstände der sich Verehelichenden angehen, schon von den Römern abgefaßt, und dem Corpus Juris, wo sie noch zu finden sind, eingeschaltet worden.

Es ist ferner nicht zu zweifeln, daß die Ehe zum Besten des gemeinen Wesens eingesetzt seye, indem die Ruhe oder Störung desselben, der Wohlstand oder Umsturtz der Familien sehr oft von einer guten oder bösen Ehe abhängt. Warum soll es dann nicht eine der vorzüglichsten Pflichten der weltlichen Regenten seyn, solche Ehegesetze zu errichten, oder die schon errichteten so zu handhaben, damit das Beste des gemeinen Wesens und der Familien durch die Ehen erzielet werden kann. Selbst Thomas von Aquin begriff diese Wahrheit, indem er sagt (m): In so weit die Ehe zum Besten der Natur, welches in der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts bestehet, eingesetzt ist, so wird sie durch den Trieb der Natur selbst dahin gewendet, und die Pflicht der Natur genennet; in soweit sie aber zu dem gemeinen Besten angeordnet ist, so hängt sie von den politischen Gesetzen ab. — Aus diesem folgt, daß durch das natürliche Gesetz solche Dinge können erfordert oder festgesetzt

(m) Lib. 4. contra gentes.

ſetzt werden, ohne welche die Ehe entweder unerlaubt, oder gar ungültig eingegangen wird, weil ohne dieſe das Ziel und Ende, welches von der Natur zu der Ehe erfordert wird, nicht kann erreicht werden, und eben ſo, wenn die Ehe nach dem Ausſpruch des nemlichen Lehrers, in ſoweit ſie das Beſte des gemeinen Weſens betrift, den politiſchen Geſetzen unterworfen iſt, ſo müſſen auch durch dieſe ſolche Hinderniſſe können geſetzt, oder aufgehoben werden, die das politiſche Ziel und Ende zu erreichen nothwendig ſind. Daraus ſchließt der angeführte Lehrer an der bemeldten Stelle: eine jede Perſon kann durch eines der berührten Geſetze zur Ehe unfähig gemacht werden. Und daß er dieſes mit Ausſchluß der kirchlichen Geſetze verſtanden habe, erhellet aus den unmittelbar darauf folgenden Worten, wo er ſagt: wir alle müſſen daher eingeſtehen, daß die unglaubigen Regenten in Anſehung ihrer unglaubigen Unterthanen eben ſolche Hinderniſſe beſtimmen und aufheben können, welche die Verehlichung ſowohl unerlaubt, als ungültig machen. Denn bey dieſen bleibt die Ehe nichts anders,

als ein bürgerlicher Vertrag. Warum sollen aber katholische Regenten ihren Unterthanen aus den nemlichen Gründen nicht eben diese Hindernisse setzen, und aufheben können, wenn gleich die Ehe bey uns ein Sakrament ist? So lange der Streit oder auch nur der Zweifel der Hindernisse obwaltet, ist die Ehe ohnehin noch kein vollzogenes Sakrament: — und wäre sie es auch wirklich, so hört sie ja deswegen nicht auf, ein bürgerlicher Vertrag zu seyn, weil sie ein Sakrament ist! Heißt aber das nicht die Gränzen der beiden Mächte überschreiten, wenn die Kirche einen Vertrag, der lediglich bürgerlich ist, vor ihren Richterstuhl fodert? (n) Wer hat der Kirche, deren

(n) Siehe den **Launoius** in seiner Abhandlung de regia in Matrimonium potestate, wo er behauptet: wenn die Kirche auch wirklich diese Gewalt ausübe, so könne doch dieses nicht anderst als durch Anmassung oder mit Bewilligung der weltlichen Regenten geschehen seyn.

Dieses nemliche behauptet auch Gerbesius, welcher (tract. de potest. Eccles. & Princip. super impediment. matrim. part. 3) zeigt, daß erst nach einigen Jahrhunderten die Ausübung der Gewalt,

Ehe-

deren Gewalt pur geistlich ist; (o) die mit zeitlichen Dingen nicht die mindeste Verbindung hat, die Macht ertheilt, auf Unkosten der weltlichen Gesetze vorzuschreiben, oder aufzuheben, die nach ihrem innersten Verhältniß lediglich zur politischen Gerichtsbar-

---

Ehehindernisse vorzuschreiben und aufzuheben, durch eine üble Nachsicht der Regenten an die Kirche gekommen sey. Er hält dafür, man habe um das sechste Jahrhundert erst angefangen, die Ehesachen, besonders was das aus dem Sakrament entspringende eheliche Band angehet, an die Kirche zu bringen, welches hernach zu den Zeiten Carls des großen, und der andern folgenden Kaiser in jenen finstern Zeiten, nemlich wo alle die wenige Gelehrsamkeit bey den Mönchen war, und die falschen Dekretalen des Isidors ihr ganzes Ansehen schon erreichet hatten, festgesetzt worden ist. Bis endlich die heutige Disciplin um das XII. Jahrhundert eingeführt wurde, welches aber die Regenten als ein ihnen abgedrungenes Recht mit Grund wiederrufen können.

(o) Jo. VI. v. 20.
Matth. XVIII. v. 11. XXI. v. 28.
Marci. X. v. 17. XVI. v. 16.
Lucæ. III. v. 49. IV. v. 18. XXIV. v. 47.

barkeit gehören, — als da sind Geburt, und Erbfolgrechte, welche alle von der Gültigkeit oder Ungültigkeit des Ehevertrags abhängen? —

Schon die Natur nnd Wesenheit der geistlichen Gesetze ist nicht von jener Art, daß sie Macht haben sollten, bürgerliche Verträge zu zertrennen; sonst wäre man gezwungen, zuzugeben, Christus seye in die Welt gekommen, die weltlichen Reiche zu zerstören, um auf ihren Trümmern das seinige zu erbauen. — Wem ist aber nicht bekannt, wie oft der friedfertige Heiland öffentlich betheuret hat: sein Reich sey nicht von dieser Welt. — Er sey nicht gekommen, das Gesetz aufzuheben, sondern blos zu erfüllen! (p)

Aber Christus, sagen die Theologen, hat doch selbst einige Ehehindernisse gesetzt: z. B. das Hinderniß der Verbindung (q), kraft welches kein Theil der Verehelichten, solange der andere lebt, sich wieder verehelichen kann. Welches göttliche

(

p) Matth. V. v. 17.

(q) Marc. X. & Lucæ XIII.

liche Gesetz der Apostel Paul (r) mit diesen Worten erklärt hat. Denen aber, welche im Ehestand sind, gebiete nicht ich, sondern der Herr, daß sich das Weib von dem Mann nicht scheide: wenn sie sich aber scheidet, daß sie alsdann ohne Ehe bleibe, oder sich mit ihrem Mann wieder versöhne, und daß der Mann sein Weib nicht von sich lasse. Hingegen trennt der nemliche Apostel sogar die vollbrachte Ehe eines Unglaubigen, wenn er mit dem glaubigen Theil nicht im Frieden leben will. (s)

Allein wem fällt die Schwäche dieser Einwendungen nicht beym ersten Anblick auf? — War wohl Christus der erste Urheber dieses Gesetzes? — Hatte nicht Gott schon bey der ersten Erschaffung des Menschen gesprochen: Daher wird der Mensch Vater und Mutter verlassen, und seinem Weib anhängen, und sie werden zwey seyn in einem Fleisch. Nur die Herzens-

(r) Ad Corinth. Cap. VII. v. 10. & 11.

(s) I. Corinth. VII. v. 15. Wenn sich aber der Unglaubige scheidet, so mag er hinziehen, denn ein Bruder oder Schwester ist in solchen Fällen der Dienstbarkeit nicht unterworfen.

zenshärtigkeit der Juden hatte sie dieses göttliche Gebot vergessen gemacht: Christus hat es wieder hergestellt, nicht erst neu errichtet. — Der angezogenen Stelle des Apostels setzen wir die Lehre des Tertullians (t) und der ältesten Väter an die Seite, welche den Sinn derselben, daß sie nicht von der Trennung der ehelichen Verbindung, sondern nur von der freywilligen Beywohnung zu verstehen seye, genugsam erklären.

Laßt uns aber itzt die Ehehinderniße jedes insbesondere nach seiner Natur und innern Beschaffenheit betrachten: laßt uns sehen, wie sie entstanden, wer sie ursprünglich gesetzt und ausgeübt habe, und woher die Kirche ihr Recht herleite, sie zu richten. Laßt uns von denen handeln, die man die Trennende nennt, welche den ehelichen Vertrag nicht allein unerlaubt, sondern auch ungültig machen, deren vierzehen an der Zahl sind. (u) Die Verbietende sind ohnehin von keiner Bedeutung.

Das

(t) De indissolubilitate matrimonii infidelium altero converso.

(u) Error, Conditio, Votum, Cognatio, Crimen, Cultus disparitas, Vis, Ordo, Ligamen, Honestas.

Si

Das erste zertrennende Ehehinderniß ist der Irrthum, welcher das Wesen des ehelichen Vertrags betrift. — Auf vielerley Art kann ein Irrthum geschehen: nemlich an der Person selbst; an dem Stande der Person, wenn man sie z. B. für eine Freygebohrne hält, die aber in der Leibeigenschaft gebohren ist: ꝛc. — an ihrem Glückstande, wenn sie arm, anstatt reich ist, oder an ihrem sittlichen Charakter, wenn sie mit einer verborgenen Schande, oder einem unbekannten üblen Ruf gebrandmarket wäre. — Ein dergleichen Irrthum machet schon aus dem Naturrecht den ehelichen Vertrag ungültig. Denn zu den ehelichen Verträgen wird

---

Si his affinis, si clandestinus & impos,
Si mulier sit rapta, loco nec reddita tuto:
Hæc facienda vetant connubia, facta retractant.

Vor der tridentinischen Kirchenversammlung zählte man nur zwölf, von dieser aber wurden noch zwey beygesetzt: nemlich die gewaltsame Entführung eines Weibsbilds, und die geheime Verehelichung, die aber in vielen katholischen Landen, so wie andere Verordnungen dieses Kirchenraths nicht angenommen worden sind. —

wird so wie zu allen andern eine freye Einwilligung in denselben wesentlich erfordert: diese Einwilligung ist aber in allen diesen Fällen nicht vorhanden, weil man seine Einwilligung auf eine Person, die man gegenwärtig glaubte, aber in der That nicht gegenwärtig war, zu geben vermeinte.

Eben so verhält es sich auch mit dem zweyten Ehehindernisse — mit dem Irrthum an dem Stand der Person, die von einer freyen auch für frey gehalten wird; und doch in einer wahren Knechtschaft ist. (*) — Die Einführung dieses Ehehindernisses wird schon dem Julius Cäsar zugeschrieben. (w) Die Kirche richtete sich

(*) Conditio fervilis.

(w) Man nimmt solches aus dem Papinianus L. 6. ad legem juliam de adult. coerc. & L. 48. ff. Tit. 5. — Es ist auch aus andern Stellen, nemlich Lib. 23. Cod. ad leg. jul. & L. 23. ff. Tit. 2. zu sehen, daß die in der Knechtschaft stehenden Personen keinen ehelichen Vertrag haben eingehen können. Dieses war auch eingeführt bey den Longobarden Lib. 2. Tit. 12. Leg. 10. und bey den Fran-

sich also blos nach den politischen Gesetzen, weit gefehlt, daß sie dieses Ehehinderniß aus eige-

ner Macht sollte eingeführt haben: (x) vielwe-

niger

Franzosen leg. Salica Tit. 14. §. 2. In nach den römischen Rechten konnte keine Ehe geschlossen werden zwischen einer freyen Person und einem Knecht; und wenn erstere nach einer dreymaligen Ermahnung der zehen Männer den Knecht nicht verließ, mußte sie mit ihm in die Dienstbarkeit des Herrn kommen: unter ihnen wurde aber keine wahre Ehe erkennt, sondern nur wie der Rechtsgelehrte **Paulus** Lib. 2. Sent recept. Tit. 19. schreibt, ein **Contubernium**, welches, wie **Gibert** bemerkt, soviel als ein Concubinat war. — Den Rathsherren und ihren Nachkömmlingen war lege julia & papia verbotten, sich mit einer Person, die nur von der Knechtschaft losgelassen war, zu verehelichen: ausgenommen in einem Fall, wo sie durch ein Verbrechen ihrem Geschlecht eine Mackel zugezogen hätten.

(x) **Van Espen** schreibt: Es sey im XII. Jahrhundert von der Kirche hierinnfalls noch gar nichts eigentliches bestimmt gewesen. Er führt den Erzbischof Eberhard von Salzburg als ein Beyspiel an, der sich damals über die Gültigkeit dergleichen

niger, daß ihr in einem göttlichen oder kirchlichen Gesetz ein richterlicher Ausspruch hierinnen eingeräumt oder vorbehalten worden wäre.

Das dritte Hinderniß ist das feyerliche Gelübde der Keuschheit, das nemlich bey dem Eintritt in einen Regularorden abgelegt wird. — Daß die Ehe den mit einem feyerlichen Gelübde der Keuschheit verbundenen Personen zu allen Zeiten von der Kirche sowohl, als den weltlichen Regenten untersagt war, ist ausser allem Zweifel. Wir finden solches in dem theodosianischen Codex. (y) Kaiser Jovian machte sogar eine Constitution, (z) „ daß „ wenn einer sich unterfangen sollte, Gott geheiligte Jungfrauen, will nicht sagen mit Gewalt zu entführen, sondern nur zu ehelichen, „ soll er mit dem Tod gestrafet werden. „ —

Ob

---

gleichen Ehen bey dem Pabst Adrian noch befragt, und dieser in seiner Antwort ihre Gültigkeit noch bejahet habe.

Cap. I. *Extra* de Conjug. serv.

(y) Lib. 8. Tit. 25.

(z) In Cod. justin. leg. 5. de Episc. & Cler.

Ob aber die Ehen solcher Personen, die sich durch das Gelübde der Keuschheit Gott geheiliget hatten, nur allein für unerlaubt, oder auch für ungültig in den ersten Jahrhunderten der Kirche seyen gehalten worden, ist eine andere Frage. — Viel wahrscheinlicher ist das erstere, daß sie nemlich nur unerlaubt aber nicht ungültig waren — denn Pabst Innocenz I. sagt in seinem Sendschreiben an den Vitricius von Rouen „ daß man die geistliche Person, die nach ihrem „ Gott gethanen Gelübde zur Ehe geschritten „ sey, nicht eher zur Buße aufnehmen solle, „ bis nach dem Tod ihres Mannes. „ dies aber that er ohne Zweifel, damit die Buße der Ehe nicht nachtheilig wäre, indem den öffentlich Büßenden die eheliche Pflichtleistung verbotten war. So hat auch der 16te calcedonische Canon (aa) dergleichen Eheleuten keine Trennung der Ehe befohlen. —

Es müssen zwar zu den Zeiten des h. Augustins Theologen in Africa gewesen seyn, welche die

(aa) Ap. Grat. Dist. XXVII. Q. I. C. 22.

die Ehen solcher Gott geheiligten Jungfrauen für ungültig gehalten haben; diesen aber widersetzte sich der heilige Vater sagend: Einige halten diejenigen, die sich nach dem Gelübde verehlichen, für Ehebrecher: ich aber sage, daß iene, welche solche Ehen wieder zertrennen, sich schwerlich versündigen. (bb)

Im VIII. Jahrhundert befahl Theodorius Cantuariensis in seinem Pönitential „ daß ein „ Mann, welcher nach seinem gethanen Gelübde „ der Jungfrauschaft sich mit einem Weib ver„ ehelichet, von diesem nicht weichen, sonder 3 „ Jahre büssen solle. „ Gratian selbst führt dies ses an (cc) und setzt hinzu: nach gethanem einfachen Gelübde; welches Wort aber in keinem Manuscript, wie die römische Correctores bemerket haben, zu finden ist. Das Wort einfach ist erst in spätern Zeiten beygesetzt worden, da man nemlich anfieng, einen Unterschied zwischen einfachen und feyerlichen Gelübden zu machen,

(bb) Ap. Gratian. Decret. Dist. 27. C. 2.
(cc) Dist. 27. Can. 3.

machen, der in der alten Kirche nicht bekannt war. (dd)

Doch hier ist nicht die Frage, ob das Gelübd wirklich ein trennendes Ehehinderniß sey, oder

(dd) Diesen Unterschied haben eigentlich die Mönche erst im XIII. Jahrhundert eingeführt, weil sie nemlich ihre Ordensgelübde von einem weit höhern Rang, als alle übrige hielten, und ihnen einen doppelten Werth beylegten. Gratian ebenfalls ein Mönch hatte ihn zwar schon im XII. Jahrhundert in sein Dekret eingeführt; weil es aber doch noch nicht klar genug entschieden war, welche eigentlich feyerliche Gelübde seyen, so erklärte erst Bonifaz VIII. im folgenden Jahrhundert (in. Cap. un. *de voto & voti redempt. in* 6.) „ daß nur jenes „ für ein feyerliches Gelübde soll gehalten werden, „ in soweit es nemlich den ehelichen Vertrag zer„ trenne, welches durch die geistliche Profession „ feyerlich abgelegt worden. „ Also erst von dieser Zeit an ist diese Verordnung von den Canonisten als ein allgemeines Kirchenrecht angenommen worden, und wird noch heut zu Tag als eine zur Kirchenzucht gehörige Lehre in der katholischen Kirche, (freylich aus einem falschen Gesichtspunkt) behauptet.

ob es die Ehe nur unerlaubt mache. Wir wollen das mit allem seinem Unbestand in seinem Werth lassen. — Der eigentliche Gegenstand unserer Untersuchung ist, ob der Kirche, oder was das nemliche ist, der Geistlichkeit die Macht zustehe, in streitigen Ehesachen, die dieses Hinderniß betreffen, als Richter aufzutretten.

Alle Gelübde (und vorzüglich die Ordensgelübde) können nicht anderst als mit dem vorausgesetzten Bedingniß abgelegt werden, daß sie den Rechten einer jeden rechtmässigen Obrigkeit nicht widersprechen, weil niemand ohne dieses Bedingniß ein Gelübd ablegen kann, als der von Niemanden abhängt, und von allen seinen Handlungen keine Rechenschaft zu geben schuldig ist. Dieses Recht genießt der Landsherr ausschlußweise, weil er niemand Rechenschaft geben darf, warum er diese, oder jene Handlung unter diesen, oder jenen Umständen dem Staat schädlich erkläre: — denn wenn er jemand eine Rechenschaft schuldig wäre, so müßte er sie entweder seinen Unterthanen, oder der Geistlichkeit schuldig seyn. Nicht das erste, weil die Untergebenen keine Richter ihres Oberherrn seyn können.

nen. — Auch nicht das andere, weil die bürgerliche Macht von der geistlichen unabhängig ist, welches ich hier, mit Herrn Gmeiner, als einen Lehrsatz aus dem Kirchenrecht annehme.

Wenn also dem Landsfürsten allein das Recht zusteht, zu untersuchen, welche Handlung dem Endzweck des Staats widerspreche, und welche nicht; und wenn dieses zu erklären von dem Einfluß abhänget, den das Bedingniß, ohne welches kein Gelübd bestehen kann, in den Staat hat, so folgt, daß das Recht zu entscheiden, ob das Bedingniß noch vorhanden sey oder nicht (oder welches das nemliche ist, ob das Gelübd noch gültig und verbindlich sey oder nicht) von der weltlichen Obrigkeit ganz allein abhänge, ohne daß dieselbe jemanden davon Rechenschaft zu geben schuldig sey (und also der gelobende nach einer solchen von der weltlichen Obrigkeit gegebenen Erklärung gesetzmässig wissen kann, daß das Bedingniß von dem sein Gelübd abhieng, nicht mehr vorhanden, und er von desselben Erfüllung ohne einen weitern Ausspruch der Kirche abzuwarten befreyt sey.

Die Verwandschaft ist das vierte Ehehinderniß. Sie ist dreyerley: die natürliche, die gesetzliche, und die geistliche. Die natürliche oder die Blutsverwandschaft entstehet unter jenen Personen, die von einem Stamm durch die natürliche Zeugung herkommen. Daß in den ältern Zeiten die Verwandschaftsgrade nicht nach dem canonischen, sondern ganz nach dem Civilrecht gerechnet worden, ist eben so gewiß, als gewiß ist, daß sich damals das Ehehinderniß der Blutsverwandschaft nicht weiter erstreckt habe, als es durch die kaiserliche Gesetze bestimmt war.

Die Canonisten wollen zwar behaupten, daß Pabst Calixt schon in III. Jahrhundert (221) einen Brief an alle Städte Galliens geschickt habe, in welchem er die Blutsverwandschaft als ein trennendes Ehehinderniß erklärte (ee).

Al-

(ee) Man findet dieses Schreiben bey Harduin Collect. Concil. Tom. I. Col. II. wo es wörtlich so lautet: Conjunctiones autem Consanguineorum fieri prohibentur, quando has & divinæ, & *Sæculi* prohibent leges; — — eos autem Consan-

gui-

Allein zu geschweigen, daß dieser Brief nach der Meinung der meisten Gelehrten (ff) unter die unächter Dekretalen des Betrügers Isidors gehört, welche um das VIII. oder IX. Jahrhundert sind erdichtet, und nachher von Gratian in sein Dekret eingetragen worden: so beweiset noch zum Ueberfluß dessen Innhalt, selbst (wenn man ihn buchstäblich annehmen wollte) daß schon damals ältere politische Gesetze der römischen und griechischen Kaiser vorhanden seyn mußten, nach welchen im Fall einer vorwaltenden Blutsverwandschaft gerichtet wurde. Daß also dieses Ehehinderniß, wie alle übrige nicht von

guineos dicimus, quos divinæ, & *Imperatorum*, ac *Romanorum*, atque *Græcorum* leges Consanguineos adpellant, & in hæreditatem recipiunt, nec repellere possunt: talium enim conjunctiones nec legitimæ sunt, nec manere possunt, sed sunt repellendæ, & si quæ ausu temerario tentatæ sint, apostolica auctoritate rescindendæ veniunt.

(ff) Vid. Just. Hening. Boehmer. *Corp. jur. Can. Tom.* I. XXXV. q. II. & III. C. 2. & van Espen *Comment.* in P. II. Gratian. ad XXXV.

den kirchlichen, sondern lediglich von den Civilgesetzen abhieng; und die Kirche, wenn sie hierinfals etwas entschied, sich wirklich nach denselben richtete. —

Den stärksten Beweis hievon giebt uns Augustin, (gg) wo er von den Ehen zwischen Geschwisterkinder, die vorher weder durch die göttliche noch menschliche Gesetze verbotten gewesen, sagt: daß sie nur ehebarer seyen verbotten worden: nemlich von dem Kaiser Theodosius auf Einrathen des H. Ambrosius, welches Gesetz in der Folge vom Kaiser Justinian im VI. Jahrhundert wieder ist erneuert worden. —

Was die gesetzliche und geistliche Anverwandschaft betrift, erhellet schon aus ihrer Benennung, (welche vor dem VI. Jahrhundert nicht einmal bekannt war) daß die erste den bürgerlichen Gesetzen ihren Ursprung zu verdanken hat; die letztere aber mit Nachsicht derselben in spätern Zeiten ist eingeführt worden — (*) folglich beede

in

(gg) Lib. 15. de civit. C. 16.

(*) Wirklich ist sie in allen österreichischen Staaten abgeschaft, und aufgehoben.

in der Hauptstreitfrage dieser Abhandlung nicht einmal begriffen sind. —

Das fünfte Ehehinderniß ist das Verbrechen des Ehebruchs, oder des Todschlags. Nach der canonischen Meinung soll dieses Ehehinderniß aus dem vierzigsten Canon der Kirchenversammlung zu Trebur vom Jahr 895 seinen Ursprung herleiten, wo gesagt wird: es ist also nicht erlaubt, und schickt sich auch nicht für die christliche Religion, daß sich jemand mit derjenigen vereheliche, mit welcher er sich vorhero durch einen Ehebruch beflecket hat. Auch führen sie den Augustin an, welcher (Lib. I. de Nupt. C. 10.) also schreibt. Das Weib kan nach dem Tod ihres Mannes, mit dem es eine wahre Ehe gehabt, keine wahre mit jenem eingehen, mit dem es vorher einen Ehebruch begangen: (hh)

(hh) Diese beyde Ausspräche des Concils sowohl, als des Augustins waren allgemein, und bezogen sich auf keine besondere mit dem Ehebruch verknüpften Umstände, auf welches Gratian nicht scheint aufmerksam gewesen zu seyn, als er den Canon

des

allein es ist erweislich, daß schon Kaiser Justi-
nian

des erstern mit den damals vorgetragenen Umstän-den vermischt in sein Decret eintrug. Es hatte sich nemlich der Fall ereignet, daß zwo ehebrecheri-sche Personen zugleich einander versprachen, sich nach dem Tod des Ehegatten zu verehelichen, wel-ches sie mit einem Eid bekräftigten, und Gra-tian brachte nur ein Stück vom Canon bey, mit der Aufschrift: nach dem Tod des Mannes kann derjenige die Ehebrecherin nicht heyra-then, der bey Lebzeiten des Mannes mit ei-nem Eide die zukünftige Ehe versprochen hat. Ja er macht selbst, obwohl es die Canones über-haupt redeten, die Einschränkung (XXXI. Q. I.) nach dem dritten Canon: „ Wenn dem Mann nicht „ nach dem Leben ist gestrebt worden, oder wenn „ der Ehebrecherin bey Lebzeiten ihres Mannes „ nicht ist versprochen worden, sie zu heyrathen, „ wenn sie nach ihrem Mann noch leben würde. “ Damit kam es soweit, daß, nachdem sein Decret um das XII. und XIII. Jahrhundert allenthalben aufgenommen worden, auch die beygesetzte Ein-schränkung des aus dem Ehebruch entstehenden Hindernisses als gesetzmäßig anerkannt würde (Cap. I. & 6. Extra. de Ecc. qui duxit &c.) Also ent-

ste-

nian (Novell. 134 C. 12.) gleiche Gesetze gegeben, ohne von einem Ausspruch der Kirche hierinfalls abzuhangen. Und beynahe dreyhundert Jahre vor ihm schreibt Papinianus, ein Rechtsgelehrter unter den Kaisern Severus, Caracalla und Geta (ii): wenn ein Weib heyrathet, das im Verdacht stehet, einen Ehebruch begangen zu haben, so soll sie deswegen nicht angeklagt werden, bis sie nicht des Ehebruchs überzeugt ist. Sonst möchte eine solche Klage den Männern öfters zum Vorwand dienen, bey sich ereignendem Ehezwiste, die Ehe zu trennen. Woraus dann deutlich erhellet, daß dieses Ehehinderniß weit älter, als alle Kirchensatzungen ist, und schon im III Jahrhundert der Kirche, zur weltlichen Gerichtbarkeit gehöret hat. —

Der

---

stehet nach der Canonisten Lehre aus dem Ehebruch kein zertrennendes Ehehinderniß; ausgenommen, wenn diese mit dem Versprechen der zukünftigen Ehe, oder mit der Nachstellung nach dem Leben des Ehegatten begleitet ist.

(ii) De Adulteriis Lib. Singular.

Der Unterschied in der Religion ist das VI. Ehehinderniß, welches nur zwischen einem Getauften und Ungetauften zu verstehen ist. Daher haben zwey recht Getaufte, sie mögen in ihrer Religion noch so verschieden seyn, unter sich keinen ehehindernden vielweniger einen ehetrennenden Unterschied: in den ersten Jahrhunderten der Kirche war dieses Ehehinderniß ganz unbekannt. Die H. Cäcilia verehlichte sich mit Valerian, da er noch ein Heid war. — Auch Patritius ein Heid, und Monica eine Christin zeugten in ihrer Ehe den H. Augustin, welcher dieses selbst erzählt, (Lib. 9. Confess. Cap. 9) ohne daß er diese Ehe eines Hindernißes beschuldige. Die H. Chlotildis verehelichte sich mit König Clodovăus, der sich erst in der Folge zum christlichen Glauben bekehret hat. Diese vermischte Ehen wurden doch nach und nach so abgestellt, daß aus dem Unterschied der Religion endlich ein zertrennendes Ehehinderniß geworden. Da aber kein eigenes politisches Gesetz hierinnfalls vorhanden ist; der Kirche hingegen nicht zustehen kan, den Ehen die Gültigkeit eines bürgerlichen Vertrags blos wegen dieses Unter-

terschieds abzusprechen, (sonst müßten alle bürgerliche Verträge mit Unglaubigen oder nicht Getauften ebenfalls ungültig seyn) so folgt, daß dieses Hinderniß als eine bloße Gewohnheit anzusehen ist, die niemals keine eigentliche Rechtskraft gehabt hat.

Der Zwang ist in der canonischen Ordnung das siebende, in den natürlichen und bürgerlichen Gesetzen aber eines der ersten zertrennenden Hindernisse aller Verträge; es sey, daß dieser Zwang in einer angethanenen äußerlichen Gewalt, oder in einer eingejagten großen Furcht bestehe, so folgt allzeit die Ungültigkeit des Vertrags. (kk)

Seit

(kk) **Van Espen** bemerkt hier, daß die Päbste in den Decretalen den **Zwang** oder die **große Furcht** (d. i. die einen vernünftigen oder standhaften Mann kann darniederschlagen) nicht als ein Ehehinderniß eingesetzt, sondern nur erklärt haben: **daß die aus Furcht und Zwang geschlossene Ehe ungültig** sey. „Denn da der eheliche Vertrag, sagt er „weiter, vor andern Verträgen eine Verbindung „der Liebe ist, so fodert er vor andern eine Freyheit, die keinen Zwang leidet, weil er, nachdem „er einmal gültig gemacht ist, nicht mehr aufgelößt werden kann.“

Seit dem XII. Jahrhundert werden auch die heiligen Weihen in der abendländischen Kirche unter die zertrennenden Ehehindernisse gezählt. Die dritte lateranensische Kirchenversammlung (1123.) unter Pabst Calixt II. hat es also erkläret, und durch die tridentinische wurde es (Can. 9. Sess. 24.) bestätiget. Da aber das Cälibat nur ein willkührliches, und blos zur Zucht gehöriges Kirchengebot ist, von dessen Daseyn in den ersten Jahrhunderten der Kirche nicht einmal Spuren anzutreffen sind, und eben deswegen in der vereinigten griechischen Kirche nicht ist angenommen worden: so liegt klar am Tag, daß dieses Hinderniß, welches auf jeden Wink der Monarchen wieder kann gehoben werden, unter die zertrennende nicht zu zählen ist, als in soweit es noch in der freyen Willkühr der Regenten, und nicht der Kirche seinen Bestand hat.

Auch das neunte Ehehinderniß, die Verbindung — oder was das nemliche ist — die Unauflösbarkeit der Ehe, braucht hier nicht weitläufiger abgehandelt zu werden. — Sie ist

göttr-

göttlichen Ursprungs, und die darüber entste-
hende Zweifel gehören eben so gut für den welt-
lichen Richterstuhl des Monarchen, als der Tod-
schlag, der Ehebruch und der Diebstahl, die
niemand deswegen zu der kirchlichen Gerichtsbar-
keit ziehen wird, weil sie in den zehen göttlichen
Gebotten enthalten sind.

Daß das zehende Ehehinderniß, die öffentliche
Wohlanständigkeit (11) schon ehedem ein Ge-
genstand der weltlichen Gerichtsbarkeit war,
zeigt das Civilrecht (L. 12. & 14. ff. de ritu
nupt.) und was Gratian hievon XXVII. Q. 2.
an-

(11) Dieses Ehehinderniß entstehet aus den Ehever-
löbnissen (Sponsaliis) sowohl als der Ehe, die
noch nicht vollbracht ist. Denn weil durch beyde
einige Verbindung verursachet wird, so hat es un-
anständig geschienen, daß der eine Theil sich mit
den Blutsverwandten des andern vereheliche. Vor
Zeiten hat sich dieses Hinderniß, wenn es von der
noch nicht vollbrachten Ehe entstanden war, wie
die Verschwägerung, bis auf den siebenden Grad
erstreckt, es wurde aber nachgehends mit dieser bis
auf den vierten Grad eingeschränkt.

anführt, wo er von einer Verordnung des Pabsts Julius Meldung thut, ist nebst andern, die er hierüber in seinem Decret beybringt, von den Gelehrten schon lang als unächt verworfen worden. Was endlich die lateranensische und tridentinische Kirchenversammlungen hierüber gesprochen, war eine Geburt jener finstern Zeiten, und ruhet auf den eben bemeldten unächten Grundsätzen des Gratians.

Von der Verschwägerung, welche das eilfte Ehehinderniß ausmachet, gilt, was wir oben von der Blutsverwandtschaft gesagt haben: sie unterscheidet sich von dieser darinn, daß diese aus der wirklichen Erzeugung oder Abstammung eines von dem andern entstehet: jene aber kömmt nur von der vollbrachten Beywohnung her, wodurch das Blut einer Familie die Gränzen der andern berührt (mm). In dem römischen Recht findet man

(mm) Vor Zeiten waren drey Gattungen der Verschwägerung, welche die Glossa (ad Cap. 8. Extra. de Consang.) erkläret, und lassen sich in folgendem Beyspiele verstehen. — Das Weib meines

man eben die bürgerliche Gesetze für die Verschwägerung, die man für die Blutsverwandtschaft daselbst antrift.

Das zwölfte Ehehinderniß ist die himmlische Verehlichung. — Die sicherste Probe, daß dieses Ehehinderniß schon vor 1000 Jahren ein Gegenstand der weltlichen Gesetzgebung war, sind die Capitularien der fränkischen Könige, welche (Lib. 7. C. 159.) verordnet haben, daß die Brautleute vorher vor dem Priester erscheinen sollen, damit diese den an sich schon gültigen bürgerlichen Vertrag durch seine Einsegnung gleichsam noch die Feyerlichkeit beylege. Indessen

halten

---

nes Bruders ist mit mir und mit meinen **Blutsverwandten** in der **ersten** Gattung verschwägert. Wenn sich dieses Weib nach dem Tod meines Bruders mit einem andern Mann verehelichet, so ist dieser Mann mit mir und meinen **Blutsverwandten** in der **zweyten** Gattung verschwägert. — Sollte nun auch das Weib sterben, und ihr zweyter Mann ein anders Weib heyrathen, so würde dieses Weib mit mir und meinen **Blutsverwandten** in der dritten Gattung verschwägert.

halten selbst die meisten Gelehrten dafür, daß ungeachtet dieses königlichen Gebottes (vielleicht weil die Capitularien niemal allgemein angenommen worden) die geheimen Ehen in den ersten zwölf Jahrhunderten immer für gültig seyen gehalten worden, indem das Gegentheil nicht hinlänglich bewiesen werden kann; und ob sie gleich die Kirche niemal billigte, so ist doch vor dem tridentinischen Kirchenrath keine eigentliche kirchliche Verordnung hierinnfalls vorfindig, und da die Satzungen dieses Konziliums auch in den katholischen Reichen nicht allgemein sind angenommen worden (nn), so ist in diesem Punkt gar

(nn) Daher entstand erst in den jüngsten Zeiten die wichtige Frage, „ ob in jenen Landschaften, in „ welchen die Schlüsse des tridentinischen Konziliums „ verkündigt, und angenommen worden, hernach „ aber von den Protestanten besetzt wurden, die „ eheliche Verträge, welche ohne Gegenwart des „ Pfarrers sind geschlossen worden, für gültig kön„ nen gehalten werden? „ — Der erste Anstand hierüber wurde in Holland und den vereinigten Niederlanden erwecket. Denn als die Satzungen des

gar nichts, das für die geistliche Gerichtsbarkeit das Wort sprechen konnte.

des tridentinischen Kirchenraths im Jahr 1564. den 26ten Jenner von Pabst Pius IV. gänzlich bekräftigt worden, befahl Philipp II. König in Spanien, dieselbe alsobald in allen ihm unterworfenen Provinzen, unter welchen damals noch die Niederlande waren, zu verkündigen. — Margarita von Parma Gubernantin der Niederlande wendete sich vermittelst eines Schreibens an den König, um wegen der herrschenden Unruhen diese Verkündigung noch zu verschieben. — Der König aber antwortete, daß diese tridentinische Satzungen ohne einzige Rücksicht sollen bekannt gemacht werden, welches auch alsobald befolgt wurde, wie die von Benedict XIV. selbst angeführte Schriftsteller bezeugen. Im Jahr 1562. brachen die Unruhen in volle Flammen aus: die Niederlande wurden von Spanien abgerissen, und kamen unter protestantische Herrschaften. Nun geschahe es, daß die eheliche Verträge sowohl der Protestanten unter sich, als der Protestanten mit Katholiken ohne Beyseyn des katholischen Pfarrers, und zwey Zeugen geschlossen wurden. Ueber diese Ehen waren die Gelehrten unter sich in ihren Meinungen getheilt: — einige hiel-

hielten ſie für gültig, die andern für ungültig: — eben ſo gieng es bey den Richterſtühlen; und ſelbſt bey den Congregationen der Cardinäle zu Rom, wenn dergleichen Ehefälle dahin berichtet wurden. — Die Sache blieb ſo lang unausgemacht bis Benedict XIV. zur päbſtlichen Würde erhoben worden. — Eine ſeiner erſten Sorgen war, hierinn eine allgemeine Regel feſt zu ſetzen. Daher verſammelte er — nach abermals der Congregation aufgelegter genauer Einſicht der ganzen Sache — den 17ten May 1741 in ſeiner Gegenwart die Cardinäle, um ihre Meinung mündlich zu vernehmen. — Der von der Congregation gegebene, und vom Pabſt den folgenden 4ten November bekräftigte Ausſpruch war: „ 1.) „ die ſchon gemachten ſowohl, als noch zukünftigen „ Ehen zwiſchen zweyen Proteſtanten in Holland, und „ den vereinigten Niederlanden ohne Beyſeyn eines „ katholiſchen Pfarrers ſeyen gültig, alſo daß, wenn „ beyde Eheleute hernach ſich zu der katholiſchen „ Religion bekehrten, ſie mit dem ehelichen Band „ verknüpft blieben, ohne daß ſie vor einem katholiſchen Pfarrer ihre eheliche Einwilligung zu erneuern „ ſchuldig wären. Wenn aber nur ein Theil davon „ katholiſch würde, ſo könne keiner ſich mit dem

andern

mögen, entsteht meistens aus der natürlichen Leibesbeschaffenheit der verehelichten Personen, oder einem physischen Mangel der Erzeugungskräfte bey denselben. — Es scheint demnach mehr für den Richterstuhl der Arzneykundigen, und Hebammen, als für jenen ungeehelichter Celiben zu gehören: — vermuthlich hat blos die ehemals den Malefitz zugetraute Kraft Men-

 schen

„ andern verehelichen, bis ein Theil mit Tod abgieng,
„ wodurch das Eheband aufgelößt werde. 2.) Die
„ Ehe aber zweyer Personen, deren eine katholisch,
„ die andere protestantisch ist, hielt zwar die Kirche
„ allzeit für unerlaubt; wenn sie aber doch gemacht
„ wären, oder in Zukunft wieder gemacht würden —
„ auch ohne Beyseyn des katholischen Pfarrers, wenn
„ nur sonst kein Hindernis entgegensteht, — sollen
„ sie für gültig gehalten werden; und seye keinem
„ aus beyden Theilen erlaubt, so lang der andere
„ lebt, sich aufs neue zu verehelichen unter dem
„ Vorwand, daß bey ihrer Verehelichung die Tri-
„ dentinische Form nicht sey gehalten worden. „ —
Siehe Benedict XIV. de Synod. Diœces. Lib. 6.
Cap. 6.

schen zum Zeugen unvermögend zu machen, (oo)
dazu

(oo) Durch das Unvermögen aus einem Malefiz wird verstanden ein Zauberwerk, oder teuflische Wirkung, wodurch die Eheleute an der Abstattung der Pflichten gehindert werden. Man will schon bey den ältesten Schriftstellern — als beym **Herodotus** von dem König **Amasis**; beym **Tacitus** von dem **Silvanus**, und bey dem **Aemilius** von dem **Theodorikus** Beyspiele solcher Bezauberungen gefunden haben: und hieher wird der Ausspruch des **Ovidius L. 3.** Amor. Eleg. 7. zu hülfegenommen: wo es heißt. *Quis vetat & magicam nervos torpere per artem.* Daher schreibt **Laurentius Berti** noch in unserm Jahrhundert. „ Es sey allen bewußt, „ daß durch die Kräfte der Teufel solche Hinder„ nisse können bewirkt werden. „ — Im IX Jahrhundert wurden hierüber viele Fragen aufgeworfen. — **Hincmarus** von **Rheims** wurde gefragt, ob es möglich seye, daß den Eheleuten solches Hindernis könne angethan werden? — Er antwortete: es sey möglich: und wenn es beständig, und unheilbar wäre, so sollen dieselbe geschieden werden (XXXIII. Q. I. vet.) nach dem titulo de Frigidis & Maleficiatis (Cap. laudab.) welcher im canonischen Recht noch zur grösten Erbauung kann nachgeschlagen werden:

dazu Anlaß gegeben, daß die Untersuchung dieses Unvermögens den Geistlichen ist zu Theil geworden, welche gemeiniglich diese Krankheit mit Seegensprüchen zu heilen versuchten. — Mir gilt es einerley ob sie diese letztere Versuche, wo sie es nöthig glauben noch ferner fortsetzen

---

den, wird dieses Unvermögen für beständig, und für ein zertrennendes Ehehindernis gehalten, wenn es nach einer dreyjährigen Erfahrnis, ungeachtet alle geistlichen Mittel angewendet worden, nicht hat können geheilet werden. — „ Wenn aber der unvermögende Theil so boshaft wäre und schafte dieses „ Hindernis durch ein anderes Malefitz, oder sonst „ durch ein anders unerlaubres Mittel weg — sagen „ die Canonisten — so müßte dasselbe doch für „ beständig gehalten werden, in soweit der erst „ gemachte eheliche Vertrag ungeachtet dessen ungültig „ tig wäre. „ Pontas schreibt von dem ehelichen Unvermögen (Cap. 14.) vier Regeln vor, aus welchen das Malefitz könne erkennt werden. — Doch bemerkt Bobin For. III. pag. 46.) aus dem berühmten Arzt Zachias, daß man den Malefitz öfters Wirkungen zuschreibt, welche doch nur aus einer zerstörten Einbildungskraft herkämen.

wollen: nur soviel sage ich, daß die eigentliche Untersuchung eines wirklichen physischen ehelichen Unvermögens für den kirchlichen Richterstuhl höchst unschicklich sey, und in keinen Rechtsgründen Bestand finde.

Das vierzehende und letzte Ehehinderniß ist der Raub oder die gewaltsame Entführung einer Frauensperson, um sich mit dieser zu verehelichen, oder sie zu schändlichen Gelüsten zu mißbrauchen. — Um sich zu überzeugen, daß auch dieses Ehehinderniß, wie alle übrigen noch im VII. und folgenden Jahrhunderten ganz zur weltlichen und keiner andern Gerichtsbarkeit gehört habe, darf man nur in dem theodosianischen Codex (Lib. 9. Tit. 14. Leg. 1. & 2. de raptu virg. vel vid.) die Gesetze nachsehen, welche Constantin der Große, sein Sohn Constantius und Gratian hierüber gemacht haben, die alle von Gothofred weitschichtig erklärt werden. — Auch beym Justinian findet man schon, daß die Civilgesetze den Räuber unfähig machten, die Geraubte zu ehelichen (Leg. unic. de rapt. virg.). Und eben dieses verordneten auch die Capitularien der fränkischen Könige (Lib. 6. C. 69. & Lib.

7. C. 395.). Wenn also die Concilien in diesem sowohl als allen übrigen bereits abgehandelten Ehehindernissen etwas weiters verordnet haben, als wir schon in den Civilgesetzen vorfinden, so geschah es lediglich zu besserer Handhabung der Civilgesetze selbst. Ja oft befahlen ihnen auch die Kaiser, (die, wie bekannt, in den Kirchenversammlungen der ersten Jahrhunderte meistens den Vorsitz behaupteten) gewiße Civilverordnungen in die Kirchenregeln einzutragen, und die Uebertretter auch mit Kirchenstrafen zu belegen. Was aber die Kirche im XI. (pp) & XVI. (qq) Jahrhundert verordnet hat, das waren schon Folgen der falschen isidorischen Dekretalen, und der daraus, so wie aus der Uebermacht der Päbste entstandenen Verwirrungen der ächten Gränzen beyder Rechte: — also hier in gar keinen Betracht zu ziehen.

Aus welchem allem dann zu ersehen ist, daß in dem ganzen kirchlichen Recht keine einzige

(pp) Innocenz. III. Cap. 7 Extra. de Rapt.

(qq) Concil. trident. Seff. 24. Cap. 6. de Reform. Matrim.

ächte Stelle vorfindlich seyn kann, aus welcher könnte erprobet werden, daß die Kirche sich in den ersten V. Jahrhunderten die Gewalt angemaßt hätte, auch nur ein einziges zertrennendes Ehehinderniß nur zu bestimmen, geschweige darüber einen richterlichen Ausspruch zu thun, oder die daraus fließenden Folgen als Thatsachen, die zur kirchlichen Gerichtsbarkeit gehörten, zu behandeln, und wenn in den spätern Zeiten etwas dergleichen in die Kirchenregeln ist eingetragen worden, so waren es entweder Folgen eines allgemeinen Mißverstands der von Isidor verfälschten Kirchensatzungen, — oder päbstlicher Muthwillen und Ohnmacht der damaligen Regenten, die sichs mußten gefallen lassen, bey der so hoch gestiegenen Uebermacht der römischen Bischöfe müßige Zuschauer abzugeben, wenn ihre vorzüglichsten Majestätsrechte von der Klerisey mit Füßen getretten wurden.

Und so gilt, was ich bisher von den Eheverlöbnißen und Ehehindernißen gesagt habe, auch von dem dritten Gegenstand dieser vermeintlichen geistlichen Gerichtsbarkeit, — nemlich von der Ehescheidung.

Die

Die Ehescheidung ist „ eine aus wichtigen von „ dem Gesetzgeber darfür erklärten, und von „ dem Richter in den vorkommenden Fällen wahr „ befundenen Ursachen, durch richterlichen Aus„ spruch geschehene Trennung einer wirklich be„ standenen Ehe. „

Man findet Ehescheidungsgesetze schon bey den Griechen und Römern. Diese waren nach der Einrichtung ihrer Staaten verschieden. — Bey einigen, wie bey den Cretensern und Athenniensern waren die geringsten Ursachen hinreichend, sie zu bewirken (rr). Bey andern hingegen, z. B. bey den Spartanern waren sie sehr selten und schwer zu erlangen (ss). Unter den

(rr) Die Cretenser erlaubten, jedem Mann seine Frau zu verstossen, auch nur, wenn er besorgte, mit ihr zuviel Kinder zu bekommen. Je größer aber die Freyheit der Männer in Absicht der Ehescheidung war, desto eingeschränkter waren die Weiber; so daß es für höchst schimpflich gehalten wurde, wenn eine Frau ihren Mann verließ.

(ss) Lysander wurde wegen einer solchen Scheidung von den Ephoren um eine gewiße Menge Gelds gestraft.

den römischen Kaisern war Constantin der erste, welcher die Freyheit der Ehescheidungen einigermaßen einschränkte, und wenigstens bey denen, welche wider des andern Ehegatten Willen geschahen, eine rechtmäßige Ursache erforderte. (tt)

Dem ungeachtet waren die Ehescheidungen in diesem Zeitalter noch sehr häufig, und wurden oft die Ehen durch eine Loskündigung, auch ohne wichtigen Ursachen aufgehoben; nur wurde der

---

(tt) Er verordnete, daß es einer Frau nicht mehr erlaubt seyn sollte, nur deßwegen, weil der Mann dem Wein, dem Spiel oder den Weibern ergeben war, sich von ihm zu scheiden, sondern erst alsdann, wenn sie beweisen könnte, daß er ein Todtschläger, Giftmischer oder Zerstörer der Begräbnisse wäre. — Der Mann aber sollte seiner Frau nur alsdann den Abschied geben können, wenn sie eine Ehebrecherin, Giftmischerin oder Kupplerin wäre: wenn er aber ohne solche Sache sie verstossen würde, sollte er ihr Heyrathgut zurückgeben, und lebenslänglich unverheyrathet bleiben. — Dieses letztere Gesetz kömmt ganz mit der in unsern Zeiten üblichen Ehescheidung zu Tisch und Bett überein. Nur daß sie der Kaiser, und nicht die bischöflichen Consistorien verordnete, und auch gestattete. —

der aufkündende Theil deßwegen gestraft. — Es machten daher die folgenden Kaiser Honorius, Theodosius und Constantinus noch weitere Gesetze über die Ehescheidung (uu).

Auch Theodosius und Valentinian erlaubten die Ehescheidung, welche mit gemeinschaftlicher Bewilligung beyder Eheleute geschahen; hoben die von den vorigen Kaisern auf die einseitigen Scheidungen gesetzte Strafen auf, und bestimmten diese und die dazu rechtfertigenden Ursachen nach den ältern Gesetzen. Allein nachher gaben sie ein neues Gesetz, in welchem sie der Frau alsdann erlaubten, sich vom Mann zu scheiden, wenn er ein Ehebrecher, Todtschläger, Giftmischer, Landsverräther, Schriftenverfälscher, ein

(uu) Sie erlaubten unter andern einer Frau, welche sich von ihrem Mann geschieden hatte, keine weitere Heyrath: dem Mann aber, welcher seine Frau wegen schlechter Aufführung verstossen hatte, gestatteten sie nach zwey Jahren eine andere Heyrath. Auch bestimmten sie mehrere Ursachen der Ehescheidungen, wo nur wichtige zugelassen werden sollten. Scheinen aber alle öffentliche Verbrechen unter diese gezählt zu haben.

ein Störer der Begräbnisse, ein Gotteslängner oder Strassenräuber wäre, oder diese aufnähme: wenn er Kinder abtriebe; Menschen entführte; mit unzüchtigen Weibern zu thun hätte; der Frau nach dem Leben stellte, oder sie auf den Tod prügelte. — Der Mann aber dürfte seine Frau verstossen, wenn sie eine Ehebrecherin, Zauberin, Todtschlägerin, Menschendiebin war: wenn sie Grabmäler zerstörte, geheiligte Sachen entwandte, Strassenräuber aufnahm, sich zu den Gastmalen fremder Männer eindrang, und ausser ihrem Haus übernachtete: wenn sie sich wider ihres Mannes Willen mit Zuschauern bey Schau- und Fechterspielen ergötzte: ihm mit Gift oder auf eine andere Art nach dem Leben stand: an einem Hochverrath Antheil nahm: einen öffentlichen Betrug begieng, oder den Mann schlug.

Wenn die Ehescheidung mit beyder Einwilligung erfolgt war, durfte die Frau nach diesem Gesetz erst nach fünf Jahren, — nach einem neuen Gesetz des Anastasius in einem Jahr — nach der Scheidung wieder heyrathen. Wenn aber ein Ehegatte den andern ohne rechtmäßige Ursache auffagen würde, so soll nach erstem Ge-

setze der Mann, wenn er es thut, das Heyrathgut und die Donation propter nuptias der Frau herausgeben, diese aber, wenn sie es thut, beydes verlieren.

Justinian setzte zu den Ursachen, wegen welcher die Frau ihrem Mann die Ehe auffagen könnte, noch diese bey: wenn nemlich der Mann wegen natürlicher Schwachheit ihr zwey Jahre lang von Anfang der Ehe nicht ehelich beywohnen könnte: und erlaubte auch dem Mann seine Frau zu verstossen, wenn sie vorsetzlich ihr Kind abgetrieben; aus Wollust, ein gemeinschaftlich Bad mit Männern gebraucht, oder währender Ehe einen andern Mann genommen hätte: in welchen Fällen sie auch das Heyrathgut, oder wenn sie ein solches nicht hätte, den vierten Theil ihres Vermögens verlieren sollte (ww).

Fer

(ww) In seiner 22sten Novelle erlaubte er die Scheidung, welche mit gemeinschaftlicher Bewilligung geschieht, ohne Unterschied; daß aber ein Ehegatte dem andern aufkünden könnte, gestattete er alsdann, wenn jener ins Kloster gieng, welcher jedoch

Ferner wenn der Mann drey Jahr lang von eingegangener Ehe wegen Schwachheit seiner Frau nicht beywohnen konnte, oder der eine Ehegatte in Gefangenschaft gerathen war, und die andere in fünf Jahren keine Nachricht von dessen Leben oder Tod erhalten hätte; und endlich, wenn der andere Ehegatte in Sklaverey gekommen war, so gestattete er die Scheidung. Hingegen, wenn ein freyer Mensch unwissend eine Sklavin, die es von Anfang war, ehelichte, so soll die Ehe für ungültig angesehen werden. (xx)

Und

---

jedoch dem andern diejenige Vortheile lassen mußte, die dieser nach des aufkündenden Absterben zu erwarten hat.

In eben dieser Novelle bestättigte er auch die vom Kaiser Theodosius festgesetzte Ursachen der Verstossung; und verordnete weiter, daß eine Frau, welche ohne solche Ursachen ihren Mann verlassen würde, erst nach fünf Jahren, der Mann aber sogleich wieder sollte heyrathen können.

(xx) Dieser nemliche Kaiser machte in seiner 117ten Novelle eine neue Bestimmung der Ursachen der Verstossung: — der Mann nemlich soll seine Frau verstossen können, wenn sie an einem Hochverrath

An-

Und das alles verordneten und thaten die Kai-

Antheil nähme, oder des Ehebruchs überwiesen würde, in welchen beyden Fällen der Mann auch ihr Heyrathgut, und zwar, wenn keine Kinder aus der Ehe vorhanden wären, eigenthümlich, wenn aber solche vorhanden wären, nur nutznießlich, die Kinder aber eigenthümlich erwerben sollten. — Ferner, wenn sie dem Mann nach dem Leben stellen, oder diejenigen, welche es mit Vorwissen thun, nicht anzeigten: — wenn sie wider des Mannes Willen zu Gastmalen fremder Männer gehen, mit ihnen baden, ohne des Mannes Schuld oder Erlaubniß über Nacht auffer dem Haus bleiben, oder wenn es der Mann verbotten, Schauspiele besuchen würde. — Die Frau aber sollte ihren Mann verlassen können, wenn er sich eines Hochverraths schuldig gemacht, ihr nach dem Leben gestrebt, oder wenn es andere mit seinem Vorwissen thaten, ihr nichts davon angezeigt: wenn er sie einem andern zur Unzucht zu überlassen gesucht, sie eines Ehebruchs beschuldiget, und solchen nicht bewiesen hätte, in welchem Fall sie nebst ihrem Heyrathgut auch die Donation propter nuptias ihres Mannes gewinnen sollte: — wenn er in seinem Haus mit einer andern Weibsperson angetroffen würde, oder

sonst

Kaiser! — Wo findet man bey allen diesen bür-

ger-

sonst mit andern Weibspersonen vielen Umgang hätte, und auf der Frau und ihrer Anverwandten Warnung nicht davon abstehen würde, in welchem Fall sie nicht nur das Heyrathgut und die Donation propter nuptias, sondern auch den dritten Theil dessen, was die letztere beträgt, und zwar, wenn keine Kinder vorhanden, nur nutznießlich, den Kindern aber eigenthümlich erwerben sollten.

In eben diesem Gesetz verordnete Justinian ferner, daß Eheleute mit gemeinschäftlicher Einwilligung ihre Ehe anderst nicht sollten aufheben können, als wenn sie dieses aus einer großen Neigung zur Keuschheit thun würden; wenn aber solche Eheleute in der Folge sich doch wieder verheyrathen würden, so sollte ihr Vermögen ihren Kindern, wenn sie aber keine Kinder haben, dem Fiskus heimfallen. Wenn ferner eine Frau ohne Ursach von ihrem Mann sich scheiden würde, so sollte ihr Heyrathgut dem Mann verfallen seyn; jedoch wenn sie Kinder erzeugt hätten, das Eigenthum diesen bleiben: sie aber sollte in ein Kloster gesteckt werden, und von ihrem Vermögen, wenn sie Kinder hätte, zwey Drittel diesen, und ein Drittel dem Kloster; wenn sie keine Kinder, aber Eltern hätte, ein Drittel diesen, und zwey

Drit-

gerlichen Gesetzen, in denen beynahe alle mögliche Fälle, die sich bey Ehescheidungen ergeben können, vorkommen, nur eine Spur von geistlicher oder kirchlicher Gerichtsbarkeit? — Durchblättere man alle Jahrbücher der Kirche und des Christenthums, man wird durch ganze vierzehen Jahrhunderte kein einziges Beyspiel einer päbstlichen, oder andern kirchlichen Dispensation, weder in den Kirchenversammlungen, noch bey den Vätern, noch bey den Geschichtschreibern antreffen. — Martin V. der um das Jahr 1431 gestorben, war der erste, der sich dieses Rechts anmaßte, und wirklich dispensirte. — Ein ganzes Jahrhundert später erklärte eine von Klemens VIII. versammelte Kongregation (yy) — nachdem nemlich das Ehescheidungsgeschäft des Königs Heinrich VIII. in England einen so unglücklichen Ausgang genommen hatte, daß dem Pabst die vollkommene

Drittel dem Kloster; — wenn sie aber weder Kinder noch Eltern hätte; das ganze Vermögen dem Kloster zufallen.

(yy) Den 16ten Julius 1599.

Gewalt zustehe, wirklich vollbrachte Ehen aufzulösen. (zz) Dieser Entscheidung folgten mehrere Kongregationen. (a) Die hierüber ausgefertigten Bullen der Päbste Martins V. und Eugens IV. sind in den Werken des berühmten Dominikaners und Erzbischofs zu Florenz Antoninus (b) zu finden. — Auch meldet Navarrus (c) das nemliche von Julius III. Paul III. und Pius dem IV. — Endlich erzählet Henriquez, (d) Gregor XIII. habe in einem

---

(zz) Die Beysitzer dieser Krongregation waren die Kardinäle Auskulanus, Burghesius, Blanchetus, Mantika, Arigonius, Vicekomes, Osatius und Bellarminus. Dabey waren auch die Auditores Rotä Seraphinus, Pamphilius, Pegna und Molinus. Endlich Justinianus, und Costa aus der Gesellschaft Jesu, welche damals für die Gelehrtesten in dem päbstlichen Rechte gehalten wurden.

(a) Carpentoracten. 25. Jan.. 1608. — Seguntina 17. Sept. 1609. — Ferrarien. 20. May. 1613. — Augustana 16. May 1617.

(b) P. 3. T. I. c. 21. §. 3.

(c) In Manual. c. 22.

(d) Lib. 11. de Matrim. c. 8.

einem Tag dreyzehen dergleichen Ehescheidungen bewilliget: und von dem Urbanus VIII. ist bekannt, daß er dem Erzbischof von Neapel befohlen, die Ehescheidung des Michael Blankus und der Johanna einer Tochter des Fürsten von Conca zu gestatten, so daß es einem jeden Theil frey gestanden, sich wieder mit einem andern zu verehlichen: (e) und dieses Ehescheidungsrecht folgerten alle diese Päbste aus der schon oben angezogenen Stelle Matth. 16 und 19. wo Christus zu Petrus gesprochen hat, — du bist Petrus ꝛc. was du lösen wirst auf Erden ꝛc. vermög welcher sie sich vollkommen berechtiget glaubten, diese Gewalt auszuüben, so oft das Wohl der Kirche, und das Heil der Seelen solches erforderte.

Allein es ermangelte zu keinen Zeiten selbst an katholischen Theologen und Canonisten, welche diese Meinung gänzlich bestritten und verwarfen. Nebst dem, daß sie der angezogenen Stelle Matth. 16 und 19. einen ganz andern Sinn und Ver-

(e) Man findet diesen päbstlichen Ehescheidungsbrief bey dem Lucius Ferraris.

stand beylegten, wie wir schon oben angemerkt haben, setzten sie noch hinzu. „ Die Ehe sey nach dem „ göttlichen Gesetz unauflöslich, folglich könne „ sie von niemand aufgelößt werden, als nur von „ dem, der von Gott hierzu Gewalt habe: — „ daß aber der Pabst diese Gewalt von Gott er„ halten haben sollte, melde weder die heilige „ Schrift, noch die Tradition; sehr viele aber von den „ Gelehrten verneinen es gänzlich, wenn es noch ei„ nige bezweifeln sollten: — und wäre noch dieser oder „ jener übrig, der es behaupte, so bliebe doch die „ Sache am Ende immer zweifelhaft: — in „ zweifelhaften Dingen aber sey man schuldig, „ das, was sicherer ist, zu wählen. Ja selbst „ unter den Päbsten wären einige gewesen, welche „ öffentlich bekannt hätten, daß sie die Gewalt, Ehen zu scheiden, nicht hätten. (f) „

Der

(f) Pontius führt Lib. 9. C. 3. N. 6. aus dem Panormitanus an, daß Innocenz III. (ein Pabst der sich gewiß viele Gewalt anmaßte) als von ihm eine Dispensation zur Auflösung einer nur genehmigten, und nicht vollbrachten Ehe begehrt wurde, geantwortet habe. Er könne hierinn

nicht

Der oben angeführte florentinische Erzbischof Antoninus glaubt zu Gunsten des Pabsts viel zu sagen, da er meint, „ man soll die Päbste, „ welche dergleichen Dispensationen ertheilt haben, „ nur aus dem Grunde nicht verdammen, weil „ sie der Meinung so vieler Gelehrten beygetret„ ten sind, setzt aber gleich hinzu, man soll auch „ niemand rathen, vom Pabst solche Ehescheis„ dungen zu begehren, weil die wichtigsten Theo„ logen behaupten, er habe nicht die Macht sie „ zu ertheilen. „

Alles was der tridentinische Kirchenrath hierinnen zu entscheiden gewagt hat, ist, daß die Kirche aus vielen wichtigen Ursachen die Eheleute dem Bett, oder auch der Wohnung

nicht dispensiren. Und als der begehrende dem Pabst die Glossa anführte, die Antwort ertheilt habe: Maledictus, qui te docuit.

Adrian VI. glaubte eben so wenig, daß er in einer solchen Ehe dispensiren könnte. Sein Bekänntniß ist bey dem Dominikus Soto in 4. Dist. 37. q. I. a. 4.) zu lesen.

nung nach scheiden könne. (g) Die ältern Kanones, welche Gratian XXXIII. q. I. hierüber anführt, sind isidorische Waaren, deren Werth von allen Gelehrten unserer Zeiten schon entschieden ist. —

Bey den Protestanten werden zwar die Geistlichen auch noch zu den Ehegerichten gezogen, worüber ich meine Verwunderung schon oben geäusseret habe: doch sind die Grundsätze, nach welchen sie diese Materie behandeln, von jenen der katholischen Geistlichkeit ganz unterschieden. — Sie gründen sich hauptsächlich auf die Schriftstellen 5 Buch Mos. 24. 1., des alten in Verbindung mit Matth. 5, 32. und 19, 9 wie auch I. Corinth. 7, 15. des neuen Testaments. — Und ist also hierinn zwischen dem katholischen und protestantischen Kirchenrecht ein großer Unterschied. — Der Besitz allein (der aus den ältern Zeiten, — die der Reformation noch vorgegangen sind, hergehohlt werden mag) hat den reformirten Geistlichen kein ausschliessendes Vorrecht in Kopf gesetzt, die einzige Ehegerichter zu seyn, wie es die Katholischen behaupten

(g) Sess. 24. de Matrim. C. 8.

ten; sie erkennen hierinnen die weltliche Gewalt nach ihrem ganzen Umfang, und gestatten ihr ruhig den Vorsitz, so wie sie ihr auch die Entscheidung überlassen.

Ich läugne zwar nicht, daß vielleicht eben diese die Ursach seyn mag, warum die Ehegerichte in protestantischen Ländern nicht von gleicher Strenge sind, und daß einige in Anwendung der zur Ehescheidung erforderlichen Ursachen zu ängstlich, andere hingegen zu nachsichtig verfahren (h).

(h) Vorzüglich waren die preusischen Staaten wegen allzu großer Freygebigkeit in Ertheilung der Scheidbriefe berühmt, wozu die Verbreitung der modernen französischen Philosophie (wie einige ihrer Theologen klagen) das meiste beygetragen haben soll.

Der Verfasser der Briefe über den Religionszustand in den preusischen Staaten — sagt im 2ten Band, wo die Verordnungen, von Ehesachen angeführt werden; daß man die Ehescheidungen, nicht erschweren soll; — und da heißt es unter andern: „ ich sehe auch nicht ab, warum man nicht in dem Ehevertrag so gut, wie bey andern Verträgen die Bedingungen einschieben

Ich schreibe diese allzugroße Nachsicht der Gewohnheit zu, daß in vielen Staaten die Urtheile mehr nach den Grundsätzen der Polizey und nicht selten nach Temperament und jugendlicher Neigung, als der eigentlichen, natürlichen und bür-

---

ben könne, die Ehe nur solang fortzusetzen, als es beyden Ehegatten gefällt. Nur das glaube ich nicht, daß es vor einen Staat, wie Montesquieu sagt, vortheilhaft sey, wenn die Männer ihre Weiber jährlich wie Kalender verändern dürften. Die betrübten Folgen für den Staat, und für die Erziehung der Kinder, welche hieraus entstehen würden, sind vielleicht dem Herr Verfasser nicht beygefallen. Doch ist er auch sehr dafür, daß blos die Obrigkeiten die Ehen, nicht aber die Eheleute unter sich trennen müssen. — In den preusischen Staaten weiß man von keinen andern verbottenen Graden, als von denen, die Moses ausdrücklich vorgeschrieben hat: für diese findet keine Dispensation Platz: — Doch ist Herr Ulrich der Meinung, daß man auch noch in diesen dispensiren könne. — Der itzige König hat auch verordnet, daß jedermann frey gegeben werden solle, sich in allen Fällen, wo die Ehe nicht klar in Gottes Wort verbotten, ohne Dispensation und Kosten nach Gefallen zu verheyrathen. —

bürgerlichen Rechten gefällt werden. So z. B. glauben diese Herren sich für die Ehescheidung erklären zu müssen, sobald nur die Wiederherstellung eines freundschaftlichen Umgangs zwischen einem Ehepaar nicht zu hoffen: Ferner in Ansehung der vorhandenen Kinder die nöthige Vorsehung geschehen, und den Geschiedenen anderweitige Verheyrathung verstattet ist.

„Wenn wir den Ehekontract, als einen bürgerlichen Vertrag betrachten, „ — sagen sie — „ „ so müssen auch bey selbigem alle Bedingungen „ statt finden, die dergleichen Arten von Vergleichen natürlich sind, und folglich die Aufhebung der Ehe nicht ausschliessen, in so fern „ einer der Kontrahenten es an Erreichung des „ durch den Kontract beabsichteten Endzwecks, und „ Erfüllung seiner Schuldigkeit ermangeln läßt; — „ da nun aber die Fortpflanzung des Geschlechts „ der wesentlichste und erste Endzweck des Ehestands ist, so folgt auch die Auflöslichkeit des „ Kontrakts sobald den Hauptbedingungen unüberstei gliche Schwierigkeiten im Weg stehen. — (i)

Ich

(i) In die Klasse der unübersteiglichen Schwierig-

Ich lasse alle diese Einwendungen gegen die welt-

liche

rigkeiten setzen sie 1.) eine beträchtliche Verschiedenheit des Temperaments, welche die Hofnung zum Kinderzeugen zwar in dieser, aber nicht einer andern dem Temperament mehr entsprechenden, und mit selbem übereinstimmenden Ehe vereitelt: 2.) entgegenstehende Gemüthsarten, welche Eckel, Verachtung, Uneinigkeit, Verletzung der ehelichen Treue, Verschwendung des Vermögens, und mehr anders Unheil anrichten; — folglich dem Endzweck der Ehe, oder der Vermehrung der Menschen gerad entgegen sind.

„ Will man Menschen von der letztern Gattung „ (heißt es) — ohne die geringste Hofnung der „ Befreyung zusammen fesseln, so macht man sie „ zu den Absichten der Natur untüchtig, und diese „ in eine Tyranney ausartende Fesseln veranlassen „ so viele Unordnungen, daß endlich Verarmung der „ Familien, übelerzogene Kinder, Ehebruch, Ver„ giftung und s. w. daraus entstehen. Würde hin„ gegen die Trennbarkeit der Ehe bey jeder Vernünfti„ gen Ursach zugelassen, so würde auch bey dem „ zur Freyheit gebohrnen Menschen die Süssigkeit „ des Ehestands einen Zuwachs erhalten, und die „ Vermehrung der Menschen befördern, u. s. w.„ —

Aus

liche Macht in Ehesachen auf ihrem Werth oder Unwerth

Aus diesen und andern Grundsätzen, welche leichtsinnige Consistorialräthe der Protestanten einem Montesquieu und Toussaint nachbeten, kömmt es her, daß man in dieser Kirche mit der Ehescheidung sehr oft so geschwind zufährt. Und eben deswegen schließt so manche Stadt bis zur Schande mehrere geschiedene Ehen in sich: ich sage, so manche Stadt; denn ich habe deren auch kennen lernen, wo es schwer fällt, ein Ehepaar wieder zu trennen. Aber in X. ist der Unfrieden, der eben nicht aus einer innerlichen Abneigung, sondern meistentheils aus eigennützigen Ursachen entsteht, schon zureichend, das feyerlich geknüpfte Band wieder zu trennen, welches dann schnell geschieht, wenn noch allerhand Rücksichten auf Vettern und Basen genommen werden. Ich war bey meinem zweyjährigen Aufenthalt daselbst von drey solchen Trennungen ein Augenzeug. Ein paar Eheleute, beyde über 60 Jahre, wurden aus dem Grund geschieden, weil die Frau besorgte, sie möchte ihr Vermögen, bey dem Verfall ihres Mannes, einbüssen. Das sonderbarste dabey war, daß der unschuldige Mann nichts für seinen Schimpf haben sollte, der hernach in Noth und Elend starb. Ein andersmal war die vorgegebene Impotenz die

Ursache

Unwerth beruhen, und bleibe auf meinem Satz: — der Landsfürst ist der einzige rechtmässige Richter: — sey es auch, daß in Ansehung der allzugroßen Nachsicht in Ertheilung der Scheidungsbriefe bey den Protestanten wirklich Mißbräuche eingeschlichen: — und — zugegeben, daß dieses ehedem auch bey den christlichen Kaisern

gesche-

Ursache dieser betrübten Trennung, welche der unschuldige Mann zwey Jahr darauf kräftig widerlegte, und hernach ein Vater von 4 gesunden Kindern wurde. Das dritte Paar hatte sogar nicht von einander abgeneigte Gemüther, daß sie vielmehr erst durch eigennützige Verwandten erbittert, und gleichsam zur Scheidung getrieben wurden. Auf was für schwachen Gründen wird da der heiligste Vertrag ruhen, wo man so leicht seiner Pflichten wieder entledigt werden kann? Wie leichtsinnig wird mancher in die Ehe tretten, wenn er das hoffen darf; und was wird es dann endlich werden, wenn ein jedes uneiniges Ehepaar so leicht die Scheidung erlangen kann, ohne vorhergegangene Correktionen? Wo es so zugeht, da kann das bekannte Weidsprüchelchen, error Conditio &c, leicht noch mit ein paar hundert Ursachen zur Scheidung vermehrt werden.

geschehen sey, als sie dieses Entscheidungsrecht noch ganz ausschlusweis ausübten: — was folgt daraus? — der Mißbrauch hebt den Gebrauch nicht auf; und noch viel weniger das Recht. — Wo wären sonst die Vorrechte der Päbste? — Wer hat wohl einen größern Mißbrauch seiner Gewalt gemacht, als eben diese? —

Wenn demnach aus dem, was oben ist gesagt worden, erhellet, daß vor dem XIV. Jahrhundert keine Spur in der ganzen Kirchengeschichte einer solchen geistlichen Gerichtsbarkeit anzutreffen ist, und sich selbst der tridentinische Kirchenrath, wie Van-Espen anmerket, nicht getraut zu entscheiden, daß Christus an irgend einer Stelle diese Gewalt der Kirche übergeben habe, so folgt, daß sie entweder durch unbillige Anmassung der Clerisey oder aus gutwilliger Nachsicht der Landsfürsten an dieselbe müsse gekommen seyn. — Wäre das erstere, so gibt es gar keine Verjährung gegen usurpirte Fürstenrechte; wie Hericourt im dritten Theil seiner Abhandlung über die Kirchengesetze Frankreichs gar richtig beweiset; (k)

ist

(k) Da diese Stelle so ganz auf meine angeführte

Grund-

ist das andere, so muß es in der Fürsten Willkühr stehen, diese der Klerisey aus freyer Nachsicht bewilligte Rechte nach Belieben wieder zurückzunehmen.

Joseph II. hat hierinnfalls einen großen Vorschritt gethan, indem er alles Nachsuchen der päbstlichen Dispensationen in Ehesachen schon vor Jahren in seinen Erblanden durchaus verbot. (1) End-

---

Grundsätze passet, so will ich dieselbe im Grundtext hier beysetzen. „

„ D'ou il faut conclure, que l'on ne doit pas „ suivre l'opinion de quelques theologiens, qui „ pretendent, que les Princes seculiers ont aban- „ doné à l'Eglise depuis plusieurs siecles le „ droit de mettre des empechements dirimants „ au mariage, & que l'Eglise a prescrit contre „ eux le pouvoir d'en etablir de nouveaux. D'al- „ lieurs une faculté attachée à la qualité de Sou- „ verain, n'est sujette à aucune prescription. "

Loc. cit. Tom. III. pag. 65.

(1) Schon Maria Theresia machte hierinnfalls in den Jahren 1777. und 1778. die weisesten Verordnungen. — Joseph II. erneuerte sie unterm 26. May 1782. wo es heißt: „ Daß Se. Majestät bey

Endlich übertrug er im abgewichenen Jahr die Entscheidung aller in diesem Fach vorkommenden Rechtsfällen ganz ausschlußweis den weltlichen Gerichten. (m) Gott erleuchte unsere deutschen Lands-

„ bey Gelegenheit der vom 1ten gedachten
„ Monats neueingeführten Gerichtsverfah-
„ rungsart in Ansehung des künftigen Rechts-
„ zugs, der dem geistlichen Forum überlassen-
„ bleibenden Streitigkeiten wegen Trennung
„ des Ehebandes, oder vom Tisch und Bett
„ allen Rekurs nach Rom, und die von da-
„ her, wie ehehin verordnete Delegation auf-
„ zuheben beschlossen haben. "

(m) Siehe die Sammlung k. k. Verordnungen in materiis publico-ecclesiasticis, No. 134. wo es heißt: Die Wichtigkeit der Eheverträge und ihr Einfluß, sowohl auf das Beste einzelner Familien, als auf die allgemeine Wohlfahrt des Staats müssen den Blick einer aufmerksamen Gesetzgebung nothwendig auf sich ziehen: und da wir gefunden haben, daß die über diesen Gegenstand bisher bestandenen Gesetze theils in ihren Quellen zerstreuet, theils in ihren Folgen dem Wohlstand der Unterthanen

nicht

Landsfürsten, daß sie hierinn ihre Rechte einmal erkennen, und nach dem Beyspiel Josephs zum besten ihrer Völker ausüben!

---

nicht durchgehends angemessen waren, als haben wir uns entschlossen, aus Vollkommenheit landesfürstlicher Macht über die Gültigkeit oder Ungültigkeit des Ehevertrags, in so fern es die bürgerliche Wirkung desselben betrift, folglich auch in wie fern die erzeugten Kinder für ehelich oder unehelich zu betrachten, sind, genauere Grundsätze zu bestimmen. Diesem zufolge heißt es z. B. §. 37. wo von dem ehelichen Unvermögen die Rede ist: — fände es sich, daß einer von den Eheleuten die wesentlichste Pflicht des Ehestandes, nemlich die eheliche Beywohnung wegen Unvermögenheit nicht erfüllen könnte, so soll dem dadurch benachtheiligten Gatten das Recht vorbehalten bleiben, bey dem weltlichen Gericht zu dem Ende Klage anzubringen, damit die geschlossene Ehe für ungültig erklärt werde u. s. w.

Fragment

eines Gedichts

über die Aufklärung des achtzehenden Jahrhunderts.

* * *

Setz auf den Dreyfus dich, sag', Geister-
dragoman,
Beglaubter Schwedenborg, (*) aus blauen
Lippen an,

(*) Dieser Schwärmer behauptet in seiner Nova Relig. Christiana, daß um die Mitte unsers Jahrhunderts das erste Weltgericht im Himmel gehalten, und über die bis dahin verstorbene Menschen das Endurtheil gefällt worden sey. Nicht blos ein Häufgen blinden Pöbels, sondern auch angesehene Leute in Schwaben nahmen seine Offenbarungen mit inniger Entzückung an; einige unwidergebohrne Schriftgelehrte aus dem ungläubigen Sachsen aber waren so lieblos, ihrer darüber jämmerlich zu spotten.

Wenn richtete man die, die hier ihr Erbtheil hatten?
Wo flattern sie verdammt der Väter bleiche Schatten?
Beschwör gebietrisch sie um ihren Sohn herum;
Er singet ihre Schmach, und seiner Zeiten Ruhm.

* * *

Die Helden, die so klein das Joch der Treue trugen,
Die dünkten frey zu seyn, wenn sie nur Römer schlugen:
Der trotzig gestern erst Legaten Hälse brach
Ward heut gelassen Knecht, und — hielt, was er versprach.
Die Einfalt lehrte sie fürs Vaterland sich pflichten,
Jenseits sich eine Welt, diesseits sich Tugend dichten;
Ihr Barde brüllte kaum Lob Todes in ihr Ohr,
So stiegen sie vergnügt hinab zum rauhen Tor.
Sie zitterten vor Gott, sie wähnten, Wodan sehe
Auf Handlungen herab, die ein Barbar begehe!

Sich schadend eilten sie der Brüder Noth zu
lindern,
Begabten Fremde noch anstatt sie auszuplündern.
Von Ehre, dem Gespenst, geschreckt, und Prie-
stersätzen,
Erkühnte keiner sich ein Ehbett zu verletzen:
Die Infamie war stets des schönsten Hurers Loos,
Im schlechtsten Thierfell war ein keuscher Deut-
scher groß;
Keusch wie die Rose wuchs die junge Schöne auf,
Der Jüngling, frisch wie sie, schloß sicher seinen
Kauf;
Geschäftig, niemals frech, nicht scheu vor Nord
und Sonne,
Zum Seegen ihres Stamms verlebte die Matrone,
Und zärtlich folgte sie dem Mann zum Treffen
nach,
Wenn nur den Heeribann sein bärtger Herzog
sprach.

Verdienste durften nur den Weg zu Würden bahnen,
Verachtet war der Schurk, mit oder ohne Ahnen,
Und, frevelte er laut, so fraß der Rächersumpf.
Des Lasters ganze Saat zugleich mit seinem Rumpf.

* *
*

Vergebens nahten sich die sanften welschen Sitten,
Der Wilde schwung das Schwerd, sie wurden weggestritten,
Und er, er schlürfte, den sein magrer Boden gab,
Den magern Gerstentrank beym Siegsfest stolz hinab.

* *
*

Doch das gelenkige Genie der Nation,
Die Völker jtzt entmannt, entfaltete sich schon:
Sie konnte früh den Werth der Artigkeit empfinden,
Und ließ für diesen Preis sich schalkhaft überwinden,
Gewann Liguriens Kunst, Ueppigkeit und List,
Und ward erleuchteter als Rom gewesen ist.

Sie hat, verwünschte That! (Rom war sie nie geglückt,)
Das hohe Volksgefühl in deutscher Brust erstickt:
Der alte Riesensitz, für Redliche geschaffen,
Der Freyheit Heiligthum, welkt unter Frankreichs
Affen!

* *
*

Ein solcher Wechselbalg kennt kein chimärsches Band,
Biet', alles ist ihm feil, Glaub, Freund nnd
Vaterland:
Kein Fluch verhindert ihn die Kassen zu betrügen,
Drückt seine Handschrift ihn, so wird er eidlich lügen:
Wenn wider ihn das Recht Lebendgen helfen will,
So packt er Todte an, entwendet ein Sigill,
Erfindet eine Mähr, lernt fremde Namen mahlen,
Schmiert Zeugen und Gericht, — der Waise muß
bezahlen.

* *
*

Geld oder Ehrgeitz ist der Hymen unsrer Ehen,
Die Unzucht warmer Scherz, der Ehebruch kein
Vergehen.

Noch manchmal schreit ein Pfaf, daß dort ein
Nastrond glüht,
Das Beichtkind lacht und greift nach — Wies-
lands Hurenlied.
Du liebest Waltrams Frau und gierst nach
Gegengunst;
Schenk einen Kopfputz ihr, und lösche deine Brunst:
Waltram ertappe euch, was schadt's, er wird
nicht zürnen,
„ Madam, ich stöhr' sie nicht, ich geh' zu
andern Dirnen. „
Doch Gatten von Esprit und einem guten Rang
Befrey'n sich durch Vertrag voraus von Schwur
und Zwang.

* * *

Sey dumm und unverschämt, und wann ein
Schöppe stirbt,
Der erste, welcher sich um seinen Stuhl bewirbt:

Werd, möchten Stimmen sich für einen Würd'gen
paaren,
Schnell Lorchgens Bräutigam, — die Schürze
deckt den Narren.
Hohn trift den Sonderling, der noch um Mi-
ternacht
Nach tiefer Weisheit gräbt, bey alten Büchern
wacht,
Der zu catonisch denkt, als daß er Aemter pachtet,
Der vom Gewissen träumt und einen Donnrer achtet.
Ein Mensch von Falkenart, erzogen auf den Raub,
Ein leerer Schreiber hebt sich taumelnd aus dem
Staub,
Empfangt Gewalt, des Staats: beamte zu belohnen,
Und zwackt vom Künstler Sold, und heißt Cujaze
frohnen.

* * *

„ Täusch' alle, prediget der Ritter Luchs, durch
heucheln,
„ Dein König sey dein Gott, dein Gottesdienst
sey — schmeicheln.

„ Weich den Gesetzen aus, doch, wenn sie dich
erreichen,
„ So wiß', man sättigt sie nicht mehr mit Haar
und Leichen.

„ Umgürte dich mit Trug, er ist es, der dich schützt,
„ Ein Thor stiehlt wenig plump, ein Kluger viel
verschmitzt.

„ Säum nicht, (bist du zu feig die Karrenstraf
zu wagen)
„ Die fromme Uniform der Klerisey zu tragen:
„ Ueb' jede Tollheit aus, üb' jede Missethat,
„ Nur sey Fanatiker, und werde dann — Prälat. „

* * *

Statthalter Gottes, fällt euch, wer ihr seyd,
nicht ein,
So sprecht, obs glorreich ist, von Schelmen Fürst
zu seyn?
Zur Geisel ists zu spät, Verbrecher bessern Ketten,
Schaft Beil und Strick und Rad, der Henker
muß uns retten.

H. — rg.

Litterarische Beyträge.

I.

Die Wiederherstellung der Inquisition in Spanien hat einem geschickten Manne von sanftem Menschengefühl Anlaß gegeben, seinen deutschen Landsleuten von diesem fürchterlichen Gerichte, eine neue gründliche und lesenswürdige Erzählung mitzutheilen. Diese ist erst neulich unter der Benennung Cölln und Bonn in 8. zum Vorschein gekommen. Der Verfasser nennet sie eine raisonirende Erzählung von der Stiftung, den Grundsätzen und Folgen der Inquisition, und vom kirchlichen Despotismus überhaupt.

Man hat zwar schon verschiedene größere und und kleinere Werke dieser Art, unter denen sich die vom Limborch und Baker vor andern durch ihren innerlichen Werth rühmlich auszeichnen. Allein diese neue Erzählung hat, wie uns dünkt, in gewissem Betracht, einen bedeutenden Vorzug. Sie ist aus richtigen und sichern Quellen geschöpft, die wir, ob sie gleich der liebenswür-

dige Verfasser nicht anzeigt, bey der Durchlesung sogleich entdeckt haben; sie empfiehlt sich durch einen feinen, und zur Erzählung treffenden Styl, und durch eine kluge Auswahl der Sachen. Sie ist zwar kurz gefaßt, aber hinreichend, dem Leser einen richtigen vollständigen Begriff, von der Inquisition, dem Schrecken aller gesitteten Nationen beyzubringen. Und diese Kürze, bey welcher die Gründlichkeit nichts verliert, rechnen wir ihr billig zum Vorzug an; da es nicht jedermanns Sache ist, sich mit weitschichtigen Werken von dieser schauervollen Materie zu beschäftigen, oder aus ganzen Folianten sich das Nothwendige herauszuklauben, um sich eine richtige Erkentniß von einer so bedeutenden Sache, zu erwerben. Der Verfasser setzt eine kurze und zum Zwecke hinlängliche Geschichte des bekannten wilden Krieges wider die Albigenser2c. im Languedock voraus; der am Ende, durch P. Innocenz des III. raschen Eifer, alles was nicht römisch dachte auszurotten, die Inquisition gebar. Dann zeichnet er die Charaktere der Inquisitionsrichter, wie sie der Pabst haben wollte, um seinen menschenfeindlichen und zwangsvollen

vollen Zweck zu erreichen, und folgert daraus ganz richtig, daß keine tauglichere Leute zu einem so unmenschlichen Geschäfte, vom heiligen nach Ketzerblut dürstenden Vater, hätten können auserlesen werden, als die Dominikaner und Franciskaner. Uns scheint hier in Ansehung der letztern ein historischer Fehler eingeschlichen zu seyn. Denn so viel wir aus der Geschichte wissen, hat Innocenz sich nur der Dominikaner zur Ausführung seines Vorhabens, und bey denen von ihm aufgestellten Ketzergerichten bedienet. Die wichtigen Hindernisse theils in dem Rechte der Bischöfe, und der unläugbaren Gewalt der weltlichen Obrigkeit, theils in den erforderlichen Unkosten gegründet, und die Mittel diese Hindernisse aus dem Wege zu räumen, sind ganz genau bemerkt. Wo die Inquisitionen zuerst eingeführet worden: welch einen heftigen Widerstand man bald hie, bald da bekämpfen mußte, um mit diesem grausamen Gerichte vesten Fuß zu fassen: wo dieses Gericht gar nie konnte aufgedrungen werden ꝛc. hat der Verfasser zu erzählen nicht vergessen. Unserm deutschen Vaterlande gereicht es zu unvergeßli-

chen Ehren, daß es nie auf seinem Boden einem so unmenschlichen Gerichte den Eintritt gestattet, obgleich einer seiner würdigsten Kaiser Friedrich II. dieses geistliche Tribunal sehr begünstigte. Durch Beyspiele, deren unwidersprechliche Beweiskraft kein vernünftiger läugnen kann, wird dargethan, daß auf Seiten der Päbste die gierige Absicht blos weltliche Anforderungen zu erhalten, (ob sie gleich nicht den geringsten Bezug auf Religion hatten) der Hauptantrieb ihres heißen Eifers, die Inquisition vest zu stellen zu allen Zeiten gewesen.

Doch wir wollen keinen weitern Auszug aus einer Schrift liefern, die vor hundert andern werth ist, von jedem selbst ganz gelesen zu werden, dem daran gelegen ist, das Entsetzen, den Fortgang, die Absicht und das Verhalten eines Gerichtes zu kennen, gegen dessen ganze Verfassung sich die Menschlichkeit empören muß; das die Gewissen mit dem härtesten Zwange beleget; das den Wissenschaften und ihrer Ausbreitung, sich, wie ein undurchdringlicher Damm, entgegen setzet; das die Menschen zu einer vernunftwidrigen, und

unerträglichen Sklaverey erniedriget, das den mächtigsten Monarchen, und den würdigsten Fürsten, fürchterlich und gefährlich war; das so unzählich viel Blut vergossen und Grausamkeiten ausgeübet, die ihres gleichen nicht haben. — Nur das wollen wir noch hinzusetzen, nirgend wird man eine so kurze und doch so richtige, und hinreichende Beschreibung der äußern Form und die Proceduren der Inquisition finden, als in diesem kleinen Büchelchen.

Auf diese Erzählung folgen einige wichtige spanische Anecdoten, die als Erläuterung, und Nachtrag des vorher Erzählten, am rechten Orte stehen.

Dieser kleinen Schrift ist noch ein Anhang beygefügt, der allein, wenn alles vorhergehende nicht von der geringsten Bedeutung wäre, derselben einen unschätzbaren Werth beylegt. Es ist die vortrefliche Eingangsrede, womit der gründliche und freymüthige Professor des geistlichen Rechts auf der hohen Schule zu Insbruck, Herr D. Jellenz im Jahr 1781 seine kanonischen

schen Vorlesungen eröfnet hat. Mit welch groſ-
ſer Kraft, aber auch zugleich mit welch groß-
müthiger Billigkeit, und erhabner Weisheit,
Joseph II. den gefährlichsten Feind der weltli-
chen Mächte, und ihrer heiligen Rechte, dem
so wenige bisher ins Gesicht zu sehen sich getrau-
ten, die römische Kurie bekriege (wir gebrau-
chen den eigenen Ausdruck, des Herrn Doctors)
und die noch übrigen Reste des hildebrandischen
Reichs zerstöre, erzählet der muthige Redner,
mit einer einnehmenden Herzenswärme, in einem
sanften Tone, und mit unbezwinglicher Ueberzeu-
gung seinen Zuhörern.

Willst du das Glück der Staaten Josephs;
willst du das Glück unsers Jahrhunderts richtig
kennen, Leser! so beschäftige dich aufmerksam mit
dieser unvergleichlichen Rede! staunen wirst du über
den kirchlichen Despotismus, mit dem sonst die
Päbste die heiligen Rechte der Fürsten verdrun-
gen, und ganze Staaten unterjochet haben! —
Danken wirst du Gott, für die Befreyung von
solcher unterdrückenden Sklaverey, die durch Jo-
seph II. Weisheit, Gerechtigkeit und Macht,
unsern Zeiten gewähret ist.

II.

Unsere Zeiten sind sehr fruchtbar an neuen Reisebeschreibungen. Ob der Vortheil, den sie schaffen, groß genug sey, der Welt über diese Produkte im Ernste Glück wünschen zu können? das ist ein Problem, über das wir uns nicht getrauen, eine kategorische Entscheidung zu geben. Das aber können wir mit Gewißheit sagen: daß die meisten neuern Reisenden, die ihre Nachrichten und Beobachtungen durch den Druck publicirt haben, mit der Geisel der Satyre in der Hand, mit einem tadelsüchtigen Herzen im Busen, und mit einer verdrüßlichen Laune scheinen umhergewandelt zu seyn. Selbst ein Niklai und ein Sander, Männer, von denen man unpartheyische und durch keine beleidigende Mißlaune verstellte Berichte hätte erwarten können, sind von diesem auffallenden Fehler in ihren Reisebeschreibungen nicht frey. Man hat Ursache, bey ihren Erzählungen behutsam zu seyn, um nicht zu einer unrichtigen Vorstellung von Ländern, Städten, ihren Einwohnern, Sitten und Gewohnheiten, und von einzelnen Männern,

auch solchen, die sonst durch große Verdienste sich einen ausgebreiteten Ruhm erworben haben, verführet zu werden. Wir haben den Vorsatz gefaßt, von einigen solchen neuen Reisebeschreibungen unsern Lesern eine unparteyische Nachricht zu geben. Der enge Raum, der bey diesem Stücke unserer periodischen Schrift noch übrig ist, gestattet uns jezo nicht mehr, als von einer zu sprechen. Sie ist aber sehr wichtig, zumal für den Literator, und hat einen der berühmtesten Gelehrten zum Verfasser, nemlich den preußischen Justizrath Gerken, dessen Verdienste um die Diplomatik, das Staatsrecht, und die teutsche Geschichte, seinen Namen auch der spatesten Nachwelt noch verehrungswürdig machen werden. Der erste Theil, von Schwaben und Bayern ist zu Stendal im vorigen Jahr in 8 hervorgetretten, unter der Aufschrift: Reisen durch Schwaben, Bayern, angränzende Schweiz, Franken, und die rheinischeProvinzen ꝛc. in den Jahren 1779 — 1782. nebst Nachrichten von Bibliotheken, Handschriften, ꝛc. m. K.

Im Vorberichte spricht der Verfasser mit vieler Einsicht, und einem klugen Urtheile von dem verschiedenen Endzweck und Nutzen der Reisen. Man liefst Bemerkungen, die jeder, der nach seinen Absichten vortheilhaft reisen will, mit frohem Danke nutzen wird; sey er Staatsmann, Kammeralist und Oekonom, Landwirth, Kaufmann und Fabrikant, Künstler oder Gelehrter.

Von Frankfurt am Mayn durch die Bergstrasse fangen diese Reisen an. Ob sie gleich für jeden Leser nutzbar und unterhaltend sind, so kann sich doch vorzüglich der Gelehrte, der sich mit grossen Bibliotheken und ihren Schätzen brauchbare Kenntnisse sammlen will, einen schätzbaren Nutzen daraus versprechen. Einige Nachrichten sind ganz neu, und werden vergeblich in andern Schriften dieser Art gesuchet. Berichtigungen von andern begangener Fehler und Unrichtigkeiten, findet man eine Menge. Alte Inscriptionen kommen hier entweder zum erstenmal gedruckt zum Vorschein, oder wenn wir sie auch schon anderswo finden, sind sie hier genauer und unfehlerhaft dem Leser vorgelegt. Von den

Bib:

Bibliotheken in Klöstern und einigen Reichsstädten hat Herr Gerken Nachrichten gegeben, die sonst nirgend zu lesen sind. Selbst solche Bibliotheken hat er aufgeführt, mit unverdrossenem Fleiße durchgesucht, und ihre Schätze angezeigt, von deren Daseyn bisher niemand wußte. Auch Archiven, wie es von einem solchen Manne zu erwarten war, hat er seine forschende Aufmerksamkeit gewidmet.

III.

Faustin, oder das philosophische Jahrhundert. Das ist die Aufschrift einer am Ende des vorigen Jahrs in 8 ohne Benennung des Verfassers und des Druckorts, hervorgetretenen merkwürdigen Schrift. Der Verfasser nennt sie im Vorbericht: eine Skizze der letzten konvulsivischen Bewegungen des sterbenden Aberglaubens, Fanatism, Pfaffentrugs, Despotendrucks, und Verfolgungsgeistes, unter denen er noch — durch grosse und kleine Feinde der Aufklärung und Duldung, des Menschenverstandes und Menschen-

ge-

gefühls unterstützt — seine sinkende Wuth zeigt, die Hefen eines schändlichen Giftes von sich speit, ehe er der Philosophie und dem Rechte der Menschheit die Siegeskrone überläßt. Und das, was sie der Verfasser nennt, ist sie auch. Zwar im Romanenkleide tritt sie hervor, aber sie enthält lauter Thatsachen, und erzählt lauter Wirklichkeiten, die unsere Zeiten in katholischen und protestantischen Landen, aufweisen. Leser! kauf sie, durchließ sie mit einem prüfenden Blick um dich her. Es wird dich nicht reuen. Eile sie zu kaufen, denn wahrscheinlich wird sie bald durch ein strenges Verbot in gewissen Ländern seltener und theurer gemacht werden.

IV.

Wie geht es denn eigentlich in den Klöstern der Bettelmönche zu? Gedruckt in Philadelphia. 1783. 8.

Ein pur lauterer Buchhändlerpfiff, vor dem wir die Käufer warnen, daß sie nicht ein Buch zweymal sich anschaffen und bezahlen. Es ist der bekannte und beliebte Bruder Hyacinth.

Plan

zu einer allgemeinen Revision des Erziehungs und Schulwesens

von

einer Gesellschaft praktischer Erzieher*).

Die allgemeine Gährung in Erziehungssachen, welche seit zehen Jahren in Deutschland rege geworden ist, hat schon jtzt viel gute Folgen gehabt, welche Hofnung machen, daß sie deren noch weit mehrere haben werde. Aber sie hat auch, wie das bey jeder großen und schnellen Umwälzung unvermeidlich ist, bald durch Misverständnisse, bald durch enthusiastische Uebertrei-

(*) Dieser Plan ist zuerst in dem August-Monat der Berliner Monatschrift erschienen. Nach den einzelnen Stimmen zu urtheilen, welche man schon jetzt darüber vernehmen können, scheint er einige Aufmerksamkeit erregt zu haben. Dies bestärkt uns in der Hofnung, daß das Publikum die Ausführung desselben wünsche, und deswegen erscheint er jtzt in mehreren Abdrücken, und mit einigen Abänderungen, welche man für nöthig erachtet hat.

treibungen, der schädlichen Folgen hie und da wohl nicht viel weniger gehabt. Man hat, indem man die auffallenden Fehler der alten Erziehungsweise erkannte, wohl manch gesundes gutes Korn mit der staubigen Spreu zugleich verworfen; man hat an die Stelle des Verworfnen wohl nicht selten Ideale gesetzt, welche nur bey idealischen Kindern in einer idealischen gesellschaftlichen Verfassung anwendbar waren; Väter, Mütter und angehende Erzieher sind durch die Menge der Erziehungsschriften und durch so manche darinn herschende Verschiedenheit der Grundsätze und Methoden so verwirrt geworden, daß ein großer Theil derselben nicht mehr weiß, wozu er greifen, was er annehmen und was er verwerfen soll.

Auf der andern Seite muß man gestehen, daß über diese wichtigste Angelegenheit der Menschheit wirklich schon so viel nachgedacht, erfunden und an den Probierstein der Ausübung gebracht worden ist, daß ein hinlänglicher Vorrath brauchbarer Materialien zu einem — bis auf weiter vollständigen und festen Gebäude der Erziehungslehre vorhanden zu seyn scheint. Nur, daß diese

brauch-

brauchbaren Materialien noch immer ohne systematische Ordnung, mit Schut und Unrath vermischt, bunt unter einander liegen. Nur, daß es noch immer an einem — nein! dies ist nicht eines Menschen Sache, er sey auch wer er wolle! — an einer Gesellschaft erfahrner, verständiger und geschickter Baumeister fehlte, welche nach einem gemeinschaftlich verabredten Plan und mit vereinigten Kräften, diese Materialien aussuchten, ordneten, zusammenfügten und das wünschenswürdige Gebäude errichteten!

Ich schaute umher; meine Blicke ruheten auf so manchen philosophischen, beobachtenden und durch Ausübung erfahrnen Erzieher, von denen jeder einzeln da stand, und Materialien zurichtete, welche andere wieder überschütteten, oder besondere Theile des großen Gebäudes errichtete, welche andere wieder niederrissen. Wie? dachte ich da, wenn diese Männer zusammenträten, sich beredeten, einen gemeinschaftlichen Plan entwürfen; die schon vorhandenen Materialien zusammt denen, welche jeder von ihnen in der Fundgrube seines eigenen Nachsinnens und seiner eigenen

Erfah-

Erfahrungen liegen hat, darnach ausſuchten, ordneten, zuſammenfügten? Wenn jeder von ihnen grade denjenigen Theil der gemeinſchaftlichen Arbeit übernähme, der ihm der geläufigſte wäre? Wenn einer dem andern mit Rath und That zur Hand gienge, und wenn die Zuſammenſetzung des Ganzen mit übereinſtimmenden Gutbefinden aller geſchähe? Es war mir ausgemacht, daß auf dieſe Weiſe grade jetzt und grade auf unſerm deutſchen Grund und Boden ein Werk hervorwachſen könnte, welches zu keiner Zeit und bey keiner andern Nation jemals ſeines gleichen gehabt hätte.

Der Gedanke war zu begeiſternd, um es dabey bewenden zu laſſen, ihn blos gedacht zu haben. Anſtat in unthätiger, vielleicht eitler Hofnung die Zeit abzuwarten, da irgend einer der deutſchen Staaten über das größte und dringendſte Staatsbedürfniß die Augen im Ernſt eröfnen und eine Geſellſchaft reformatoriſcher Erzieher und Schulmänner zur Verfertigung einer vollſtändigen unſern Zeitumſtänden angemeſſenen Erziehungs = und Lehrform zuſammenberufen und beſolden wird, beſchloß ich, die oberwähnten Männer

ner — einen Resewitz, Funk, Ehlers, Büsch, Ebeling, Pfeffel, Lerse, Trapp, Gedike, Stuve, Lieberkühn, Salzmann, Villaume, v. Rochow, Bahrt, Moritz, Becker, Schummel, Meyer u. s. w. — aufzusuchen; ihnen einen vorläufigen Abriß des gedachten Gebäudes zur Verbesserung vorzulegen, sie zu bitten, ihre Erfahrungen, Einsichten, Kräfte und Geschicklichkeiten zu vereinigen, und durch Vollendung eines vollständigen Erziehungs- und Unterweisung-Systems, eines Corporis educationis & institutionis, sich um unsere Zeitgenossen und um die Nachwelt ein Verdienst zu erwerben, welches wohl das gröste seyn dürfte, welches in diesem Fache möglich ist.

Der Erfolg dieses Entschlusses hat meiner Erwartung entsprochen. Die obgenannten Männer alle, haben meinen Wunsch und meinen Plan mit einem mir ungemein erfreulichen Beyfal beehrt; alle (*), nebst verschiedenen Ungenannten, haben mir

(*) Den Herrn von Rochow ausgenommen, dessen zerrüttete Gesundheit ihm leider! nicht vergönnte, sich zu Arbeiten dieser Art verbindlich zu machen.

mir auch ihre Hand zur Mitarbeit nach Maaßgabe derjenigen Zeit und Kräfte geboten, welche sie bey der Erfüllung ihrer nächsten Berufspflichten übrig haben werden; alle haben mich ermuntert, diese gemeinschaftliche Angelegenheit zu betreiben, damit die Zeit, in welcher die Vorsehung so viele in diesem Fache erfahrne und geübte Männer von gleichen Grundsätzen und von nicht gemeinen Talenten zugleich erweckt hat, nicht ungenützt vorbeystreichen möge.

Das soll sie dann auch nicht! Ich eile, unsern Plan einem erleuchteten, und an der Beförderung des Glücks der Menschheit gern Antheil nehmenden Publikum vorzulegen, damit einem jeden, der zur Vervollkommung und zur Ausführung desselben etwas beytragen kann und will, die Gelegenheit dazu angeboten werde. Aber erst erlaube man mir, die Art und Weise, wie die Ausführung dieses Plans unter uns verabredet worden ist, stückweise aus einander zu setzen:

1. Jedes Mitglied der Gesellschaft ist ersucht worden, und jeder andere, welcher Lust und Kraft zur Mitwirkung in sich fühlt, wird hiermit

ersucht, sich diejenigen Fächer zur Bearbeitung auszulesen, denen er sich selbst am meisten gewachsen fühlt.

2. Jeder forscht hierauf mit der größten Sorgfalt nach, was in den von ihm gewählten Fächern schon geschehen ist; sammelt alles Gute und Brauchbare, was er selbst, oder was andere schon darinn vorgearbeitet haben; läßt seinen Geist mit Mutterwärme eine Zeitlang darüber brüten, und strengt hiernächst alle ihm beywohnende Kräfte an, um etwas so Vollständiges und Vollendetes ans Licht zu bringen, als es ihm nur immer möglich seyn wird.

3. Das Produkt eines jeden wird einem jeden Mitglied der Gesellschaft in einer leserlichen mit Papier durchschossenen Handschrift zugeschickt, und jedes Mitglied macht sich anheischig, seine Anmerkungen und Verbesserungen dazu zu schreiben.

4. Jedem Verfasser kommt es nachher zu, diese Anmerkungen und Verbesserungen nach seiner besten Einsicht zu nutzen, und sie seiner Arbeit einzuverleiben

5. Findet sich darunter etwas, was der Verfasser für keine Verbesserung hält, so korrespondiert

diert er darüber mit dem Verbesserer, und der eine sucht den andern zu überzeugen, oder von ihm sich überzeugen zu lassen.

6. Es wird nichts aufgenommen, als was von den meisten Mitgliedern der Gesellschaft einstimmig gebilliget worden.

7. Alles, worüber die meisten Stimmen der Gesellschaft sich nicht vereinigen konnten, wird in denjenigen Theil des Werks zurückgeschoben, welcher die problematischen Ideen mit den Gründen für und wider enthalten soll.

8. Jeder fängt sogleich an, Hand ans Werk zu legen; aber mit dem Drucke wird man so lang warten, bis erst ein ansehnlicher Vorrath von Handschriften fertig, von den sämmtlichen Mitgliedern beurtheilt und verbessert worden ist.

9. Um aber doch die Ausgabe so viel möglich zu beschleunigen, wird man sich beym Abdruck der einzelnen Theile nicht an die in diesem Plan beobachtete Ordnung kehren, sondern diejenigen jedesmal zuerst erscheinen lassen, welche zuerst fertig seyn werden. Diese werden dann geheftet und mit einem Umschlagstitel versehen den Subscribenten zugesandt werden; und die eigent-

lichen Titel, wornach am Ende die sämmtlichen Theile zu ordnen sind, sollen zulezt erfolgen.

10. Der Unterschriebene hat sich zum Mittelpunkt der gemeinschaftlichen Korrespondenz und Unterhandlungen erboten; ihm werden die Handschriften zugesandt, und von ihm an alle Mitarbeiter weiter befördert.

11. Jedes Mitglied macht sich anheischig, die ihm jedesmal zugefertigten Handschriften, sobald es ihm nur immer möglich ist, durchzulesen, und mit seinen Anmerkungen bereichert, an das nächste Mitglied zu befördern.

12. Da die meisten Mitglieder mit eigentlichen Berufsarbeiten dermassen überladen sind, daß sie nur wenige Theile unsers Plans zu ihrer eigenen Bearbeitung auszuwählen sich getrauten: so bleiben, wie aus dem Folgenden erhellen wird, noch viele Rubriken übrig, welche noch keinem bestimmten Verfasser zugetheilt sind. Dieser Umstand würde mich von der Bekanntmachung des Plans abgeschreckt haben, wenn ich nicht wüste, daß Deutschland, ausser den oben genannten Mitgliedern unserer Gesellschaft, noch so manchen philosophischen

und erfahrnen Schulmann und Erzieher aufzuweisen hat, den ich, unserer Unternehmung beyzutreten, blos deswegen nicht ersuchen konnte, weil bey meiner neulichen kleinen Reise der Ort seines Aufenthalts nicht auf meinem Weg lag, und ich nicht Zeit hatte, den Plan in vielen Abschriften an viele herumzuschicken. Ich schmeichle mir daher, daß Männer solcher Art diesen Umstand für keine Vernachlässigung halten, sondern sich nichts desto weniger werden bereitwillig finden lassen, an unserm Werk Theil zu nehmen. Sie werden daher ersucht, sich von den noch mit keinem Namen bezeichneten Rubriken, oder auch von denen, zu welchen der Endesunterschriebene seinen eigenen Namen, in Ermanglung eines wichtigern, setzen mußte, diejenigen auszuwählen, durch deren Bearbeitung sie sich um dieses Werk und um das Publikum verdient zu machen gesonnen sind.

13. Damit aber auch diejenigen würdigen Männer, welche entweder aus Bescheidenheit ihr Licht im Verborgenen leuchten lassen, oder deren öffentlich anerkannte Verdienste in Schul- und Erziehungssachen mir bey meiner einge-

schränkten Belesenheit verborgen geblieben sind, zur Vervollkommnung dieses Werks etwas beytragen mögen: so setze ich, in Verbindung mit einem bekannten und rechtschaffenen Buchhändler, Herrn Karl Ernst Bohn in Hamburg, alle noch mit keinem Namen besetzte Rubriken des nachstehenden Plans, wie auch diejenigen bey denen zwar schon ein oder der andere Name steht, zu deren vollständiger Bearbeitung aber noch mehrere Beyträge auch von andern erfordert werden, und die ich deshalb mit einem NB. bezeichnet habe, zu öffentlichen Preisfragen unter folgenden Bedingungen aus. Die ganze Gesellschaft prüft die eingesandten Preisschriften, die man, nach der bekannten Gewohnheit, mit einem Denkspruch und mit dem versiegelten Namen des Verfassers zu versehen bittet, und diejenige, welche durch die meisten Stimmen für werth erklärt wird, daß sie aufgenommen werde, erhält, es mag nun Konkurrenz statt gefunden haben, oder nicht, einen der gedruckten Bogenzahl angemessenen Preis, dergestalt daß drey holländische Dukaten für jeden Bogen gerechnet wer-

werden, und also der, einer Preisschrift von einem Alphabete zuerkannte Preis, in neun und sechzig Dukaten bestehen wird. *) Die Bürgschaft für die richtige Ausgebung dieser Preise leistet, ausser dem Unterschriebenen, die Bohnsche Buchhandlung in Hamburg, und es ist gleich viel, ob die Preisschriften, die man je eher je lieber zu erhalten wünscht, jenem oder dieser zugesandt werden. Man schränkt aber diese Preisfragen vor der Hand nur auf den ersten oder theoretischen Theil des Plans ein, weil vermuthlich wohl erst einige Jahre verstreichen dürften, bevor, nach Vollendung dieses ersten Theils, zur Ausarbeitung des zweyten, welcher eine vollständige

(*) Vielleicht, daß begüterte Menschenfreunde diese Gelegenheit, ihre Lieblingsneigung zu befriedigen, ergreifen, und uns in den Stand setzen werden, die Preise zu erhöhen und von der Bogenzahl unabhängig zu machen. Sobald sich dieses ereignen wird, werden wir nicht ermangeln, das Publikum davon zu benachrichtigen.

planmässig geordnete Schulencyklopedie enthalten soll, wird können geschritten werden.

14. Unter der Voraussezung, daß das Publikum dieses Unternehmen durch eine ansehnliche Zahl von Unterschriften unterstüzen wird: bietet man den resp. Subscribenten, welche zwischen jtzt und den ersten März 1784 bey einem der Mitglieder, oder bey dem Herausgeber und der mit ihm zu diesem Geschäfte verbundenen Buchhandlung, oder in jeder andern deutschen Buchhandlung, oder bey dem Postamt des Orts, oder endlich bey jedem freundschaftlichen Beförderer des Werks unterzeichnen wollen, jedes geheftete und mit einem Umschlagstitel versehene Alphabeth zu dem geringen Preis von 10 ggl. in Gold, den Louisd'or zu 5 Rthlr. gerechnet, an; ein Preis, der in Betracht der vielen Kosten, welche die weitläufige Korrespondenz, das Hin- und Hersenden der Handschriften, und das für die Preisschriften bestimmte hohe Honorar verursachen werden, so ungewöhnlich gering ist, daß ein jeder, der da weiß, daß man ein Alphabeth solcher Schriften jtzt fast durchgängig zu

1 Rthlr. verkauft, leicht die Bemerkung machen wird, daß Gewinsucht an dieser Unternehmung wohl keinen Theil haben könne. Dafern aber die Zahl der Subscribenten unserer Erwartung nicht entsprechen sollte: so behält man sich vor, den Subscripzionspreis um eine verhältnißmäßige Kleinigkeit zu erhöhen, wovon jedoch die resp. Subscribenten erst benachrichtiget werden sollen.

15. Man ersucht übrigens alle Herausgeber von Monatschriften, Tagbüchern, gelehrten Zeitungen u. s. w. diesen Plan da, wo es thunlich ist, nach seinem ganzen Umfang, und wo dieses nicht thunlich ist, auszugsweise bekannt machen zu helfen; eine Bitte, welche sich auf die Hoffnung stützt, daß man diese Unternehmung für gemeinnützig halten werde. Nunmehr sey es mir vergönnt, mit dem Plan selbst hervorzutretten.

Grund-

Grundriß

der intendirten allgemeinen Revision des gesammten

Erziehungs und Schulwesens.

I.

Theoretischer Theil.

1. Geschichte des Erziehungs- und Schulwesens. (*)

Gedike.

2.

(*) Diese Rubrik ist so reichhaltig und weitläufig, und erfordert eine so ausgebreitete Leserey, daß ich mich nicht getraue, sie allein zu bearbeiten Höchstens kann ich mich für itzt nur zu einer Geschichte des Erziehungswesens unter den alten Völkern anheischig machen. Aber die Geschichte des Schul- und Erziehungswesens im Mittelzeitalter ist in der That noch weit wichtiger, weil hier die Quelle der gegenwärtigen Schulverfassung und ihrer gewöhnlichsten Fehler und Mängel zu suchen ist. Und hier, gestehe ich offenherzig, bin ich bis itzt zu wenig belesen, um schon itzt etwas versprechen zu können. Schon die Sammlung der Materialien würde viel

Zeit

2. Zweck der Erziehung überhaupt. — Verschiedenheit der Zwecke derselben bey verschiedenen Nationen. — Worauf sie in Deutschland überhaupt und in verschiedenen deutschen Staaten insbesondere abzwecken müsse?

Bahrt.

3. Schädliche Uebertreibung der Erziehungssorgfalt zum Schaden der Eltern und der Kinder.

Campe.

4. Auseinandersetzung der allgemeinsten Grundsätze der Erziehung. Stuve.

5. Nothwendige Erfordernisse einer guten Erziehung von Seiten der Eltern vor und nach der

---

Zeit erfordern. Dann hier ist, wo ich nicht irre, noch zu wenig vorgearbeitet, wenigstens was den innern Geist des Erziehungswesen betrift. Wenn daher diese Geschichte ihrer Absicht entsprechen und eiu so intressantes und lehrreiches Gemählde der wichtigsten Revolutionen im Erziehungswesen werden soll, als sie werden kann: so kann sie wohl schwerlich als das erste Produckt unserer pädagogischen Gesellschaft erscheinen. Auch ist es, da diese Geschichte von den übrigen Theilen unabhängig ist, wohl gleichgültig, ob sie zuerst oder zuletzt erscheine. Gedike

der Geburt des Kindes — wahre eheliche Liebe — moralische Güte — Häuslichkeit — simple, mässige, arbeitsame Lebensart u. s. w.

Campe.

6. Diätetik für Schwangere.

Die Verfertigung dieses Aufsatzes hat der philosophische Arzt Markus Herz in Berlin übernommen.

7. Allgemeine Grundsätze der körperlichen Erziehung.

Struve.

8. Anwendung derselben auf besondere Vorschriften, für die körperliche Erziehung in den ersten Jahren der Kindheit. Struve.

9. Diätetik für junge Kinder. — Vorschriften, wie man sich bey den gewöhnlichen Krankheiten derselben zu verhalten habe.

Markus Herz.

10. Allgemeine Grundsätze der Seelenerziehung.

Campe.

11. Anwendung derselben auf besondere Vorschriften für die Seelenerziehung in den allerersten Jahren der Kindheit.

Campe.

NB.

NB. 12. Verhalten bey den ersten Unarten der Kinder — Eigensinn — häufigen Weinen — Bosheit u. s. w.

Mehrere Mitarbeiter geben die mit gutem Erfolge von ihnen angewandten Methoden an, und bestreiten die fehlerhaften.

Funk. Villaume. Lieberkühn.

13. Mittel, die Aufmerksamkeit junger Kinder zu erregen und sie früh zu üben nach anschaulicher Erkenntniß zu streben. — Nothwendigkeit dieser Uebung, hergeleitet aus einer Vergleichung des Nutzens der simbolischen Erkenntniß mit dem überwiegenden Nutzen der anschaulichen. —

Lieberkühn.

NB. 14. Spezielle Beyspiele solcher Uebungen.

Funk. Moritz. Trapp.

NB. 15. Von der sittlichen Erziehung überhaupt.

a) welche Triebe müssen in den jungen Kinderseelen erweckt und gestärkt werden? welche nicht?

Campe.

b) Wie müssen die guten Triebe erweckt, die schädlichen geschwächt werden?

Lieberkühn. Campe.

NB. 16. Spezielle Vorschriften, die sittliche Erziehung betreffend.

a) Beschreibung absichtlicher Tugendübungen, welche die Natur der Sache, Zeit und Umstände an die Hand gaben.

Traap. Funk. Ebeling. Campe.

b) Warnung vor pädagogischen Künsteleyen bey Erfindung solcher Tugendübungen.

Campe.

c) Von der Bildung der äusserlichen Sitten.

Villaume.

17. Von Belohnungen und Strafen. Was man von positiven und willkührlichen Belohnungen und Strafen sich zu versprechen habe? Welche, bey welchen Subjeckten und unter welchen Umständen sie anwendbar sind?

Struve.

18. Spezielles Verzeichniß gewöhnlicher Fehler gegen die sittliche Erziehung. Campe.

19. Von der nothwendigen Sorge für die Erhaltung des Gleichgewichts sowohl unter den kör-

körperlichen und geistigen Kräften überhaupt, als auch unter den mannigfaltigen Fähigkeiten der Seele insonderheit. Besondere Warnung vor dem Modefehler, die Empfindsamkeit zu überspannen, nebst Vorschriften, wie und in welchem Grade diese Seelenfähigkeit zu üben sey.

Campe.

NB. 20. Umständliche Beschreibung einer Menge gimnastischer Leibsübungen.

NB. 21. Gimnastick der Seelenfähigkeiten:

a) Der Vernunft und des Verstandes.

b) Der Einbildungskraft.

c) Des Gedächtnisses. Gedicke. } Bahrt.

d) Der Sinneskräfte.

e) Des Witzes und Scharfsinns.

Hieher gehört unter andern eine Sammlung zweckmässiger Räthsel.

f) Des sittlichen Gefühls und der Beurtheilung des Guten und Bösen, des Rechts und Unrechts.

Hieher gehört eine Sammlung kleiner Erzählungen solcher Handlungen, bey denen die Beurtheilung, ob sie gut

oder

oder böse genannt zu werden verdienen, etwas mißlich ist, nach der Art der Diderotschen.

NB. 22. Anweisung und Magazin zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung der Kinder in Freystunden:

a) Durch Gewöhnung zur häuslichen Thätigkeit. Wie man sie dazu gewöhnen könne.

b) Durch Erlernung nützlicher Handarbeit für beyde Geschlechter. Empfehlung der bequemsten und am leichtesten zu bewerkstelligenden Arten derselben.

NB. c) Durch allerley Spiele. — Beschreibende Sammlung der besten.

Schummel.

d) Durch Lesung guter Kinderbücher. — Beurtheilung der bisherigen.

Trapp.

NB. 23. Methoden, die Folgen einer fehlerhaften Erziehung, so weit es möglich ist, zu tilgen:

a) in Ansehung körperlicher Fehler.

b) in Ansehung geistiger und moralischer Fehler. Man wünscht hier vornemlich historische Beschreibungen wirklich gelungener Aus-

Austilgungen solcher Fehler, die dem Kinde schon zur Gewohnheit geworden waren. Ein weites Feld, auf dem wir uns der Mitarbeiter viele wünschen!

Trapp. Villaume. Ebeling. Pfeffel. Lerse.

NB. 24. Ganz besondere Vorschriften, wie die junge Seele von dem Gifte der Unzucht zu verwahren sey. — Traurige Erfahrungen von den schrecklichen Folgen der Onanie. — Erfreuliche Erfahrungen über bewährt gefundene Mittel, sowohl diesem Laster vorzubeugen, als auch diejenigen unglücklichen Kinder, welche damit angesteckt waren, glücklich davon zu heilen.

Campe. Villaume.

25. Von dem Unterrichte überhaupt. — Zweck und Gegenstände desselben für verschiedene Stände. — Allgemeine Methoden und Grundsätze. Trapp.

26. Von dem Unterrichte insonderheit:

A. in Sprachen.

a) Dringende Vorstellung wegen gänzlicher Abschaffung der lateinischen Sprache für solche Kinder, welche keine Gelehrte werden sollen. Campe.

b) Bestreitung fehlerhafter Methoden, Sprachen zu lehren. — Von der Lesung alter klassischer Autoren. Bestreitung des noch ziemlich herschenden Vorurtheils, daß die an wahren gemeinnützigen Kenntnissen für unsere Zeitbedürfnisse größtentheils so dürftigen Klassiker noch immer die erste und fast einzige Quelle des guten Geschmacks und jeder nützlichen Kenntniß seyn sollen.

NB. c) Darlegung besserer Methoden und Handgriffe, das in gewisser Rücksicht schädliche und dem Kinde immer beschwerliche Sprachstudium zu erleichtern und unschädlicher zu machen.

Trapp. Gedike. Moritz Campe.

B. in Wissenschaften:

a) Was für Wissenschaften für alle gesittete Stän-

Stände und welche nur für einige nöthig sind? Gedike.

c) In welcher Ordnung, Verbindung und Abstuffung sie gelehrt werden müssen?

c) Allgemeine Methoden, die Wissenschaften zu lehren.

Die speziellen Vorschriften für jede besondere Wissenschaft und für jeden besondern Theil derselben, werden in der nachfolgenden Schulencikloпedie vor jedem besondern Kursus ihren Platz erhalten.

C. in der Religion insonderheit:

Was und wie gelehrt werden müsse? Salzmann. Campe.

27. Von der Erziehung und dem Unterrichte des Landvolks insonderheit. Becker.

28. Von der Erziehung der Töchter insonderheit.

a) Von der Erziehung des weiblichen Geschlechts aus den höhern Klassen. Villaume.

b) — — — — — — — —

aus den geringern Klassen.

29. Von der Erziehung des Bürgers insonderheit.
Resewiz.

30. Von der Erziehung des Soldaten insonderheit.
Diesen Theil hat der Herr Feldprobst Klertschke zu Potsdam in Verbindung mit einigen um die Verbesserung der Regimentsschulen verdienten Feldpredigern zu bearbeiten übernommen.

31. Von der Erziehung der Prinzen insonderheit.
Büsch.

32. Problematische Ideen, über welche die Stimmen der Gesellschaft getheilt waren.

33. Von der häuslichen Erziehung — ihre Vorzüge — Mängel — Mittel, sie zu verbessern. Becker.

34. Ueber die öffentliche Erziehung:
a) in Schulen. Gedike. } ihre Vorzüge —
b) in Erziehungsanstalten. Trapp. } Mängel — Mittel, sie zuverbessern.

35. Von Verbindung beyder in kleinern Erziehungsanstalten, als einem Mittel, die höchst mögliche Vollkommenheit zu erreichen. — Beschreibung und Geschichte eines solchen Instituts.

Campe.

36. Ueber die Erziehung in Waisenhäusern.

NB. 37. Anzeige und ausführliche Beurtheilung der erheblichsten Erziehungsschriften.

Trapp.

38. Freymüthige Darlegung dessen, was der Staat für die Erziehung thun müßte, und bis jetzt noch nicht gethan hat. Handgreiflicher Beweis, wie sehr er seinen Vortheil dabey verkennt. Resewitz.

II.

Praktischer Theil,

welcher eine planmäßige Folge von Lehrbüchern über alle Theile des gesammten Schulunterrichts von den ersten einfachen Elementen an bis zu demjenigen Grade enthalten soll, den ein junger

Mensch

Mensch gesitteten Standes erreicht haben muß, wenn er ins geschäftige Leben tretten oder die Universitätsstudien anfangen will. Der gesamte Unterricht für die Nichtstudierenden wird auf acht Jahr (vom sechsten bis zum vierzehnten), der gesamte Unterricht der studirenden Jugend auf zwölf Jahr (vom sechsten bis zum achtzehnten) kalkuliert, und dem zufolge theils in drey, theils in vier Kursus, jeder Kursus aber in genau bestimmte Lectionen zerschnitten werden, wobey man weder auf entschiedene Dummköpfe, noch auf Genies, sondern auf Kinder von mitlern Fähigkeiten Rücksicht nimmt. Jedem Kursus wird eine ins Besondere herabsteigende Beschreibung der jedesmaligen Methoden, welche die Gesellschaft für die besten erkennt, vorangeschickt werden.

Den entwickelten Plan zu diesem praktischen Theile wird man dem Publikum zu seiner Zeit vorlegen.

Jetzt

Jetzt ist die Frage: ob das Publikum die Ausführung dieses vielumfassenden Planes wünsche oder nicht? Die größere oder kleinere Zahl der Subskribenten, die sich dazu angeben werden, wird die Antwort darauf seyn, und also auch zugleich entscheiden, ob die Unternehmung vor sich gehen könne, oder nicht? Denn ohne die Gewißheit eines beträchtlichen Absatzes, würde es bey den überhand nehmenden Räubereyen ehrloser Nachdrucker, Thorheit seyn, ein solches Werk, mit solchen Kosten, zu einem solchen Preise liefern zu wollen. — Ich füge nur noch hinzu, daß die Verbindlichkeit, welche die Unterschrift auflegt, sich nur über die drey ersten Theile des Werks erstrecken soll, so, daß jeder, dessen Erwartung nicht befriediget wird, die Freyheit hat, seine Unterschrift nach der Erscheinung des dritten Theils zurückzunehmen. Auch verlangt man keinen Vorschuß, sondern blos Bezahlung beym Empfange. Die Namen der Subskribenten sollen dem Werke vorgedruckt werden; und die Herrn Sammler erhalten zu ihrer Entschädigung

für

für gehabte Bekanntmachungskosten u. s. w. auf zehn Exemplare eins, auf zwanzig drey Exemplare unentgeldlich.

Alles, was man in dieser Angelegenheit an den Herausgeber oder an die Bohnsche Buchhandlung gelangen läßt, wird frankiert erwartet.

Trittow, den 12. Sept. 1783.

Campe.

Addr. Abzugeben auf dem Königl. Schwedischen Postkomtoir in Hamburg.

Deutschlands

achtzehentes

Jahrhundert.

II. Heft

1784.

Religions-
Vereinigung.

Religionsvereinigung.

Als ich gestern meinen guten Freund, den Pater Lector, (er verdiente noch etwas bessers zu seyn) besuchte, und wir verschiedenes über die theologische Unverträglichkeit sprachen, — dann hierinn sind wir ganz einerley Meinung, daß in spätern Zeiten alles Unheil durch die Theologen in die Welt kam, wie in den ersten durch die Erbsünde, — überreichte er mir eine alte Schartecke; bat mich, sie zu lesen, und ihm denn darüber meine Meinung zu sagen: noch setzte er hinzu: ich habe zwar einen Kirchenraub begangen, ich stahls aus verbottenen Büchern heraus; die, wie sie wissen, bey uns, wie die Nonnen verwahrt sind, und unser lieber Pater Bibliothecarius, der freylich ein Bibliothecarius in Folio ist, würde mich in den Bann thun, wenn er meine Kühnheit entdeckte. Ha! Es schimmert so schön dort die Morgensonne, sprach ich; will mich unter eine Laube in ihrem Garten setzen. Hab's

schnell durchlesen, und dann steig ich wieder zu ihnen auf die Zelle. — Wort; und bis dahin bereite ich ein kleines Frühstückchen. Ich gieng, setzte mich hin, las, — und überdachte es. O der vortreffliche Mann, erzelte ich mir selbst, er hat einen unvergleichlichen Dienst dem 18ten Jahrhundert geleistet! (man muß wissen, daß unter andern auch ein Mendicantenlector Mitglied unsrer Gesellschaft ist. Wundere nicht, lieber Leser, wann sie schon selten sind; giebt hier und da doch helle Köpfe in dunkeln Klöstern; aber müssen ihr Licht sorgfältig unter dem Schefel verbergen, wenn sie nicht wollen gesteiniget werden.) Nach Verlauf einer Stunde war ich wieder bey Lector Illuminat. Wir assen Mayenbutter, und schlürften ein paar Gläser franziskaner Bier, mit unsern unheiligeu Lippen ein. O hättens die Väter gewußt, daß so zwey Erzketzer beysammen säßen, die andächtige Cuculle möcht getrillt haben, — wie der Kris um den Topf. Mänchen! — das Ding setz ich in christliches Deutsch: sie setzen Noten darunter, und dann naus mit in die Welt. Wir thatens. Ich lieferte die Uebersetzung, und die Noten sind von einem Mendicantenlector. —

Nur

Nur daß ich hie und da Gedanken mit einstreute, um der Stelle Manigfaltigkeit zu geben. Leset! — und ärgert euch nicht!

Aufschrift

Friedensvorschlag, wie die drey bis jtzt zertrennten Haupt-Religionen, die Römisch-Katholische, Evangelisch-Lutherische, und Evangelisch-Reformirte Kirche durch das heilsame Band des Friedens wieder vereiniget werden können. Einer hohen Majestät gewidmet. Friedensburg 1703. (a)

Das Titel-Kupfer. — Die heilige Schrift auf einem runden Tisch aufgeschlagen; in der Mitte der Pabst in einem Thronsessel, zur einen Seite Luther, zur andern Calvin: alle drey legen brüderlich ihre rechte Hand auf das heilige

(a) Also im Anfang unsers Jahrhunderts. — Doch der Verfasser hat sich übereilt: hätte erst projectiren sollen, was mit den Theologen der drey Religionen anzufangen sey, welche die Einigkeit des Glaubens zerstören, die Zerstöhrung unterhalten, und jedem Menschenfreund einen heiligen Vater auf den Kopf schlagen, welcher sich unterstehen will, den Platz vom Schutt und Verwüstung zu reinigen.

Buch. Ueber ihnen glänzt's, aus dem Glanz eine Stimme: Friede sey mit euch. (b)

Durch-

(b) Billig: denn alle Menschen sind Brüder, Kinder eines einzigen Vaters, besonders aber sind alle Christen Schüler eines göttlichen Lehrmeisters, der ihnen ein neues Gebot gab, ein Gebot, das weit erhabner ist, als was die Satzungen lehren. Kindlein liebet einander, wie euch euer Messias geliebet hat! sagt er, dann wird die Welt erkennen, daß ihr mein seyd. Und als er nach seiner Auferstehung den Aposteln erschien, so war das erste, was er zu ihnen sprach: Friede sey mit euch. Das widerholte er ohne Unterlaß, bis zu seiner glorreichen Himmelfahrt. — Aber die Theologen aller drey Religionen, schreyen sich krebsroth: hasset einander: verdammet einander: duldet einander nicht: fliehet einander: verketzert, fluchet einander. Christus war mild, sanft, gefällig, nicht nur gegen jüdische Ketzer und Samariter, sondern auch gegen alle Heiden, für seine Feinde bat er, und die christlichen theologischen Prediger rasen auf ihren Kanzeln, verbrauchen zu Ehren einer Furie ihre gesunden Lungen, daß doch eine Religion die andere mit Feuer und Schwerd vertilge: nicht mehr Loos werfen soll man um den Rock Christi; nicht in Theile schneiden: nein! zerreissen

soll

Durchlauchtigster, Großmächtiger König und Herr.

Euer königlichen Majestät diesen Entwurf gehorsamst vorzulegen fordert meine Pflicht und Schuldigkeit. Denn Euer Majestät hatten die höchste Gnade mir dero geringsten Diener Audienz allergnädigst zu ertheilen, da ich denn über den Punkt der nöthigen Vereinigung der Religion mich ausführlicher zu erklären versprach, weil damals die weitläufige Beantwortung auf höchst dero so einsichtsvolle an mich gestellten Fragen die Kürze und Hinderniß der Zeit es nicht zuließe, auch Ew. Majestät ein Wohlgefallen zu bezeugen schienen, wenn ich meine Meinung darüber schriftlich eröfnete, so habe ich jtzt meine allergehorsamste Verbindlichkeit bezeugen und gegenwärtiges Ew. königlichen Majestät allerunterthänigst vorlegen wollen. — Ich muß zwar gleich im Anfang gestehen, daß die Sache von solcher Wichtigkeit sey, daß ich mich unfähig erachte, Ew. Majestät ein Genüge mit

soll man ihn, in millionen Stücke zerfetzen, das sagen unsre Prediger. Joseph, Joseph: bändige doch einmal diese wilden Menschen!

meinen schwachen Gedanken zu leisten. Doch Ew. Majestät bestes Urtheil wird selbst allen Mangel ersetzen. Ew. Majestät fragen: Ob denn keine Möglichkeit und Hofnung wäre einen allgemeinen Kirchenrath zu versammeln, um die Streitsachen, die zwischen den Katholischen Evangelischen und Reformirten bisher entstehen, mit Güte auseinander zu setzen? Ich antwortete damals, daß es vor dem Ende der Welt nicht unmöglich wäre; aber man könnte sich bey jtziger Verwirrung noch keine Hoffnung dazu machen. Denn weil ich unter einem allgemeinen Kirchenrath eine solche Versammlung verstehe, dabey alle Kirchen insonderheit alle Kirchen der ganzen Welt durch ihre Abgeordnete und bevollmächtigte Redner erscheinen müssen; so kann ich nicht erkennen, wer jtziger Zeit solche zusammen berufen sollte. Dem Pabst, welchem diese Ausschreibungsmacht zugeeignet wird, folgen die asiatischen und afrikanischen Kirchen nicht, und in Europa auch nicht alle. Ob sie es einem römischen Kaiser, oder andern europäischen Königen zu Gefallen thun wurden, steht dahin, es würde ihnen auch von dem mahumetanischen Monarchen unter

deren

deren Joch so viele seufzen müssen, gar nicht gestattet werden. Darum scheinet zu so einem Kirchenrath bey diesem Zustand der Sachen schlechte Hoffnung. Aber einen solchen allgemeinen Kirchenrath zu versammeln, dabey alle besondere katholische, evangelische und reformirte Kirchen in Europa, durch ihre Bevollmächtigte erschienen, halte ich nicht für unmöglich: ob es aber geschehen werde, kann ich nicht prophezeyen indem es noch wenig Ansehen hat. (c)

Es

(c) Die Möglichkeit war freylich schon lang da: aber wer wird durch die Möglichkeit seelig, sagen die Theologen, indem sie von ver Gratia sufficienti sprechen. Itzt zwar, da Joseph vom Thron gebietet, zweifle ich gar nicht mehr, der erleuchtete Monarch werde ein allgemeines Concilium zusammen beruffen, nach welchem vernünftige Christen mehr seufzen, als Publicisten nach den Entscheidungen auf dem Reichstage, worüber man schon so lang deliberiret: — doch wäre mein Rath, die Theologen zu erst Contumace halten zu lassen, und ja keinen hinein zu lassen, er habe denn durch 40. Täge Beweise abgelegt, daß ihm bey seinen theologischen Studien die Vernunft nicht gänzlich verlassen habe;

daß

Es begehren Ew. Majestät ferner von mir, daß ich doch den Vorschlag zeigen soll, von dem ich

daß die Vernunft und die Offenbarung sich noch schwesterlich in seiner Seele vereinigen; auch von schönen Wissenschaften soll er nicht leer seyn; daß er empfindsam gegen die Menschheit sey, und nicht gefühllos, wenn er das Evangelium erkläret, welches so ganz Empfindung gegen unsere Gebrechen ist. Besonders soll man acht haben, ob sie keine eigensinnige, widerspenstige, unbeugsame, mit Vorurtheilen ganz vollgepropfte Maschinen sind. Dann das heißt der erkannten = Wahrheit geflissentlich widerstreben, — — — das ist eine Sünde wider den H. Geist. Diese Menschen vertreiben ja den H. Geist, wenn er schon wirklich über das Concilium schwebte. — Auch sollen sie ihre Stimmen niemals in lateinischer Sprache geben, aus billiger Furcht, wir andern ehrlichen Leute möchten nicht verstehen, was sie sagen: und bey Verlust seiner Stimme unterstehe sich keiner einen Terminus zu bringen, den er entweder selbst nicht versteht, oder nicht klar und deutlich vorzutragen fähig ist: auf diese Art bringt man das Servum Pecus der Ignoranten auf die Seite, und mit vernünftigen empfindsamen Menschen, was läßt sich nicht alles machen?

ich gemeldet, wie nemlich ein solcher Kirchenrath der allgemeinen Aussöhnung zwischen den angemerkten drey Religionen zu versammeln, und wie die bisherigen Streitsachen ohne jedes Theils Nachtheil zur allgemeinen Zufriedenheit könne abgethan werden, damit aus allen drey Religionen wieder ein Körper entstehe? Nun ich gestehe gern, dieß ist eine große Frage, und sie erfordert eine große Antwort, dazu ich zu klein bin. Denn was die Versammlung und Berufung des Conciliums betrift, daß überläßt man den Statisten, die mögen einen Weg ausfinden (d). Die Streitsachen aber gehören zwar für die Theologen; (e) aber die werden sich gewiß nicht

(d) Joseph hat den Modum selber ausgefunden, indem er die Duldung eingeführt hat. Es braucht gar nichts mehr, als ein Jubeo, dessen sich die alten christlichen frommen gottesfürchtigen Kaiser aus dem Advocatenrecht bedienten: — einigen armen welschen Bischöffen, und elend besoldeten reformirten und evangelischen Geistlichen die Wegzehrung: und dann ein geringes gesundes Quartier zu Wien, und alles ist fertig.

(e) Nur keine Fantasten: nur diese immer von den Theo-

nicht einlassen, bis zwischen allen Dreyen eine Parität und genau abgewogene Gleichheit fest gestellt seyn wird. Auch jedem Theil genugsame Sicherheit (f) geschaft wird, daß wenn es ja fruchlos ablief, und zu keinem Schlusse käme, jeder Theil bey seinem vorigen Besitz aller Gerechtsame bleibe. Was aber die Sachen auf so einem Kirchenrath für einen Ausgang nehmen werden, verlangen Ew. Majestät meine geringe Meinung. Dahin zielte eben mein Vorschlag, dessen ich gegen Ew. Majestät gedachte, nicht sowohl, wie es auf dem Concilium geschehen würde, sondern wie man einen Vorschmack davon erfahren könnte. Mein Rath war dieser? wenn ein großer Prinz besonders, der alle drey Religionen in seinem Land ge-

---

Theologen ausgemustert, für diese sollte man ein eigenes Spital bauen, und sie wie incurable Menschen darinn wohnen lassen; nur keine Gemägliche, die aus Furcht, sie mögen ein neues System studiren müssen, mit heiliger Wuth ihren scholastischen, ihnen selbst unverständlichen Quark vertheidigen.

(f) Die Zeiten des costnitzer Conciliums und Luthers Zeiten sind vorüber: — durch die Duldung hat der große Joseph schon allgemeine Sicherheit geschaft.

gestattet, (g) von jeder Religion etliche Gottesgelehrte an einen Ort verschriebe, wo eine wohlangelegte Bibliothek zur Hand wäre, zum wenigsten von jedem viere, zusammen zwölf Theologen. Doch aber müßten diese alle Gelehrte der heiligen Schrift, der Kirchengeschichte, und der darzu benöthigten hebräischen, griechischen, und lateinischen Sprache wohl kundige Leute seyn; über dieses sanftmüthig, bescheiden, friedliebend, (h) dem Geitze, Eigennutze und der Ehrsucht feind. Diesen möchte der Prinz eine Zeit von einem halben oder ganzen Jahr aussetzen, darinn sie versuchen sollten, ob ein Mittel im Temperament zu trefen wäre: und zwar müßte in solcher Ordnung vorgefahren werden.

Erstens, daß unter allen eine vollkommene Gleichheit (Paritat) sey, sogar, daß auch keiner den Rang über den andern hätte, sondern sie möchten loosen, in welcher Ordnung sie gehen,

oder

(g) Der Fall ist wirklich in allen österreichischen Staaten entschieden.

(h) Pater Merz und Götze bekommen Exclusivam.

oder sitzen sollten, auch damit monatlich ohngefähr abwechseln. (i)

Zwey-

(i) So ganz vortrefflich: dann von der Ehre des Ranges ist die Geistlichkeit ganz ausserordentlich eingenommen. Was für Zänkereyen führten nicht die Bettelmönche bey Processionen und öffentlichen Umgängen? Ich glaube, die barfüssigen Karmeliten bleiben aus keiner andern Absicht von jeder Procession weg, als weil sie Söhne des Elias und zu gleich als Canonicireguläres, wie sie sagen, keinem im Rang weichen dürfen. — Was haben die Jesuiten mit den guten Theatinern für Lerm gehabt, um des lieben Rangswillen. Sie könnten es aus dem Euclides demonstriren: — S. Cajetan hätte erst lesen lernen, als Ignatius schon vor Pampelona lag. Betrachte man einen Franziskaner-guardian, oder gar, Provincial: — wie sie sich aus ihrer Cuculle strecken, wie die Kammele der drey Weisen aus Morgenland, wie sie mit funkelnden Augen herumblitzen, wie die heiligen geheimnisvollen Thiere in der Apocalyps, welche den Evangelisten zugeeignet werden, und hinten und vornen Flügel angewachsen haben. Stelle man sich auch hier und da einen geistlichen Rath vor, wie er sich von einem alten verdienstvollen Pfarrer anbeten läßt:

Zweytens, daß dasjenige was etwann verglichen werden möchte, niemand zum Vortheile oder Nachtheil gereichen solle, sondern alles müsse nur Exercitii gratia das ist ausübungsweise geschehen. Darnach sollten von jedem Theil zwey, zusammen sechs Theologen erwählt werden, welche ein Collegium Mediatorium, — ein Zwischenrichteramt ausmachten: das sollte errichtet werden, die Nothdurft der Partheyen unpartheyisch anzunehmen, und verschiedene Vorschläge zur Vereinigung beyzubringen. Die noch übrigen zwey Theologen von jenem Theil, möchten Agenten heißen, die sollten ihre Forderungen bey den Schiedrichtern schriftlich eingeben. Denn in mündlichen Disputationen kann man sich übereilen: (k) die Zwischenrichter möchten es dem Ge-

läßt: — denke man an die Rangdisputationen, welche die Republik Venedig unter ihren Geistlichen ausmachen mußte, sehe man aller Orten hin: aber bey Mahlzeiten kann man sie am füglichsten beysamen sehen: wie einer dem andern den Rang abläuft, und einer den andern seiner hohen Protection versichert.

(k) Und auch grob werden, wie die meisten Disputationen ein Ende nehmen.

Gegentheil zustellen, und nehmen die Antwort von ihnen wieder an, und nach gewechselter Replic und Duplic faßte das Zwischenrichteramt einen Vorschlag ab, und die Actores von jedem Theil möchten erstlich excipiren, nach diesem, was angenommen wurde, unterschreiben. Vor allen Dingen aber müßte man alle Stachelreden abthun, (1) und sich derselben ganz und gar enthalten. Die Katholiken müssen die Protestanten nicht Ketzer heißen: die Protestanten müssen mit ihrem Antichrist und Belial auch inne halten. Die gegen einander zu wechselnde Memorialien müssen nicht in disputirsüchtigen Ausdrücken, sondern in brüderlichen Ermahnungen bestehen, und wenn ein unbilliges, beleidigendes oder höhnisches Wort mit sollte eingerückt seyn, so müßte es das Zwischenrichteramt wieder zurück geben und dem Gegentheil nichts davon merken lassen, bis es genugsam gemildert wäre; damit nicht unnöthige Verbitterungen verursachet werden. Denn daß diese bisher so viel unnöthigen Zank

und

(1) Hierüber möchte der Witz der Protestanten wohl vieles leiden, welche so gerne und auch oft so salzlos auf die Katholischen sticheln.

und allerley Unheil ausgeheckt, hat genug die Erfahrung bezeuget. (m) Insgemein muß man zum ganzen Werke sich einen solchen Vorschlag belieben lassen, daß die Streitpunkte in drey Gattungen abgetheilt wurden, so da in eines zusammen liefen: 1.) die Glaubenssätze, oder das Dogma; 2.) die Ausübung der Religion oder das Religions-Exercitium; 3) das Kirchenregiment oder Disciplin. Zum ersten gehören alle Glaubenssachen, welche zur Seeligkeit unentberlich sind; in das zweyte gehören alle Feste und Unterschiede der Zeiten, die Meß, das Gebet, Predigt, Lieder, Brevier, Harmonie und Kirchenformular (n) die Ausspendung der Sa-

(m) Das mag sicher am schwersten halten unter Theologen von verschiedenen Glaubensarten, brüderliche Liebe zu pflanzen, da man sie doch zwischen Katholischen, den Molinisten, Thomisten, Scotisten unmöglich und nicht einmal durch Censuren konnte zuwege bringen.

(n) Zur Zeit, da dieser ehrliche Mann schrieb, und alle Mönche noch von den Bürden der Menschheit exempt waren, hätte sich so wenig ein Brevier, Ceremonie und Kirchenformular, Harmonie,

stif-

cramente, fasten u. s. f. In das dritte endlich ge-

stiften lassen, als sich jemand hätte unterstehen dürfen den Jesuiten ihren steifen hohen Kragen zu erniedrigen, oder die Kapuze der seraphischen Söhne nach einem Muster zu schneiden. — Nun sind alle Schwierigkeiten schon voraus gehoben: die Exemptionen haben aufgehört: — das Jubeo eines Bischofs und das Volo eines Kaisers erschaft eine vollkommene Harmonie. Ein Kirchenformular ist schlechterdings nothwendig, nach welchem sich alles richten muß. So scheints ja, in jeder Mönchskirche herrsche eine besondere Secte: so verschieden sind alle ihre Ceremonien, welche sie sich selbst nach Belieben auf ihre Exemptionen stolz zusammen geflickt haben, und dann ein neues christliches Brevier, welchen Nutzen könnte dieses schaffen und welche Erbauung? Welchen Geschmack möchte auch jeder Gelehrte in Ablesung desselben empfinden, da es jtzt blos aus Noth ganz maschinenmäßig geraunet wird. Da wär mein Vorschlag ein Brevier aus der Schrift zu verfertigen, und nicht aus märchenhaften Legenden zusammen zu stoppeln. Die Kyrie eleison und Preces ohne Ende ausmustern: mit den Knittel-Hymnen, besonders jenen, mit denen die Bettelmönche ihre Heilige anfingen, christliche Ohren ganz verschonen: die Antiphonen, welche als ver-

dreh-

gehört die Berufung, und Bestellung der Geist-

drehte Schrifttexte jedem Heiligen anpassen müssen, wie die Gesetze aus dem Corpus Juris jedem Rechtshandel, ganz weglassen. Ueber diesen Punkt ist das Brevier der neuen Heiligen ganz unerträglich: derley elende Brevier und Schriftverdrehungen findet man in den eisern Zeiten [nicht: — eine herrliche Probe, wie bekannt unsre Theologen mit der heiligen Schrift und den schönen Wissenschaften seyn. — Das Brevier könnte abwechselnd auf jeden Tag des Jahrs nach dieser Art eingerichtet werden: gewisse Psalmen auf jeden Tag: — die Lectionen bestünden aus dem historischen Theil des alten und neuen Testaments, aus dem Evangelium, und denen Auslegungen der ersten Väter: so aber alles nach dem Fest gewählet würde: — Die gregorianischen Hymnen, auch die des heiligen Thomas, und hier und da noch ein anderer könnten bleiben: aber die Knittelverse alle rein ausgemustert: in der Oration könnte des Heiligen gedacht werden, aber die Antiphonen aus der Schrift welche gegen Wissen und Willen den vorgeschriebenen Heiligen nothgezüchtiget loben müssen, sollten ihrer aufgedrungenen Dienste gänzlich entlassen seyn: — wollte man noch etwas aus der heiligen Ge-

lichen, die Ausübung der bischöflichen Gewalt, alle Konsistorial-Geschäfte, die Berichtigung des Gebrauchs der Kirchengüter: Chorstiftssachen: Klosterzucht, und besonders wie der Pabst als allgemeiner Bischof seine Gewalt ausüben kann.

---

schichte beybehalten, und zur Erbauung und Nachahmung ablesen lassen, so sollte ja nichs eingedruckt werden, als was die historische Kritick mit ihrer ganzen Strenge aushalten möchte. Das Brevier ist leider so von Fabeln voll, daß sich ein vernünftiger Priester halb darüber zu Tod ärgern muß. Aus diesen Stücken bestund dann das Brevier, welches in solche schöne Ordnung eingetheilt müßte werden, daß ein Priester ohne Stunden lang täglich gemartert zu werden, doch in einem Jahr unter beständiger annehmlicher Abwechslung die ganze H. Schrift durchlesen könnte, und sich zugleich mit den ersten Vätern der Kirche genau bekannnt machte; so aber wie gegenwärtig das Brevier ist, wird alles in Stücke zerrissen. — Lauter Trümmer, daß selbst der heilige Vincentius Ferrerius mit aller seiner Wunderkraft kein ganzes würde zusammen bringen können: zu geschweigen des unendlichen Wiederholens des Alten, das nach und nach dem eifrigen Priester Eckel verursachen muß.

kann (o) — Erlauben es Ew. Majestät, so nähme ich mir die Freyheit einen kleinen Entwurf vorzulegen, wie die Sache ungefähr laufen würde. Erstlich müßte das Zwischenrichteramt von jedem Theil ein summarisches Verzeichniß derjenigen Punkte begehren, welche er für sich einzugestehen als zu mildern verlangte: deren auf jeder Seiten ein ziemliches Register seyn würden; (p) die ich

(o) Diese Dinge sind schon durch das gereinigte Jus Canonicum nach Ausmusterung der falschen Decretalen des Isidors bereits auseinander gesetzet: diese Schwierigkeiten sind beynahe überwunden.

(p) Die Theologen haben in diesem viel Aehnlichkeit mit den Frauenzimmern, wenn sie einmal zu reden anfangen, so ist zu vermuthen, daß sie sobald nicht mehr aufhören werden: erhalten sie etwas, so verlangen sie mehr, und des Verlangens ist kein Ende. Hier wäre mein unmaßgeblicher Rath, wenn die Register der Forderungen kein Ende nehmen möchten, so sollte man ihnen die Portionen des Tisches, Speis und Trank schmälern, und so bis auf die Diät eines Spatzen hinabsteigen: das ich auch besonders in der Conclusione in Causa nachdrücklich empfehlen werde. Durch diesen Weg, den

nicht erzehle, weil doch die Hyphotesen (Bedingungen) aller drey Religionen Ew. Majestät schon bekannt sind. Diese müßten alle der Ordnung nach in allen Punkten durchgeprüft werden. Ich will nur etwa in allem zwey Beyspiele anführen. In den Glaubenslehren herrscht ein Punkt zwischen den Katholischen und Protestirenden von der Rechtfertigung, da werden die Protestirenden ohne Zweifel wieder die Katholischen bey dem Schiedsrichteramt also einkommen:

Wir Protestierende glauben, bekennen und lehren, daß der Mensch Gerechtigkeit und Vergebung der Sünden erlange durch den Glauben an Christum, und durch die Zueignung seines hohen Verdienstes, ohne alle unsere eigenen Werke und Verdienste, weil solches (*) die klaren Worte des H. Geistes sind, die Väter der ersten Kirche schier alle so lehren. Weil nun die Herren Katholischen die Rechtfertigung den guten Werken zu-

---

man unmittelbar durch ihren Magen zu ihrer Vernunft nehmen würde, könnte das Ungestümme ihrer Schwärmerey am sichersten gestillet werden.

(*) Rom. 3, 22. Ephes. 2, 8. Rom. 11, 6.

zuschreiben, als bitten wir ein löbliches Schiedrichteramt unsere Herren Gegner dahin freundlich zu vermögen, daß sie von solcher Gerechtigkeit der guten Werke abstehen, und sich mit uns vereinigen wollen.

Die Katholischen würden ungefähr also antworten: was die Herren Evangelischen wider uns eingaben von dem Punkt der Rechtfertigung vor Gott, ist uns eingehändigt worden; wir ersehen, daß sie uns beschuldigen, als suchten wir die Rechtfertigung nicht im Glauben, sondern in den Werken, wir antworten aber ihnen freundlich darauf, daß, so viel wir wissen, kein verständiger Theolog unter uns zu finden sey, welcher den Glauben hievon ausgeschlossen hätte, sondern wir lehren nur, daß es der Glaube nicht allein thue, sondern Glaube und Werke müssen beysammen seyn, weil es die klaren Worte des H. Geistes sind (**) und der Glaube ohne die Werke todt ist, aber nichts todtes kann lebendig machen. Ersuchen also ein löbliches Schiedrichteramt, die Herren Evangelischen dahin freundlich zu vermögen, daß sie das eingeschobene Wörtlein

 lein

(*) Joh. 2, 24. 17, 26.

lein Allein (***) in ihrer Bibel auslassen, und sich mit uns vereinigen wollen.

Die Evangelischen würden in der Replic also antworten. — Die Herren Katholischen wollen in ihrer Antwort aus Jac. 2, 24 erweisen, daß die Werke nicht weniger, als der Glaube zur Rechtfertigung gehören, wir geben aber hierauf zur freundlichen Nachricht, daß wir den Glauben und die Werke nicht voneinander trennen, sondern wir sagen nur, daß der Glaube die angebottene göttliche Gnade zuversichtlich ergreiffe, und daß die Werke dieselbige Gnade keineswegs verdienen, oder erwerben; wir pflegen die Rechtfertigung, und die Gerechtfertigten verständlich zu unterscheiden. Bey der Rechtfertigung, die in der Wiedergeburt und Bekehrung geschieht, ist's der Glaube allein; bey den Gerechtfertigten müssen die Werke dabey seyn, denn ein Gerechtfertigter muß seinen Glauben, der ihn gerechtfertiget hat, hernach in seinem ganzen Leben mit gottseligen Werken bezeugen. Wie Jakobus sagt (*) und

das

(*) Rom. 3, 28.
(*) Cap. 2. 18.

das sind die Früchte des Glaubens. (**) — Noch begehren sie, wir sollten das eingeschobene Wörtlein Allein wegthun. Nun gestehen wir gar gerne, daß dasselbe kein bedeutendes, sondern nur ein Erklärungs Wörtlein sey, welches nemlich nicht ein Grundwort übersetzt, sondern nur den Verstand erklärt. Könnte daher wohl ohne Nachtheil des Grundtertes weggelassen werden; aber der Verstand würde nicht so deutlich ausgedruckt werden. Wir wollen aber die Herren Katholische nur freundlich erinnert haben, daß, weil sie es in ihren Uebersetzungen dulden können, sie es doch in unsern auch unangefochten lassen wollen. (***) Sie belieben nur in ihrem Jurecanonico nach zu sehen, so werden sie es daselbst auch finden. (*) Ersuchen demnach ein

löb-

(*) Coloss. 1. 10.

(**) So stehet in der italienischen Bibel Anno 1546 zu Venedig gedruckt. Ad Gal. 2, 16. Sapendo, che l'uomo non si giustifica per l'opere della legge, ma *Solo* per la *Fede* di Giesu Christo, e noi in Giesu Christo crediamo.

(***) Dist. 2. de pœnitentia, B. Decretal. C. *Charitas*

löbliches Schiedrichteramt, sie wollen die Herren Katholischen in Punkte zur Ruhe ermahnen, daß sie ihre eigene Lehre nicht selbst anfechten, sondern sich mit uns vereinigen.

Hierauf könnte nun das Schiedrichteramt einen solchen Vorschlag thun und einen Satz mit solchen Ausdrücken abfassen, daß beyde Theile könnten zufrieden seyn. Der Vorschlag aber müßte mit biblischen Sprüchen und Beystimmung der ersten Kirche begleitet werden, auch wenns möglich ist, sollten einige Stellen angeführt werden, aus den berühmtesten katholischen und evangelischen und reformirten Lehrern, damit jeder Theil sehen möge, daß nichts neues ersonnen würde. Bey diesem Punkt der Rechtfertigung wäre vom Schiedrichteramt ungefähr ein solcher Vorschlag zu erwarten.

Wir glauben, bekennen und lehren einhellig, daß der zuversichtliche Glaube an Jesum Christum, auf unserer Seite, das einzige Mittel sey, welches uns die Rechtfertigung vor Gott zu wege bringt, und daß die unvollkommene Werke eine sol-

---

tas wie auch P. 3. Decretal. de consecrat. C. *Firmissime.*

solche vollkommene Gnade nicht verdienen können. Doch verstehen wir hier nicht Fidem seperatam, einen von den Werken abgesonderten, sondern vielmehr Fidem copulatam, einen mit guten Werken verbundenen Glauben, und daß derselbe Glaube den gerechtfertigten, und bekehrten Christen zu den Werken antreibt. Wenn aber ein solcher Mensch nur sagen wollte, er hätte den Glauben, und wäre gerecht, thäte aber keine Werke, so wäre es ein todter Glaube, und seine Rechtfertigung würde zurück: und verlohren gehen. Und in solchem Verstand kann das Wörtlein allein in der deutschen Bibel wohl stehen bleiben, oder in ein Parenthesis eingeschlossen werden, so wie viele andere Wörter in Uebersetzungen stehen. (q)

Röm.

(q) Latro credidit duntaxat & justificatus est à misericordissimo Deo, atque hinc ne mihi dixeris, ei defuisse Tempus, quo juste viveret & honesta faceret opera, neque enim de hoc contenderim ego, sed illud unum asseveraverim, quod *sola fides per se salvum fecerit.* Nam si supervixisset, & *operum fuisset negligens*, à salute excidisset. Chrysost. Serm. de fide & lege nat.

Hoc

Röm. 3. v. 24. 28. Röm. 4. v. 1. 5. Gal. 2. v. 16.

Hoc jam certamen habet Eccleſia. Sinceriores docent, quod promiſſioni divinæ ſit credendum & aſſentiendum, & hanc fidem Deus acceptas & ex ſuâ miſericordiâ nos juſtos pronuntiat. At ſunt, qui hoc operibus tribuunt, ſcilicet quod propter illa & non propter fidem promiſſionis divinæ juſti pronuntiantur. Ergo audienda eſt Sententia Pauli, qui arbitratur *fide* & aſſenſione promiſſionis divinæ *juſtificari* & *nullis operibus* nec poſt fidem. Credere ergo verbo Dei ac Promiſſioni divinæ facit, quod juſti pronunciamur, non opus operatum noſtrum fides vero juſtificat. h. e. Principio apprehendit & cupit promiſſam miſericordiam per fidem in Chriſto. Sed *ſola* non manet, nam ſtatim poſt apprehenſam Dei miſericordiam per fidem in Chriſtum datur Spiritus Sanctus, quo incipit per *Charitatem operari fides*. D. Conrad. Cinglius Ord. Franciſc. in Catech. C. 7.

Illud accuratè obſervetur, ſi ſola fide apud populum homo juſtificari dicatur, illud ſimul inculcetur fidem, tametſi *ſola juſtificari* dicamur tamen *ſolam eſſe non poſſe*, ſed neceſſariò pœnitentiam & vitæ melioris propoſitum adjunctum habere, ne videlicet inanem quandam & adumbratam imagi-

v. 16. Ep. 2. v. 8:9. Jak. 2. v. 14:26. Tit. 3. 5.

Wenn

ginem fidei qro ſolida & expreſſa fide amplectamur. Providit hoc quoque: Lutherus in viſitatione Saxonica: multi, inquit, dum audiunt ut ſolum modo credatur, omnia ipſis remitti peccata, fingunt ſibi fidem & putant, ſe mundos eſſe, per quod fiunt temerarii & ſecuri. Hujusmodi autem carnalis ſecuritas peior eſt omni errore, qui ante hoc tempus nunquam fuit. Hæc ille Georg. Caſſander in Conſul. Art. 4. Aug. Conf. de juſtif. p. 916.

Si dicam: ſolus oculus videt, non hoc dico oculus Solitarius, vel ſeparatus ab anima, vel cerebro videt, ſed hoc volo, oculus eſt unicum videndi inſtrumentum, non etiam alia corporis membra. Ita ſi dicam: *Sola fides juſtificat* non hoc dico: *fides Solitaria vel Separata á bonis operibus juſtificat.* Sed hoc volo: fides eſt unicum inſtrumentum apprehendendæ juſtitiæ Chriſti, non etiam opera. Joh. Heinr. Alſted. Loc. Theol. XIII. §. 7. p. 76.

Und noch eine Note über all dis Ding. Die meiſten Urſachen warum Chriſti Brüder getrennt wurden, oder wenigſtens getrennt blieben, waren theologiſche Klopffechtereyen. Dieſe ganze angeführte

Con-

Wenn man auf solche Art die Sache in der Liebe unter einander recht verstehen wollte, so zweifle ich nicht, man würde durch die ganze Theologie Mittel ausfinden können, einen Vergleich zu treffen.

Ich komme auf das Religionsexercitium, in diesem ist das vornehmste die Meß, oder der öffent-

---

Controvers läuft auf Aequivoken hinaus, über die sich kein Theil hat wollen belehren lassen; die Gelehrten glaubten alle einen Satz, der Pöbel aber glaubte wirklich wesentlich verschiedenes wegen des Eigensinns der unverträglichen Theologen. Man darf es ohne Scheu als einen richtigen Satz behaupten, daß weniger wegen Verschiedenheit der Lehrpunkte als der Unbiegsamkeit der Theologen die drey Religionen nie wieder haben können vereiniget werden. Und so lang die Theologen lauter dunkle, mürrische, finstere Männer sind, arm an Philosopie, leer an Empfindung, von allen schönen Wissenschaften, von allen Gratien und Musen, wie von den Engeln verlassen, so kann man auch keine Vereinigung hoffen. Joseph, Joseph, du arbeitest die Theologen umzuschaffen! O dann hast du uns noch vor der allgemeinen Auflösung eine neue Welt erschaffen.

öffentliche Gottesdienst! dessen sich jeder Theil rühmt. Das ist; jeder verrichtet öffentlichen Gottesdienst, aber es kömmt nicht auf einerley Art heraus, und würde hier zu weitläufig seyn, ihr Verhältniß, gegen einander zu bestimmen. Das will ich also übergehen, und gleich den Vorschlag zeigen. — Alle Breviere der Katholischen, wie auch alle Kirchen-Agenden, Formulare, und Liturgien der Protestierenden, und wie sie heissen, müssen ganz weggethan; hingegen eine neue Form aufgerichtet werden, die allen drey Theilen anständig wäre. (r)

Hier muß man bedenken, was die wesentlichen Stücke des öffentlichen Gottesdiensts seyen: beten, singen, Gotteswort hören, lesen, und erklären, sind Stücke des Gottesdiensts, aber sie machen darum den öffentlichen Gottesdienst nicht allein aus, sondern das kann ein jeder auch zu Haus, auf der Reise, oder, wo er auch ist, verrichten, Beicht, Tauf, Abendmal gehören zum

(r) An der Möglichkeit dieser Sache wird wohl niemand zweifeln, und daß hierinn der Kirche gar kein Schade zuwachse, wenn diese Dinge anderst eingerichtet würden, ist eben so richtig.

zum Gottesdienst, und sollen ohne Noth ausser der Gemeinde nicht verrichtet werden. Aber sie sind auch nicht der ganze Gottesdienst. Diesem nach nenne ich die Messe, oder den öffentlichen Gottesdienst eine Andachtshandlung einer Versammlung, die von dem Geistlichen und der Gemeinde zugleich geschieht; die Verrichtungen des Geistlichen sind: vorbeten, Sünden nachlassen, lehren, Sacramente ausspenden, segnen: u. s. f. Die Verrichtungen der Gemeinde sind: beten, singen, (s) beichten, Absolution er-

lan-

(s) Noch vor 5—6 Jahren war das Singen insgemein lutherisch genennt. Man sang zwar auch unter den Katholicken bey Gelegenheit der Mission, der Bruderschaft des guten Todes: aber der Ketzeranstrich ward an dem Gesang nur darum nicht bemerket, weil es die Jesuiten eingeführt haben. Hätte sich jemand anderer unterwunden, so möchte er wohl selbst in die Inquisition der Jesuiten gefallen seyn. Der salzburgische Hirtenbrief hat endlich das Eis gebrochen, und jeder Vernünftige ziehet den allgemeinen Gesang des Gottesdiensts all den Dudeleyen vor, welche die Spielleute Tonkünstler nicht unserm Herzen, sondern unsern Füssen auf-

langen, zuhören, lernen, Segen annehmen: u. s. f. wenn beydes zusammen kommt, so heißt es Messe, (t) oder der öffentliche Gottesdienst.

aufspielen: — auch in Schwaben haben schon rüstige Pfarrherren, wiewohl gegen alles Vermuthen, den heiligen Gesang eingeführt; aber das geht auch nur auf dem Dorf, in Städten möchte wohl ex officio protestirt werden: denn dort herrschet noch immer abendtheurliche Musik von der Fuge, oder dem dreyvierteltakt einen Postreiter und einer Hebamme, welche jeden Gedanken des Tonkünstlers acouchieren muß, unaufhörlich begleitet. Bachanten Getöse ward bey den Alten nur auf der Straße gehört: im 18ten Jahrhundert in allen Tempeln Gottes.

(t) Daß sich kein Rubricist ärgere. — Das Meßopfer war vom Anfang unsrer gottesdienstlichen Handlungen das große Ziel, auf das sich alle übrige Feyerlichkeiten bezogen, oder sich auf dasselbe endigten. (Apostelgeschichte 20. 7.) die Diener des Altars traten dabey in ihren stuffenweisen Amtsverrichtungen auf: der Priester sammelte die frommen Wünsche der glaubigen Gemeinde, um sie an der Stelle des Mittlers vor den Altar zu bringen; und diese begleiteten ihn mit ihrer Ver-

ei-

Wenn die Gemeinde gegenwärtig ist, so knie der

einigung, unterstützten ihn mit ihren Opfergaben, und erhielten von ihm Segen, Gebethe, Erbauung, und das Brod des Lebens. Dieß war der ganze Vorgang des großen Opfergeheimnißes, an dem die Kirche alle ihre Zierathen verschwendete, alle Zeichen des Heils entwickelte, um dieselben reitzend, andächtig, ordentlich, und nutzbar zu machen. Der heilige Chrysostomus Hom. 3 in C. 1. ad Eph. setzt noch als ein auszeichnendes Stück unsrer Feyer. Vergebens hält man das Opfer täglich, wenn niemand vorhanden ist, der daran Theil nimmt. Wer es an der Genießung der Geheimnisse nicht mithält; der stehet als ein Verächter, oder Dummkopf dabey. Und Hom. 79. ad. Pop. sagt er: Der Diakon hätte mit einem fürchterlichen Geschrey alle diejenigen hinausschaffen müssen, die sich zur Theilnehmung nicht aufgelegt fanden. — Das Tridentin. Seff. 22. gestehet selbst: eine Messe ohne Mitspeisende aus der Gemeinde wäre vor Alters etwas unerhörtes gewesen, da alle Gebethe und Opfer zugleich mit auf die Umstehenden gerichtet sind. Doch wollte es Can. 8. die Privatmessen, darinn der Priester allein sein Geheimniß ißt, keineswegs für eine unerlaubte Handlung ansehen.

Die

der Priester vor den Altar, und singe oder spreche, nachdem die Gemeinde groß oder klein ist, eine Vorbereitung zum Gebeth, (den Geist der Demuth und des Vertrauens zu erwecken) (u)

Hierauf liest der Priester einen biblischen Text, und setzet eine kurze Erklärung, Ermahnung und Text dazu (x) hierauf singet die Ge-

 mein-

Die liturgische Amtsverrichtungen, die Opfergefässe und Kirchengewänder, die jetzige Bestandtheile der Messe, die verschiedenen Kreuzigungen und Gebethe über die Opfergabe sind später entweder zum äußerlichen Gepränge oder Rührung der Einbildungskraft eingeführt worden.

(u) Das möchte in unsern katholischen Kirchen auch sehr vortrefflich lassen, wenn auch keine Vereinigung geschieht. Unser Gottesdienst fangt meistens ohne Zubereitung an, außer daß der Prediger immer vor der Predigt ein Vater unser verkündet, die Gnade des heiligen Geistes anzurufen, oder was die allgemeine Meinung der Prediger ist, damit sie nicht stecken bleiben. Sollte man sich nicht zuerst vor Gott niederwerfen, und durch eine allgemeine Erinnerung an die Gegenwart Gottes, und unserer Unfähigkeit eine lebhafte Empfindung gegen den Schöpfer in unsern Herzen anfachen?

(x) Das wär die Predigt.

meinde. (y) Hierauf wendet sich der Priester zum Volk, und bethet dieses allgemeine und sonderbare Nothgebeth. O ewiger, großer, barmherzigster, dreyeiniger Gott! allmächtiger Schöpfer, treuester Erlöser, kräftigster Tröster und Heiligmacher: du erhöreſt das Gebeth, darum kommt alles Fleisch zu dir; neige dei-

(y) Ein kurzer schöner Gesang, dem Feste angemessen, könnte vortreffliche Wirkung machen, und den Christen zum unblutigen Opfer des Altars vorbereiten. Allein in vielen schwäbischen Pfarrkirchen muß der Herr Organist sich schier die Finger weg präambuliren, um den Andächtigen in Christo Jesu versammelten, Lust und Muth einzupfeiffen, dem Pfarrer wacker zu opfern. Da kann man dann einige Viertelstunden die Leute um den Altar trillen sehen, als wenn sie ein seltenes Spiel verrichteten. Wenn dieser Unfug den Pfarrern nicht hübsch einträge, da sollte man diese Seeleneiferer donnern hören, wie durch dieses immerwährende Gespräng die Entzükung des Priesters und die Andacht der Gläubigen gestört wurde, wie es dann auch die pur lautere Wahrheit ist: aber dazu sind sie stiller als eine Meermuschel, weil's ihnen einträgt.

deine Ohren zu uns, und höre unser Gebeth. Ps. 17. 5.

Siehe gnädig deine allgemeine heilige Kirche, und die Gemeinde der Glaubigen an, du wollest dieselbe nach deiner Allmacht beschützen, nach deiner Vorsorge erhalten, nach deiner Gnade vermehren, nach deiner Weisheit regieren. Verleihe den Bischöfen, Hirten und Pflegern deiner Heerde Treue, Wahrheit und Liebe, deine Heerde auf grünen Auen zu weyden, und sie zum frischen Wasser zu führen und zu erquicken ihre Seele. Ps. 23. 21. Laß auch alle Könige und Fürsten durch deine Weisheit regieren, und alle Rathgeber das Recht setzen. Prov. 8. 15. Besonders gieb unserm Kaiser, Könige u. s. f. langes Leben, daß seine Jahre lange seyen, und er zu Gottes Ehren herrsche; erzeige ihm deine Güte und Treue, die ihn behüte Ps. 61. 7. Laß auch unsere Obrigkeiten die Gerechtigkeit liebhaben. Sap. 1. 1. Daß an unserm Orte Ehre wohne, daß Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit, und Friede sich küs-

 sen

sen, daß Treue auf Erden wachse, und Gerechtigkeit vom Himmel schaue. Ps. 85. 10. 4. Gieb reichlich deinen Segen über alle, welche sich von ihrer Händearbeit nähren. Tob. 7. 17. und Ps. 127. 3. Laß einen jeden wandeln, wie du ihn berufen hast. 1. Cor. 1. Laß die Eheleute friedlich beysammen wohnen, und die Nachkommen sich liebhaben. Sirach 25. 21. Laß sie die Kinder in der Furcht des Herrn erziehen. Eph. 6. 4. Laß die Gerechten nicht dürftig leben. Ps. 37. 25. sondern jeden seinen bescheidenen Theil nehmen. Prov. 30. v. 8. Segne auch das Land und seine Gewächse, kröne das Jahr mit Güte, daß die Anger voll von Heerden, und die Auen dick mit Korn stehen, daß man aller Orten jauchze und singe Ps. 65. 14. Siehe auch gnädiglich an alle unsere betrübte und nothleidende Brüder und Schwestern, gedenke an deine Diener N. Dienerin, die jtzt an einer schmerzlichen Krankheit niederligt, und große Quaal leidet. Ach Herr sey ihr Arzt und heile sie! gieb ihnen Geduld sich zu

ver-

verhalten, wie es den Heiligen geziemet: sprich nur ein Wort, so werden sie gesund und selig: u. s. f. Sey auch mit deiner Gnade bey deinem Diener, N. der in fremde Lande reiset, laß ihn die Engel begleiten und beschützen, auf dem Wege, den er wandelt. — — — Uebrigens tröste alle Traurigen, versorge alle Armen, errette die, so in Gefahr sind, steure dem Satan, dämpfe allen Unfrieden; bewahre vor Aergerniß und Sünden: erlasse die Strafe, und schone der Uebertretter: mache uns endlich selig: so werden wir dich preisen und rühmen jzt und in Ewigkeit. Amen.

Die Gemeinde singet: heilig, heilig, heilig, ist der Herr Zebaoth: alle Lande erschallen von seinen Ehren. Esd. 6. 3. (z) Darauf

(z) Mit so einem Gebeth würde die Gemeinde doppelten Vortheil erhalten: erstens die Erbauung und die Erinnerung an ihre leidenden Glieder, und den Segen des Himmels: zweytens dürfte man auch nichts mehr bezahlen fürs Vater unser verkünden: es wäre dann, daß man auch für dieses allgemeine Ge-

verrichtet der Priester die Consecration. (aa) Dann

Gebeth, eine neue Taxordnung setzte, wozu die Pfarrer sonst sehr erfinderische Köpfe haben.

(aa) Die Consecration, oder wie wir sie nennen, Wandlung geschieht bey uns unter dem Opfer der Messe; bey den meisten Protestirenden und Reformirten außer derselben: wie wohl noch an einigen Orten unter ihnen der Gebrauch der deutschen Messe beybehalten worden. Dieses Opfer, wie wir es besonders nennen, Messe, ganz wegzutilgen, das wäre nur theologische Bitterkeit, und hab's schon einmal gesagt, wir Katholicken sind wirklich noch immer am Ende des 18ten Jahrhunderts verträglicher, als viele reformirten und evangelischen Theologen: die sogenannte Messe ist ein Alterthum und ohne ihren Sentenz wegen der Wandlung zu ändern, könnten alle die Messe beybehalten: sie eleviren halt nicht, und dann hat die Disputation ein Ende: wenn also auch eine Vereinigung geschähe, so kann die Messe bleiben, im Grund kann sie kein controvertirender Theil bestreiten. — Die Communion kann wieder bleiben, weil alle drey Theile in den Consecrationsworten übereinsstimmen. Die ganze Schwierigkeit kömmt also auf die Erklärungsweise an. Ich will die Worte des Authors hersetzen; — „ weil Ew. Majestät

„ die

Dann spricht der Priester zu denen, so den Leib Christi

„ die Zahl der Sakramente, und sonderlich das
„ Sacrament des Altars, welches den Unterschied
„ der Religionen bekannt zeichnet, für unmöglich
„ halten, zu vereinbaren, indem das tridentinische
„ Concilium ihrer sieben, die protestirende aber
„ ihrer nur zwey zählen, und überdies die katholische
„ Transsubstantiation, der Evangelischen Unio,
„ und der Reformirten Significatio oder Figurati-
„ von einander so weit abgehen, will ich nur dies
„ Einfältige noch hersetzen. Wenn die Partheyen
„ dafür und wider genug gestritten haben, möchte
„ ihnen das Schiedrichteramt einen Vorschlag thun,
„ daß sie sich vergleichen wollten, den Ausdruck
„ Sacrament gar aufzuheben, weil es kein biblisches
„ Wort, auch in der lateinischen Bibel nur irgend
„ ein oder dreymal zu finden ist, und zwar in ganz
„ anderm Verstande. Es soll es aber zuerst Ter-
„ tullian aus dem Kriege, da es einen Fahneneid
„ bedeutet, mit in die Kirche gebracht haben, allwo
„ es hernach vom Regenbogen, vor die Bundslade
„ und von vielen andern Dingen gebraucht worden,
„ so hieher gar nicht gehören. Das Schiedrichter-
„ amt aber könnte diesen Vorschlag thun: es sind in
„ der Kirchen Gottes verschiedene Actiones Saluti-

„ feræ

Christi empfangen: oder zu den Communicanten: Liebe

„ feræ heilbringende Handlungen, dadurch uns
„ Gott seine Gnaden antragen und übergeben läßt:
„ etliche geschehen durch das Wort: als d sind die
„ Lossprechung der Sünden und die Predigt. Et-
„ liche durch besondere sichtbare Zeichen: als da sind
„ Tauf und Abendmahl. Es sind auch auf Seite
„ des Menschen heilerlangende Handlungen, das
„ sind Gebeth und Beicht: es sind auch kirchenge-
„ bräuchliche Handlungen: wie die Firmung und
„ die letzte Salbung: aber das Priesterthum und
„ die Ehe sind Stände. — Von dem heiligen Abend-
„ mahl besonders, könnte das Schiedrichteramt einen
„ solchen Verglich vorschlagen: man soll bekennen
„ und lehren, daß der wahrhafte, gebohrne, gekreu-
„ tzigte und verklärte Leib Christi, und das wahr-
„ haft vergossene und wiedergesammelte Blut Christi
„ unter den Gestalten des Brods, und Weins mit
„ dem Munde genossen werde. Doch soll man
„ nicht sagen, es geschehe Transubstantiatione, da-
„ mit es nicht das Ansehen habe, als wenn's ein
„ anderer aus Brod gewordener Leib, und ein an-
„ deres aus Wein gewordenes Blut sey. Auch
„ nicht Unione, damit es nicht auf eine Mixtur
„ oder Vermengung hinauslaufe; auch nicht nuda

„ Figu-

Liebe Kinder Gottes, stehet fest, und sehet zu,

„ Figura, damit man sich nicht eine Abwesenheit des „ Leibes und Blutes einbilde, sondern man soll auf „ das allereinfältigste mit Paulus und dem Alter„ thum sagen, es geschehe Communione, durch die „ Gemeinschaft. Die Weise, wie es geschehe, ist „ dem allmächtigen Stifter dieses Testaments allein „ bekannt, und wenn wir es eigentlich beschreiben „ könnten, so wäre es kein Geheimniß mehr. „

Was da recht sey, das mag ein künftiges Concilium entscheiden. Inzwischen ist gewiß, daß alle drey Religionen Christum wahrhaftig in der Communion zu empfangen glauben, die Weise allein wird controvertirt; so könnte doch wenigstens über diesen schwersten Punkt der Vereinigung die Vergleichung immer dahin getroffen werden, daß die Religionsgenossen von allen drey Religionen in einer Kirche zum Tisch des Herrn giengen, wenn schon nicht alle drey bey der öffentlichen Aussetzung des Sacraments wollten gegenwärtig seyn. Daß wir Katholicken aber wieder die Sache mit der Aussetzung zu bunt getrieben haben, das hat wieder seine gute Richtigkeit. Die Aussetzung für sich selbst in der Form, wie wir sie itzt haben, kam erst in den letztern Jahrhunderten auf. Der Unfug, daß vor

aus-

zu, was für Heil der Herr an euch heute

vers

ausgesetzter Monstranz Messe gelesen wird; sogar auf dem nemlichen Altar, ist ganz gegen den alten römischen Ritus. Daß nebst dem Schaugefäße, auch das Ciborium oder Speisegefäße und zwar in symetrischer Form rechts und links ausgesetzt werde, mag vielleicht allein im Jesuiter Ritual angemerkt seyn. So setzten sie wenigstens in den letzten Jahren noch öffentlich zu München in St. Michaelskirche aus: Die Monstranz auf dem Choraltar, und rechts und links, auf Ignatii und Xaverii Altar das Ciborium; daß nach der Communion der Segen gegeben werde, ist ein grober Mißbrauch unserer deutschen Ignoranten, oder Politiker, welche es thun, um dem Volk eine Gefälligkeit zu beweisen. Daß fast alle Sonn und Feyrtag, alle Bruderschaftfeste, alle Mönchsfeyrlichkeiten, nicht nur ausgesetzt, sondern das Venerabile in Procession herumgetragen und um dem Ordenspatron Ehre zu machen, auf seinen Altar zur Visite gebracht wird, das sind Mißbräuche, welche sich meistentheils die Orden selbst und Pfarrherren aus Gnaden eines Carmeliter oder Dominikaner Provinzials, ohne viele Umstände erlauben. Daß bey ausgesetzter Hostie, Reliquien, Agnus Dei, hölzerne Bilder, auch sil-

berne

verrichtet Exod. 14. 13. Groß sind die Werke des Herrn: was er anordnet, das ist preißwürdig: seine Gerechtigkeit bleibt ewig; — er hat ein Gedächtniß seiner Wunder gestiftet, der gnädige und barmherzige Gott. Ps. 3. 2. 4. Jesus giebt euch heute seinen Leib zu essen, und sein Blut zu trin-

---

berne Engel und andere Nebensachen auch nur blos zur Zierde angebracht werden, ist verbothen: Etiam Angeli supplices removeantur, heißt es im bestimten Ritual. — Daß die Hostie jemals ohne Weihrauch und Fackeln von einem Ort in das andere soll getragen werden, ist gegen die Rubriquen. — Würden die katholischen Priester (und das werden wohl bald Bischöfe gebiethen) mit der Aussetzung des Sacraments sparsamer seyn, würde man sich pünktlich an die bestimmten römischen Ritus halten, welche alles mit Würde anordnen: Möchte man die Mönchs-firlefanzerey doch endlich beyseits setzen, und sich an ein ernsthaftes Ceremoniel gewöhnen: so würden die Protestirenden und Reformirten bald aufhören, über die Ritus zu spotten, welche Klosterfrauenwiz, oder Mönchsfeinheit, oder priesterliches Interesse erfanden.

trinken, drum esset meine Lieben und trinket meine Freunde Cant. 5. 1. Kommet her, alle die ihr mit Mühseligkeiten belastet seyd, er will euch erquicken. Matth. 11. 28. Es wird euch die theurste Verheissung geschenkt, daß ihr der göttlichen Natur theilhaftig werdet. 2. Petr. 1. 4. Darum, wenn ihr von diesem Brode esset, und von diesem Kelche trinket, so sollt ihr des Herrn Tod verkündigen, bis er als Richter kommt. Welcher aber unwürdig von diesem Brode isset und von diesem Kelche trinket, der macht sich des Verbrechens schuldig, an des Herrn Leib und Blut. Dahero prüfe sich der Mensch selbst, und so bereitet esse er von diesem Brod, und trinke von diesem Kelch. Denn welcher unwürdig ißt und trinket, der ißt und trinket sich selbst das Gericht, weil er unbereitet den Leib des Herrn genießet. 1. Cor. 11. 26. Nun der Gott aller Gnaden, welcher euch zu seiner ewigen Herrlichkeit in Christo Jesu berufen hat, derselbe wolle euch vollkommen bereiten, stärken, Kraft

ge-

geben, demselben sey Ehre und Macht, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen. (bb)

Hierauf

(bb) Wenn man zur Empfangung des Leibs und Bluts Christi etwas mehr in unsern katholischen Kirchen foderte, als die barbarisch übersezte Worte des sacramentaustheilenden Priesters: **Herr ich bin nicht würdig, daß du eingeheſt unter mein Dach** u. s. f. wenn man wünschte, daß eher der Genuß des heiligen Abendmahls seltener, aber mit mehr Zubereitung, Ordnung, Andacht, Würde geschähe, als täglich zu geschehen pflegt; wenn man den Mißbrauch ganz heben würde, vor und nach dem Communiciren eine Menge Segen zu geben, daß so ganz den römischen Rubriquen wiederspricht; wenn man ferner nicht mehr gestattete, Messe und Communion und Predigt, und Chordudeley, zugleich zu halten; wenn man junge, müssige, neu ausgeweihte Clericos, deren in unsern Städten und auf dem Lande eine gräßliche Menge ohne einer Kirche verpflichtet zu seyn, herum laufen, dazu anhielte, statt ungezogener, schmutziger, ekelhaften, ausgelassenen, durch Fehler der Seelsorger ganz ununterrichteter Buben, bey Ausspendung, und Verrichtung der Sakramente zu ministriren, oder zu dienen, — würde wohl das alles zu viel gefodert seyn?

Hierauf wird das Abendmahl in beyden Gestalten (cc) ausgetheilt, hernach der Beschluß, Danksagung und priesterlicher Seegen.

Euer

---

seyn? Das wäre freylich nicht zu viel gefodert. Und wenn auch alle Nebenandachten, Bruderschaften und dritte Ordensfeste dabey ganz eingiengen. Ich wäre der Meinung, man gewänne noch sehr viel dabey: aber hierzu wird bischöflicher Ernst gefodert, und Monarchen Unterstützung: möchte ein edeldenkender, muthiger Pfarrer hier eine Neuerung unternehmen, so würde er sich bey dem großen Theil des hochwürdigen Rural Capitels der schwarzen, verrufnen Freygeisterey schuldig machen, welche alle des alten Schlendrians gewohnt sind, und auf die Richtigkeit dieser Begriffe geschworen haben und sterben, wie auf der ungezweifelten Wahrheit des alten hundertjährigen Kalenders. Immer leichter einen Bären lernen, als einem unwissenden Geistlichen Witthumbesitzer das eingewurzelte Vorurtheil benehmen.

(cc) Auch das ist noch keine Kezerey, daß sich die Layen wünschen, in beyden Gestalten das heilige Abendmahl zu genießen. Wenn man die Theologen um die Ursache fragt, warum dieses in neuern

Zei-

Ew. Majestät werden vielleicht nach dem Ende verlangen. Ich bin in diesem Punkte über Vermuthen etwas weitläufig: dadurch aber können Ew. Majestät besser die Gestalt der Sachen sehen. Auf solche Art in Ordnung der Messe, meinte ich, könnten Katholische und Protestirende zufrieden seyn, besonders da die Haupthandlung mit keinen andern als biblischen Worten geschiehet, welche doch von keinem Theil weder getas-

Zeiten den Layen nicht mehr vergönnt werde, wie es ihnen doch in ältern Zeiten vergönnet ward, so ist die Antwort: es sey unschicklich und gegen die Ehrfurcht, jeden Mund ins heilige Gefäß eintauchen zu lassen: auch könnte man für die Ausgießung des heiligen Bluts nicht genug sorgen: — und dennoch hat man all diesem in der ältern Kirche steuern können: man wünscht, daß die Theologen wichtigere Gründe vorbrächten; der Wunsch der Layen ist einmal nicht zu tadeln: zu dem ist ja der Genuß unter beyden Gestalten auch schon katholischen Gemeinden gestattet worden: und wird vielleicht auch wohl noch allgemein gestattet werden. Ich verweise hier den Leser auf die Einsetzungsworte Christi — in was sind jene des Kelchs von jenen des Brods unterschieden? —

delt noch verbessert werden. Es würde aber nöthig seyn, ein solches Missale (Messbuch) zu verfertigen, darinn auf verschiedene Zeiten, Noth und Anliegen eine Formel zu finden wäre, anpassende biblische Texte, und allgemeine Gebether. In grossen Städten wird alle Tage Messe gehalten; da könnte man solche Texte wählen, daß man in 365 Tagen die vornehmsten Geschichten, Lehr- und Trosttexte der ganzen Bibel vollendete. Ueber das müßte man auch auf die Feste besondere aussuchen. Belangend die Gebether, so wären diese nach dem Anliegen zu verändern. Zum Beyspiel um Friede, Gesundheit, gute Luft, Regen, Sonnenschein, oder andere Fälle, bey Einsegnung, Begräbnissen u. s. f. (dd)

Wenns mit diesem seine Richtigkeit hätte, so würde sich das übrige auch geben. Die Feste würden die Protestirenden schon mithalten, doch dürften ihrer nicht zu viel seyn. Wenn nebst den 3 hohen Festtagen monatlich noch einer beliebt würde, möchte es wohl genug seyn. Was aber

(dd) Ein neues Missal zu verfertigen, wäre nicht weniger nothwendig, als ein Tagzeitenbuch. Es herrscht in jenem eben die Unordnung, wie in diesem.

aber die besondere Kirchenfeste sind, könnte sich jede Kirche nach Wohlgefallen wählen. (ee) Mit dem Fasten und der Enthaltung des Flei-

 sches

(ee) Hier ist nun auch schon zimmlich vorgearbeitet, nur daß noch keine allgemeine Harmonie hergestellt ist. Man hält nicht auf die verordneten Feste, trotz aller bischöflichen Befehle fügen sich die von Vorurtheilen eingenommenen Gemeinden nicht, und die weltlichen Obrigkeiten leihen ihren Arm nicht dazu, aus Furcht er möchte ihnen starr werden wie Jeroboams Arm. In einigen Diöcesen aber geben selbst die Bischöfe wieder nach, und ihre untergeordnete Geistlichkeit wandelt im alten Schlendrian fort. Zudem machen die Mönchsfeyerlichkeiten nicht kleine Verwirrung, ich rede nicht von ihren besondern Ordensfesten, die könnten ihnen immer gestattet werden, aber daß sie feyerlichen Gottesdienst in ihren Klosterkirchen halten, wenn derselbe in der Pfarrkirche abgebracht ist; das macht Aufsehen unter dem Volk, und weil dieses die Ordensleute in der Frömmigkeit schon überhaupt den Weltpriestern weit vorziehet, so entstehet darunter die Vermuthung: die Kapuziner, die Franziskaner, die Dominikaner sind auch noch katholisch, aber in den Pfarrkirchen geht alles lutherisch her; das hab ich öfters schon mit meinen Ohren gehört.

sches würden die Protestanten wohl nichts bestimmen wollen, weil sie es nicht für Kirchen- sondern nur häusliche Dinge angesehen. Doch dieses würden sie schon eingehen, daß man in der Adventzeit, Faßnachtwoche, Marterwoche, Kreuz oder Bethwoche und insgemein Sonntags und Feyrtags sammt den vorhergehenden Tagen keine Gastmahle, Hochzeiten, Taufschmäuße, und dergleichen anstellen dürfte, dabey meistens überflüßig gegessen und getrunken wird, sondern jeder Hausvater mit den seinigen mäßig lebe, doch nach Nothdurft genieße, was ihm Gott bescheret. Würden gewiße auserordentliche Buß und Bethtage angesetzt, da man sich des Essens bis an den Abend enthalte, so würden auch hoffentlich die Protestirenden nicht entgegen seyn, daß sie ihren der Katholischen Beth und Dankprocessionen beywohnten, auch mit ihnen zu verschiedenen Kirchen wallfahrteten, wenn man sich auch anderer Seits drein fügte, daß man die Hostie des heiligen Abendmahls nicht mit umher trüge, dazu sie eigentlich nicht verordnet ist; auch besorgte, daß den Reliquien und Bildern keine göttliche Ehre geleistet würde — sie würden dann

mit-

miteinander Gott loben helfen, für gemeine und jedes Orts besondere Wohlthaten ihm danken. (ff)

(ff) Gleichwie viele Protestirenden aus sehr übertriebener Unbescheidenheit gegen die Fasten eifern, un dan der augsburgischen Confession glauben, wenn sie sich einmal des Fleischessens enthielten, eidbrüchig zu werden. (Sie sehnen sich mehr, dann die Egyptier nach den Fleischtöpfen. Wiewohl der eigentliche Ursprung dieser Observanz nichts anders, als theologischer Eigensinn und Unverträglichkeit zum Grunde hat; denn in meinen Augen ist das Fleischessen eine übrig gebliebene Gewohnheit aus der Barbarey, und überhaupt ist es einem philosophischen Gemüthe schauderhaft, das zu essen, woraus ich selber bestehe; ist eckelhaft bey jeder Tafel, in jeder Schüssel das Memento mori zu sehen, und einem fühlbaren Herzen unerträglich, so viele arme Thiere dem Magen zu Ehren aufs grausamste schlachten zu lassen, welche doch eben die Empfindung, wie wir haben.) Gleichwie, sag ich, die Protestirenden an den Leckerbissen des Fleisches mehr ankleben, als die Kinder am Zuckerbrod, so muß ich dennoch gestehen, daß es eine weit schönere Unternehmung seyn würde, bey Katholiken zu gewißen Zeiten Gastmahle einzustellen, denen man sich ja an den gebotthenen

Ich komme endlich auf das Kirchenregiment, oder

tenen Fasten gar nicht enthält, und erst die geliebte durch ein ganzes Jahr erseufzte Faßnacht abbringen wollen, das möchte Herrn, Burger und Bauerukriege erwecken: zu dem ist zu bemerken, daß unter uns Sontags und Feyrtage die eigentliche Täge der Gastmahle und des Prassens seyn, so werden auch nur auf die vornehmsten Festtage die Merzenkeller geöffnet, woraus eine unzählige Menge Rausche in den abentheurlichsten Gestalten hervorgehen: die Kegelgräben und öffentliche Spielplätze sind nur eigentlich in diesen Tagen besetzt: die Schenkhäuser sind dann nur angefüllt: kurz Sonn und Feyrtäge sind bey den Katholicken die ganz eigenen Tage, müßig zu gehen, zu essen, zu trinken; eitel zu seyn, und recht im Wollust dahin zu leben: — von Enthaltung der knechtlichen Arbeiten, ist gar nichts zu melden: denn das sind auch die Täge, wo man am meisten fuhrwerket, und gerade die Arbeiten verrichtet, die im eigenen Verstande knechtlich sind. Nun wieder auf unsere liebe Moralisten zu kommen: auf Prediger, Kinderlehrer, Beichtväter, Sittenrichter, Theologen, und wie alle die andächtigen Führer unsers Geistes heißen: diese sehen ruhig ihrer anvertrauten Gemeinde zu, und schweigen

oder das Ecclesiæ Directorium und in demsel-
ben besonders auf die Gewalt und das Ansehen
des römischen Pabsts. Dieses halt ich für den
allerwichtigsten; und wo hierinn nicht jeder Theil
Genugthuung erhält, so möchte aus dem Ver-
glich wohl nichts werden, so lang die Welt steht.
Die Katholicken sagen, der Pabst ist, und muß
seyn das sichtbare Haupt der ganzen Kirche, von
dem alle andere Geistliche müssen gesendet und beru-
fen werden, und ihre geistliche Gewalt empfangen;
der auch alle Streitsachen entscheiden soll, und
nicht irret, weil Christus Petrum dazu gesetzt,
und der Pabst sein Nachfolger ist: weil ihn die
ersten Kirchenräthe dafür erkennen, und er in
seiner Possession ist: weil die Kirche nicht an-
derst bestehen kann, indem die Layen doch kei-
nen Kirchengewalt verleihen können, sondern in
Ermanglung eines Pabsts, ist die Heerde ohne
Hirt

gen. Gebietet der Kaiser einen Franziskaner zu be-
suchhen und ihm Strümpfe zu geben, dann schla-
gen sie die Hände über dem Kopf zusammen, und
legen den Greuel der Verwüstung aus. — Sag mirs
mit der Bidermine des Menschenkenners! — Sie
schinden eine Floh, und verschlingen Kamele.

Hirt; und wird leicht zerstreuet, weil es die Gewohnheit der Protestirenden selbst bezeuget. Denn können die schwedischen Reiche den Erzbischof von Upsal und England den Erzbischof von Cantelberg für ihr Kirchenhaupt erkennen, warum nicht die allgemeine Kirche den Römischen? Die Protestirenden sagen dagegen, der Pabst ist Bischof zu Rom und Italien und weiter nichts. Das Haupt der Kirche ist Christus allein. Ein sichtbares moralisches Haupt ist nicht nöthig, weil Christus seine Regierung selbst führet, auch weil die Kirche Gottes so weit in der Welt ausgebreitet ist, daß sie unmöglich von einem Haupt regiert werden kann. Die Schlüssel, so Christus Petro verliehen, sind keine andere, als welche die übrigen auch empfangen. Matth. 18. 18. Etliche Concilien haben dem römischen Bischof die Oberstelle vor andern gegeben, etwann in Rucksicht der kaiserlichen Residenz, aber nicht die Gewalt über die andern, wiewohl auch oft der zu Constantinopel und andere vorgegangen sind. Die ungarischen Könige geben dem römischen Kaiser auch die Oberstelle, aber seine Unterthanen werden sie nicht seyn wollen. Jede besondere Kirchen sind

so

so beschaffen, daß sie ihnen selbst Hirten und Bischöfe erwählen können; wenn auch nur drey christliche Personen in einer entlegenen Insel waren, so hatten sie alle Gewalt, die Christus der Kirche gegeben, und können die Administration derselben einem unter ihnen verleihen, wenn sie gleich von dem römischen oder einem andern Bischof nichts wußten: und es ist nichts ungereimtes, daß die geistlichen Schäflein den Seelenhirten ihre Gewalt übertragen. Wird doch dem Pabst seine Gewalt auch nicht von einem Obern, sondern von lauter Untergeordneten verliehen. Was die Ausübung der Protestirenden anlanget, so folgt daraus nur soviel, daß es seyn könne, daß ein Bischof vielen Kirchen vorsteht, nicht aber, daß es seyn müsse, daß alle Kirchen in der Welt von einem Bischof abhangen. (gg)

Hie-

(gg) So billig dieser Mann in den meisten seiner Vorschläge ist, so seicht sind auch die Gründe gegen die Obergewalt des römischen Pabsts, und ich hoffe, die Protestirenden haben hierüber etwas gründlicheres zu sagen, oder es ist auch nur wieder theologische

Hierüber möchte das Schiedsrichteramt diesen Vor-

gische Klopffechterey, warum sie in diesem Stück von uns abgewichen, indem immer als eine Grundregel zu betrachten ist, daß ihre Theologen eben so große Fantasten, wie die unsrigen waren, und daß deren noch eine gräßliche Menge unter ihnen herumwandelt, besonders welche noch von der alten Welt oder sogenannte Orthodoxen sind. Unsre Seite hat leider die päbstliche Gewalt unmäßig genug ausgedehnt: aber man hat endlich über die römischen Feinheiten so weit gesieget, daß wir nicht mehr ihre Sklavenketten tragen, und wie barbarische Nationen mit unsern eigenen Geschenken wie die Esel belastet vor dem Triumphwagen der interreßirten römischen Curia zum Kapitol ächzend hinaufsteigen. Durch die wieder hergestellte Reinigkeit der canonischen Rechte ist die Gewalt des römischen Pabsts so bestimmt, daß sich kein Protestant mehr scheuen darf, darunter zu stehen: die Vernünftigen sehens auch schon allgemach ein, und mit dummen Eiferern kömmt man ohnehin nie an ein Ende.

Hier fuhr der Franziskaner, P. Illuminat fort. Ich war vor einigen Jahren ein junger Lector in einer großen Stadt unter alten Männern, die schnitten schon gewaltige Gesichte, als ich von P.

Ge-

Vorschlag thun. 1. Jede Provinz habe ihren eige-

General aus durch den Provincial zu diesem Amt bestimmt wurde: meine Ordensbrüder knirschten aus Neid über mich, und viele von andern Orten, weil sie einen ältern Bart als ich hatten, behandelten mich mit der äußersten Verachtung; ich dachte aber, die Verrichtung eines Lectors bestehe, etwas zu lehren, dessen man vorhin gründliche Wissenschaften inne hat: ich ließ die Gänse schnattern, und kam endlich an der Hand eines wackern gelehrten Augustiners so weit, daß ich nach abgelegtem Vorurtheil und bekannten französischen Grundsätzen einer der ersten zur öffentlichen Prüfung am Ende des Jahrs ein geläutertes Jus canonicum in gedruckten Thesen mit Erlaubniß meines Provincials, der ein recht vernünftiger Mann war, aussetzte. Mein Herr und Gott! was da vor Lermen entstand, und wie mich die Mönche verketzerten, welche kleine Augen und Habichtsnasen hatten, und der Provincial mußte seine ganze Macht anwenden, mich aus ihren Krallen zu retten. Nun mein Freund! das lehrte ich vor etwann 5. Jahren, ich lehrte, was Petrus de Marca und Thomasin schrieb, und um kein Haar mehr: darüber wollte man mich unter schmetternde Steine begraben, und itzt — wie

weit

eigenen Bischof und Consistorium. Jedes Reich oder weit sind wir schon über die französische Kirche hinaus, und sind katholisch und leben noch (*).

(*) Wie sehr vor wenig Jahren die Aufklärung in Bayern unter den Ordensgeistlichen wuchs, erhellet aus den öffentlichen Theses, welche ein Don Ferdinand Sterzinger Theatiner, Franz Xaveri Baron von Gugler, und Franz Xaveri Scherer, Exjesuit, Pater Alipius Gsodschneider, Pater Felix Suror, Augustiner, Pater Thomas Ecker, und noch andere sehr gelehrte Franziskaner dem Druck übergaben. — Man erkaufe sich selbe auch um theuren Preis, und setze sie sammt ihren unsterblichen Namen in die Annalen der bayerischen Aufkärung.

Die bayerischen sogenannten Annalen, welche die nürnbergische Hebammenkunst fragmentenweise auf die Welt brachte, sprechen mit Truchenlader Höflichkeit von Herrn Scherer, und deschiriren mit Wuth seine Predigt auf die Leichenbesingniß des besten Maximilian Josephs. Sein Austheiler war der Stein des Anstoßes: — Maximilian hätte Salomons Hirn, und das Herz Davids: das kam so manchem Kunstrichterlein abentheuerlich vor. Salomons Hirn, wie lächerlich! und sie grienßten einer den andern an, als wenn das Hirn nicht eben ein edler Theil des menschlichen Körpers, wie das Herz wäre: als wenn ein Redner nicht eben so viel Recht hätte, für den Verstand, die Redensart seines vornehmsten Sitzes zu gebrauchen, wie alle andere Redner und Dichter sich heiser von dem

Herz,

oder conföderirte Provinzen einen Erzbischof oder Patriarchen, welche alle bischöfliche und erzbischöfliche Rechte ausübten. Der Pabst wär römischer und Italiens Bischof: zugleich aber, weil der römische District zum Kirchenstaat gemacht ist, und alle Könige, besonders der römische Kaiser sich aller Ansprüche und allem Zugehör, was der Pabst jtzt besitzt, begeben wollte, sollte der Pabst Episcopus Generalis der ganzen vereinigten Kirche seyn, auch zu Rom ein beständiges Generalconsistorium bleiben, doch nicht ganz eigenmächtig, sondern unter gewißer Kapitulation, welches dem Pabst keineswegs schimpflich oder verkleinernd, sondern vielmehr rühmlich seyn würde. Die Kapitulation würde ein Fundamentalgesetz des ganzen Kirchendirectorii seyn, und würde ungefähr dieses in sich halten.

I.

Herz, dem Sitz der Empfindung schreyen, und sich lahm davon schreiben. Doch meine Absicht ist hier nicht, den Redner zu loben: aber die Annalenschreiber wußten wenigstens nicht, daß er im canonischen Fach ein Gelehrter der ersten Größe ist: er hat München auf die französische Sentenze aufmerksam gemacht, und so manchen, der zwischen Isidors Dekretalen und dem braunen Bier hinschlummerte, aufgeweckt.

1. Daß der Pabst nicht allemal ein Italiener, sondern auch andrer Nation seyn möchte: und sollte keine Nation davon ausgeschlossen seyn — 2. Die Cardinäle wären Assessores im Generalconsistorium. 3. Daß die Cardinäle nicht vom Pabst absolute eingesetzet würden, sondern daß die Königreiche und Nationen selbe dem Pabst präsentirten, der sie hernach confirmirt. 4. Daß jedes Reich, jede Nation oder Republick ihre gewiße Zahl 3 oder mehr Cardinäle Sitz und Stimmen im Generalconsistorio haben. 5. Daß die Cardinäle bey einer Pabstwahl von ihrer Nation müssen unterrichtet seyn. Daß bey Abgang des Pabsts das Vicariat auf die Nationen fiel. — Daß vor diesem Generalconsistorium aus solchen Kirchensachen abgehandelt würden, welche Könige, Fürsten, ganze Republicken, Nationen, Provinzen, besonders aber die Bischöfe und andere sehr wichtige geistliche Dinge betreffen.

Alle Bischöfe, Erzbischöfe, Patriarchen, die jede Nation für sich erwählet, sollen vom Pabst und Generalconsistorio confirmirt und imatriculirt werden, gegen eine leidentliche gesetzte Taxe. Daß aus dem Jus canonicum ein Aus-

zug gemacht werde, welcher von der ganzen wiedervereinigten Kirche als Jura Ecclesiastica Universalia angenommen würde: so daß über dieses jede Nation Macht habe, in ihrem Lande eigene Consistorialrechte und Provincialgesetze zu machen, und daß sie von dem Pabst und Generalconsistorium confirmirt, und ein Original beybehalten werde — so viel vom Pabst und Generalconsistorium (hh).

Nun wie die Bischöfe und Pfarrer jedes Orts sollen eingesetzet werden. 1.) Jeder Ort soll sein Patronatrecht allzeit behalten, dazu der freywillig erwählte, und niemals aufgedrungene Pfarrer dem Bischof und Consistorium präsentirt werde, welcher ihn ordinire und weihe, Vocation, Instruction und Confirmation gebe; dieses wäre auch von denen zu verstehen, so von einer Pfarrey auf die andere ziehen. 2.) Bey einer Bischofswahl würde wohl jede Provinz ihre besondere

(hh) Oesterreich ist schon in vielen Stücken wirklich vorgefahren, was hier und da nur ein Vorschlag ist, und ohne ein Prophet zu seyn, kann jeder die Erfüllung davon, so bald sie geschehen wird, weißagen.

sondere Ordnung halten müssen, weil etliche von Canonicis, etliche von Fürsten, etliche noch anderst pflegen erwählt zu werden. 3.) Alle Pfarrer, Bischöfe, Consistorialen, Erzbischöfe, Cardinäle, Patriarchen, jeder Pabst selber möchten die Freyheit haben zu heyrathen (ii), doch sollten sie alle, wenn sie gleich Standespersonen sind, sich als Geistliche und Theologi verhalten, ihrem Stand und Geschlecht ohne Nachtheil.

Die Klöster und Orden sollten zwar bleiben, doch weil der Orden so gar viel sind, sollten sie sich auch mit einander auf gewiße Maße vereinbaren. Insgemein sollten sie Seminaria und Schulen seyn, darinnen tüchtige Personen erzogen würden, die in dem geistlichen und weltlichen Stand dem gemeinen Wesen dienen könnten, aus welchen man Pfarrer, Canonicos, Bischöfe, oder auch Politicos nehmen könne. Darnach sollten sie Questoria seyn, darinnen die Emeriti aufgenommen, und ad dies vitæ versorget würden (kk). Niemand sollte das Votum Castitatis

(ii) Pause!

(kk) Joseph hats schon veranstaltet.

tatis thun unter 50 Jahren, die unter solchen Jahren sollten sich befleißen, außer dem Kloster in einem Amt zu dienen (11). Weil sie aber Schulen seyn sollen, so wird vonnöthen seyn, daß sie sich abtheilen in Academicos, Scholasticos, Triviales und Pauperes. Die drey ersten verstehen sich schon. Die letztern aber, Pauperes möchten bey ihrem Voto Paupertatis bleiben, und arme Kinder zu sich nehmen, dieselben informiren in Literis, Arithmetica und Pietate, welche, wenn sie fähig würden, in andere Klöster könnten befördert werden, wo nicht, daß sie zur Arbeit angewöhnt würden; damit sie zu Handwerkern und andern ehrlichen Handthierungen gelangen könnten. Die Fratres Misericordiæ und dergleichen wohlthätige Orden könnten bey ihrer Krankenpflege und dergleichen Liebesdienst verbleiben. In den Jungfrauenklöstern sollte eben diese Ordnung gehalten werden, und daß

(11) Ein kostbarer Gedanke, und auf diese Art, wenn auch die Priesterehe aufkäme, dürfte niemand wegen der päbstlichen Heyrath bange werden: sie sind meistens in einem Alter, welches die Gelübdsjahre überschreitet.

sie unter dem 45. Jahre heyrathen möchten (mm).

Endlich wenn ja alles wohl von statten gieng, würde vonnöthen seyn, daß dem gemeinen Glaubensbekänntniß der reunirten Kirchen gemäß ein vollständiges Corpus Theologiæ verfasset würde, dabey man acquiesciren könnte (nn). 1.) Ein gar einfältiger kurzer Katechismus für die Kinder. 2.) Ein mehr erläuternder für Erwachsene. 3.) Compendium Theologiæ für Studiosos. 4.) Ein Systema, so etwas vollständiger für die Gelehrte. 5.) Ein Universalcommentarius für die ganze Bibel. 6.) Ein Pastorale, nach welchem sich ein jeder Pfarrer in seinem Amt richten könnte.

(mm) Das wäre der alten Kirchenzucht gemäß handeln. — Hierüber möchte man doch den lieben Thomasin lesen, und sich überzeugen lassen, daß die frühen Gelübde lauter Mönchsenthusiasmus seyen, so mit der Madame Intereſſe vermählt ist. Mein Vorschlag wäre, in keinem Orden andere Gelübde zu gestatten, als einfache, so wie die englischen Fräulein ablegen.

(nn) Dieses Corpus Theologiæ dürften aber keine andere Theologen verfertigen, als welche getreulich die Contumaz ausgestanden, wovon oben gemeldet worden ist.

könnte. 7.) Ein Opus practicum, darinnen kurz entworfen, wie, und was man das Volk lehren, ermahnen und trösten soll; darein nicht zu mengen, was unter den Gelehrten disputirt wird, oder was dieser oder jener für Opiniones privatas hat, sondern was nur zur Erbauung der Genie dienet (oo). Wenn dieses geschähe, so würde eine feine Harmonie seyn, und an einem Ort nicht so, an andern anders gelehret werden, und würden sich auch Einfältige viel besser darein schicken können (pp).

(oo) Die meisten dieser Werke mangeln noch, und werden so lang ein frommer Wunsch bleiben, bis nicht Jupiter und der Götterrath gebietet. Auf Privatpriester darf man sich nicht verlassen: viele kleben am Alten, und singen mumpsimus, und die meisten sind zu müde: es müssen unter bischöflicher und kaiserlicher Autorität eigene Gesellschaften dazu errichtet, und von Pöbelsraserey privilegirt werden.

(pp) Hinc illæ lacrimæ! Der Fehler, daß man in jedem Kirchensprengel eigene, und oft mit dem Ganzen sich nicht vereinigende Verordnungen setzt, zog unter uns jederzeit eine Reihe Fehler nach sich. — Nur ein kleiner Beweis von den jüngst abgebrach-

Euer königl. Majestät nehmen allergnädigst auf und an, daß ich mich bemühet habe, Dero aller-gnädigsten Befehl zu vollbringen, und die Sache so weitläufig zu entwerfen. Ich werde mich aber sehr vergnügt befinden, wenn Euer Majestät Dero hohes Urtheil über diesen einfältigen Vorschlag in beständigen königlichen Gnaden ergehen läßt, auch werde ich mich je und allzeit erfreuen, wenn ich vernehme, daß der allmächtige Gott Euer Majestät samt Dero ganzen königl. Familie mit allem königl. Segen, Friede und Wohlergehen an Seel und Leib krönen werde. Welches bey dem barmherzigen Gott inbrünstig ausbitte, und verharre jederzeit Euer kön. Maj. zu heiligen und möglichen Diensten eigen gewiedmeter unterthänigster N. N.

Dank dir und Heil, vortreflicher Franziskaner-Lector! wie werden deine Brüder die Cuculle zurückstoßen, und ihr Cerebell mit der Kapuze ringen, wenn sie dieses lesen. — Und die Franziskaner lesen das 18te Jahrhundert: glaubs mir P. Illuminat!

---

ten Feyertagen. — Aber Geduld! es richtet sich auf, ein Coloss, ein Sonnenbild, ein Denkmahl dem Bißthum — Augsburg, wo das erste Vignete des achtzehnten Jahrhunderts vor zwey Jahren noch confiscirt worden. So veränderlich ist alles auf dem Erdboden. —

Die

Kirche und der Staat.

Vierte Fortsezung.

Im Jahr ein tausend sieben hundert sechs und sechszig erschien in Oberdeutschland ein Buch unter der Aufschrift: Veremunds von Lochstein Gründe für nnd wider die geistliche Immunität in zeitlichen Dingen. Die Absicht des Verfassers war, zu beweisen, daß zwar die Kirche als Kirche, und die Geistlichkeit, als eine solche in geistlichen Handlungen von der weltlichen Gewalt unabhängig sey, hingegen aber die Geistlichen in weltlichen Dingen, und vorzüglich in Ansehung ihrer Güter als Bürger und Unterthanen zu behandeln, und folglich auch der höchsten bürgerlichen Gewalt unterworfen seyen. Das Buch wurde von einigen wenigen Aufgeklärten mit Beyfall aufgenommen; hingegen von einer ungleich größern Anzahl der Geistlichkeit und ihrer Anhänger gelästert, und mit schröcklichen Censuren gebrandmarkt. Der ehrliche Verfasser aber hatte zwar im ersten Theil seiner Abhandlung alle die Gründe,

welche für die geistliche Immunität streiten, getreu angeführt. Er that es mit einer solchen Unparteylichkeit, daß man selbst die Verfechter derselben herausfordern dürfte, mehrere, bessere und bündigere auf die Bahn zu bringen; allein der beleidigte Haufen würdigte sie nicht der geringsten Aufmerksamkeit, sondern stürmten nur auf den zweyten Theil los, in welchem diese vorgebliche Befreyung in ihre gehörige Schranken zurückgewiesen wurde. — Alle rechtschaffene Gelehrte, deren Urtheil über diesen Gegenstand von einigem Gewicht war, stimmten darinn überein, daß die lochsteinischen Gründe im zweyten Theil seines Werks, der Religion und der katholischen Kirche eben so viel Ehre machen, als sie durch die Grundsätze im ersten Theil, wenn sie ihr wirklich eigen wären, dem Tadel und den Vorwürfen ihrer Feinde unterliegen müßte. — Doch alles das half nichts; mehrere bischöfliche Konsistorien erklärten das Buch für ein abscheuliches, gottloses, ketzerisches Buch; für ein Werk des Teufels und der Finsterniß, das sammt seinem Autor des Scheiterhaufens würdig wäre (a). Laßt

(a) Vide Acta Consist. Frising. ad annum 1766.

Laßt uns sehen, ob die Lehre Lochsteins wirklich eine Ketzerlehre war!

Es muß vor allem, sagt der Verfasser, ein Unterschied zwischen den geistlichen Personen als Geistlichen, und zwischen eben denselben als Bürgern und Unterthanen des Staats gemacht werden. Der Geistliche ist eine von Gott geweihte, und zum wahren Gottesdienst gewidmete Person. Er ist mithin ein Diener Gottes und seiner Kirche. Er ist von Christo dem göttlichen Stifter unsrer Kirche gesandt, daß er den Menschen das Wort Gottes verkündigen und auslegen, den Christgläubigen die H. Sakramente mittheilen, den Gottesdienst verrichten, und alle die Mittel anwenden soll, welche die Christen zur ewigen Glückseligkeit führen können.

Auf diese Art wird der Geistliche als Geistliche, und als ein Mitglied der Hierarchie angesehen. Unter dieser Eigenschaft und Person ist er der Kirche und den Vorstehern derselben, dem Pabst und den Bischöfen, welche die geistliche Gewalt ausüben, ganz allein unterworfen. In seinen wahrhaft geistlichen Aemtern und

kirchlichen Verrichtungen ist er ganz und gar von aller Macht unabhängig. Der weltliche Fürst hat hierinnfalls kein Recht und keine Gewalt über ihn (b).

Allein eben dieser Geistliche lebt auch in dem Staat, und ist von einer andern Seite als desselben Mitglied, Bürger und Unterthan zu betrachten. Er ist nicht allein mit geistlichen Sachen und Verrichtungen beschäftiget: er genießt alle bürgerlichen Rechte und Vortheile: er läßt sich in bürgerliche Handlungen mit andern Bürgern ein: er verbindet sich durch verschiedene Verträge und Kontrakte mit andern Mitbürgern: er befindet sich im Genuß ansehnlicher Güter und Einkünfte (c): er kann also, ja er muß als Bürger und Unterthan betrachtet werden. Es ist gar nichts widersprechendes nach der Würde, und dem erhabenen Stande desselben nachtheiliges,

daß

(b) Siehe Lochsteins Gründe, 2 Kap. 1 §. und folgende.

(c) Es wäre überflüßig, hier einen Beweis anzuführen, daß die Geistlichkeit (meistens die katholische, wovon hier die Rede ist) in allen Ländern dengrösten Reichthum besitze.

daß der Geistliche von einer Seite nur als geistlich, und als ein Mitglied der Kirche, auf der andern aber als Bürger und als Unterthan des Staats angesehen werde. Es ist gar nichts sonderbares, daß ein Mensch mehrere Personen vertreten und vorstehen muß. Die nemliche Person wird gar oft aus mehr als einem Gesichtspunkte betrachtet. — Ist nicht ein jeder Christ zugleich als ein Mitglied der Kirche und des Staats anzusehen? — Was Wunder also, wenn der Geistliche als ein Vorgesetzter in der Kirche, und als ein unmittelbares, zur Hierarchie gehöriges Mitglied betrachtet, zugleich aber auch als Bürger ein Mitglied des weltlichen Staats angesehen wird? — (d)

So wenig die Pflicht eines heydnischen Unterthanen, welcher das Sakrament der H. Taufe

(d) Der H. **Chrysostomus** (hom. II. ad pop. Antioch.) erklärt die Stelle des Weltapostels ad Rom. III. *Omnis anima &c.* folgendermaßen: **Wärest du auch ein Apostel, ein Evangelist, ein Prophet, oder wer immer: was würde wohl diese Unterwürfigkeit deiner Frömmigkeit schaden?**

empfängt, und dadurch ein Christ wird, gegen seinen heydnischen Landesfürsten aufgehoben, sondern im Gegentheil mehr bestätiget wird: eben so wenig werden durch das Sakrament der Priesterweihe, wodurch einem schon zuvor gewesenen christlichen Unterthanen die geistliche Würde und Gewalt ertheilet wird, die Pflichten und Verbindlichkeiten gegen den christlichen Landesfürsten entkräftet oder aufgelößt, sondern vielmehr bestätiget und vermehret. Die Priesterweihe kann unmöglich bey dem, der sie empfängt, die bürgerlichen Verbindlichkeiten aufheben, oder es müßten auf gleiche Art alle bürgerliche Rechte, welche doch der Geistliche von dem Staat genießt, mit aufhören.

Aus diesen und andern dergleichen Gründen folgerte Lochstein, daß jedem Regenten das Recht, alle seine Unterthanen, ohne Unterschied der Religion oder des Stands, ob sie geistlich oder weltlich sind, mit Steuern und Anlagen zu belegen in voller Maß zustehe, und daß also die von den Canonisten erfundene Immunität oder Befreyung, in sofern sie nemlich aus einer göttlichen Einsetzung wolle hergenommen wer-

den,

den, eine Chimäre sey (e). Er sagte noch weiter: eine solche Befreyung wäre für den Landsfürsten sowohl, als den Staat höchst nachtheilig. Der Landesfürst wurde dadurch auf eine gewisse Art außer Stand gesetzt, ein aus der Natur der Majestät entspringendes Recht gegen einen solchen befreyten Unterthanen auszuüben, wodurch diese Befreyung gar oft mit der Unabhängigkeit seiner höchsten Gewalt, und mit der Unterthänigkeit

(e) Die Immunität wird gemeiniglich als dreyfach betrachtet, und wird in der Schulsprache als personal, real und local angegeben. In diesem stimmen alle Canonisten überein: allein wo es um den Ursprung dieser Immunität zu thun ist, sind die Canonisten selbst unter sich getheilt. — Die meisten sind gar zu partheyisch. Eigennutz und Vorurtheile haben sie dahin gerissen. Sie schreiben diese dreyfache Immunität dem göttlichen Recht, und holen den Ursprung derselben unmittelbar von Gott her; da sich doch überall das Menschliche nur zu sehr verräth. Allein der gesündere Theil der Gelehrten, von Wahrheitsliebe geleitet, widerspricht dem unstandhaften Vorgeben, und widerlegt das erdichtete System der Dekretalisten.

keit des Bürgers in die augenscheinlichste Kollision kommen müßte.

Dieß war beyläufig die Ketzerlehre Lochsteins, welche in der letzten Helfte des 18ten Jahrhunderts in Oberdeutschland mit so vielen Bannflüchen der bischöflichen Konsistorien belegt worden ist; zu einer Zeit, da eben der allerchristlichste König, — das Haupt jener Kirche, deren Orthodoxie uns in allen vorhergehenden Jahrhunderten zur Richtschnur dienen mußte, und itzt noch das Steuer der katholischen Wahrheit ist: jener Kirche, — deren Prälaten das vortrefflichste Muster und Vorbild aller Bischöfe unsrer Kirche sind, aus dem königlichen Staatsrath mit Zuziehung und allgemeiner Uebereinstimmung eben dieser Kirche folgenden Schluß ergehen ließ:

Rathsschluß
des königlichen französischen Staatsraths
vom 24 May 1766.

„ Se. königliche Majestät haben sich den in
„ ihrem Rath bereits den 15. Septemb. 1765.
„ ergangenen Rathsschluß vorlegen lassen; wodurch

„ unter

„ unter andern Verordnungen Höchstdieselben sich
„ vorbehalten haben, Ihre weitere gnädige Wil-
„ lensmeinung über diejenige wichtige Gegenstände
„ erkennen zu geben, welche in denen im Namen
„ der versammelten Geistlichkeit ihres Königreichs
„ an das Licht getretenen Akten enthalten seyn.
„ Und da Se. Majestät von den verschiedenen
„ Meinungen, streitigen Auslegungen und Wi-
„ dersprüchen, welche durch den zweyten Theil
„ besagter Akten veranlasset worden, wohl be-
„ richtet sind, und zugleich erwegen, wie unum-
„ gänglich die Wohlfahrt der Religion und des
„ Staats, die nicht von einander getrennt wer-
„ den können (f), erfordert, alle verwegene
„ und gefährliche Disputen zu verhindern, nicht
„ allein in Ansehung der Ausdrücke, die in ver-
„ schiedenem Verstand genommen werden können,
„ sondern auch in Ansehung der Hauptsache
„ selbst; so haben sich Höchstdieselben entschlossen,
„ gegen dieses hervorkeimende Uebel die geschwin-
„ desten und kräftigsten Mittel zur Befestigung
„ der Einigkeit, welche zwischen dem Priester-
„ thum und der weltlichen Macht herrschen soll,

„ zu

(f) Siehe Lochsteins Gründe. 2 Kap. 1 §. und f.

„ zu ergreifen. Und in dieser Absicht haben
„ Se. Majestät für nöthig erachtet, einsweilen,
„ und bis sie in den Stand gesetzt seyn werden,
„ hierüber diejenigen endlichen Maßregeln zu
„ ergreifen, welche ihnen Dero Weisheit und
„ Gottesfurcht an die Hand geben werden, von
„ nun an den Lauf solcher Disputen zu hemmen
„ und nach Dero von Gott verliehenen Gewalt
„ diejenigen unveränderlichen Grundsätze zu er-
„ neuern und zu bestätigen, welche in den Ge-
„ setzen des Königreichs, und besonders in den
„ Edicten vom Jahr 1682. (g) und 1695.
„ und

(g) Diese Edicte gründeten sich auf die berühmte Erklärung der französischen Kirche von eben diesem Jahr, wider welche der Cardinal Aguirre, als er noch ein bloßer Benedictiner war, ein ganzes, aber sehr elendes Buch schrieb. — Diese Erklärung der französischen Geistlichkeit von der geistlichen Gewalt vom 19ten März 1682. lautete wörtlich, wie folgt:

I.

„ Dem heiligen Petro und seinen Nachfolgern, als
„ Statthalter Christi und der Kirche selbst ist die Gewalt
„ nur in geistlichen, keineswegs aber in bürgerlichen
„ und zeitlichen Dingen von Gott verliehen worden: in-
„ dem Christus der Herr sagt: Mein Reich ist nicht von
„ dieser Welt; und an einem andern Ort: Gebt dem

Kai-

„ und in dem Staatsrathsschluß vom 10 März 1731 „ ent:

„ Kaiser, was des Kaisers ist ꝛc. und auf diesen Grund
„ ist der Ausspruch des Apostels gebaut: Eine jegliche
„ Seele soll der Obrigkeit unterthan seyn: denn es ist
„ keine Gewalt, außer von Gott, welche aber da sind,
„ die sind von Gott verordnet. Wer demnach der Ge=
„ walt widerstrebt, der widerstrebt der Verordnung
„ Gottes. Folglich sind die Könige und Fürsten in zeitli=
„ chen Dingen keiner geistlichen Macht aus Gottes Ver=
„ ordnung unterworfen, und eben so wenig können sie in
„ Kraft der Schlüsselgewalt weder unmittelbar noch mit=
„ telbar ihrer Würde entsetzet, noch auch ihre Unterthа=
„ nen von der Treue und dem Gehorsam entbunden, oder
„ von dem geleisteten Eid der Treue losgesprochen werden.
„ Und dieser Lehrsatz muß als der öffentlichen Ruhe nöthig,
„ der Kirche sowohl als dem Staat nützlich, dem Wort
„ Gottes, der Lehre der Väter und den Beyspielen der
„ Heiligen gemäß angesehen, und allerdings beybehalten
„ werden.

II.

„ Die Völle der Macht in geistlichen Dingen ist aber
„ dem apostolischen Stuhl, und den Nachfolgern des heil.
„ Peters als Statthaltern Christi dergestalt eigen, daß
„ damit zugleich die Schlüsse des heiligen allgemeinen Con=
„ cils zu Constanz von der Autorität der allgemeinen Con=
„ cilien unverrückt bestehen und gelten mögen: welche in
„ der vierten und fünften Sitzung enthaltenen Schlüsse von
„ dem apostolischen Stuhl gutgeheißen, durch den Gebrauch
„ der römischen Päbste selbst, und der ganzen Kirche be=

stä=

„ enthalten sind. Nach welchen Grundsätzen es
„ eine
„ stätiget, und von der französischen Kirche immer und
„ heilig bewahret worden sind. Und diese billiget die Mei-
„ nung derjenigen keineswegs, welche die Gültigkeit die-
„ ser Schlüsse unter dem Vorwand, als ob ihre Autorität
„ zweifelhaft, oder als ob sie nicht vollkommen genehm ge-
„ halten worden wären, anzustreiten, oder die Aussprüche
„ des Conciliums auf den bloßen Fall einer Kirchenspal-
„ tung einzuschränken suchen.

III.

„ Daher ist der Gebrauch der apostolischen Gewalt durch
„ die vom göttlichen Geist gemachte, und durch der gan-
„ zen Welt Ehrerbiethung geheiligte Canones zu mäßigen.
„ So gelten auch die Verordnungen, Gebräuche und Con-
„ stitutionen, welche das Königreich und die französische
„ Kirche angenommen hat, und die Gebräuche unsrer Vä-
„ ter müssen unverletzt beybehalten werden. Ja es erfor-
„ dert selbst das höchste Ansehen des apostolischen Stuhls,
„ daß die von dieser höchsten Stelle, und durch den ein-
„ stimmigen Beyfall der Kirchen bestätigten Verordnungen
„ und Gewohnheiten in ihrem rechten Wesen und Gang
„ erhalten werden.

IV.

„ Auch in Glaubenssachen gebührt dem päbstlichen An-
„ sehen der erste Vorzug, und erstrecket sich über alle und
„ jede Kirchen; jedoch sind dessen Aussprüche nicht unab-
„ änderlich: (irreformabiles) es sey dann, daß sie von
„ der Kirche genehm gehalten werden. — Diese Lehrsätze,
„ welche

„ eine unwiderlegliche Sache ist, daß die Kirche
„ in geistlichen, zur ewigen Seligkeit gehörigen
„ Dingen von Gott selbst eine Gewalt empfangen
„ hat, die keiner andern unterworfen ist. Hin-
„ gegen hat die weltliche Macht, welche von
„ Gott unmittelbar eingesetzt worden, keinen
„ Obern als Gott zu erkennen; und hängt weder
„ mittelbar noch unmittelbar von einer andern
„ Macht auf Erden ab (h). — Die Regierung
„ der menschlichen Dinge, und alles, was die
„ Ordnung und Wohlfahrt des Staats berührt,
„ gehöret einzig und allein unter den Umfang
„ ihrer Gewalt, und keine andere Macht auf
„ Erden kann unter was immer für einem Vor-
„ wand,
„ welche wir von unsern Vätern empfangen, haben wir
„ beschlossen, an alle französische Kirchen und an alle Bi-
„ schöfe, die denselben vom heiligen Geist vorgesetzt sind,
„ zu senden, damit wir alle einerley Sprache, einerley
„ Sinn und einerley Lehre führen. "

So erzkatholisch auch diese Erklärung der französischen Kirche ist, so behauptet sie doch den Satz, den Lochstein behauptete: Könige und Fürsten sind in zeitlichen Dingen keiner geistlichen Macht aus Gottes Verordnung unterworfen.

(h) Lochsteins Gründe. 3. Kap. durchaus, und besonders im II. §.

„ wand, und in was immer für Fällen es seyn
„ möge, ihre Unterthanen, von welchem Stand,
„ Rang, Würde sie immer seyn, von der un-
„ verbrüchlichen Treue entbinden, die sie ihren
„ Obern schuldig sind. Der Kirche stehet zwar
„ allein zu, zu entscheiden, was man glauben,
„ und in Absicht auf die Religion thun und
„ lassen müsse; und sie kann die Natur und
„ Eigenschaft ihrer Aussprüche, und derselben
„ Wirkungen über die Seelen der Gläubigen
„ bestimmen, ohne daß die weltliche Macht in
„ einigen Fällen über die Lehrsätze, oder das,
„ was blos geistlich ist, erkennen möge (i).
„ Ehe und bevor aber die weltliche Macht die
„ öffentliche Bekanntmachung der Kirchendekrete
„ autorisiret; Staatsgesetze daraus machet, die
„ Vollstreckung derselben anbefiehlt, und unter
„ zeitlichen Strafen verbiethet, darwider zu han-
„ deln, so hat sie das Recht, die Forme dieser
„ Dekrete, ihre Uebereinstimmung mit den Grund-
„ sätzen des Königreichs, und alles dasjenige zu
„ untersuchen, was in derselben öffentlichen Be-
„ kanntmachung die allgemeine Ruhe stören, oder
„ einen

(i) Lochsteins Gründe. 9. Kap. II. §.

„ einen besondern Einfluß darinn haben kann:
„ wie auch zu verhindern, daß man solchen De-
„ kreten nach der Publikation solche Eigenschaf-
„ ten beylege, die von der Kirche nicht genehm
„ gehalten worden sind (k). Außer dem Recht,

B wel-

(k) Hierinn bestehen die Rechte des obersten Kirchenschutzes, den die Fürsten unmittelbar von Gott haben. — Der Herr von Lochstein hat sich in diese Materie eigentlich nicht eingelassen, sondern in der Note zum 14. §. des 11. Kapitels nur ganz kurze Anregung davon gethan. Die gründliche Ausführung dieser wichtigen Rechte hätte eigentlich der zweyte Theil zu Lochsteins Abhandlung seyn sollen. — Indessen haben es Gemeiner Sect. III. de juribus Imperantium circa Sacra, und andere mehr gethan. Um aber recht zu verstehen, was damit gesagt werden wolle: daß nach der Publikation der Dekrete denselben solche Eigenschaften nicht beygelegt werden sollen, die von der Kirche nicht genehm gehalten worden, muß man die Geschichte der jansenistischen Händel in Frankreich zu Rathe ziehen. Als der Stuhl zu Rom in der bekannten Constitution Unigenitus verschiedene Irrthümer in den sogenannten jansenistischen Schriften verdammt hatte; und diese Bulle auch in Frankreich von dem Hof, und einem großen Theil der Klerisey angenommen wurde: so behaupteten die Widersacher der Jansenisten, daß diese Constitution für ein allgemeines Kirchen- und französisches Staatsgesetz gehalten werden müßte. — Die Gegenparthie hingegen

„ welches die Kirche hat, die Streitigkeiten in
„ Glaubens- und Sittenlehren zu entscheiden,
„ gebührt ihr auch das Recht, Canones, oder
„ Disciplinregeln zu machen; wornach sich ihre
„ Diener, und die Gläubigen in Absicht auf die
„ Religion richten müssen (l). Sie kann in
„ Gemäßheit dieser Regel ihre Diener ein- und
„ absetzen: sie kann Gehorsam fordern, indem
„ sie den Gläubigen nach solchen canonischen
„ Verordnungen nicht nur heilsame Bußen, son-
„ dern auch wahre geistliche Strafen auferleget,
„ durch ihre Aussprüche oder durch die Censuren,
„ welche die oberste Vorsteher der Kirche öffent-
„ lich zu verhängen berechtiget sind; und die um
„ so mehr gefürchtet werden müssen, weil sich
ihre

gegen behauptete, daß eine päbstliche Entscheidungsbulle in Glaubenssachen, welche außer einer ordentlichen Kirchenversammlung gemacht worden, so lange keine Gesetzeskraft haben könnte, bis sie von der allgemeinen Kirche angenommen worden wäre. Diese Disputen haben in Frankreich unzählige Aufruhren und Zerrüttungen, besonders wegen der bekannten Sakramenten-Verweigerungen angerichtet. — Und dahin scheint diese Clausel des königlichen Staatsraths abzuzielen.

(l) Lochsteins Gründe. 9. Kap. 12, 19. 21. §. §.

„ ihre Wirkungen auf die Seelen der Schuldigen
„ erstrecken, deren Widersetzlichkeit nicht verhin-
„ dern kann, daß solche geistliche Censuren nicht
„ wider ihren Willen die Strafe über sie wirken,
„ wozu sie verdammt worden sind. Der welt-
„ lichen Macht hingegen stehet es allein zu, mit
„ Ausschluß einer jeden andern Gewalt, die
„ zeitlichen Strafen zu verhängen, und den
„ äußerlichen und sichtbaren Zwang über die
„ Güter und Leiber auch dererjenigen anzuwen-
„ den, die der geistlichen Gewalt widerstehen,
„ und die Kirchenregeln übertreten: deren äußer-
„ liche Handhabung und Schutz wider alle Ein-
„ griffe zu den Rechten der weltlichen Macht
„ gehöret, eben so, wie sie ein Theil ihrer
„ Schuldigkeit ist. Folglich ist zwar die welt-
„ liche Macht als Beschützerin der Kirchenregeln
„ schuldig und gehalten, der Kirche ihren Bey-
„ stand zu gewähren, damit ihre nach den Re-
„ geln gethanene Aussprüche und Urtheile wider
„ die Gläubigen vollstrecket werden: sie ist aber
„ nicht weniger schuldig, für die Erhaltung der
„ Ehre ihrer Bürger zu wachen, wenn selbige
„ durch Außerachtsetzung der erforderlichen For-

„ malitäten in Gefahr gesetzt würde: und sogar
„ diejenigen zu bestrafen, welche sich von den so
„ weislich eingeführten Kirchenregeln und Gebräu-
„ chen entfernen wollen. Dieses Recht, welches
„ das Recht eines Bischofs außer der Kirche
„ (m), und Beschützers der alten Kirchenregeln
einem

(m) So nennet der H. Remigius die Könige: d. i. Regnorum Præsules. Siehe Hericourt loix Ecclesiastiques de France. Tom. I. Part. I. Chap. 12. — Im Can. *Principes* Caus. 23. Qu. 5. wird von den Fürsten gesagt, daß sie ihre Gewalt sogar innerhalb der Kirche auszuüben hätten, damit sie dadurch die Kirchenzucht aufrecht erhalten möchten. Principes seculi non nunqnam *intra Ecclesiam* Potestatis adepta culmina tenent, ut per eandem Potestatem disciplinam ecclesiasticam muniant. Der H. Augustin drückt sich hierüber sehr schön aus, da er sagt: Die Könige dieneten darinn Gott, wie es ihnen auch von Gott anbefohlen wäre, wenn sie in ihren Reichen das gute schaffeten, und das böse abstelleten, nicht nur allein in so weit es die bürgerliche Gesellschaft angeht, sondern in so fern es auch zur göttlichen Religion gehöret. In hoc Reges, sicut eis divinitus præcipitur Deo serviunt in quan-

„ einem jeden souverainen Fürsten einräumt, und

quantum Reges sunt; si in suo regno bona jubeant, mala prohibeant: non solum *quæ pertinent ad humanam societatem, verum etiam quæ pertinent ad divinam Religionem. S. August. contra Cresc. Lib.* 3. *C.* 51. — Die Könige und Fürsten haben demnach ihre Schutzgewalt in der Kirche, nicht etwa aus einem Privilegium des Pabstes oder der Kirche, sondern unmittelbar von Gott selbst. Dieses bestätiget der H. Isidorus in dem oben angezogenen Canon, wo es am Ende desselben heißt: Die weltlichen Fürsten müßten wissen, daß sie Gott wegen der Kirche Rechenschaft zu geben hätten, die sie von Christo zu beschützen übernommen haben. Denn es möchte der Frieden, und die Disciplin der Kirche durch glaubige Fürsten entweder beförderet oder gestöret werden, so würde derjenige Rechenschaft von ihnen fordern, welcher seine Kirche ihrer Gewalt anvertrauet habe. Cognoscant Principes seculi, Deo debere se rationem reddere propter Ecclesiam, quam à Christo tuendam suscipiunt. Nam sive augeatur Pax, & Disciplina Ecclesiæ per fideles Principes, sive solvatur, ille ab eis rationem exiget, qui eorum Potestati suam ecclesiam credidit. — Wollte Gott! alle katholische Fürsten,

„ daß die Kirche selbst so oft zu Handhabung guter Ord-

sten, und ihre Räthe hätten diesen Canon täglich vor Augen. Es ist dieses eine Sache von der grösten Wichtigkeit, die niemand gleichgültig seyn kann: und die Fürsten können sich ihrer schweren Pflicht gegen Gott keineswegs unter dem Vorwand entledigen, daß sie sich nicht in geistlichen Sachen mischen, noch den geistlichen Vorstehern vorgreifen wollen. Denn, wie wohl Gott allerdings diese letztern zur Verantwortung, und Strafe ziehen wird, wenn sie ihre Schuldigkeit nicht thun; so sind doch darum die Fürsten noch nicht entschuldigt, wenn sie ihr Amt, welches sie nicht von den Vorstehern der Kirche, sondern von Gott selbst haben, ebenfalls vernachlässigen, und hernach alle Schuld auf jenen schieben wollen. Wenn es also darauf ankömmt, daß der äußerliche Gottesdienst, und die Disciplin der Kirche in ihrem rechten Gang erhalten, die heilsamen Kirchenregeln gehandhabet, alle Neuerungen, und abergläubische Mißbräuche, welche allzeit der Kirche sowohl, als dem Staate gefährlich sind, verhindert, oder aufgehoben, alle unnöthige Zänkereyen unterdrückt, Schulen errichtet, und verbessert, die klösterliche Disciplin aufrecht erhalten, und gute Ordnung wieder hergestellt werden sollen, und was dergleichen zu Handhabung des äußerlichen Friedens

der

„ Ordnung, und Disciplin, angerufen hat, er-

streckt der Kirche, und des Staats gehörigen Dinge mehrer sind; so kann der Fürst nicht allein für sich selbst zugreifen, sondern er ist sogar im Gewissen dazu verpflichtet, ohne erst in jedem besondern Fall von der geistlichen Macht darum angerufen und begwaltiget zu werden.

Die Kirchengeschichte bewährt uns eine Menge überzeugender Beyspiele, daß die Außerachtsetzung dieser Pflicht von Seiten der Fürsten allemal traurige Folgen gehabt habe. — Hätte der Churfürst von Sachsen Friederich der Weise (welches er auch sonst in der That gewesen) solche weise Maßregeln aus eigner Auctorität ergriffen, wodurch der ärgerliche Mißbrauch, den etliche Ablaßprediger trieben, und der ganz offenbar wider alle Kirchenregeln lief, in seiner ersten Geburt erstickt worden wäre; und hätte er hernach den Zänkern auf beyden Seiten, wie es seine Weisheit und Pflicht erforderte, ein scharfes und genaues Stillschweigen über die gehäßige Materie auferlegt; welches alles die sächsischen Bischöfe aus besondern politischen Ursachen weder thun wollten, noch konnten; so hätte Luther keinen Anlaß bekommen zu schreiben, oder die Sache würde wenigstens nicht weiter gekommen seyn: und damit wäre die entsetzliche Spaltung unterblieben, welche hernach

„ strecket sich zwar nicht soweit, daß ein weltlicher
„ Regent den Seelenhirten über das, was zur
„ glaubens- und evangelischen Sittenlehre gehört,
„ Stillschweigen auferlegen könne. Aber er kann
„ doch vermög dieser Gewalt verhindern, daß sich
„ nicht ein jeder Kirchendiener in Dingen, die

zu

soviel Unglück über die Kirche sowohl, als über die weltlichen Staaten gebracht hat.

Die Fürsten sind zwar nicht berechtiget neue Kirchengesetze zu machen; noch viel weniger sind sie dazu geweiht, daß sie der Kirche in Entscheidung der dogmatischen Fragen vorgreifen, oder sich darein mischen dörfen. Sie sind aber doch verbunden, über die vollstreckung der bereits gemachten und eingeführten Kirchenregeln, und der von der Kirche in Glaubenssachen ergangenen Definitionen zu wachen. Zu dem Ende können sie Straf- und andere Gesetze machen, worinnen die Canones bestätiget, und zugleich Staatsgesetze daraus gemacht werden, und in diesem Verstand muß man diejenigen Gesetze nehmen, welche Kaiser Justinian in seinem Codice, und in den Novellen, und die fränkische Kaiser, und Könige in ihren Kapitularien gemacht haben. So ist auch zweifels ohne dasjenige zu verstehen, was in den Lochsteinischen Gründen im 11. Kapitel 13. 14 15. §. §. davon gesagt wird.

„ zu der äußerlichen Ausübung seines Amts ge-
„ hören, und die in die Staatsverfassung eini-
„ gen Einfluß haben können von der weltlichen
„ Macht unabhängig machen dürfe. Und eben
„ diese Gewalt gewähret einem jedem Regenten die
„ Mittel aus seinen Landen alle Disputen zu ver-
„ bannen, die zum Glauben nicht gehören, und
„ die man nicht verstatten kann, ohne sowohl
„ der Wohlfahrt der Kirche, als des Staats zu
„ schaden. — Der geistlichen Gewalt steht zwar
„ zu, die Instituten, oder Einrichtungen der geist-
„ lichen Orden, in Absicht auf die Religion, zu
„ untersuchen, und gut zu heißen. — Sie allein kann
„ die Gelübde verändern, davon dispensiren, oder
„ gar lossprechen, im innerlichen Gericht. (n)
„ Die weltliche Macht hingegen hat das Recht,
„ diejenigen bereits abgestatteten Gelübde für
„ mißbräuchlich (Abusifs) und ungültig zu er-
„ klären, die nicht nach den canonischen und bür-
„ gerlichen Gesetzen abgelegt worden; (o) wie es

ihr

(n) Bestätiget das, was wir im siebenten Heft unserer Monatschrift ersten Bandes zweyten Theil Seite 410 gesagt haben.

(o) Siehe was wir im 1. Hefte des dritten Jahrgangs

„ ihr auch zusteht geistliche Orden entweder ein-
„ zunehmen, oder nicht einzunehmen, je nachdem sie
„ dem Staate nützlich, oder gefährlich seyn können:—
„ ja sogar diejenigen zu vertreiben, die bereits einge-
„ nommen worden sind, in soweit sie wider die obigen
„ Gesetze laufen, oder der öffentlichen Ruhe schädlich zu
„ werden beginnen. (p) — Endlich genießt die geist-

2. Stück — die Ehegerichte — Seite 34 von den Gelübden abgehandelt.

(p) Der Herr von Lochstein hat diese Materie nicht berührt, als welche ebenfalls zu den Rechten des Kirchenschutzes der Fürsten gehört. Indessen ist der Satz im Rechte der Natur gegründet. Denn wer wird einer Gesellschaft zumuthen, solche Glieder unter sich zu dulden, die ihre Ruhe stören? Es wäre freylich überaus hart, wenn man einen ganzen Orden die Fehler und Verbrechen einzelner Ordensgenossen entgelten lassen wollte: wie wohl dennoch Pabst Pius V. den ganzen Orden der Humiliaten aufgehoben, weil einer, oder etliche Bösewichter aus demselben dem H. Carolus Borromäus seinem Neffen nach dem Leben gestrebt hatten; da sonst an ihrem Institut nichts auszusetzen war. — Wenn aber ein ganzer Orden in Haupt und Gliedern so verderbt wäre, daß keine Besserung von ihm zu hoffen;

wenn

„ geistliche Macht über das, was zu ihrem Umfang wenn er solche Lehren ausbreitete; wordurch der Frieden der Kirche, und die Ruhe des Staats gestört, und die Sitten verderbt würden; wenn er unter dem Vorwand der Religion entweder aus Bosheit, oder aus wirklicher heiliger Wuth, die man sonst Fanatismus nennet, gefährliche Anschläge wider den Staat, oder dessen vornehmsten Glieder schmiedete, Verfolgungen, Aufruhr, und Zerrüttungen anzettelte: so würde ein Regent wider Gott und seine Pflichten handeln; wenn er dergleichen Leute im Staat dulden wollte. Es ist hier nicht die Frage von Aufhebung der geistlichen Gelübde, denn das steht nur der geistlichen Macht zu, wenn sie einmal gültig sind geschlossen worden. — Der Monarch sagt nur: *Fratres nolumus vos &c.* — so wie ihr seyd, setzt euren Stab weiter! pfleget eurer Gelübde in solchen Ländern und Städten, wo man gern von euch geplagt seyn will. Wir wenigstens wollen Ruhe haben. 22. — Ich rede immer von solchen Orden, deren Verfassung und Lehrsätze mit den wesentlichen Grundsätzen des Staats nicht bestehen können. — Ich will noch annehmen, daß, wenn nur Mißbräuche vorhanden, welche verbessert werden können, ein weiser Regent — wenn immer der Orden dem Staat sonst nützlich wäre — besser eine Reformation als eine gänzliche

„ fang sonst wesentlich gehört, auch noch in „ diesem Königreich verschiedene Rechte und „ Privilegien, in Ansehung dessen, was die äußer„ lichen Anstalten einer öffentlichen Gerichtsstelle „ betrifft, die Formalitäten des Gerichts- oder Pro„ ceßordnung, die mit Zwang verknüpfte Voll„ streckung ihrer gerichtlichen Erkenntnisse über „ die Personen, oder Güter, Verbindlichkeiten, „ oder Wirkungen, die daraus in der äußerli„ chen Ordnung der Gesellschaft entspringen: und „ überhaupt alles, was den Schrecken der zeitli„ chen Strafen mit der Furcht der Geistlichen „ verbindet. Allein alle diese der Kirche, um „ der Wohlfahrt der Religion, und um der „ gläubigen Nutzenswillen, verliehene Gerechtsa„ men, und Privilegien sind nichts anders, als frey:

liche Ausrottung vornimmt. — Auch muß man einen Unterschied machen, zwischen der gänzlichen Aufhebung eines Ordens in der ganzen Kirche, wie es wohl verdient dem Jesuiterorden geschehen, und eben so wohl verdient noch andern geschehen dürfte, und zwischen der Aufhebung eines Ordens nur in diesem oder jenem Staat. Letzteres kann geschehen, ohne die Kirche darum zu begrüßen; weil diese Aufhebung eben so willkührlich ist, als es die Aufnahme war.

„ freywillige Ueberlassungen der weltlichen Mächte,
„ ohne deren Auctorität die Kirche sich derselben nicht
„ bedienen darf. (q) Wenn es daher darum zu
„ thun ist, daß entweder den Mißbräuchen, die
„ sich in Ausübung dieser äußerlichen Gerichts-
„ barkeit ergeben mögen, oder den beyderseitigen
„ widerrechtlichen Anmaßungen einer Macht über
„ die andere gesteuert werden solle, so ist in allen
„ diesen Fällen der Weg des Rekurses zu dem
„ Landesfürsten weislich eingeführt, nützlich be-
„ obachtet, und beständig anerkannt worden. Der
„ König wird der Geistlichkeit seines Königreichs
„ allzeit die Gerechtigkeit widerfahren lassen, von
„ ihr beglaubet zu seyn, daß sie von der Wahr-
„ heit dieser unverbrüchlichen Maxime vollkommen
„ überzeuget ist, auf welche sich die Unabhängig-
„ keit beyder Mächte gründet: daß sie selbige mit
„ eben dem Eifer behaupten, und daß sie nie-
„ mals entstehen wird, durch ihre Lehren, und
„ Beyspiele diejenigen Bande der Treue, der Liebe,
„ und des Gehorsams immer näher zu verknüp-
„ fen, womit die Unterthanen an ihre Souvrainen
gebun-

q) Lochsteins Gründe 7. Kap. 17. §. und eben dieselbe 11. Kapit.

„ gebunden sind. Und da S. Königl. Majestät
„ eben so sehr von der Verbindlichkeit eingenom-
„ men sind, die sie auf sich haben, den Entschei-
„ dungen der allgemeinen Kirche durch sich selbst,
„ und durch die ihrigen alle erforderliche Ehrer-
„ biethigkeit und Unterwerfung erzeigen zu lassen, als
„ zugleich die unmittelbare Unabhängigkeit ihrer
„ Krone gegen alle widrige Anmaßungen zu be-
„ haupten: so werden sich höchst dieselbe eine
„ Schuldigkeit daraus machen, allen Ausschweifun-
„ gen zu steuren, und zu verhindern, daß niemand
„ die von Gott selbsten zur Wohlfahrt der Reli-
„ gion, und zur Ruhe der weltlichen Reiche ge-
„ setzten Gränzen überschreiten möge. Und gleich-
„ wie Se. Majestät versichert sind, daß in den
„ gegenwärtigen Umständen nichts nöthiger seyn
„ will, als daß diese unverletzlichen Grundsätze
„ über die Gränzen beyder Mächte außer allem
„ Anstoß gesetzt, und die zwischen beyden Mäch-
„ ten zu ihrem beyderseitigen Nutzen so höchst
„ nöthige Uebereinstimmung und gute Verständ-
„ niß befestiget werde; also haben höchst dieselben
„ nicht länger Anstand nehmen wollen, die des-
„ halben ergangenen Gesetze zu erneuern, alles zu

„ verbannen, was der Vollstreckung solcher Ge-
„ setze im Wege stehen könnte; und überdieß einst-
„ weilen, und bis auf weitere Verordnung,
„ gleichwie es schon durch den Staatsrathsschluß
„ vom 10. März 1731 geschehen, ein allgemei-
„ nes und gänzliches Stillschweigen in An-
„ sehung alles dessen aufzuerlegen, was in
„ ihrem Königreich über eine so wichtige Materie
„ Unruhe, und Zwiespalt erregen könnte. Zu dem
„ Ende hat der König, nachdem er den Vortrag
„ angehöret, alles wohl erwogen, in seinem Rath
„ selbst gegenwärtig befohlen, und befiehlt
„ hiemit, daß alle Verordnungen, Edickte, Erklä-
„ rungen, und offene Briefe in Betreff der Na-
„ tur, des Umfanges, und der Gränzen beyderlei-
„ tiger Mächte der Geistlichen und der Welt-
„ lichen, und besonders die Edikte vom Monat
„ März 1682 und vom Monat April 1695 (r)

nach

(r) In diesem letzten Edickt, welches hier einzurücken zu weitläufig wäre, wird der Unterschied beyder Gerichtsbarkeiten, der Geistlichen nehmlich und der Weltlichen festgesetzt, und deren beyderseitige Gränzen gegen einander ausgezeichnet. Es ist die-

ses

„ nach ihrer Form, und Inhalt, in ihrem gan-
„ zen Königreich und allen übrigen Landen ihres
„ Gebietes vollstreket werden sollen. Diesem zu
„ folge wollen seine königliche Majestät, daß die
„ in der Versammlung der Bischöfe des König-
„ reichs, welche zu dem Ende in dem besagten
„ Jahr außerordentlich zusammen berufen wor-
„ den, beschloßenen vier Sätze (s) und die da-
„ rinn erkannten und geheiligten Maximen in allen
„ ihren Staaten unverbrüchlich beobachtet, und auf
„ allen Universitäten durch alle geistliche Orden,
„ Seminarien, und alle lehrende Gemeinden nach
„ klarer Vorschrift des besagten Edikts vom Jahr
„ 1682 gelehrt, und behauptet werden sollen. —
„ Se. Majestät verbiethen daher allen ihren Un-
„ terthanen, wes Standes und Würde sie im-
„ mer seyn nicht das geringste zu unternehmen,
„ zu schreiben, aufzusetzen, zu drucken, zu ver-

kaus

ses Edickt durchgehends auf eben die allgemeinen Gründe gebauet, welche der Herr von Lochstein besonders im 10 Kap. seiner Abhandlung ausführet.

(s) Siehe oben unsere Note (g) wo wir selbe in der Uebersetzung eingerückt. Herr von Lochstein hat den ersten dieser vier Sätze im 9. Kap. §. 9. angeführt.

„ kaufen, oder auszutheilen, weder mittelbar,
„ noch unmittelbar, was den obgesagten Grund-
„ sätzen zuwider seyn könnte. Se. königl. Maj.
„ befehlen überdieß, daß dero Staatsrathsschluß
„ vom 10 März 1731 vollzogen werden solle;
„ und verbiethet daher allen und jeden ausdrück-
„ lich, und alles Ernstes nicht das geringste zu
„ schreiben, oder zu behaupten, was zu Erneue-
„ rung der Disputen, und Streitigkeiten oder
„ zu Entstehung verschiedener Meinungen über
„ besagte Materie Anlaß geben könnte: wie dann
„ Se. Majestät hierüber neuerdings, und bis auf
„ weitere Verordnung ein allgemeines, und un-
„ beschränktes Stillschweigen auferlegen. Höchst
„ dieselbe ermahnen, und gebiethen nicht weni-
„ ger allen Erzbischöfen und Bischöfen ihres
„ Königreichs, daß sie, und zwar ein jeder in sei-
„ ner Diöces, dahin sehen sollen, damit die Ruhe,
„ welche Se. Majestät vermittelst Aufhebung
„ aller Disputen handhaben wollen, liebreich und
„ unverletzt erhalten werde. Se. königl. Maj.
„ behalten sich selbst, und allein bevor nach ein-
„ geholten Rath derjenigen, welche höchst dieselbe
„ aus dero Staatsrath, und selbst aus dero bi-

„ schöflichen Orden forderſamſt erwählen werden,
„ um diejenigen Maßregeln zu ergreifen, die ſie
„ am zuträglichſten zu ſeyn erachten werden, um
„ die unverbrüchlichen Gerechtſamen beyder Mächte
„ immer mehr und mehr zu erhalten, die Einig-
„ keit, welche unter ihnen zur allgemeinen Wohl-
„ fahrt der Kirche, und des Staats herrſchen
„ ſoll, zu handhaben, und überhaupt allen Di-
„ ſputen, und Streitigkeiten ein Ende zu machen,
„ welche ſich in Beziehung auf die ermelten Ak-
„ ten der verſammelten Geiſtlichkeit enthaltenen
„ Materien, ergeben könnten. — Gegenwärtiger Rath-
„ ſchluß ſoll gedrukt, kund gemacht, und aller Orten,
„ wo es nöthig iſt, angeſchlagen werden. Se. konigl.
„ Maj. gebiethen allen Richtern, jedem in ſeinem Ge-
„ richtsbezirk, und beſonders dem General-Policey-
„ lieutenant in der Stadt Paris, wie auch den General-
„ lieutenanten und Richtern der Policey in den übri-
„ gen Städten, daß ſie auf der Vollziehung des
„ Inhalts dieſes Rathſchlußes unverbrüchlich hal-
„ ten ſollen. Gegeben im königl. Staatsrath, wel-
„ cher in Sr. Maj. Gegenwart zu Verſailles
„ gehalten worden. Den 24ten May 1766.

Phelypeaux.

Der

Der unpartheyische Leser vergleiche die in diesem königlichen Edickt enthaltene Sätze mit jenen unsers Hr. von Lochstein, und urtheile alsdann von dieser letztern öffentlichen Verdammung in Deutschland! — welcher unter den Katholiken hat jemals in die Orthodoxie der französischen Kirche einiges Mißtrauen gesetzt? — War sie nicht vielmehr zu allen Zeiten die Richtschnur aller übrigen? Warum lästern wir also in den Werken des Hr. von Lochsteins das, was wir in den Satzungen der französischen Synoden anbethen, und verehren? — Sage man mir nur nicht, diese seyen die Grundsätze des französischen Staatsraths und nicht der Kirche: — es ist allzubekannt, daß sie mit Einwilligung und Uebereinstimmung aller Erz- und Bischöfe des Reichs, die der König außerordentlich dazu hat versammeln lassen, abgefaßt, und von allen ohne einige Widerrede sind angenommen worden. Sie ruhen auf der ältern Erklärung dieser Geistlichkeit vom Jahr 1682, die wir oben in der Note (g) angeführt haben, und Hr. von Lochstein versichert uns selbst, daß, als er sich vor ungefähr 43 Jahren in Frankreich zur katholischen Religion gewendet,

diese Erklärung von der geistlichen Gewalt zum Grund seiner Glaubensänderung gelegt habe, ohne welche dieselbe schwerlich, oder gar nicht erfolgt wäre. —

Wem bekannt ist, wie sehr sich die Protestanten zu allen Zeiten an der unmäßigen Ausdehnung der Macht in zeitlichen Dingen gestossen haben, welche die katholischen Canonisten und Theologen ihrer Geistlichkeit beygelegt haben, der wird sich über diese Aeußrung des Hr. von Lochsteins nicht verwundern. Was konnte der Protestant auf eine Kirche halten, welche die Schrift und das Wort Gottes verdrehete, um einen Sinn daraus zu zwingen, der ihr soviele widerrechtliche Vortheile verschaffte: und die im Angesicht ihres göttlichen Stifters, welcher öffentlich bekannte sein Reich sey nicht von dieser Welt ungescheuet behauptete: eben dieser Stifter habe einem seiner ersten Jünger das Eigenthumsrecht über alle weltliche Königreiche und Herrschaften der Welt gegeben, vermöge welches Rechtes sein Nachfolger dieselbe verändern, und umtauschen, und veräussern könne?

War diese nicht eine von den Hauptursachen,

warum man in den meisten protestantischen Staaten eher alle widriggesinnten Religionsverwandten, als die Katholischen duldete, und sie allenthalben besonders in Engelland so hart und schwer drückte? Man sahe ihre Grundsätze von der geistlichen Gewalt über die Vorrechte der Könige und Fürsten als höchst gefährlich für die weltlichen Staaten an, und war der Meinung, daß dieses wirklich Lehren der katholischen Kirche seyen, die alle ihre Glieder für wahr und unumstößlich halten müssen. Solche Begriffe machten sich von uns die Protestanten: (t) und wie konnten wir

(s) Ein englischer Geistlicher, der itzt in Deutschland eine hohe geistliche Würde bekleidet, erzählt folgende merkwürdige und hieher sehr passende Geschichte. — Er sey bey den letzten schottländischen Unruhen nebst andern in gefänglichen Haft genommen worden, hernach aber, weil man nichts wider ihn aufbringen konnte, wiederum entlassen worden, jedoch mit dem Auftrag, daß er sich aus England wegbegeben sollte. Als er sich aber hierüber beschwerte, und die Unbilligkeit vorstellte, daß er keines Verbrechens schuldig, bloß der Religion halber die jura Civitatis & Patriæ verlieren sollte, so ant-

wor-

verhünftigerweise fordern, daß sie anders von uns denken sollten? Es waren nicht nur etliche zerstreute Canonisten hier und da, sondern ganze Legionen derselben, die diese unsinnigen Sätze verbreiteten, und alle diejenigen ohne Barmherzigkeit verketzerten, welche ohne der gesunden Vernunft abzusagen nicht einerley Sinnes mit ihnen seyn konnten. Einige aus ihnen waren so verblendet, daß sie sogar behaupteten, „ ein König, „ wenn er die Taufe bekomme, und dadurch den „ bösen wortete ihm der Vorsteher des Towrs drocken, man hätte in England gar nichts wieder die katholische Religion an sich selbst, und man würde alle engländische Katholicken als liebe Mitbürger halten, wenn sie nur nicht von der gefährlichen und verkehrten Maxime eingenommen wären: daß der Pabst über die Temporalien der weltlichen Staaten zu gebiethen haben sollte. In diese schändliche Sklaverey würde sich England nun und nimmermehr verstricken lassen, und man könnte unmöglich solchen Mitbürgern, sonderlich geistlichen Standes trauen, die auf jedesmaligen Wink des Pabsts und der Clerisey bereit wären, das Königreich in Unruhe zu setzen und allerhand gefährliche Complote anzustiften.

„ bösen Lüsten, und dem Satan entsage, unter-
„ werfe sich stillschweigend der Verbindlichkeit nie
„ seine Macht gegen die Kirche zu gebrauchen.
„ Er willige gleichsam ein, daß man ihm sein
„ Reich nehme, wenn er dem zuwieder handle. —
„ Derjenige sey der Taufe, und des Abendmahls
„ unwürdig, welcher seine Gewalt nicht für die
„ Kirche und gegen die Ketzer anwende. Nach
„ göttlichen Rechten können Christen nur Chri-
„ sten wählen; und die geistliche Gewalt der
„ Kirche könne nicht geringer seyn, als die Macht
„ der jüdischen Synagoge ehemals war, folglich
„ müsse sich die Kirche ihre Könige nach Gefallen
„ und Gutdünken wählen können. "

Alles dieses behauptete Salmero. (u) Und er setzte noch hinzu „ alle Macht, welche die Prie-
„ ster des alten Bunds nur figürlich hatten,
„ ruhe jtzt viel kräftiger auf den Priestern des

„ neuen

(t) Alphons Salmero war ein gelehrter Jesuit von Toledo gebürtig; man hat Quæstiones & Dissertationes in Evangelia, in Acta Apostolorum & in Epistolas canonicas von ihm in 16 Foliobänden. Da er einer der ersten 10 Schüler des Ignatius Lojola war; so siehet man aus seiner Lehre den Geist dieser Gesellschaft schon in ihrem Ursprung.

„ neuen Bunds, und erstrecke sich über die
„ Person und Güter der Könige. Jzt könne
„ der Bischof zu Rom, als Nachfolger des
„ heil. Petrus, zum besten seiner Heerde,
„ wenn er keine andere Mittel in Händen
„ habe, durch ein Wort ihnen das Leben
„ nehmen lassen, wenn er nur nicht selbst
„ Hand anlege. Er könne sogar Krieg mit Ketzern,
„ und Jrrgläubigen führen, und dieselben durch
„ die katholischen Fürsten tödten lassen. Denn
„ Jesus Christus, als er ihm seine Schafe
„ anvertraute, habe ihm die Gewalt gegeben, die
„ Wölfe zu verjagen, und umzubringen, wenn sie der
„ Heerde schaden; auch wenn der Bock selbst (hier
„ versteht Salmero die Könige) eine ansteckende
„ Krankheit habe, oder stößig sey, dann stehe
„ es bey dem Hirten ihn fortzuschaffen, daß er nicht
„ mehr der erste sey, noch die Heerde führe. —
Die nemliche Sprache führte Bellarmin. „ Wir
„ behaupten, sagte er, daß der Pabst um der
„ geistlichen Wohlfahrtwillen eine unbeschränkte
„ Macht habe über die weltlichen Güter aller Chri-
„ sten zu bestimmen. Die geistliche Gewalt
„ mischt sich nicht in weltliche Händel, sondern

„ läßt

„ läßt diese gehen, wie die Sachen ihren Lauf
„ nehmen, nur dürfen sie nicht dem geistlichen
„ Zweck Eintrag thun, oder unentbehrlich seyn,
„ denselben zu befördern: denn wenn das geschieht,
„ dann darf, und soll die geistliche Macht die
„ weltliche durch alle solche Mittel zwingen, welche
„ ihr gut dünken konnten. Der Pabst kann
„ also die Reiche umändern, dem einen die
„ Krone nehmen, und sie dem andern geben,
„ weil er der geistliche Monarch ist, sobald
„ er glaubt, daß dies zum Heil der Seele nö-
„ thig seyn möchte.

„ Wenn die Christen vormals die Kaiser Nero,
„ Diokletian, Julian den Abtrünnigen und
„ den Arianer Valens nicht abgesetzt haben; so
„ unterließen sie das, weil ihnen die Kräfte mangel-
„ ten, denn das Recht dazu hatten sie.

„ Wenn dein weltlicher Gehorsam, (hier führt
„ Bellarmin den Pabst redend ein) dein ewiges
„ Heil in Gefahr setzt, dann bin ich auch in
„ weltlichen Dingen über deinen König.

Molina dessen gottlose Sätze wir schon an andern Stellen gerügt haben, gieng noch weiter; nicht zufrieden, den allgemeinen Satz seiner Or-

dens

densgesellen zu behaupten, die geistliche Gewalt des Pabsts zum übernatürlichen Zweck begreife als Folge, und Verbindung alles in sich, was die höchste, größte, und ausgebreiteste Macht, und weltliche Gerichtsbarkeit über alle Fürsten, und über alle Rechtgläubige der Kirche vermögen kann, vorzüglich so oft es der übernatürliche Zweck erfordere, um dessentwillen die geistliche Gewalt verordnet sey. Folglich könne der Pabst, wenn es der übernatürliche Zweck erfordere, die Könige absetzen, und ihres Reichs entsetzen; — sondern er könne auch richten über Streitigkeiten, welche sie unter sich über weltliche Händel haben, und ihre Gesetze und ihre Verordnungen nichtig machen; „ und hiezu — „ sagte er — kann er sie nicht nur durch Er„ mahnungen zwingen, sondern auch sogar durch äußere Strafen, durch Gewalt und Waffen, also „ wie jeder andere Fürst. Hierinn liegt der Grund, „ warum der Oberste Bischof, wie man pflegt zu „ sagen, zwey Schwerdter für das weltliche, und „ geistliche Regiment hat.

„ Gewiß — fährt er fort — hätte Christus „ nicht genug für seine Kirche gesorgt, wenn er

„ nicht alle weltliche Fürsten der Christenheit dem
„ Pabst unterworfen hätte, indem er ihm eine
„ vollkommene Gewalt gab, sie zu binden, und
„ zu zwingen, vermöge seines Amts, wie er esnur zum
„ übernatürlichen Zweck nöthig erachten möchte.

Molina macht also die bekannte Schlußfolge:

„ Es könne der Pabst als oberster Hirt die Unter-
„ thanen eines Königs von ihrem Eid der Treue
„ losprechen, weil solche Bedingung allzeit
„ unter dergleichen Eiden verstanden werden.
„ Denn der Pabst, sagt er weiter, kann die
„ Könige absetzen, wenn die Aufrechthaltung
„ des Glaubens, der Kirche, und des gemei-
„ nen Besten es verlangt. "

„ Wenn ein Fürst ein Ketzer oder Irrgläubiger
„ würde, so kann der Pabst sich gegen ihn des
„ weltlichen Schwerds bedienen, und so weit ge-
„ h.n, ihn abzusetzen, und ihn aus seinen Reich
„ verjagen.

„ Ferner, wenn die geistliche Könige unter sich
„ wegen einer Oberherrschaft uneinig werden, oder
„ um irgend einer andern weltlichen Angelegenheit
„ und Krieg mit einander führen; man aber be-
„ fürchten könnte, daß daraus ein beträchtlicher

„ geist-

„ geistlicher Schaden entstehen möchte, es seye nun,
„ daß unterdessen die Feinde des Glaubens die Kirche
„ verheeren, oder daß daraus sehr grosse geistliche
„ Nachtheile entstehen würden, oder Sünden, welche
„ unter Christen gewöhnlich einen Krieg nach sich
„ ziehen; denn würde der Pabst, um dieses Unglück
„ zu verhindern, diesen Streit untersuchen, und auch
„ wider den Willen der Parthien einen Ausspruch
„ thun dürfen; da sie denn gebunden wären, sich
„ an diesen Richterstuhl zu halten. Wenn er aber
„ diesen Schritt nicht thut, so ist es nicht, weil er
„ keine Gewalt oder göttliches Recht dazu hätte,
„ sondern aus Furcht unterläßt er es, damit man
„ sich nicht etwa gegen den heiligen Stuhl empörte,
„ oder noch grössere Ungemächlichkeiten daraus ent-
„ stünden.

„ Der Pabst hat demnach ein thätliches und zwin-
„ gendes Recht über die Könige, ihnen sogar die
„ Krone zu entreissen, wenn er eine Ursache dazu
„ findet. — Ja diese Gewalt der Kirche ist noth-
„ wendiger in Betracht der Könige, als ihrer Un-
„ terthanen.

„ Ein Hirt darf seine irrende Schaafe nicht nur
„ züchtigen und in die Heerde zurückrufen, sondern

„ auch

„ auch die Wölfe verjagen, und gegen sie die Schaafe
„ vertheidigen, damit sie solche nicht aus dem Pfirch
„ ziehen und erwürgen. — Es kann also der Pabst
„ als oberster Hirt einen solchen Fürsten seines Reichs
„ und seiner Länder berauben, ihn auch vertreiben,
„ aus Furcht, er möchte seinen Unterthanen scha-
„ den. — Und zu diesem Ende kann er sich des
„ Schwerds der andern Prinzen bedienen, also daß
„ das Schwerd der Weltlichen dem Geistlichen un-
„ terworffen sey, und beyde sich unter einander zum
„ Schutz und Vertheidigung der Kirche zu Hülfe
„ kommen. “

Hier blieb dem boshaften Mann nur noch ein Schritt zur Lehre des Königsmords übrig; — den er in der Folge auch wagte. —

„ Es ist einem Privatmann erlaubt, sagt er,
„ einen Tyrannen zu tödten, unter dem Titel
„ der Vertheidigung. — Denn wenn gleich
„ der Staat dies nicht befiehlt, so soll man
„ doch voraussetzen, er verlange es, daß jeder
„ Bürger insbesondere, und auch ein Fremder
„ ihn vertheidige. Wenn daher der Staat
„ nicht anders vertheidiget werden kann, als
„ durch den Tod der Tyrannen, so ist es dem

„ ersten

„ ersten besten erlaubt, ihn zu ermorden (*). “

Wer

(*) Die Beweise, mit welchen er diesen seinen Satz unterstützte, waren folgende: „ So bald ein König ordnungsmäßig abgesetzt worden ist, hört er auf, ein „ rechtmäßiger Fürst zu seyn. Man kann auf ihn nicht „ mehr das anwenden, was man von einem gesetzmäßigen König sagt. Er muß nun den Titel eines „ Tyrannen führen: so bald er also ordentlich seines „ Reichs beraubt ist, hat er kein Recht mehr daran: „ folglich darf man ihn alsdann als einen rechtmäßigen Tyrannen behandeln, und also ihn ein jeder „ Privatmann umbringen. — Jakob Clement (*) „ empfieng freudig die tödtliche Schläge und Wunden, „ weil er durch sein Blut seinem Vaterland und seiner „ Nation die Freyheit wieder gab. Mord wurde durch „ Mord versöhnet, und der abgeschiedene Geist des „ ungerechter Weise ermordeten Herzogs von Guise „ wurde durch das Vergießen des königlichen Bluts „ gerächt. — Jakob Clement begieng eine wahrhaft edle bewunderungswürdige, merkwürdige That. „ — Hierdurch lehrte er die Fürsten des Erdbodens, „ daß ihre gottlose Unternehmungen nie ungestraft bleiben. — Jeder Privatmann hat das nemliche Recht, „ welches Jakob Clement hatte, wenn er nur Muth „ genug hat, es zu unternehmen, dem Staat beyzuspringen, sein eigenes Leben für nichts zu achten, und „ dies auch dann, wenn er keine Hoffnung haben kann, „ der Strafe zu entgehen. — Es würde der gröste Vortheil für die Menschen seyn, wenn sich viele Leute „ fänden, welche ihr eigenes Leben gering schätzten, „ und sich für die Freyheit ihres Vaterlands einer so kühnen That wiedmeten: aber die mehresten werden durch „ eine übertriebene Liebe zu ihrer eigenen Erhaltung davon abgehalten, und sind deßwegen unfähig zu einer „ großen Unternehmung. Daher hat man von allen „ Tyrannen der vorigen Jahrhunderte so wenige eines „ gewaltsamen Todes durch die Hände ihrer Unterthanen

„ nen

Wer schaudert nicht zurück bey solchen abentheurlichen und aufrührischen Sätzen? Sollte man es glauben, daß Priester und sogenannte Gesellen Jesu die Unverschämtheit haben könnten, dergleichen öffentlich zu lehren? Was Wunder, wenn man zu einer Zeit, da solche Grundsätze in unsrer Kirche herrschten, alle Hoffnung zu einer Wiedervereinigung mit allen denen Kirchen, die sich von uns getrennt hatten, aufgab? (x)

Ich behaupte nicht, daß die Kirche denenjenigen zu Gefallen, die sich von ihr trennen wollen, von

„ nen sterben gesehen. — Indessen ist es gut, wenn
„ Fürsten wissen, daß wenn sie ihre Völker drücken,
„ wenn sie sich durch Laster und übeln Ruf unerträglich
„ machen, sie nur unter jener Bedingung leben, daß
„ man nicht nur nach Recht und Gerechtigkeit sie
„ tödten kann, sondern daß es sogar eine lobens-
„ werthe ruhmvolle That ist. — Man kann nicht
„ zweifeln, ob man einen Tyrannen durch öffentliche
„ Gewalt und Waffen tödten dürfe? Das darf geschehen, entweder indem man ihn in seinem Schloß angreift, oder ihm eine Schlacht liefert, ja sogar, indem man Betrug und Nachstellungen anwendet." —

(*) Jakob Clement war ein Dominikanermönch aus dem Dorf Sorbonne bey Sens gebürtig, etwa 22. Jahr alt, als er sich durch ligistische und andere aufrührische Schriften verleiten ließ, König Heinrich den Dritten in Frankreich mit einem Messerstich zu ermorden, — der aber auf der That von den Bedienten des Königs in tausend Stücke zerhauen wurde.

x) Ich rede hier nicht nur von der Vereinigung mit den Protestanten: haben nicht die nemlichen Sätze die

Ver-

von ihren rechtmäßigen Gerechtsamen nachlassen solle: — das steht nicht einmal in ihrer Macht: allein dann müssen es solche Gerechtsamen seyn, von denen es ausgemacht ist, daß sie ihr von ihrem Stifter Jesus Christus unmittelbar sind verliehen worden. Heißt das aber nicht die von unserm göttlichen Erlöser uns so scharf eingeprägte Grundsätze der Liebe verleugnen, wenn man eher eine Spaltung in der Kirche zuläßt, oder gar unterhält, als von solchen unsinnigen, und widerrechtlichen Grundsätzen absteht? — Hat die Erfahrung nicht schon sattsam gelehrt, wie höchst schädlich dergleichen angemaßte Gerechtsame der Kirche zu allen Zeiten gewesen sind? Hat man nicht diesen allein die unzählige Trennungen und Spaltungen zuzuschreiben, welche die morgenländische Kirche sowohl, als die abendländische so oft verwüstet haben? Aus denen endlich erfolgt ist, daß sich wenigstens vier Theile aus fünfen von dem Gehorsam ihrer Mutterkirche losgerissen, und sich nie wider mit derselber haben versöhnen können?

Vereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche in frühern Zeiten eben sowohl verhindert, und damit zugleich den Grund zum Untergang des morgenländischen Kaiserthums gelegt?

Briefe
eines
Reisenden.

Briefe eines Reisenden.

R** den 1ten May 1784.

Schon einmal schrieb ich ihnen von hieraus, und ich erinnere mich, daß ich ihnen ein großes Versprechen that, eine kleine Reisebeschreibung zu liefern. — Ob ich nun werde Wort halten können, das ist eine andere Frage; denn da flog vor einer Stunde ein Donnerwetter vorüber, und das machte mich so übler Laune, daß ich vielleicht besser aufgelegt wäre, ein Lobgedicht auf unsere Mönche zu machen, als — ihnen mein Versprechen zu erfüllen. — Doch ich will's versuchen — und wenn's nicht gelingt, so warte ich, und lasse sie halt auch warten. — Man sagt, unsere Gelehrten gehen eben so mit ihrem Publikum zu Werk — nur unsere Reisebeschreiber und — auch die Theologen ausgenommen, welche nie schreiben, als wenn sie übler Laune sind. — Daher mag's aber auch

kommen, daß die erstere uns die Sachen nie sagen, wie sie sind, und die letztere selbst oft nicht wissen, was sie gesagt haben, oder sagen wollen. — A propos! von den Theologen! — Erinnern sie sich auch, was Abbe Raynal von der Theologie sagt? — Er spricht vom siebenden Jahrhundert, und sagt ganz offenherzig: „ la Superstition dominante epaississoit les tenebres: avec des sophismes, & de la subtilité, „ elle fondoit cette fausse science, qu'on appelle Theologie, dont elle occupoit les hommes aux depens des vraies connoissances. „ Das wäre nun freylich schlimm, wenn's wahr wäre; aber 's wird wohl nicht so seyn, denn, wenn die Theologie erst im siebenden Jahrhundert entstanden ist, so kann sie dem Evangelium nicht mehr verwandt seyn. — Doch — das mag der Herr Abbe mit den Theologen ausmachen — ich weis schon, was ich davon zu glauben habe. — S' ist noch nicht lange, ich hörte in einer Predigt: Ein Priester — und Priester sind ja allemal Theologen — seye ein Sohn Gott des Vaters, und ein Vater Gott des Sohns. —

Nun dem Abbe R. sey's gedankt! — itzt bin ich auf meiner Straße: — diese Predigt hat eine Stelle in meiner Reisebeschreibung, aber freylich sollte sie erst am Ende stehen — doch — über die Kleinigkeit, das hintere fürs vordere zu sagen, werden sie hoffentlich eben so gut hinweg seyn, als es gewiße Leute sind, die noch vor kurzer Zeit Namen und Rock geändert haben; nun aber, wie ich höre, in den nördlichen Gegenden Europens wieder aufzukeimen beginnen, und gut fort kommen. — Huy da! schon wiederum eine Aneckdote von meiner Reise. Zu L** kam ich zufälliger Weise in den schönen Garten eines reichen Privatmannes, da sahe ich einen großen Castanienbaum, wilder Art, mitten unter den fruchtbarsten Apfelbäumen stehen. — Ich sahe den Baum an, und schüttelte den Kopf. — Der Eigenthümer des Gartens, der neben mir stand, bemerkte es, und fragte mich nach der Ursache. — Ey — sagte ich, warum diesen Bengel, diesen Taugenichts so gerade mitten unter den guten, nützlichen und friedsamen Apfelbäumen hingepflanzt? — Sie haben recht, erwiederte er: ich pflanzte ihn, weil er früh

Blätter trägt, und vor den andern Schatten giebt; da wollte ich mir im Frühling oft gute thun — aber ich habe meine Absicht verfehlt — er überwuchs die fruchtbaren Bäume — sein Schatten wird ihnen schädlich, und wenn ich ihn nicht wieder hinwegräume, so risquire ich jene, denn sie tragen schon bereits keine gute Früchte mehr. So thun sie ihn nur ja recht bald weg, sagte ich, — thun sie es nicht, so wird es gewiß ihr Nachfolger thun, wenn er klug ist. — Der Nachfolger wirds aber noch nicht thun, dachte ich — denn wenn die mongolfiersche Maschinen in ihrer Vollkommenheit so fortschreiten, wie's dann damit hoffnungsvoll aussieht, besonders wenn es nicht gar zur Gewohnheit werden soll, daß sie zu Staub und Asche verbrennen, ehe sie vom Boden kommen, wie's leider noch unlängst in einer gewißen großen Stadt geschehen ist, wo die grausamen Flammen nicht einmal das herrliche Wappen dieser Stadt verschonten, so haben wir Hoffnung, besonders nach Zeitungsberichten aus Petersburg, daß wir bey gesundem Leib, mit Haut und Knochen aus unserer Welt hinaussegeln, und vermuthlich

bald von dem Mond Besitz nehmen: wo sodann diese Leute ihre einträgliche Mißionen wieder anheben werden, von denen sie wegen ihrer Lage sich ganz gewiß weit mehr Vortheil versprechen können, als von jenen in Paraguay. Es müßte dann nur seyn, was man durchgängig behaupten will, daß es im Mond sehr wenig Gold geben soll: — dann lohnte sichs freylich der Mühe nicht, das H. Evangelium in diesem Planeten auszubreiten. — — — Wenigstens nach den Zeitungen ist es ganz gewiß, daß in Petersburg an einer Luftmaschine gearbeitet wird, mit der man in die obere Region der Luft hinaufsegeln will, über den Lauf der Erde Entdeckungen zu machen! — Ey ey, mein Herr! soll dann dieß wirklich wahr seyn? — Ja ja, das glaube ich wohl? wer etwas von der Mathematick weis, der kann es wohl begreifen. — Es geschiehet doch nicht alles durch Zauberey? — sagte der Herr Stadtamman der Reichsstadt J**. Ein feiner Mann! — er hatte wirklich drey Kupferkreuzer aus einer schwarzen abgetragenen Sammetweste hervorgeklaubt, und seine halbe Maß Seewein damit bezahlt, — die er öfters,

wiewohl allemal vergebens einem armen Bauersmann zugetrunken, der ein Leibeigener des hochlöbl. des H. R. Reichsstifts daselbst war. — Das wäre! sagte dieser Bauer, als er von den Luftkugeln sprechen hörte. Herr wie war's? — setzte er mit einer großen Verbeugung und Abbitte hinzu, daß er meinen Titel nicht wisse: — hat nichts zu sagen, erwiederte ich ihm, wenn wir nur einander verstehen; — der Titel thut hier nichts zur Sache. — Ja wohl! — aber jedem seine Ehre! — ich weis sonst wohl, was sich gehört. — — Wohl zu merken, mein Freund! ich saß auf einem Sessel, den einzigen, der in der Stube war, nur an einem großen Tische allein, hatte einen Teppich und das Caffeebrett vor mir: — zur Linken gegenüber saß der Bauer an der Seite des gestrengen Hr. Stadtammans, und zur Rechten ein ganzer Tisch voll Männer Consularis & Tribunitiæ Conditionis. Schade war's, daß ich keinen Titel hatte; — ich hätte ihn hier wohl an Mann bringen können: — einige hundert Gnaden und Excellenzen hätte ich damit gewonnen. — Ich that mir Gewalt an, gut sächsisch deutsch zu sprechen; —

bot einem großen Fleischerhund, der neben mir stand, Caffeeschale, warf ihm ganze Stücker weißes Brod vor, und einem kleinen Pommer gab ich Zucker zu fressen. — Da guckte mich schon alles an: — der Hr. Stadtamman näherte sich mit aller Ehrfurcht, und nahm diesen schicklichen Zeitpunkt mich zu fragen, ob ich nicht der Herr Graf von R* sey? — Nein sagte ich, — und fieng an zu vermuthen, ob mich der Kerl nicht zum besten haben wolle? — Allein das widersprachen mir seine dumme ehrenbietige Gesichtszüge. —

Diese Frage hatte meinen guten Bauern schüchtern gemacht: — ich merkte es, und da er in der ganzen angefüllten Stube, ausser einem jungen Menschen, der an dem Tische der Herrschaft saß, die einzige Person war, so Aufmerksamkeit verdiente, auch wegen seinem offenen Gesicht mein Herz gewonnen hatte: so wandte ich mich wieder zu ihm: — und rückte sogar meinen Sessel an seinen Tisch hin. — Er wollte aus Ehrfurcht fliehen; aber ich zwang ihn zu bleiben: —

J. Nun von der Luftmaschine versteht ihr nichts mein Freund; aber dafür wißt ihr, wie

man

man ein Feld ackern soll, und das ist besser. B. Ja Herr! Gott sey's gedankt, das versteh ich — hab hart angefangen, und theuren Lehrlohn bezahlen müssen; aber der liebe Gott hat mich gesegnet — hab's immer so machen können und wenn ich früher gescheid worden wäre, wär's besser gegangen: — bin 72 Jahr alt und hab Gottlob keinem Menschen unrecht gethan: — itzt so trink ich an Sonn: und Feuertagen meine halbe Maß Wein und das kömmt doch dem Leib zu gut: — S' Spielen hab ich nie leiden können — hier nahm er sein Stutzglas in die Hand, und trank auf meine Gesundheit — J. wo seyd ihr dann her? B. Ach! Herr S' ist mir übel gegangen, und doch! — bin ich zufrieden — hab mir doch etwas erspart, hab mein eigen Haus — etwas weniges an Gütern — hier fiel H. Stadtamman dem Bauern heftig in die Rede! was Ihr? Ihr habt was eigenes? — Seyd ihr nicht ein Leibeigener vom Kloster *** ? B. Ja der gnädige Herr hat freylich den Fall und alles — aber — J. — könnt Ihr euer Gut euren Söhnen hinterlassen, wenn ihr sterbt? B. Ach! Nein! ja Herr, wenn's der gnädige Herr

nicht

nicht einem andern giebt. J. Oh! mein lieber Mann ihr seyd halt eben Leibeigen? hier sah er mich betrübt an und eine Thräne zitterte ihm in dem Auge: ich empfand mit ihm: — Sie Freund! fühlen itzt mit uns beyden. — B. Ach! bin halt schon frühe unglücklich geworden; auf meine Seele Herr! wenn ich nicht katholisch wäre und fürchtete meiner Anverwandtschaft Schande nicht! — ich wollte heut noch lutherisch werden, so plagen ein die Pfaffen! — S' ist nichts als Gleisnerey, Geitz und Hoffarth an ihnen; — und sie kennen die christliche Liebe nicht. — J. Das ist hart Alter! B. Ja Herr! ehemals war's zwar auch schlimm, aber doch nicht so, itzt reiten sie gar den Teufel. J. S' ist eine böse Sache leibeigen zu seyn. — B. Ja Herr, wollt lieber Hund im Kloster seyn. — Der gnädige Herr wär schon recht, aber seine Helfer sind böße Leute, und er hört sie halt. — Der Bauer leerte hier sein Glas, und gieng davon, und ich gab ihm mein ganzes Mitleid mit; aber sobald er weg war, schrieb ich die ganze Unterredung in mein kleines Tagebuch, wovon dieses also der Auszug ist. —

Die

Die Worte dieses guten alten Mannes fiengen erst itzt an, mich zu beschäftigen. — Ich stand auf, und lief in der Stube herum. — Die Pfaffen, dacht' ich — aber, dachte ich wieder, machen es doch die Herren, die nicht Pfaffen sind, auch nicht besser: — freylich sollten die Diener des sanftmüthigen Evangeliums sich gegen ihre Mitchristen nicht ein Verbrechen zu Schulden kommen lassen, das selbst an dem unchristlichsten Herrn verabscheuungswürdig ist. — Aber das beweißt halt nur, daß weder die H. Regel, noch das Ordenskleid, noch der geschorne Kopf, — noch das Priesterkleid überhaupt ein Freyheitsbrief wider die Erbsünde sey; — und daß es viel leichter ist, dem armen Laien seine Pflichten vorzupredigen, als diese Pflichten selbst auszuüben. — Ich hatte bey meinen Gedanken vergessen, daß ich mich in der Gaststuben einer Reichsstadt bey sehr vielen Leuten befand, folglich that ich, wie gewöhnlich auf meinem Zimmer. — Ich achtete der Gäste nimmer, und da mögen diese wohl eben nicht die beste Meinung von meiner gesunden Vernunft gefaßt haben; denn ich bemerkte, als ich wieder zu mir

selbst

selbst kam, — daß aller Augen auf mich geheftet waren; — und der anwesende Hr. Bürgermeister hatte die Güte mich zu fragen: — ob ich lange Zeit habe? Nein mein Herr! So sind sie echouffiert von der Reise? — Oh nein! — Wenn das nicht aus Gewohnheit oder Dummheit gefragt ist, so hat der Mann sich gut gefaßt, dachte ich, — und rückte meinen Sessel an den Tisch zurück, wo ich vorher saß! — aber ich hatte immer mit meinem Bauern zu thun; diese Art Leute sind die interessantesten Menschen auf der Welt; achtungswürdig, wenn sie gut sind, aber wenn sie schlimm sind, so sind sie es auch im hohen Grade. — Das soll man aber nicht auf ihre Rechnung schreiben: — es gehört auf die Rechnung ihrer Herrscher und Hirten. —

Die Rathsherren hatten an ihrem Tische bey vollem Glas ein Geschäfte abzuthun. — Der gestrenge H. Burgermeister las eine Schrift, dann gieng sie von einer Hand in die andere; aber die erlauchte Berathschlagung war bald unterbrochen: — Oh! seyd ihr auch hier — ja gestrenger Herr! was giebt's neu's? — Ha! —

S' ist aus mit Stein am Rhein die Schweitzer sind zwar wieder nach Hause gezogen — aber der Stadtvogt kommt auf zwanzig Jahr in's Zuchthaus und sein Sohn der Burgermeister für seine Lebenstage auf die Galleeren. — Das wär? versetzte hier S. gestreng der H. Burgermeister, knöpfte seinen Bauch ein, und schlug sein Leibstückgen präambulatorisch mit den Fingern auf dem Tisch. — Hört Niklas ihr lügt! — Nein gestrenger Herr! und das ist noch nicht alles! — die Stadt Stein ist um 50 tausend Gulden gestraft — die Rathsherren abgesetzt und auch um 10 tausend Gulden gestraft — Oh! der Kerl lügt! hab alles gedruckt gelesen — der H. L. zu C** hat's uns vorgelesen. — Ja da habt Ihr's vom rechten Brunnen. — Ja freylich er ist ein reicher Mann. — Aber gestrenger H. Burgermeister! wissen sie auch wie's dem Schiffmeister** von ** zu Stein gegangen ist? — Nu? — ha der Narr! — Er wird lang genug darüber ausgelacht werden. — — Warum dann? — Ha ha ha! er war zu Stein, und sah die Schweitzersoldaten exerciren: — und das ist freylich närrisch: habs auch schon gesehen: —

S'

S' versteht sie kein Teufel: — rechts gilt links und links gilt rechts: — S' ist alles hinderfür. — Nun sehen kann man's wohl, aber reden muß man nichts. — Der Narr hätt's zu Hause wohl sagen können. — Was hat er dann gesagt? — Ja gestrenger Herr! er sagte halt: — Ey die kaiserl. Soldaten, die muß man sehen; die können 's besser: — das hat ein Schweitzer gehört, — der hat's angezeigt, und der Schiffmeister * von ** bekam halt 25. auf den A* — und zum Abschied sagte man ihm, er sollte nun auch sehen, ob die Kaiserliche besser brügeln als die Schweitzer. — Hier lachte alles, und ich mußte herzlich mitlachen. — Ists aber auch wahr mein Freund, fragte ich den Erzähler? — Ja ihr Excellenz! gewiß wahr — und der Bürgermeister bestätigte es auch! — Aber wegen der Stadt Stein hat er die Sache nicht recht erzählt, sagte ich. — Ja doch ihr Excellenz! widersetzte Niklas — nur noch etwas habe ich vergessen: — der Stadtvogt muß zu Zürch auch noch die ersten 4. Jahre Karren ziehen. — O meine Herren, erwiederte ich — die Sache ist nicht so schlimm. — Hier stand

der

der Herr Bürgermeister auf, nahm seinen Hut, und bat mich ganz höflich, an ihrem Tische Platz zu nehmen. — — Diese Höflichkeit war meinen Dank werth, und ich bemerkte, daß diese Herren Achtung für mich hatten, und daß sie nun hofften, etwas eigentliches von mir zu vernehmen. — Warum hätte ich die erstere nicht erwiedern, und ihrer Hoffnung nicht entsprechen sollen? — Ein solches Betragen gegen einem Fremden zeuget noch von menschlichem Gefühl, daß auch vielleicht die verdorbenste Erziehung, und die abgeschmacktesten Sitten nicht ganz haben verdrängen können; es ist ganz gewiß noch ein Ueberbleibsel von dem alten Gastrecht der Deutschen. — Was glauben sie, Freund! urtheile ich richtig? —

Ich erzähle nun meiner Gesellschaft das Ende von dem Steiner-Geschäfte, wie ich es selbst aus ächten Nachrichten erfahren hatte. Der Stadtvogt ist auf 10 Jahre zu einem Stadtsarest verurtheilt, und sein Sohn zur gleichen Strafe, aber die Dauer ist bey diesem der Willkühr des hohen Standes vorbehalten. 3 Rathsglieder sind abgesetzt, und alle drey um 1200 fl. gestraft wor-

worden, welches Geld sie dem Seckelamt zu Stein überlassen. Diese drey, und noch 10 gemeine Bürger mit ihnen sind übrigens aller Ehren entsetzt, und zur fernern Bekleidung öffentlicher Aemter unfähig erklärt worden. Die Stadt Stein hat hingegen 10000 fl. an die Kriegskösten zu bezahlen; hat die neue Eidsformul beschworen, und bleibt an ihren übrigen Freyheiten bestens bewahrt. — Das lautet anders Niklas! sagte der Burgermeister: — aber der Arrest, mein Herr? Ja das Vergehen muß darnach gewesen seyn? — ganz gewiß sagte ein junger Mensch, dessen ich oben erwähnte — die Schweizer spassen nicht. — Freylich wiederhohlte ein anderer Zunftmeister: — haben sie doch erst zu Glarus oder wo's ware, einem den Kopf herunter genommen, — vermuthlich zu Appenzell, wollen sie sagen? — ja ja zu Appenzell; — O! der H. Landammann seliger? sagte eben dieser junge Mensch, den hab ich in Constanz recht gut gekannt: — S' war halt freylich hart, — erwiederte ein dritter, auch Zunftmeister, ein kleiner blasser Mann — S' war hart dem Vorsteher des Landes den Kopf abzuhauen: —

wann man z. B. hier einen Bürgermeister köpfen würde? Ach! — seufzete der H. Bürgermeister, Gott behüte uns davor! — —

Hier dachte ich, kannst du vielleicht einige nähere Nachrichten von dem unglücklichen Manne bekommen! — und wandte mich zu dem jungen Mann: sie haben also den H. Landammann Sutter persönlich gekannt? „ Ja mein Herr! — in „ Constanz hab ich öfters mit ihm gesprochen: „ er war ein guter offenherziger Mann, dem „ man's wohl ansah, daß er vom Baurenstand „ abstammte: — und oft schmerzte es ihn bitter, „ daß er von seinem Vaterland entfernt leben „ müßte: — und es konnt ihn auch billig schmer„ zen, wenn wahr ist, was er mir damals klagte: „ — er weinte allemal, wenn er davon sprach. — „ Sein Unglück und seine Verfolgung sagte er — „ seye bey Gelegenheit eines Prozesses ausgebro„ chen, den er vor Jahren zu Frauenfeld ver„ lor. Nach seiner Zurückkunft fragte man „ ihn im Wirthshaus beym Trunke, wie es ihm „ ergangen seye? Er antwortete darauf, alles seye „ ausgemacht, alles gewonnen. — Als er aber

vor

„ vor Rathe stund, sagte er erst die Wahrheit;
„ daß der Proceß verloren seye — seine Feinde
„ benützten diesen unschuldigen Anlaß ihn zu
„ stürzen, man beschuldigte Ihn, er habe sei-
„ ner Obrigkeit zweyerley Reden geführt;
„ und folglich Lügen vorgegeben: — einem
„ solchen Mann seye nicht mehr zu trauen
„ — er solle seines Amts entsezt seyn und
„ das Standsigill dem Rathe ausliefern —
„ Sutter entschuldigte sich damit, daß er dem
„ Rathe die Wahrheit gesagt, und im Wirths-
„ haus nicht schuldig gewesen seye die Sache zu entde-
„ cken: — alles ware umsonst: — man entsezte ihn
„ seines Amtes und nahm ihm das Sigill ab:
„ Sutter beschwerte sich darüber bey seinen
„ Freunden: er sprach manchen Landmann davon;
„ und hatte sich besonders auch schon vor Rath
„ erklärt: dieser habe keine Gewalt ihm das
„ Sigill abzunehmen, weil er ihm solches
„ nicht gegeben, die Landsgemeinde habe
„ es ihm gegeben und nur diese könne es
„ ihm wieder nehmen. — Bald darauf gieng
„ er wieder vor Rath und sehr viele seiner An-
„ hänger mit ihm. Diese baten den Rath ent-

„ weder dem Landammann das Sigill wieder zu
„ geben, oder eine Landesgemeinde zu versammeln:
„ — das erste ward eben abgeschlagen und das
„ andere nach langem bitten gestattet; allein der
„ Rath beschloß zu gleicher Zeit unter sich und
„ verboth, daß kein Rathsherr bey Verlurst seiner
„ Ehre und Gut den Sutter wieder als Land-
„ ammann vorschlagen solle: dem Volk überließe
„ er frey zu thun, was ihm gefiel. Die Landes-
„ gemeinde wurde gehalten: der Rath setzte durch,
„ und brachte einen andern an die Ammanstelle,
„ obwohl dem Sutter keine 4 Stimmen gefehlt,
„ es wieder zu werden. — Durch diesen bösen
„ Ausgang ward er vollends gestürzt, und aus
„ Gram und Verdruß verließ er nach der Lan-
„ desgemeinde unter dem Vorwand nach Ein-
„ sidlen zu Wallfahrten sein Vaterland: er suchte
„ dadurch sein Elend zu erleichtern und der Wuth
„ seiner Feinde, die nun einen so vollen Sieg
„ über ihn getragen hatten, zu entgehen; kaum
„ aber war er fort; so streuete man unter das
„ Volk aus: er seye flüchtig geworden und aus-
„ getreten; man machte ihm in seiner Abwesen-
„ heit den Proceß, behandelte ihn als einen Lan-

des-

„ desverräther: verbannte ihn, und ließ sein Bild-
„ niß an Galgen schlagen. Nun war es ihm
„ freylich nicht mehr frey in das Land zurück
„ zukehren, doch begehrte er öfters eine unpar-
„ theyische Untersuchung seiner Rechtssache, und
„ verlangte zu dem Ende ein Salvum Conduc-
„ tum: auch bot er sich an, seine Unschuld zu
„ beweisen, und wann er es nicht könne, gerne
„ zu sterben. Aber alles war umsonst. Itzt
„ aber gieng der unglückliche Mann auf einmal
„ in das Land seinem Tod entgegen! Alles dies-
ses erzählte der junge Mann mit vieler Em-
pfindung. — Ich ward ihm gut über das Mit-
leid gegen seinen alten Bekannten — aber mein
Herr, sagte ich: haben sie das wohl wirklich
vom Sutter selbst? ja er hat es mir oft er-
zählt; — freylich behauptet man, er habe noch
viele andere Sachen verbrochen? — Ich lasse
es dahin gestellt seyn, — hier zuckte er die Achsel. —
„ Ich auch, sagte ich, und dankte ihm für die
„ Nachricht. — *)

*) Da diese ganze Erzählung aus dem Mund eines

Eid-

Die rathsherrliche Tafel wurde erst itzt recht hitzig, mein Erzähler kam in einen Wortwechsel über seine Erzählung; denn der Bürgermeister wollte alles besser wissen — und der größere Theil der Rathsherren auch: — am hitzigsten aber fuhr der gute Niklas auf, der seit seiner Steiner Erzählung immer still gesessen war. — Ihr Excelenzien S' ist nicht so! sagte er: — gestrenge Herrn! S' es ist nicht so! — Er hob sich, indem er dieses sagte, von seinem Stuhle auf, legte sein Brod und Glas bey Seite, und machte sich zu einer recht gründlichen Demonstration, daß es nicht so seye, zurecht: — wie ist's dann guter Freund? Ja ihr Excellenzien! ich muß es auch wissen, bin fast alle Wochen in der Schweitz, und im Appenzellerland bekannt, wie in meim Land. — Seyd ihr auch schon da gewesen? — Nein Ihr Excellenz! — Hier lachte alles über den Niklas. — Ja, sagte er, man kann wohl lachen, aber auf meine Seele, es ist anders. — Das Kloster hat er angezündt; — Zeughaus

und

Eidgenossen geflossen; haben wir sie wörtlich, ohne eine Sylbe zu verändern hersetzen wollen.

und Pulverthurn eingenommen, und die Raths-herrn hat er auch umbringen wollen. — So! sagte ich, und die übrigen lachten wieder. Aber Niklas ließ sich nicht irre machen; er blieb auf seinem Satze, und behauptete immer, daß er auch wisse, wie es in der Schweitz zugehe. — Ihr mögt recht haben, guter Freund! aber ihr könnt euch auch irren, müßt euch der Sache nicht so hitzig annehmen. — Der Abend kam heran, und ich sah mich von meiner Gesellschaft verlas-sen, ehe ich es recht bemerkt hatte; — zu dem mußte ich selbst um diese Zeit meinen Geschäften nachgehen.

Nun hätten sie also mein Liebster! den Ein-gang zur Geschichte des unglücklichen Sutters. — Sie wissen, ich bin selbst durch das Land gereißt, und aus hundert Erzählungen, die ich mir machen ließ, schien ungefähr das heraus, was mir der junge Mann erzählte; — der Proceß, den Sutter zu Frauenfeld verloren, schwebte zwischen dem äussern und innern Rohden, und betraf eine Alp, Oberegg, wenn ich nicht irre. — Ob Sutter bey diesem Prozeß, oder vor-

her durch andere Sachen sich vergangen und bey seiner Landesobrigkeit verantwortlich gemacht, darüber habe ich nichts erfahren können. — Schwätzereyen hörte ich viele: — aber ich konnte gar keinen Bedacht darauf nehmen. — Z. B. in H*** sagte mir ein Geistlicher: daß Sutter den Tod gar wohl verdient habe — auch ohne die Verbrechen, die in seinem Urtheil enthalten seyen, verdient habe: — er habe gar viel gethan, daß niemand wisse, daß man nicht einmal sagen dürfte: — er sey ein gottloser Bub gewesen. — Nun nun ehrwürdiger Herr! sagte ich — lassen sie die Todten ruhen, denn sie können nichts mehr zu ihrer Vertheidigung vorbringen. . . Ja sagte der Priester, und lachte, trank sein Glas Wein so munter, als hätte er den herrlichsten Sieg über den Satan erfochten. — Auch die sehr verehrlichen Väter K****, deren Beruf es mit sich bringet, neue Zeitungen herumzutragen, sollen sich bey diesem Anlaß herrlich vieles zu gute gethan haben. — Aber — jeder Mensch treibt sein Handwerk, und diese treiben daß Ihrige auch. — S' ist zwar ein sehr böses Handwerk — wohl! aber darum treiben sie es doch: — sie müssen auch gelebt

haben. — Nun, wenn das ist — der Spitzbub muß auch gelebt haben, darum betrügt er: — könnte man ihm nicht auch eine Kutte anziehen; und ihn dann auf gemeine Kösten erhalten? —

Wie gesagt mein Liebster! gewiß hundert Erzählungen hatte ich mit in dem Land selbsten über diese Geschichte und ihren Ursprung angehört, und keine lautete, wie die andere, wenn ich sie aber gegen einander hielt, und miteinander verglich, so kam ungefähr das heraus, daß des Sutters Unglück fast eine nothwendige Folge seiner Erhebung war. . . . . Gerade zur Zeit, wo man nicht vermuthete, daß er wieder ins Land kommen würde, wo Sutter vielleicht selbst nicht daran dachte hinein zu gehen, ward eine Mine gegen ihn angelegt, und diese sprang glücklich für seine Gegner, oder auch für die gemeine Sache, wenn er wirklich ein Verbrecher war. Man hatte schon lange vorher einen von seinen Mitschuldigen in Verhaft gezogen, der ehmals die Stelle eines Knechts bey Suttern vertrat — itzt sollte ihm das Urtheil gesprochen werden, und es war bekannt, daß es sehr gelind ausfallen würde. Diesen

Um-

Umstand ergrief ein Protestant, man weis nicht, ob aus eigenem Antrieb, oder ob er dazu wirklich aufgefordert worden: — genug, was geschehen, ist richtig: dieser Bösewicht wollte selbst die Tochter des Sutters zum unmittelbaren; aber unschuldigen Werkzeug seines Todes machen. Er gieng zu ihr mit der Nachricht; daß der gefangensitzende Knecht ihres Vaters ledig gelassen werde, und daß er durch sein Verwenden es auch dahin zu bringen gewußt habe, ihrem Vater Gnade zu erhalten; man müsse die Zeit benützen: — sie soll eilends ihrem Vater Bericht ertheilen, damit er nach Hause eile! — Die Tochter that es, der Vater glaubt es — und lauft blind in die Fallstricke des Verräthers; denn nicht sobald war er im Lande, überfielen ihn 40 bewaffnete Männer, banden ihn, und brachten ihn in Verhaft. — Der alte Prozeß ward auf das strengste erneuert: Man fieng neue Untersuchungen auch mit dem vorhin gefangenen Knechte an; dieser bestätigte, Sutter habe an verschiedenen Orten gesagt: er wolle das Kloster verbrennen, das Zeughaus, und den Pulverthurn einnehmen; er habe auch verschiedene

seiner Anhänger bewaffnet und seye selbst immer bewaffnet gewesen. Er bezog sich auf diese oder jene Männer, die man verhören sollte, und die seinen Worten Kraft geben würden; — man schrieb an die gemeldte Orte hin; aber niemand wollte etwas von allem dem wissen; ohngeacht die genannten Männer bey Eiden einvernommen wurden: — Nun wurde Sutter auf die Folter gebracht: aber auch da soll er nichts eingestanden haben; das Urtheil ward gefällt: — und Sutter verlor den Kopf. — Zum Beweis daß man auch selbst im Appenzellerland noch auf Ehre hält, — ist sein Verräther mit dem allgemeinen Abscheu gebrandmarket; — und die Wuth des Pöbels hat ihn wohl schon doppelt so viel am Gut gekostet, als er zum Lohn seiner Verrätherey mag erhalten haben: —so viel weis ich von diesem: richtiger davon zu urtheilen sind nur die im Stand, welche Verhöre eingesehen haben; und mir genügt es an dem Gedanken, daß die Obrigkeit zu Appenzell Gründe genug zu ihrem Benehmen werde gehabt haben. — Ich denke nie schlimmes von einer Obrigkeit, wenn ich auch gleich nicht immer ihre Handlungen

be:

begreife. Auch bin ich nicht zu ihrem Richter bestellt; ich bedenke dabey gar wohl, daß in Republicken nach ganz anderen Grundsätzen gehandelt werden muß, als in monarchischen Verfassungen, und wollte es im Nothfall gegen jeden behaupten, daß die Landeshoheit zu Appenzell — gerecht — verfahren seye; — Genug für diesesmal!

P. S.

D.

Doniats Algebra.

Die Algebra, welche auf deutsch auch Stellkunst genennt wird, ist eine Wissenschaft bekannte, und unbekannte Größen in Gleichungen zusammen zusetzen, und aus denselben den Werth der unbekannten Größen herzuleiten.

Bey den Alten, die vor und nicht lange nach Christi Geburt gelebt haben, findet man keine Spure von dieser Wissenschaft; sondern der älteste Schriftsteller, der hierinn etwas geleistet hat, und von dem noch etwas zu uns gekommen, ist Diophantus.

Im Anfang des fünfzehenden Jahrhunderts hat sie Leonardus de Pisa aus Arabien, wohin er aus Liebe zur Mathematik eine Reise gethan, nach Europa gebracht. Das erste gedruckte Werk aber, darinn man einen Theil dessen, was die Araber davon gewußt, findet, ist Lucæ de Burgo S. Sepulchri, oder wie er eigentlich hieß, des Lucæ Pacioli summa Aritmethicæ, & Geometriæ, welches im Jahr 1494, achtzig Jahre vor der ersten Ausgabe des Diophantus herausgekommen. Weiter, als bis auf die

qua-

quadratische Gleichungen geht dieser Schriftsteller, und mehrere nach ihm nicht. Scipio Ferreus war der erste, der die Auflösung eines Falles der cubischen lieferte.

Anfänglich drückte man die bekannte Größen durch die Zahlen, wodurch sie bestimmt wurden, und die unbekannte durch ein gewisses Zeichen, z. B. durch R oder D aus. Z. E. wenn man eine Zahl erfinden sollte, welche mit einer gegebenen zusammengenommen so groß seye, als das dreyfache dieser Zahl weniger eine andere gegebene, so sprach man die erste gegebene Zahl seye 6, die andere 20: also ist R † 6 gleich 3 R — 20, und suchte dann daraus den Werth von R. Diese Art von Algebra wird Algebra numerosa genannt.

Johannes de Bateon aus Vienne, ein antoniter Mönch, führte zuerst im Jahr 1559 ein die unbekannte Größen durch Buchstaben zu bezeichnen, behielt aber den Ausdruck der bekannten durch Zahlen bey.

Franz Vinta fieng im Jahr 1590 zuerst an auch diese durch Buchstaben auszudrücken, und gab durch diese geringscheinende Erfindung der Algeber eine ganz andere Gestalt. Durch dieses Mittel, nemlich erhielt er ganz allgemeine Auflösungen der Aufgaben, da die alte Art nur be-

besondere für einzele Fälle lieferte. Ihr Werth, oder Unwerth wird denen, die es nicht wissen, am besten in die Augen fallen, wenn sie die alte, und die geänderte Art gegen einander halten.

$$x + 6 = 3x - 20$$
$$x + 26 = 3x$$
$$26 = 2x$$
$$13 = x$$

$$x + a = 3x - b$$
$$x + a + b = 3x$$
$$a + b = 2x$$
$$\frac{1}{2}a + \frac{1}{2}b = x$$

Die alte Art zeiget, wenn die beyde gegebene Zahlen 6 und 20 sind, so seye die gesuchte 13. Wenn aber die gegebene Zahlen anders sind, so weis ich nichts, sondern muß wiederum von neuem rechnen. Die Weise des Vinta hingegen lehret mich, was X seye, die gegebene Zahlen mögen seyn, was sie wollen; denn sie sagt mir, es seye die Summa von den Hälften, oder die halbe Summe der gegebenen Zahlen, und folglich auch jenes seye 13, wenn diese 6 und 20 sind. Ueber dieses der Rechnung nach der alten Art sind schon die gegebene Größen in der zweyten Linie nicht mehr kennbar; nach der Art des Vinta findet man sie bis in der letzten, und sieht, was man mit den gegebenen vornehmen muß, um die gesuchte

her-

herauszubringen. — Steigt man zu höhern Gleichungen auf, so zeigen sich noch beträchtlichere Vortheile. Desgleichen hängt die Ausführung der Gleichungen oder die Construction davon ab, wenn man mit grometrischen Aufgaben zu thun hat. — Diese Algeber, die sich statt der Zahlen, und andern Zeichen der Alten der Buchstaben bedient, nennt man die Algebram Speciosam.

Von dieser Gattung ist die gegenwärtige nicht. Doniat ist noch der alten Art getreu geblieben: — aber wie sehr er sie vervollkommet habe, wird nachstehendes Probstücke beweisen.

Da sich in unsern aufgeklärten Tagen alle Gattungen der Künsten und Wissenschaften so sehr vervollkommen: so ist es billich, daß wir auch ein Muster von dieser Gattung liefern, um von ihrer Auf- oder Abnahm urtheilen zu können.

Doniat ist im strengsten Verstand kein Deutscher; — er ist ein Elsasser, und folglich ein Franzos: allein da er unter dem Schutz eines deutschen Reichsstands, und deutsch schreibt, wodurch er sich unter den teutschen Litteratoren das Bürgerrecht erworben zu haben scheint; so mag ihm dieser Platz in unserer periodischen Schrift wohl gegönnt werden, also zur Sache!

Sis-

Sisstema.

Folgender Seite ist die demonstration der allerheiligsten trey Einigkeit, 3 — 6 — 9. sein treyerley nammen, 3. ist treyfaltig. 6. ist treyfaltig. 9. ist treyfaltig, Gott Vater. Gott Sohn. Gott heiliger Geist. sein treyerley nammen. wie die trey obige Zahlen, Gott Vater, ist treyfaltig, wann er genennt wird, Gott Sohn ist treyfaltig, so er genennt wird, Gott heiliger Geist, ist treyfaltig, so er genennt wird, gleichwie obige trey Zahlen, wann eine genennt wird treyfaltig ist, und dannoch machen sie alle trey nur eine Zahl 3. wie auf nächster Seite zu sehen ist, also auch machen die allerheiligsten trey Personnen nur ein Gott der treyfaltig ist. gleichwie die Zahl 3. treyfaltig ist. in trey mahl eins. wie rückwärts die ganze Erglärung ist.

Hier zu gehört eine gutte Ueberlegungsgemüeth.

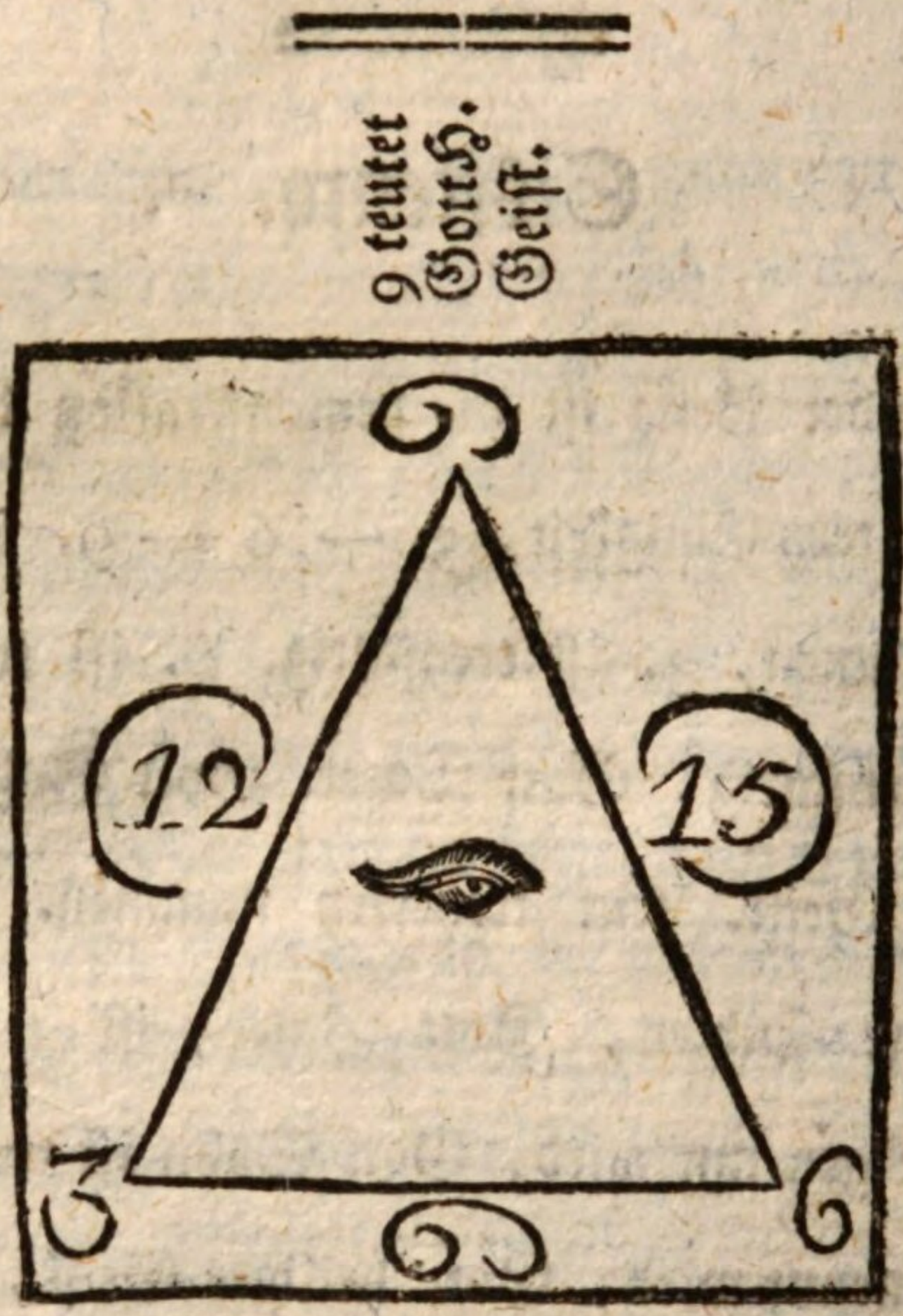

Man addiert 3. mit 6. macht 9.
sezt ihn unten am Tryangle, addiert, 3. mit
9. macht 12.
lings am Tryangle gesezt wird, addiert, 6. mit
9. macht 15.
rechts am Tryangle gesezt wird, addiert 3. mit
15. ist 18. addiert, 1. und 8. macht 9.
addiert. 6. mit 9. ist 18. addiert sie macht 9.
also ist hier glar zu sehen, das eine Personn so
groß, so mächtig ist, als die andere, so vollkom-

men

men in allem, gleich wird man sehen, das die trey Personnen, nur ein Gott machen, man addiert die trey Neuner ist 27. also 2. und 7. macht 9. divitiert, in 9. wie vielmahl trey, sein 3. mahl, ein Zahl, ein Gott der 3. faltig ist, 3. ist treyfaltig hat 3. mahl eins, 6. ist treyfaltigt, hat 3. mahl 2. gleichwie 9. ist treyfaltig hat 3. mahl 3. hoch gelobt, sey in Ewigkeit, die allerheiligste treyeinigkeit, Gott Vatter, Sohn, heiliger Geist Amen.

Beschreibung des Cirgels ohne Fraction, oder ohne Bruch, welches ist die wahre Grösse der Welt, als longitudine & laditudine gefunden durch 3 — 6 — 9 und Tryangle Equilateral.

Nun schreidet man zur Grösse der Welt, und zum Cirgel ohne Fraction, welcher die ware Grösse der Welt ist, in der Circonference, es scheint, als hätte Gott bey der Welterschaffung, addiert, multipliciert, divitiert, und durch denen Englenfall sustraiert, wie alles folgen wird, Gott der Herr, ist in seiner Erschaffung nit über die 9te Zahl gestiegen, und alles in ungraden Zah-

len geblieben, ursach weilen Gott selbsten, und in trey Personnen ungrad ist, dahero alles ungrad ist, wie hier neben die ganze Berechnung ist, von der Welterschaffung, welche das Fegfeur ist, dann niemand komt in diese Welt, der nicht leidet, quitiert die Seel den Leib, und die Seel ist nit rein, so bleibt sie hier in der Fünfternuß, bis sie alles abgebießt hat, und glar ist, wie die Sonn, dann geht sie zu Gott, der sie gesetzt hat, als die Obrigkeit, weilen sie straffmässig war, und ihre straff hat ausgestanden, 3. mahl 3. ist 9. und 3. mahl 9. ist 27. und 27. mahl 27. ist 729. hier ist Diametre der Welt, und vom Cirgel ohne Fraction, oder ohne Bruch, 3. mahl 3. ist 9. und 9. mahl 9. ist 81. und 9. mahl 81. ist 729. auch der Diametre der Welt hier ist, nun folgt er zum tritten mahl durch 3 — 6 — 9. 3. mahl 3. ist 9. und 3. mahl 9. ist 27. und 6. mahl 27. ist 162. und 9. mahl 162. ist 1458. die Helffte ist 729 zur Prob ist der Weltdiametre hier, nun folgt die Circonference der Welt par 3 — 6 — 9. Gott der Herr, hat die Welt in der Zahl 7. geschaffen werden die sieben Täg also gesetzt, und addiert,

1 macht 28. selbe mit 3. multiplicirt, und
2 die erste Personn Gott Vatter darzu
3
4 macht 85. sie mit 6. multipliciert, und
5 die zweyte Personn darzu gezehlt, macht
6
511. diese mit 9. multipliciert, und Gott
7
H. Geist darzu gezehlt, macht 4600. sie
28
3 mit 3 — 6 — 9. welche machen 18.
85 substraiert, bleiben 4582. die Helffte ist
6
2291. die Weltzahl, Also hat man die
511
9 Circonference der Welt, ohne Fraction,
4600 samt dem Diametre, und beyde ungrat,
18 729. grat. oder decret, der Diametre,
4582 oder Durchschnidt, 2291. grat, oder decret,
2291 die Conference, oder das Umkreiss der Welt, ohne Bruch, oder Fraction, nun folgt auff jeden Cirgel bis auff 15. Diametre, und was auf jeden Diametre für eine Circonference, samt Fractionen sich sammlen, bis wo der Cirgel am Ersten um ein Decret springt, wie alles folgt, wann 729. geben 2291, was giebt der Diametre 1.

2291. 2291.

104|3 der Diametre 1. hat
im Umkreiss 3 — samt $\frac{104}{729}$ der Bruch.

Also wann der Diametre 2 ist, so ist das Umkreiss topelt 6 — samt $\frac{208}{729}$ Fraction,

ist der Diametre 3. gibs 9 — nun
wird der Bruch als 104 allezeit mit
dem Letzten $\left|\frac{312}{729}\right|$ adiert,
ist der Diametre 4. ist 12 das
Umkreiss, ist der Diam. 5. so ist
15 — und $\left|\frac{416}{729}\right|$ also forth,
ist der Diam. 6. so ist 18.
also geth es bis zum Diametre der $\left|\frac{520}{729}\right|$ Welt,
so hat man 2291 ohne Bruch, oder ohne Fraction,

Dia-metre.	Circon-ference.	Fraction.
1	3	$\frac{104}{729}$
2	6	$\frac{208}{729}$
3	9	$\frac{312}{729}$
4	12	$\frac{416}{729}$
5	15	$\frac{520}{729}$
6	18	$\frac{624}{729}$
7	21	$\frac{728}{729}$
8	25.	$\frac{103}{729}$
9	28	$\frac{207}{729}$
10	31	$\frac{311}{729}$
11	34	$\frac{415}{729}$
12	37	$\frac{519}{729}$

wie hier der Anfang ist, so sammlen sich die Brüch bis zu dem Diametre 8. da hat die Circonference 25. da springt der Cirgel um ein Decret, und allezeit in sieben, wie alles wohl zu sehen ist, hier wird sustraiert. auch allezeit in sieben subsstraiert wird, wegen des Cirgelsprung, um ein Decret, nur das man im addieren nit fehlt, daß der Erste Bruch als 104. mit dem $\frac{831}{729}$ hier $\frac{729}{102}$ wird sustraiert.

Dia= metre.	Circon= ference.	Fraction.
13	40	$\frac{623}{729}$
14	43	$\frac{727}{729}$
15	47.	$\frac{102}{729}$
16	50	$\frac{206}{729}$

letzl. addierten als 4. und 6. ist 10. setzt 0. behalte 1. setzt es wegen 0. also 1. und 2 ist $\frac{310}{729}$ also sicht man, daß der Diametre 8. in der Circonference 25. Decret, weil der Cirgel alda um ein Decret springt, und sonst in sieben weiter fortspringt um Decret, wie beym Diametre 15. zu sehn, warumen der Cirgel überall in der Zahl 7. springt um ein Decret, und anfangs von 1. an springt er erst in der 8 Zahl, ursach weilen nach Erschaffung der Welt, die Welt sich erst im 8ten Tag bewegt hat, dahero Gott der Herr im 7ten Tag geruht, darumen der Cirgel erst im 8ten Tag, oder in der 8ten Zahl sein sprung um ein Decret macht, und sonst in sieben forth, Also ist wohl zu merken, das wann man forthfahrt, mit dem Diametre 17. und Circonference 53. wie auch mit der Fraction $\frac{310}{729}$ bis zum Diametre 729. und Circonference 2291. wird man fünden ohne Fraction, das ist, die wahre Größe der Welt, ohne Bruch zur Prob, Gott der Herr

hat die Welt gemacht, mit Zahl, maß, und Gewicht, und ohne Bruch ganz vollkommen in allem, dahero haben so viele den Cirgel ohne Fraction gesucht, aber keiner gefunden, sonder alle mit Brüchen, oder mit Fractionen gefunden, wie bekannt ist, 3 ist die Zahl, 6 ist das mass, 9 ist das Gewicht, durch 3 ist alles entstanden, und erschaffen worden, durch 6 ist alles in sein Maß kommen, und gericht worden, durch 9 ist die Welt in das Gewicht, und Schwehre kommen, also ist der Welt Durchschnidt 729. Decret, oder Grad, wie auch dessen Umkreiss 2291 Decret hat, weilen Gott der Herr alles mit ungrade Zahlen gemacht, auch die Welt in der 7ente Zahl geordnet hat, so hat er auch 7. Meilen zur Weltgrösse, auff ein Grat geben, so hat der Weltdurchschnidt 4903 Meilen, oder Stunden, und der Weltumkreiss 16037. Meilen oder Stunden, wie man es erachtet, dann niemand kan, und hat die Welt gemessen, ursach noch ein Theil nicht gefunden ist, und niemand hinter, noch über die Eissbergen kan, dahero es auch sein kan, das alda Menschen wohnen können, gleichwie vor etliche 100ert Jahren in America waren, die Welt ist ein runder Körper, und

bewegt

bewegt sich, samt Sonn und Mond, samt allen Planneten, wie auch die Sternen, dann alles was Gott der Herr geschaffen hat, ist, und bewegt sich, gleichwie alles Gewex, was in der erden ist, bewegt sich, nun folgen auch die Planneten gröβe mit Brüch, dann die Weltgröβe, samt allem was ist gefunden worden bis dadto, ware alles mit Fractionen oder Brüch, da Gott der Herr, alles vollkommen, ohne Bruch gemacht, die alten Astronomicur haben gefunden, das der Saturnus 90 mahl gröβer seye, als die Welt, die neuen sagen, er seye 3375 mahl gröβer, Tychonir de Brahe sagt, er sey 22 gröβer, die alten Astronomicur haben gefunden, das der Jupiter 95 mahl gröβer seye, als die Welt, die neuen sagen, er seye 8000. mahl grösser, Tychonir sagt, er seye 14. grösser als die Welt, das ist weiter, als tag und nacht von einander, die heutige Astronomi sagt, das Mars sey 3 und $\frac{3}{8}$ mahl kleiner seye, als die Welt.

Tychonir sagt, 13 mahl kleiner seye er, die heutige Astronomi sagt, die Venus seye, 2 und $\frac{1}{3}$ mahl gröβer, als die Welt

Tychonir sagt, 6 mahl kleiner seye sie. Tychonir sagt, Mercurius seye 19 mahl kleiner als die Welt, die neue noch alte Astronomi sagt zu

die

diesem Planneten nichts, von dessen Größe, die neue Astronomi sagt, die Sonn seye 1367630 mahl größer, als die Welt, das ist erschröcklich groß, Tychonir de Brahe sagt 130 mahl grösser seye sie, die neue Astronomi sagt 52 seye der Mond kleiner als die Welt, Tychonir sagt 42 kleiner sey er, alle diese Cirgel sein mit Fractionen, und Brüch, No. B. weilen kein kleineren Cirgel ist ohne Bruch, als der Welt Diametre, und die Welt Circonference, und Gott der Herr hat alles ganz vollkommen gemacht, ohne Bruch, ursach Gott selbsten vollkommen in allem ist, 2 mahl ist der Mond größer, als die Welt, 3 mahl ist Mercurius größer, als die Welt, 4 mahl ist die Venus größer, als die Welt, 5 mahl ist der Mars grösser, als die Welt, 6 mahl ist Jupiter grösser, als die Welt, 7 mahl ist Saturnus größer als die Welt, 81 mahl ist die Sonn größer als die Welt, dieses sein alle Cirgel ohne Fraction, oder ohne Bruch, weilen Gott der Herr nit über die 9te Zahl in seiner Erschaffung gestiegen ist, dahero die Planneten nur 9 machen, 2. 3. 4. 5. 6. 7. adiert sie machen 27. ist 9. Da hat Gott der Herr multipliciert, zur

Sonnengröße, 9 mahl 9 ist 81. der Sonnen-
größe, als die Fürstin unter allen Planeten, und
sie kein vergleich gegen denen Planneten ist, ursach
sie größer ist, als die 6 Planneten alle zusam-
men, dahero nit unter sie gehört, also machen
sie alle nur 3 aus nach adieren, und divitieren,
das will sagen, von 3 ist alles entstanden, und in
3 geht alles wider auff, so das alle gebliebene, und
gefallene Engel, samt allen Adamskinder, von
Anfang bis zu End der Welt, nach dem adie-
ren, und divitieren, alle zusammen nur 3 aus-
machen, das ist von Gott, komt alles her, in
Gott geht alles wider, als von Gott, in Gott,
und in Ewigkeit, hoch gelobt seye in Ewigkeit, die
allerheiligste treyEinigkeit, mit der Zahl 3 — 6 — 9,
worinnen alle Weißheit göttlicher Erschaffung ent-
halten ist,

729 wird mit allen Planneten, als der Welt
2 Diametre, multipliciert. wie folgt

1458 des Monds Diametre

729
3

2187 des Merkurius Diametre

729
4

2916 der Venus Diametre

729
5
3645 des Mars Diametre

729
6
4374 des Jupiters Diametre

729
7
5103 des Saturnus Diametre

729
81
729
5832.
59049 der Sonnen Diametre

alle diese ſumma, und Diametre machen alle, nach dem addiren 18. machen 9. als die 9. divitiert macht 3. warumen iſt es alſo urſach, weilen alles von 3. herkomt.

2291 wird mit allen Planneten, als der Welt
2 Circonference, multipliciert. wie folgt
4582 des Monds Circonference.

2291
3
6873 des Merçurius Circonference.

2291
4
9164 der Venus Circonference.

2291
5
11455 des Mars Circonference.

2291
6
13746 des Jupiters Circonference.

2291
7
16037 des Saturnus Circonference.

2291
81
2291
18328
185571 der Sonnen Circonference.

alle diese Circonference, sein alle Cirgel ohne fraction, oder ohne bruch, weilen sie von der welt zahl abgenommen sein, oder vom cirgel ohne fraction herstammen. nun folgt, was die pariser Astronomi denen planneten für grösse geben, alles in lieux sein ihre Zahlen, dann um paris ist es eine stund.

Sis-

Sisthèma de paris.

Von denen sieben planneten.

775. lieux hat der mond im Diametre.
2431. lieux hat der mond in der Circonference.
1187. lieux hat der mercurius im Diametre.
3730. lieux hat der mercurius in der Circonferenc.
2820. lieux hat die venus im Diametre.
8888. lieux hat die venus in der Circonference.
1551. lieux hat der mars im Diametre.
4871. lieux hat der mars in der Circonference.
9689. lieux hat der jupiter im Diametre.
93252. lieux hat der jupiter in der Circonference.
28501. lieux hat der saturnus im Diametre.
89525. lieux hat der saturnus in der Circonference.
286500. lieux hat die sonn im Diametre.
900000. lieux hat die sonn in der Circonference.

diese cirgel alle sein mit fractionen, oder brüch, dann wie schon gesagt, daß Gott der Herr alles ohne fraction, ganz vollkommen, in allen Circonferenzen gemacht, dann Gott der Herr ist in allem vollkommen, nun folgt die Ursach. wegen der ersten Zahl, die gefunden ist durch 3—6—9. sowohl der Diametre als die Circonference, was

die

die sein sollen, weilen lucifer vor adam gefallen ist, so ist die erste Zahl die grösse, des lucifers arrest, als 1458. Decret der Diametre der höllen, und 4582. die Circonferenee der höllen, dieses ist der erste cirgel, ohne fraction, die helfte von obigen beyden Zahlen ist, 729. Decret, für den welt: oder fegfeuer Diametre 2291. die Circonferente der welt öder fegfeuer, warumen die höll grösser als das fegfeuer, Ursach, der Fall lucifer auch grösser war, als adams fall, auch mehr mit lucifer, als mit Adam im Geist gefallen sein, das sein wier. und alle adams kinder von anfang des adams, bis zu end der welt, alle bey diesem fall waren, dahero heißt es. die Erbsind, nein wier haben sie nit ererbt, sondern wier haben mit adam gehalten, wie die teuffel mit lucifer, dahero sein wier im fegfeuer, und sie in der höll, nun ist die frag, ob die höll ewig bleibt, die ersten sollen die lezsten sein, und die lezsten die ersten, ob dieses die teuffel und adamskinder angeht, öder nur allein die ersten und lezsten bey adamsfall bedeuten solten. ist die frag, ist aber glaublich, das es die eine, oder andere angeht, steth die welt ewig, so bleibt die höll ewig, vergeth

die welt, so scheint es, so soll die höll auch ver-
gehen, dann was nit von ewigkeit ist, solt
nit ewig bleiben, scheint es, weilen es geschrie-
ben steth, wem ich gnädig bin, dem bin ich
gnädig, über wem ich mich erbarm, über den
erbarm ich mich, es känte auch hieher gebraucht
werden, es ist gott bekannt, auch bewögt mich
dieses. weilen also alles von 3 ist herkommen,
und in 3 wider alles auffgeth, das will sagen,
ein hirt, ein schafstall, von 3. in 3. hier innen
muss was verborgen sein, weilen die höll und das
fegfeuer, als die Welt, erst nach dem Fall denen
englen gemacht worden, es scheint als wären un-
sere seelen auch engel gewessen, wird desentwegen
noch was mehres gehandlet werden, aber diese
sehr wichtige dinge gehören für keinen unsinnrei-
chen, sondern für wohl Ravinierte herrn, Ich
frag, ob lucifer hat fallen, samt adam müessen,
Es scheint, wann der. fall nit geschehen wäre,
so hätten die engel nit gewust, wär herr seye,
der sie geschaffen hätte, aber durch der fall. da
haben sie anfangen zu zittern, und erst erkännen
wär herr seye, wodurch ist der fall geschehen,
durch generis masculini und feminini. dahero hat

gott

gott der herr das masculini vom feminini zertrent, auff einem geist zwey gemacht, also sein sie in der höll topelt, gleichwie im fegfeur. oder in der Welt, dahero hat Gott der Herr. aus einem Leib zwey gemacht, ursach. weilen die seel der Eva. hat dem Adam zu gehörte im Himmel, muste gott der herr. also auch aus adams leib die Eva machen, Eben ist ihre übertrettung im parateis die obige gemelde gewessen, also hat der fall geschehn müssen, ursach gott der herr. hätte es verhüetten können, so es ihme gefallen hätte.

Sisthema. wie die Erschaffung denen englen geschehn, durch 3 — 6 — 9.

gott der herr multiplicierte 3. mahl 3. ist 9. und 9. mahl 9 ist 81 macht 9 und 81 mahl 9.9.9.9.9.9.9.9.9. ich seze hier nur den 9.ten Theil, dann kein mensch kan die summa aussprochen, 81. neuner, ist die ganze Summa, in einer linien, hier ist nur die summa wass in jedem Chorr war, 9. mahl 100ert 99. millionen, 9. mahl 100ert 99. tausent, 9. hundert 99. engel in einem Chorr, nun ist der tritte Theil gefallen von denen englen als 3.3.3.3.3.3.3.3.3. das ist nur auff einem Chorr.

was gefallen ist, dann die ganze summa ist. 81. treyer in einer linien, das ist nur der 9.te theil, von dieser summa ist adam gefallen, als der tritte theil von obiger Zahl, 81. einer in einer linien, I.I.I.I.I.I.I.I.I. hier ist nur der 9.te theil, das ist ein 100.ert 11. millionen, einmal 100ert 11. taussend, ein 100. und 11. sein mit adam gefallen, und das ist nur der 9.te theil davon, von ganzer summa, welche nit kan wohl ausgesprochen werden, wie viel gerechte engel geblieben sein, wie folgt, 6.6.6.6.6.6.6.6.6. hier ist der 9.te Theil davon, von 81. sechser in einer linie, ist die haubt summa, der 9.te theil ist 6.mahl 100ert 66. millionen, 6. mahl 100ert 66. tausent 6. hundert 66. gerechte heilige Engel, welche geblieben. und erschrocken sein, durch den so grausamme fall, des lucifers mit seinem anhang, samt des adams anhang, 2.2.2.2.2.2.2.2.2. hier ist der 9.te theil von lucifers fall, 81. zweyer, in einer linien, 2. hundert 22. millionen, 2. mahl 100ert 22. tausent, 2. hundert und 22. teuffel sein gefallen, nun folgt der 9.te theil, was mit adam gefallen ist, I.I.I.I.I.I.I.I.I. das ist 81. mal 1. in einer linien, welches zwar

schon

schon gemeldet ist, allso addiert man sie zusam-
men, machen alle trey summa, nur 9. aus,
und nur 3. divitiert 9. ist 3. mahl, also ma-
chen sie auch alle zusammen 3. dahero scheint es.
das ich und andere, welche dieses Werk recht
überlegen sagen können, das mit der zeit alle
Menschen seelig werden, war ist es. das man
kan vertaint werden, ob es aber ewig taurt,
kan ich nit erkönnen, ursach gott der herr. alle
zur seeligkeit geschaffen, der allwiessente gott. hat
vor der erschaffung gesehn, das die engel. und
wier mit adam im Geist fallen werden, und den ver-
bott nit halten, und den wier heutiges noch nit hal-
ten, ich glaub wann alle gutte werck. wären
verbotten worden, und gesagt es seye sind, hin-
gegen alle bösse werk wären gebotten worden. zu
thun, und zu halten, so hätten wier lauder
gutte werk gethan, und die bösse gelassen, ursach
wier wären mehr dem verbott nachgangen, als
dem gebott, gleichwie heutiges tags, dann wanns
geben eine sind wäre, und das stöhlen ein guttes
werk, so wurde der tieb geben, und nit stöhlen,
weil jenes ein guttes, das letzstere ein bösses
anjetzo ist, so wurde auch das widerspihl geschehen,

wegen des verbotts, wie es heut geschicht, und im alten Testament auch also geschehn ist, wann wier niehemal von gott nichts gehört, noch gesehn hätten, so wurden wier nit sindigen, weil wier kein verbott hätten, dann das verbott, macht der sind ursach, der mehr bösse als gutte willen, macht alles auf, gott der Herr, hat alles dieses vorgesehn, dannoch ist niemand, der den waren grund, als gott weists, das man von der erb= sind sagt, ist was so einfältiges, wie kan mir gott eine sind zu schreiben, als ein gerechter Gott, welche ich nit selbst gethan hätte, das wär ja sehr unrecht, hätt adam allein gefählt, so wären wier dauon, wann der Vatter gestohlen hat, kan man sohn nit hängen, also wird die sind dem sohn bey gott nit angeschrieben, also ist es auch mit adam, wier sein die Thätter, die mit Adam gehalten haben, dahero müssen wier uns von der sind ab= waschen lassen, welche uns dannoch, noch in etwas anhängt, es wäre noch vieles von der sach zu sagen, hier zu gehört ein gutter Teologus, und Philosophus, das ist noch zu melden, weilen wier mit adam gefallen sein, so sein die schon in diesser weltfinsternuss, welche nach uns kom=

men

men sollen, bis zu end der welt, dann gott der Herr, hat alles auff einmahl erschaffen, und anjetzo nichts mehr, dann gott der Herr hat alles auff einmahl recht gemacht, durch seine grosse allmacht, und allwiessenheit, hoch gelobt, sey die allheiligste treyeinigkeit, nun folgt die prob, von meinem Sisstema, das die gegebene planneten grösse Cirgel sein ohne Fraction, wann

729. geben 2291. was geben 1458. des monds
3340278. division. multiplicat. 2291. Diametre

4242 | 4582 hier
5977 ist des
1458 monds
*** Circonfe:
rence. wie alle folgen werden.

1458 man besehe
13122 * im 5 blatt
2916 ** die Zahl
2916 *** des monds
3340278 ohne fra:
ction.

Nun folgt die Berechnung des Mars, wann
729 geben 2291 was geben 3645. mars Diametre.
8350695 division. 2291. multiplication.

1060 | 11455 hier ist
3316 des mars Cir:
4009 conference.
3645
***

3645 man besehe im
32805 * buch des 5 blatts
7290 ** ohne fraction.
7290 ***
8350695

wie hier, so bey allen.

Nun folgt die berechnung der sonn, wann

729 geben 2291. was geben 59049 soñ Diametre.
135281259 division 2291 multiplication.

6238 |185571 hier ist
4061 die Circonfe-
4162 rence von
5175 der soñen
*729
***

59049 man besehe das
531441 * 5te blatt so hat
118098 ** man die prob
118098 *** ohne fraction.
135281259

Es ist alles recht.

Nun folgt denen pariser ihre Cirgel. von ihren planneten grösse, ich beweisse nur eine, wie diese, so sein alle, wann

729 geben 2291. was geben 775. also sicht man
1775525 2291 die monds-

3175 |2435 hier ist
2592 reste die Cir-
4055 conference mit
410/729 brüch,

11455 grösse mit 410
16037 * fractionen 729
16037 ** auch hier ist
1775525. die Circonfe-

rence um 4. stärcker, weilen sie geben 2431. lieux. dem mond in seiner Circonference, sein alle ihre Cirgel. wie dieser mit brüch, sein proben genueg, anno 1730. haben die pariser der welt grösse geben, 2865. lieux. dem Diametre, und 9000. der Circonference. anno 1750. haben die pariser der welt grösse gegeben. 1220. lieux. dem Diametre, und

5400.

5400. der Circonference sein alle falsche cirgel. mit proben bewiessen ist, durch die Regle de Trois. wie oben zu sehn, kan man alle cirgel probieren, in ihrem umkreiss, also hat man das durch 3 — 6 — 9 ist alles herkommen, und erschaffen worden, die welt ist ein runder cörper, wie eine kugel, also auch sein die sieben planneten cörper wie ein kugel, und ohne fractionen, no. B. man gibt der weltgrösse 360. decret, wo kein cirgel kan gemacht werden der 360. hat, aber 361. also hat man dieses gethan, um alle theil nemen zu kännen, auch hat man 15. meil auff ein decret gegeben, welches macht 5400. meil, wo die welt noch mehr als noch so viel gross ist, wie alles an ersten blättern zu fünden ist, die welt hat im Diametre. 729. decret, und 2291. decret. in ihrer Circonference, auff ein decret 7. meil macht der Diametre, 4903. meil, oder stunden. wie man es aigentlich nit wissen kan, aber bey der Zahl 7. da ist gewiss also, der weltumkreiss ist in meilen 16037. ohne bruch, ich hab 18. jahr an dem cirgel ohne fraction gesucht, dahero mich die Accademie in paris beruffen, da sie aber das premyum nit hinter-

legen

legen wolten, so hab ich nichts enteckt, entlich sagten sie, monsieur Doniat nous sommes si proche. nous èsperons. de les Trouvez ausi. und gebten mir mein reissgeld, dann weilen sie erfahren, das ich in paris gelehrnt habe, schämten sie sich, von ihrem lehrnjung solten erst unterricht werden, also bin ich abgereisst, und befinde mich itzt wieder in meinem Vaterland.

Doniat.

Litterarische Anzeige.

I.

Unsern Lesern wird es vielleicht nicht unangenehm seyn, wenn wir sie in diesen litterarischen Nachrichten zuweilen mit gelehrten Producten bekannt machen, die zur Erläuterung der Geschichte unsers Vaterlandes vortheilhafte Dienste leisten. Man weis, wie wenig noch dieses Feld der Geschichte bebauet ist, und wird daher jeden neuen Beytrag zur weitern nöthigen Cultur desselben hochschätzen.

Itzt wollen wir von den ausnehmend hoch zu schätzenden Verdiensten eines schwäbischen Benedictiners in diesem Theil der Geschichte sprechen. Dies wird zugleich ein rühmliches Zeugniß seyn, daß auch itzt in unsern Gegenden noch Mönche dieses verdienstvollen Ordens leben, die durch gründliche Gelehrsamkeit und unermüdeten Fleiß sich ganz vortreflich auszeichnen, und würdig sind, in den Verzeichnissen emsig und glücklich forschens der Historiker neben einem Mabillon und Bessel zu stehen. Der weingartische würdige Prior P.

Gerard Heß ist ein Mann, den wir dieser vielbedeutenden Ehre werth achten — werth achten müssen, wenn wir seinen Verdiensten angemessen, und der Wahrheit getreu urtheilen wollen. Schon im Jahr 1781. hat zu Augsburg in 4to dieses gelehrten und arbeitsamen Herrn Prodromus monumentorum guelficorum die Presse verlassen, und enthält ein mit ausnehmendem kritischem Fleiß bearbeitetes, und auf die richtigsten schätzbarsten Urkunden gegründetes Verzeichniß der Aebte des Reichsgotteshauses Weingarten.

Vorläufig bemerken wir, daß diese mühevolle Arbeit zu der Geschichte der Guelfen wichtige Entdeckungen ertheilet, und neben dem, was wir einem Leibniz, Eckhard, Scheid, Jung ꝛc. in diesem Fache zu danken haben, für jeden, der in der guelfischen Geschichte nicht ganz im Dunkeln tappen will, unentbehrlich ist. Herr Heß hat dem Abten-Verzeichniße eine lesenswürdige, und mit gründlich forschendem Fleiß verfertigte Abhandlung von der ersten Stiftung, der Erneuerung, und den Versetzungen des Klosters Weingarten vorangesetzt, und darinnen die dankenswerthesten Berichtigungen und Verbesserungen

der

der Chronologie und Genealogie der Guelfen mitgetheilt, auch für die Geographie der mittlern Zeiten ein paar Anmerkungen beygefügt, denen wir bey der strengsten Prüfung den Beyfall unbefangener Forscher prophezeyen.

Vor dem heßischen Catalog stehen 2. alte Verzeichnisse der weingartischen Prälaten, die durch die kritischen Anmerkungen des Herausgebers berichtigt, gebessert, und erst recht brauchbar gemacht sind.

Herr Heß hat seinem Verzeichniße durch die Erzählungen wichtiger Begebenheiten, durch Einschalten vielbedeutender Urkunden, und durch Beschreibung verschiedener sehr hoch zu schätzender Handschriften einen vorzüglichen Werth verschaffet, und auch für die Geschichte der ältern Liturgie einen beträchtlichen Dienst geleistet.

Gerwich Blarer und Georg Wegelin sind die Aebte, bey welchen er sich am meisten aufhält. Grosse Männer, die es verdienen, der Nachwelt nach ihren unsterblichen Verdiensten bekannt zu seyn, und unvergeßlich zu bleiben!

Die Unpartheylichkeit, mit der Herr Heß seine Untersuchungen unternimmt, ist des dankbarsten

Lobes würdig. Selbst in Rücksicht auf den unvergeßlichen Abt Georg Wegelin, und seine Vorarbeitungen hat sich derselbe, ungeachtet der billigen Hochachtung gegen diesen wahrlich großen Mann, nicht von freymüthiger Wahrheitsliebe und öffentlicher Aeußerung derselben wegwenden lassen. Und so zeigt er auch frey die Fehltritte eines Bucelins, der zwar ungemein arbeitsam war, aber nicht Geschicklichkeit und Geduld genug dazu hatte, mit kritischem Fleiß zu forschen. Ganz genau bekannt mit den historischen Schriften und Sammlungen des letztgedachten Mannes müssen wir frey bekennen, daß er, ob er gleich nicht gemeine Verdienste hat, in der Geschichte nur mit der strengsten Behutsamkeit gebraucht werden kann. Wir vermuthen, es werde der allzeit fertigen Feder des Herrn Hofrath Zapfs schwer fallen, dem Bucelin den öffentlich versprochenen Dienst mit Bestand der Wahrheit zu leisten, und ihn wider die Beschuldigungen zu retten, daß er in seinen Schriften, sonderlich in seiner seltenen Topochronostemmatographie von Deutschland viel Unrichtiges habe. Wiewohl, hier im Vorbeygehen gesagt, Herrn Zapfens

gelehrte Versprüche werden dem grösten Theile nach unerfüllt bleiben, denn seines Projectirens ist zu viel und kein Ende. Methusalems Alter muß der Mann erreichen, der das allein ausführen will, wozu sich der Herr Hofrath so oft anheischig macht. Und bey einem so hohen Alter wird ers nicht vollenden können, wenn er auch ein noch schneller eilender Polygraphe, als Herr Zapf ist, wäre. Es wäre doch der Mühe werth, zur unvertilglichen Ehre des gedachten Vielschreibers das gelehrte Publikum mit einer Bibliotheca promissa & latente zapfiana zu beglücken.

II.

In diesem Jahr hat Herr Heß der Geschichte mittlerer Zeiten durch die Herausgabe: Monumentorum guelficorum partis Historicæ den vortreflichsten und rühmlichsten Dienst geleistet. In dem fürstlichen Reichsstift Kempten, das unter dem großmüthigen Schutz und Beförderung seines itzt regierenden, an Tugenden und Ruhm ausnehmend erhabenen Fürsten ein glücklich blühender Wohnplatz der Wissenschaften und Gelehrsamkeit ist, ist diese schätzbare Sammlung in 4to

aus der gallerischen Buchdruckerey hervorgetreten. Nicht alle Stücke, die sie enthält, erscheinen itzt zum erstenmal im öffentlichen Druck; denn einige derselben sind in andern grössern Sammlungen, z. B bey Canisius und Basnage; in den Scriptoribus rerum guelficarum; in Leibnitzens Sammlung der braunschweigischen Geschichtschreiber ꝛc. schon zu finden. Allein hier erscheinen diese theils nach ihren Urschriften, theils vollständiger und aufs genaueste berichtiget. Bey verschiedenen Aufsätzen aus dem mittlern Zeitalter (keiner jünger als das 14te Jahrhundert) hat Herr Heß das Verdienst des ersten Herausgebers. Die unter dem Text beygefügten Anmerkungen dieses verehrungswürdigen, gelehrten und gemeinnützig arbeitsamen Mannes haben einen auszeichnenden Werth. Sie berichtigen sehr glücklich die Lesearten, breiten über die Genealogie und Chronologie des guelfischen uralten Stammens ein schätzbares Licht aus, und gewähren in die Geschichte des mittlern Zeitalters, unsers schwäbischen Vaterlandes insbesondere beträchtliche, richtigere Einsichten, als wir bisher gehabt. Jeder schwäbische Patriot, dem die Geschichte seines

Vater-

Vaterlandes am Herzen liegt, wird diese trefliche Sammlung mit freudigstem Dank aufnehmen, und zur Bereicherung und Aufklärung seiner historischen Kenntnisse nützen. Hier ist das Verzeichniß der darinnen aufgestellten Schriftsteller. I. Anonymus Weingartensis aus dem 12ten Jahrhundert; wahrscheinlich Abt Werner von Weingarten, nicht Wilhelm, wie die Tübinger-Anzeigen vorgeben. Canisens, des Bassnage, Leibnizens und Jungens Ausgaben verlieren beym Vorzug dieser ihren Werth. II. Chronographus Weingartensis de romanis Imperatoribus aus dem 12ten Jahrhundert. III. Vita S. Conradi Ep. Constant. Aus einer ältern Handschrift, als Leibniz geliefert hat. IV. Ein Auszug aus der Chronica Monasterii S. Nicolai extra muros civitatis Memmingen. Dieß Kloster, das noch vor der Reformation mit den Augustinern in Memmingen vereiniget worden, hat mit dem Gotteshaus Steingaden Norberti Ordens gleichen Ursprung. V. Excerpta historica de Inventione Ss. Sanguinis Christi, welche die Verwandtschaft des Guelfischen mit dem Estischen Haus bestimmt zeiget. VI. Sum-

mula de Guelfis. VII. Necrologium Weingartenſe, deſſen gegenwärtige Ausgabe die tübingiſchen gelehrten Anzeigen billig als ein Muſter für alle Herausgeber ähnlicher Denkmäler anpreiſen. VIII. Necrologium Hofenſe. IX. Ortlibii Zwifaltenſis Opuſculum de fundatione Monaſterii Zwifaltenſis aus dem 12ten Jahrhundert. X. Bertholdus Abbas Zwifaltenſis (de conſtructione) hujus Monaſterii, aus dem 12ten Jahrhundert. XI. Chronicon Zwifaltenſe aus dem 12ten Jahrhundert. XII. Necrologium Zwifaltenſe. XIII. Annales Monaſterii in Bebenhauſen von 1152. bis 1573. XIV. Annales Augienſes aus dem 10ten Jahrhundert. Der Augenſchein, und die genaueſte Vergleichung haben uns von der Richtigkeit des tübingiſchen Urtheils belehrt, daß dieſe Ausgabe der baluziſchen Ausgabe in den Miſcellaneis weit vorzuziehen ſeye. XV. Chronologium Monaſterii Iſnenſis. XVI. Necrologium Ottoburanum. XVII. Excerpta necrologica Canonicæ Wilthinenſis. Herr Heß, der zu ſolchen mühesamen Nachforſchungen eine auszeichnende Geſchicklichkeit mit dem unverdroſſenſten Fleiß verknüpfet,

hat

hat noch 4. guelfische Geschlechtstafeln beygefüget, die eines jeden Kenners Dank und Beyfall, aber auch nähere Untersuchung verdienen.

Hier sey es uns erlaubt, einen frommen patriotischen Wunsch laut hören zu lassen. Welche grosse Dienste könnten unsere schwäbische Klöster zur Aufklärung und Erweiterung der vaterländischen Geschichtskunde leisten, wenn allenthalben so richtige und unermüdete gelehrte Forscher und Arbeiter wären, als Weingarten an dem verdienstvollen P. Prior Heß hat! — Wenn die Büchersäle und Archive Leuten anvertraut würden, die die Geschichte mit kritischem Fleiß studiren, mit dem, was schon im Druck erschienen ist, bekannt sind, zu genauen Vergleichungen Gabe, Genauigkeit genug haben und — wenn die ersten Vorsteher unsrer Klöster, in deren Macht es stehet, darauf ihr treues Augenmerk richteten, die in ihren Bibliotheken und Archiven noch verborgenen Handschriften und Urkunden, dem freyen Gebrauch des Geschichtforschers zu wiedmen, und sie nicht verächtlich und unnützbar im Staube liegen zu lassen!

III.

Freymüthige Betrachtungen über alte und neue Bücher nebst einigen ungedruckten Sachen, Auszügen und Anmerkungen. Herausgegeben. von Z. 1ster Band. 8. Augspurg. 1784.

Der Leser muß sich durch das große Z. nicht verführen lassen, auf Herrn Hofrath Zapf, als Herausgebern zu rathen, und daher nur flüchtige, ungeprüfte Auszüge und Anmerkungen zu erwarten. Wir wissen, daß unter eines ganz andern streng forschenden Mannes Aufsicht, diese periodische Schrift stehet, und daß eben demselben die meisten Artikel derselben, die so genau und gründlich ausgearbeitet sind, als Verfassern zugehören. Es ist Herzensluft in unsern Tagen, in denen die richtige Bücherkunde von manchem mit so verachtendem Auge angeschillet wird, wieder eine Schrift dieser Art hervortreten zu sehen. Wir wollen nicht wiederholen, was schon andere gelehrte Zeitungen zum billigen Lobe dieser freymüthigen Betrachtungen gesprochen haben. Nur empfehlen wollen wir sie, und wir können es mit Bestand der Wahrheit, und thuns von

dank-

dankvoller Erfahrung geleitet — empfehlen wol-
len wir sie allen Freunden der Gelehrsamkeit, die von ältern und neuern Schriften wissen wollen, was sie eigentlich sind, und was sie vor einen Werth haben.

Bücheraufseher in Klöstern, oder sonst bey groſsen Bibliotheken erwecken wir vornehmlich, sich diese gründliche Schrift anzuschaffen, zu lesen und mit ihr in der Hand die ihnen anvertraute Bücherschätze durchzusuchen. Wir sind gewiß, daß sie uns vor diesen guten Rath danken werden.

IV.

Entwurf zur Einrichtung der Generalsemina-rien in den k. k. Erblanden, Wien bey Sonnleithner und Hörling 1784. 8vo 7 1/2 Bogen *). Eine ganz kürzlich herausgekommene sehr merkwürdige Schrift, deren Inhalt heilsame Aussichten für die Zukunft hofsen läßt. Bisher waren hier und da bischöfliche Semi-

narien

---

*) Diese Beurtheilung ist zwar wörtlich aus den göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen, 106. Stück dieses Jahrs genommen. Da aber diese Anzeigen in Oberdeutschland eben nicht so häufig anzutreffen sind, so glaubten wir, manchem unsrer Leser durch Einrückung dieser wohlgerathenen Kritik einigen Gefallen zu erweisen.

narien errichtet, in welchen die Bischöfe den Clerus ihrer Diöcesen mit Ausschluß der Regulärgeistlichkeit nach solchen Grundsätzen, die sie nach ihren Privatkenntnissen für die besten hielten, zu bilden suchten. Joseph macht itzt die Bildung des künftigen Geistlichen zu einem unmittelbaren Staatsgeschäfte. Um seine Staaten zu sichern, daß alle, die sich in der Folge dem geistlichen Stand, es sey in einem Kloster oder in der Welt wiedmen, in ächten gleichförmigen Grundsätzen zur Leitung der Seelsorge vorläufig unterrichtet werden, sind in seinen deutschen und pohlnischen Erblanden (die Ungarischen, Siebenbürgischen, Italienischen und Niederländischen nicht mitgerechnet) sieben Generalseminarien errichtet: zu Wien für Oesterreich, zu Prag für Böhmen, zu Ollmütz für Mähren und Schlesien, zu Lemberg für Gallizien und Lodomerien, zu Gräz für Steyermark, Kärnthen, Krain und Triest, zu Insbruck für Tyrol, zu Freyburg für Vorderösterreich. Hier gilt es nicht um Erziehung nutzloser Einsiedler oder einem blos beschaulichen Leben sich wiedmender Mönche, deren Institute in den k. k. Staaten ohnedem bereits aufgehoben worden, sondern um Bildung der Diener der Religion, die Volkslehrer und Volksführer auf dem Wege des Heils seyn sollen. Der künftige Mönch soll eben so gut gebildet und unterrichtet seyn, als der künftige Weltpriester, der sich

blos

blos der Seelsorge wiedmet. Der Gegenstand der Seminarien besteht theils in der gelehrten, theils in der sittlichen Bildung. Bey jener wird vorausgesetzt, daß die Seminaristen den ganzen theologischen Curs schon in den k. k. hohen Schulen gemacht haben. Da bleibt also für die Seminarien nichts übrig, als die erlangten Kenntnisse durch Wiederholung tiefer einzuprägen, durch mehr aus einander gesetzte Erläuterungen einleuchtender und vollständiger zu machen, und dann zur vielfältigen practischen Anwendung näher angeführt zu werden. Hierbey werden insonderheit nützliche Bücher zur Uebung eignen Fleißes und Nachdenkens empfohlen, als unter andern namentlich FLEURI Dissertationes in historiam ecclesiasticam, BINGHAM Origines ecclesiasticæ, FRANKII Novum Systema Chronologiæ fundamentalis 1778, „ oder desselben astronomische „ Grundrechnungen der biblischen Geschichte, in welcher letztern alles noch faßlicher, als in der lateinischen Fundamentalchronologie gestellt, und selbst Ungelehrten begreiflich gemacht ist. " Herders Geist der hebräischen Poesie. CAVE de Scriptoribus ecclesiasticis. Eyrings Annalen der Gottesgelehrsamkeit. Keils systematisches Verzeichniß theologischer Schriften, Stendal 1783. Die Moral von Gellert und Leß. Spaldings Bestimmung des Menschen. ESPEN Jus ecclesiasticum. NELLERS Principia Juris publici ecclesiastici

siastici Germaniæ. Mösselt Vertheidigung der christlichen Religion. Blumenbachs und Erxlebens Naturgeschichte, letztere von Gmelin neu herausgegeben 1782. Suckow ökonomische Potamik. Niemeyers Charakteristik der Bibel. Klopstocks Messias. Heß Geschichte der Apostel Jesu. Lavaters Jesus Messias. Gellerts moralische Gedichte. „ Endlich ist auch ein „ und andere gelehrte Zeitung, wobey die erste Wahl „ auf die göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen „ zu fallen hat, für das Seminarium herbeyzuschaffen. „ Diese Blätter werden den Obern des Seminariums „ zur Erweiterung ihrer Litteratur dienen, und können „ auch den von der litterarischen Seite sich besonders „ gut auszeichnenden Zöglingen als eine Belohnung „ zum Lesen mitgetheilt werden. " Von der sittlichen Bildung müssen wir uns begnügen, nur folgendes auszuzeichnen. Die Obern sollen vorzüglich bedacht seyn, ihren Zöglingen eine wahre Liebe gegen Gott, gegen den Nebenmenschen, gegen die christliche Religion beyzubringen; wobey sie die herrlichen Verheissungen Jesu Christi ihnen stäts im Andenken zu erhalten, und ans Herz zu legen trachten müssen. Dies werden sie bewirken, wenn sie die Zöglinge unermüdet mit geistlichen Vorlesungen, erbaulichen Gesprächen und guten Büchern stäts beschäftigen, und sie insonderheit auf jene auserlesene Stellen des neuen Testaments

hinwei=

hinweisen, in welchem die herrlichsten Bruchstücke eines wahrhaft apostolischen Lebens vorkommen, um in denselben den wahren Geist eines geistlichen seelsorgerischen Lebens, der freylich nicht im schwarzen Rock, Tonsur und Cälibat bestehet, in seiner ächten Gestalt kennen zu lernen, und sich ganz eigen zu machen, damit ihre ganze Denkart und Gesinnung von demselben durchdrungen werde. Bey allen Gelegenheiten sollen auch die Zöglinge zur christlichen Toleranz angeführt, und daran gewöhnt werden; nicht daß sie Irrthum und Wahrheit für einerley nehmen sollen, sondern ein toleranter Christ soll Menschen, die sich zu einem andern Glaubenssysteme, als das seinige ist, bekennen, dieser Unübereinstimmung wegen nur nicht für Gottes und der Wahrheit und Tugend Feinde ansehen; er soll sie nicht hassen, verfolgen, verdammen; er soll sie noch immer als Brüder, als Geschöpfe eines und eben desselben Gottes lieben; er soll auch dann, wenn er ihre Meynungen bestreitet, friedlich und liebreich mit ihnen umgehen, und den Irrthum ohne Beleidigung des Irrenden zu widerlegen suchen. Uebrigens sollen Jünglinge, denen ein siecher Körper zu Theil geworden ist, oder die auffallende Leibesgebrechen an sich haben, in die Seminarien nicht aufgenommen werden, auch keine andere, als deren sittlicher Charakter sehr wahrscheinlich erwarten läßt, daß sie dem geistlichen Stand

getreu

getreu bleiben werden. Sie sollen deswegen von dem Bischof oder Klosterobern, welcher ihnen die vorläufig erforderliche Zusage, sie dereinst in seine Diöceß oder in sein Kloster aufzunehmen gegeben hat, beglaubte Zeugnisse über ihre Moralität beybringen. Um die Zöglinge unter beständiger Aufsicht für Müßiggang, unzweckmäßige Beschäftigung und geheime Sittenverderbnisse bestmöglichst zu bewahren, sind gemeinschäftliche Studier- und Schlafsäle, oder sogenannte Museen und Dormitorien bestimmt. Durch einen violetblauen Kragen und Streif des Mantels sind sie in der Kleidung unterschieden. Jede Stunde des Tags hat ihre angewiesene Bestimmung, auch zur Erholung und zu Leibesbewegungen, ohne an ein klösterliches Stillschweigen gebunden zu seyn, oder darinn an sich gar etwas heiliges zu suchen. Eigene Küchen sollen in diesen geistlichen Erziehungshäusern nicht gehalten werden, um die Obern nicht in ihrem Hauptberuf zu hindern. Die gemeinschaftliche Kost soll mit einem Traiteur nach Anzahl der Köpfe verdungen werden, Mittags 4, Abends 3 oder 2 Speisen, eben nicht leckerhaft und sehr ausgesucht, aber doch reinlich, gesund, und zur Sättigung hinlänglich, besonders Obst; zum Trunk nur Wasser, sofern nicht vom Arzt ein anderes Getrank verordnet wird. Frühstück kann sich einer aus eigenen Mitteln anschaffen, nur nicht Caffee, so den

Jüng-

Jüngling nur früher zum Grabe bringt. Halbjährige Aderlässe, wie sie in einigen geistlichen Erziehungs-Häusern eingeführet sind, oder sogenannte Frühlings- und Herbstkuren, wobey der Zögling nicht so sehr auf das Bedürfniß der Gesundheit, als vielmehr auf die mit dem Gebrauch dieser Mittel verbundenen Ergötzlichkeiten sieht, sollen hier nicht statt finden. Sonst sollen Kranke in besondern Zimmern mit der genauesten Vorsorge behandelt werden. Doch wir müssen abbrechen. Das gesagte wird schon hinreichen, die Wichtigkeit dieser Schrift und des Inhalts derselben jedem Freund der Religion und Aufklärung fühlbar zu machen. Eine kurze Vorrede stellt diese Generalseminarien noch als ein neu gebohrnes Kind dar, das zu erziehen, und bis zur Mannsstärke zu bringen, freylich schwerer sey, als mancher Oberflächler sich vorstellen möge. Noch sey die Nationaldenkungsart nicht durchaus gleich; noch bringen die Candidaten die gewünschte Vorbildung nicht mit; noch lassen mächtige Layen durch gewiße Körper und Oberhäupter, die in dieser Anstalt die Besiegung der abergläubigen Hydra, und den völligen Sturtz des Ultramontanismus sehen, sich nach Gefallen leiten; noch habe die sichere Lehrmeisterin, Erfahrung, ihren Erziehungsbeytrag nicht mittheilen können. Selbst das Maas der zu einer so weit umfangenden Unternehmung nöthigen Kosten erwarte noch seine Fülle. Doch macte animo!

haben die Römer gerufen, wenn sie Hindernisse einer großen That vor sich gesehen. Hier sey das Kind selbst, und erwarte Rath von dem Kenner, der mit der hier beschriebenen Behandlungsart nicht zufrieden sey. Heil dem Mann, der so denkt und schreibt! Heil dem, der zu so edeln Zwecken auch nur mitzuwirken das seinige beytragen wird!

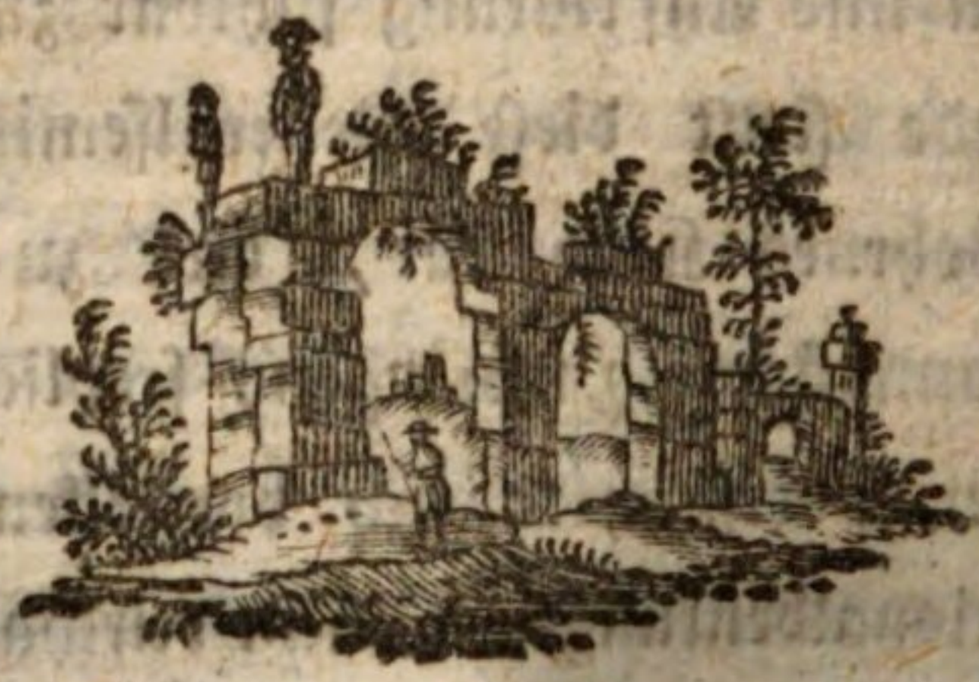

Das

Senfkörnlein

und der

Professor.

- - Certe aut ſtultitia aut malitia illius poſſideret animum, qui ſcientias vel non curaret, aut curans illas riſui haberet. - - - Præterea evidens eſt, quod ille non bene officio profeſſoris ad ſtudioſam juventutem fungatur, qui ſuis aberrat in judiciis -- ſuarumque ſtrenuus defenſor opinionum eſt -- qui ira accenditur. -- -- Neque etiam guſtu in ſcientiis meliori præditus -- qui diſputando excandeſcit -- legendo exaſperatur -- -- docendo venenum in *Bonos* evomit! -- -- --

Murator in Epiſt. Exort.

Das Senfkörnlein

und der Professor *).

I.

In einem Land, wo kein Senf wächst, und wo man nur die Frucht dieses Senfbaums der Verdauung halber an Rindfleisch und Stockfischen bey gewöhnlichen Mahlzeiten speißt; —

*) Dieses Stück ist uns von einer benachbarten Granzstadt unsers obern Deutschlands mit dem Ansuchen eingesandt worden, selbes vermittelst dieser Monatschrift dem lesenden Publikum bekannt zu machen. Wir haben diesem Gesuch, um der launischen Einfälle, und besonders, weil überhaupt das Ganze ein Actenstück des achtzehnten Jahrhunderts ist, ganz gerne entsprochen; denn der Verfasser versichert uns, daß der Innhalt historisch wahr seye. — Der Charakter des hoffärtigen Bonzen, der nach dem

Bericht

Da war ein Professor, hochgelehrt in den Sprachen, die er nicht verstand, und kündig in den Geschichten und heiligen Büchern, die sein Ohr nicht gehört, und sein Aug nicht gesehen hatte. Auch

---

Bericht des Einsenders sich so nebenhin zur Ehre und zum Vergnügen macht, rechtschaffene und einsichtsvolle Männer durchzuziehen und verhaßt zu machen, — ist mit Wahrheit und meisterlich geschildert, und in ihm alle böse Leute, die aus allen Kräften der Aufklärung entgegen arbeiten, und der Dummheit und Verderbung der Sitten Herolde sind. Was für Originale religiöser und politischer Schurken unter Belial, Ischa — und den sieben Poltergeistern des Professors geschildert sind, darüber möchten wir gerne mit dem Publikum Gewißheit haben. — Doch sie werden nicht in Lilliput seyn: — Ischa scheint uns besonders ein kennbares Original zu seyn, wie Velleius im 33. Kapitel seines 2. Buchs einen gewissen Manilius kurz, aber trefflich schildert, wenn er von ihm sagt: Manilius vir venalis, & alienæ potentiæ Minister. — Herzlich wünschen wir, daß diese Leute die Sündenstraße verlassen, wenn sie anders noch einer Besserung fähig sind, — denn hoffentlich sehen sie ein, daß man die Würgengel des Fanatismus bereits gelähmt hat, — und daß Menschenglückseligkeit das Ziel der Mächtigen ist. —

Die Herausgeber.

Auch in der Theologie und den Vätern hocherfahren; denn er trug um die Lenden die Theologie, und aus dem Buch der Tagzeiten, die er Tag täglich herabbrummte, kannte er die heiligen Väter.

Aber er war jenseits des Libanons zum Seher gebildet, zu sehen die Sachen, die da nicht sollen gesehen werden, und nicht zu wissen, was Menschenverstand weis, und darum auszubreiten die Wissenschaft der Dummen.

Er sprach aber zu seinem Lehrer: „Meister! ich bin wie du, — und die Gemeinde ist von Abrahams Saamen, wie Moses und Aaron.“ —

Und warf sich auf über den Meister, und fieng schon frühe an auszutheilen seine gesammelte Schätze den Schwachen, von denen geschrieben steht: „Lumbi mei impleti sunt illusionibus.“ — d. i. Meine Lenden sind von Narrheit vollgestopft.

Als aber der Meister diese Reden gehört hatte, sieh'! da war er traurig, zerriß sich die Kleider, und raufte sich die Haare aus, und schrie unter die Aeltesten:

Es steht zwar geschrieben, es muß Aergerniß kommen, aber wehe dem Menschen, durch den es kommen wird.

Es ist zwar nur ein kleines Ding, das man kaum sehen kann, wenn Aegerniß geschieht; aber es breitet sich aus, wie die Dummheit eines Schulmeisters, und wie die goldenen Kälber Jeroboams.

Die da von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt werden, daß der Heimische dem Fremdling an den Ecken der Stadt mit den Fingern zeiget, und spricht: Sieh! daß sind Jeroboams Kälber.

Der Professor war aber schön von Gestalt, und schimmerte bey der Nacht, wie der Mond mit seinen Hörnern, der da beleuchtet die Unflätereyen, und die Schleichwege der Diebe. —

Und die Schleichwege des zärtlichen Abbate, der vor dem Fenster seiner Smergelina der himmlisch blinzelnden Donna seine Seufzer mit der lieblich schnatternden Guittarre vereinitget *).

Darum

*) Dieser Versikel lautet gar zu mißstimmend gegen das Metrum der übrigen, als daß wir ihn für ächt halten sollten; und wir sind einmal (mit Erlaubniß des Herrn Einsenders) fast überzeugt, daß er aus irgend einem italienischen Sänger entlehnt seye. —

Die Herausgeber.

Darum gefiel der Professor allen, die ihn sahen, und hörten singen auf der Catheder, und reden im Chorstuhl. —

II.

In der Zeit aber, da der Kaiser läutern ließ vor dem Licht der Wahrheit alle Lehr, und seine Räthe aussandte, zu prüffen die Köpfe der Menschen, auf daß er sie absöndere von den Häuptern der Eseln, und daß aufhören möchte die Fortpflanzung der Heuschrecken und Hummel, und der unbrauchbaren Lastthiere. —

Sieh! da begab es sich auch in diesem Land, daß die Aeltesten und Vorgesetzte die Augen aufthaten, und sahen, wie daß ihre Kinder dumm wurden, und bald vergaßen, daß sie aus menschlichem Saamen gezeugt seyn.

Alsdann standen unter ihnen Männer auf, die Weisheit gesammelt hatten, und sahen mit ihren eigenen Augen, und hörten mit ihren eigenen Ohren.

Und die da nicht fürchteten die Gespenster der Finsterniß und ihre Beschützer, die fetten Diener des Baals und des Dagons.

Sondern die gerecht wandelten vor Gott und der Wahrheit nach dem Gesetz, und das Volk lieben im Land, und die Kinder des Lands. Diese schrien laut zu den Vorgesetzten und Richtern:

Daß sie doch wehren sollten der Dummheit, die da von Geschlecht zu Geschlecht fortschritte: — und reinigen sollten ihre Söhne von der Unwissenheit und Finsterniß!

Und die Vorgesetzten und Aeltesten sprachen zu ihnen: Gehet hin und sehet, und thut, was euch gut dünkt zum Nutzen unsrer Söhne, auf daß gewehret werde der Dummheit, und die Finsterniß und Unwissenheit nicht größer werde unter den Kindern des Landes!

Läutert also die Lehre, und prüffet die Köpfe der Lehrer, wie das Gold im Feuerofen, und dann bringet wieder vor uns, was ihr gefunden habt, auf daß jedem gegeben werde, was sein ist, und der Herr ein Wohlgefallen habe ab seinem Volk!

Da giengen sie hin und thaten, wie ihnen gebothen war, und forderten vor sich die Lehrer,

und

und begehrten Rechenschaft von dem, was ihnen anvertraut war: — d. i. die Kinder des Landes zu unterrichten in der Gottesfurcht und Weisheit und Tugend.

III.

Und als die Prüffer kommen waren, siehe! da nahmen sie zuerst vor Schvax-fu-ben-levi, ein junger Priester, der da gesetzt ist, über die Kinder zu lehren, das Alpha und Omega, und die Schrift in der Sprache des Landes.

Der Herr hatte ihm aber Weisheit gegeben, zu erkennen das Gute, und zu thun den Willen der Obern; auch gesunden Menschenverstand, auf daß er einsehe, daß der Tag kommen wolle über das Land.

Und daß es in den Tagen des Lichts nur dem wohlgehe, der mitwirke der Sorgfalt derer, die da gesetzt sind zu regieren das Volk, und zu sorgen für die Wohlfart der Kinder des Lands.

Daher sprach er: „ sehet ihr Männer! die der „ Herr gesandt hat im Seegen, zu beglücken sein „ Völklein, ich bin gesetzt worden über die Kin-

„ der

„ der des Lands und ich habe sie gelehrt, wie
„ mir gebothen war!

„ Lasset sie vor euch kommen, und prüffet sie.
„ Findet ihr, daß ich gethan habe meine Pflicht,
„ und nicht vergraben, daß so mir anvertraut
„ war; so will ich Lob hoffen von Euch, und
„ von meinen Herrn, die Euch gesandt haben
„ mich zu prüffen.

So ich aber nicht ganz erfüllt habe die Erwartung derer, die mich gesetzt haben, so habt Nachsicht mit eurem Knecht, darum, dieweil er sich unterwirft, und bereit ist zu thun, wie ihr ihm befehlen werdet!

Und Schvax-Fu-ben-levi — neigte sein Haupt, und erwartete mit Unterwerffung sein Urtheil: sein Fleiß und seine Bescheidenheit hatten aber Gnad gefunden vor den Prüffern:

Und er war bestätet in seinem Amt, und die Prüffer sprachen zu ihm: „ ziehe hin im Frieden,
„ und vermehre deinen Fleiß, damit es dir wohlgehe;

„ Dann wisse, was da beschlossen ist im Rath
„ der Aeltesten und Richrte, die der Herr gesetzt
„ hat

„ hat auszubreiten seine Weisheit, und seinen
„ Seegen über das Volk, und die uns gesandt
„ haben.

„ Es soll nicht mehr geduldet werden die
„ Dummheit im Land und der Müßiggang unter
„ den Lehrern des Volkes; und die Kinder des
„ Lands sollen unterrichtet werden in aller Weis-
„ heit, auf daß aufhöre die böse Gewohnheit,
„ und vertilgt werden die schändlichen Sitten! "

Der junge Priester neigte sein Haupt wieder, prieß den Herrn, daß er ausgesandt hatte seinen Geist über die Regenten des Volks, und segnete seine Herren um ihrer Gerechtigkeitwillen.

IV.

Da nun dies alles geschehen war von den Verordneten, wie gesagt ist; so giengen die Prüffer auch hin zu prüffen den Professor, dem angezeigt war, auf daß er bereitet seye Rechenschaft zu geben von dem, was ihm anvertraut hatten die Richter des Volkes.

Er stand aber in seiner Synagog unter den Knaben des Landes, und spreizte sich mit seiner

Gelehrheit, die er gehohlt hatte jenseits des Libanons, und auf den Ebenen am Fuße des Bergs Horeb.

Denn der Geist der Hoffart war in ihn gefahren, Belial der Geist der Verwüstung hatte ihn ausgesandt, und mit ihm noch sieben Geister aus seinem Reich zu besitzen das Hirn des Professors.

Und auszustreuen das Unkraut unter den guten Saamen, der da ausgesäet war von dem Hausvater, zur gesegneten Aernde; und anzurichten Verwüstung nnter den kleinen und im Volk.

Darum erhob sich der Professor unter seinen Knaben, wie der Cederbaum unter der niedern Braunbeerstaude.

Sein Angesicht glänzte herrlich, wie der Mond auf den Höhen Horebs, und um seinen Hals zitterten die Haarlocken seines Haupts, wie die Wetterwolken an den Cedern auf Libanon.

Seine Brust war aufgeschwollen, wie die

Brust

Brust des streitbaren Rosses, das dem Feind entgegen schnaubet.

Und mit seinen Füssen wandelte er umher unter den Knaben, wie der königliche Elephant im blutigen Schlachtfeld, wann er an seinem herrlichen Rüssel verwundt ist.

Und als Belial dieses merkte, und wahrnahm die Entschlossenheit des hochgelehrten Professors, da freute er sich fast über seine Bosheit:

Und er flog hin, und berührte die Nase, wo da sitzt die Gelahrtheit des Professors und hauchte sie an, daß sie noch mehr aufschwoll, auf daß der Professor blind werde,

Und nicht Gehör gebe der gesunden Vernunft die da zu ihm sagte: „ gehe hin und thu deine „ Pflichten gegen die so ausgesandt sind von „ den Vorstehern des Landes! „

V.

Indessen kamen vor die Synagog die abgesand:

sandten Prüffer zu lautern die Lehre des Professors und zu prüfen seinen Kopf,

Und wie er besorgt hätte, daß so ihm anvertraut war, die Knaben des Landes zu unterrichten in den Wissenschaften und guten Erkanntniß und in der Tugend —

Und als sie hereintraten, achtete ihrer nicht der Professor; sondern lief herum unter den Knaben, wie da gesagt ist,

Und predigte, und schrie! das weh geschehe,
„ und Verachtung seiner Gelahrheit, und daß
„ klein gemacht worden seine herrlich große Per-
„ son unter den Inwohnern des Landes, dieweil
„ man ausgesandt hat zu lautern seine Lehre,
„ und zu prüfen seinen Kopf, wie das Gold
„ im Feuerofen.

Und er schmähte heftig die Prüffer und die so sie gesandt hatten, die Vorgesetzten des Landes, und that ihnen an alle Verachtung und Unbild im Angesicht der Jugend, dadurch geärgert wurden

den die Kleinen, wider die Wort, die da geschrieben sind im heiligen Buch.

Als dies sahen die Prüffer und die so mit ihnen waren, standen sie still, und jeder bedachte bey sich, die große Unverschämtheit und Verachtung des Professors,

Die da geschah ihrem Amt, und denen so sie gesandt hatten, vor den Knaben des Landes zum Aergerniß dieser kleinen von dem Professor, der auch Priester war im Tempel des Herrn.

Auf daß aber nicht größer werde das Aergerniß unter den Kleinen, und der Lehrer nicht zu Schanden werde vor seinen Schülern, die er geärgert hatte vor den Prüffern, darum schwiegen die Männer mit Weisheit.

Nur einer aus ihnen erhob seine Stimme und sprach: „ wisse Professor! daß wir gesandt sind „ von denen die da Gewalt haben über dich „ und über uns, darum solltest du nicht schänden ihr Ansehen in uns!

„ Wir

„ Wir kommen aber zu läutern deine Lehre
„ und zu prüfen deinen Kopf, und Rechenschaft
„ zu fodern über das, so dir anvertraut war,
„ die Knaben des Landes zu unterrichten in
„ Erkenntniß des Guten, und in der Tugend.

„ Darum thu, was dir gebothen ist, und so
„ du bestehest in der Prüffung, so wird dir
„ Recht wiederfahren, und du wirst geehrt seyn,
„ von denen, die uns gesandt haben, und man
„ wird deiner Unbild nicht mehr gedenken! „

Und sie prüften seine Lehre an den Knaben, und seinen Kopf an dem Unterricht, den er gegeben hatte den Knaben:

Dieweil sie aber geprüft hatten mit Weisheit den Kopf des Professors, der da bekannt ist im ganzen Land, und mit Gelassenheit die Wissenschaft der Knaben

Und sahen, daß nichts gethan hatte der Professor, und vergraben hatte das, was ihm anvertraut war, auch nicht erkennen wollte seine

Un=

Unthätigkeit, und sich nicht unterwerfen, dem was da gebothen hatten die Vorgesetzten des Landes.

Darum dachten sie bey sich an den faulen Knecht, und an die thorrechten Jungfrauen, die kein Oehl hatten als der Bräutigam kam,

Und stunden auf und giengen von dannen und traurten bey sich über die Hoffahrt des Professors und über seine Frechheit dadurch er geärgert hatte die Kleinen, die ihm anvertraut waren, als die gröste Kostbarkeit des Lands.

VI.

Und der Professor blieb verhärtet in seiner Hoffahrt, und lies sie ziehen.

Als wenn sie nicht wären die Abgesandten derer, die da gesetzt sind von dem Herrn zu regieren das Land mit Weisheit und Gerechtigkeit, und er ärgerte von neuem die Kleinen.

Es stehet aber geschrieben: Eine jede Person unterwerfe sich der höhern Gewalt, es ist aber keine Gewalt, dann von Gott, und welche Gewalt ist, die ist von Gott gesetzt.

Wer sich aber der Gewalt wiedersetzt, der wiedersetzt sich Gottes Verordnung und die sich wiedersetzen, werden über sich selbst das Gericht ziehen.

Thut aber eure Pflicht gegen alle, gebet Tribut, denen der Tribut gebührt, Gabe dem die Gabe, Furcht dem die Furcht, und Ehre, dem die Ehre gebührt. *)

Aber davon wollte nichts hören der Professor und alle die ihm gleich sind. — —

Alldieweil aber ruchbar wurde die Vermessenheit des Professors durch alle Gassen der Stadt, darum war das Aergerniß allgemein.

Und

(*) Paulus an die Römer am 13 Kapitel 1. 2. 7. v. Dieses Kapitel setzen wir hier ungerne an. — Es ist ohne Zweifel die stärkste Einwendung gegen die bekannte Immunität. Die Herausgeber.

Und alles Volk, das noch wandelt im Gehorsam und Ehrfurcht für seine Richter murrte über die Hoffart des Professors. —

Und die, so ehren das Gesetz, sprachen unter sich — dieses thut ein Priester?

Die aber, so ihm gleich waren aus dem Volk, gaben ihm Beyfall im verborgenen, und spotteten der Prüffer und faßten Anschläge:

Zu wehren, daß nicht zu Schanden werde ihre Dummheit, und nicht aufgehe das Licht der Wahrheit in den Finsternissen.

Diese sind aber wie Roß und Maulesel, die keinen Verstand haben,

Und die sich mästen von der Unwissenheit und Dumnheit, womit geschlagen ist das Volk —

VII.

Als nun die Prüffer verricht hatten ihr Amt und angebrochen war der Tag, an dem sie ant-

worten sollten und Rechenschaft geben von ihren Prüffungen

Siehe! da erschienen sie vor den Aeltesten und Vorgesetzten des Lands, und erzählten: wie sie gefunden hatten den Unterricht der Jugend, und die Köpfe der Lehrer, und was da geschehen war.

Und wie sich gebährdet hatte der Professor in seiner Synagog, und aufgesagt hatte alle Ehrfurcht gegen die Obrigkeit, und gegen ihre gesandte Prüffer an dem Tag, da sie vollbrachten, wie ihnen gebothen war von ihren Herren.

Und daß er geärgert habe die Kleinen, dadurch daß er verachtet die Sittsamkeit, und gute Sitten, auch das Gesetz des Herrn, daß da gebiethet, zu ehren seine Obrigkeit und zu gehorsamen ihren Verordnungen.

Dieweil der Herr sie gesetzt hat, über das Land zu regieren in Weisheit,

Und zu vergelten mit Gerechtigkeit dem Guten,

wie dem Bösen, einen jeden nach seinen Werken, als da geschrieben steht.

Die Prüffer sagten auch noch weiters, denn der Geist der Wahrheit sprach aus ihnen:

Das Schwar-su-ben-levi gethan habe, wie ihm gebothen war, daß aber ein unnützer Knecht seye der Professor, und nichts gelehrt habe die Knaben, auch nicht geachtet habe an die Bücher, die ihm gegeben worden, darinn zu unterrichten die Knaben.

Und daß sich erwahret, wie da gesagt wird, daß kein Unterricht mehr finden die Kinder im Land, in der heiligen Sprach, und Anfang der Wissenschaften.

Und hinziehen müssen als Fremdling, und Weisheit hohlen unter den Völkern jenseits des Jordans, ehe dann es Zeit ist —

Daß das Uebel groß seye, so da komme von dem unnützen Lehrer, und sich ausbreite und

allgemein werde, wie das Aergerniß so gegeben der Professor vor den Kleinen, und dem ganzen Volk,

Das Verachten lerne den Gehorsam und die Ehrfurcht gegen seine Vorgesetzten, von einem Priester, der da ist Professor.

Und die Richter des Volks waren zornig aus Gerechtigkeit, und berathschlagten unter sich, wie sie straffen möchten den Müssiggang und den Unfleiß, auf daß sie sorgten für den Unterricht der Kinder, als dem Reichthum des Lands —

Auch die Verachtung so da geschehen war ihrem Ansehen, und vertilgen möchten das Aergerniß, so da gegeben war den Kleinen,

Und verhüten die Fortpflanzung der Dummheit, die da kommt von der Unwissenheit, und Hoffart des Lehrers.

Und der Herr gab ihnen Weisheit, daß sie eins wurden in ihren Rathschlägen, und absetzten den Professor von seinem Amt.

Auf

Auf daß erfüllt werde, was der Herr gesprochen hat durch den Mund des Propheten Osea:

Weil du verachtet hast die Wissenschaft, darum will ich dich verachten, und will dich nicht halten, wie meinen Priester. (*)

VIII.

Als nun vollendet war das Gericht über den Professor und ihm kund wurde das Urtheil, daß gefällt war über ihn, dieweil er nicht gethan hatte seine Pflicht, und vergraben hatte das Talent so ihm anvertraut war,

Und wegen seinem Müssiggang, und dem Schaden, so er dadurch zugefügt hatte den Söhnen des Lands.

Auch darum, daß er geärgert hatte die Kleinen, und verachtet das Gesätz des Herrn im Angesicht

(*) Quia tu con tempsisti, scientiam ideo ego te contemnam neque ut Sacerdotem meum habere volo —

sicht seiner Schüler, an denen die ausgesandt waren zu prüffen.

Siehe, da entbrandte er von neuem, daß er taub wurde und verlor alle Vernunft, und wurde gleich einem Wahnsinnigen, all die weil er gedemüthigt sah seine Hoffart.

Darob freute sich Belial, und frolockte fast, und bedachte sich, wie er weiters brauchen möchte den Professor zu hindern die guten Anstalten für die Kinder des Lands.

Es war aber einer unter den Pharisäern mit Namen Jscha; der war Feind allem was gut ist.

Und der Neid hatte in seinen Augenbraunen sein Nest gemacht, und ab seiner Zunge redete die Falschheit.

Auch kochte sein Herz nichts gutes, in dem saß ein Teuffel, der genennt wird Ambitionsteuffel:

Dieser quälte gräßlich den Jscha, daß er

verzweiflete und sich selbst mit seinem Geiffer vergiftete.

Von dem nahm Belial die Gestalt an, trat hin zum Professor und sprach:

„ Hochgelehrter Mann! Ich habe das Unrecht
„ gesehen, daß man dir angethan hat; aber sieh;
„ ich will dir rathen auf das du dich rächen
„ mögest an den Aeltesten:

„ Du weißt, wie ich die Unzufriedenheit vieler
„ anfache, die da im Finstern lauschen; geselle
„ dich also zu ihnen, und werde ihr Führer,
„ damit dir deine Rache leichter gelinge. “

So sprach Belial, und gab noch viel heillosen Raths dem Professor.

Und der Professor nahm es an, und hatte sein Wohlgefallen ab dem, was Belial sprach in der Gestalt des hässigen Jscha.

Darum zog er an sein Feyerkleid, und setzte auf seinen Doctorhut und lief unter das Volk.

Und

Und lärmte und brüstete sich mit seiner Gelehrtheit, und sprach hohn, allen die da gutes thun, und wachen für die Wohlfahrt des Lands

Und er schrie durch die Straßen, wie er das Opfer seye für das Volk, unschuldig leite um der Gerechtigkeitwillen:

Und er redete viel vom Aergerniß, daß alle die ihn hörten, ihn ansahen und erstaunten, alldieweil an seiner Person, und an seinem eigenen Beyspiel offenbar war, was da geschrieben steht von dem Aergerniß,

Das da gegeben wird vor den Kleinen, und in einer ganzen Gemeinde durch einen Priester der da ist Professor,

Und öffentlich beschimpfet die Ehrfurcht gegen das Gesätz des Herrn, wieder die so der Herr gesetzt hat zur Obrigkeit des Lands, und zu Richtern über das Volk,

Da gesellten sich zu ihm die Einäügigen und

die

die Blinden und die Tauben, und die Lamen, und er sah über sie hin, wie der Libanon über die Hügel im Thal Madian.

Und sie jauchzten um ihn', und alle die seines gleichen waren, frolockten und priesen seinen Muth, daß noch ein größerer Narr wurde der Professor;

Und anfieng zu weissagen künftige Dinge, die da kommen werden über die Ungerechten, welche sorgen für die Kinder des Lands, und das ausgepeischt werde die Dummheit.

IX.

In derselben Zeit begab sich aber, daß im Land sich aufhielten viele Chaldäer, die hatten vernommen die Reden des Professors.

Und als er in dem Volk herumlief und weissagte, siehe! da trat einer aus ihnen zu dem Professor und sprach:

„ Höret mich Rabbi! ich bin ein Galiläer —
„ du weist aber, daß wir Chaldäer die Wahr-
„ heit sagen, und nicht fürchten das Professor-
„ lein im Doctorhut, und kennen das Gesicht
„ der Dummheit.

„ Ich sage dir aber; der Professor ist gleich
„ einem Senfkörnlein, das da ausgesäet wird,
„ und aufwächst zu einem großen Baum, und
„ ausbreitet seine Aest, daß darauf ruhen die
„ Vögel der Luft.

„ Und so der Baum blüht und gute Frucht
„ bringt, so essen davon alle, die gesund sind,
„ und speisen reiner und unreiner, und es ge-
„ deyhet ihnen bey dem Fleisch der Ochsen und
„ hilft ihrem Magen verdäuen den Stockfisch —

„ Und der Hausvater sammelt sie, und be-
„ wahrt sie sorgfältig für die Zeiten der Trüb-
„ saal, und pfleget den Baum.

„ So er aber keine gute Frucht bringt: so
„ verdirbt alles, was davon isset; die Menschen
„ und die Vögel der Luft.

„ Der Zeisig, der davon isset, wird zur Fle-
„ dermauß, und die Daube zum Habicht, und
„ alles Fleisch verderbt seinen Weg, und der
„ Geist geht zu Grund.

„ Der Saamen derer die damit gespeißt wer-
„ den, gebührt Wahnsinnigen; wer gesehen hat,
„ wird blind, und wer gehört hat, wird taub —
„ und der Greuel der Verwüstung kömmt über
„ das Land.

„ Dann aber sendet der Hausvater seine Knechte
„ auszurotten die böse Frucht, und umzuhauen
„ den Baum, damit aufhöre der Schaden, und
„ wieder gesund werde alles was lebt.

Und der Professor ward grimmig, schalt den Chaldäer einen Unreinen, und einen Heyden —

Und er ergrif seinen Stock, schlug den Staub von den Füßen und zog von dannen in eine andere Gegend zu verkünden das Reich der Dummheit. *)

M. K. S.

(*) So verläßt Satan die Wohnung des Gerechten, wenn er Unheil und Verwüstung angerichtet. — Wer auch der Mann seye, der so zu handeln fähig war, er verdient die Verachtung aller Rechtschaffenen, — und wenn er da gebohren ward, wo er die Verwüstung stiftete — so hat er seinem Vaterlande in dem Werke geflucht, — er hat, wie eine selbst genährte Schlange die Eingeweide seiner Mutter zerrissen, und an den Söhnen seiner Mitbürger Rache genommen. — Und diß ist ein Priester? —

Was Uebels ist geschehen, das nicht ein Priester that? — Sagt der große Herr von Haller — dieses seye aber nicht zur Schmähnng des ganzen heiligen Standes hiehergesetzt — aber zum ewigen Monument der Heuchler, die dieser Stand nährt. —

Die Herausgeber.

EIGENTHUM DER STADT
AUGSBURG

Z.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rittershausen, Joseph Sebastian, 1748-1820

Deutschlands achtzehntes Jahrhundert

Bd.: 3.

Kempten 1784

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 1126 -3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11251856-2
VD18 80055273-001